

Anhang

Siebentes Treffen des Rates der Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten

am 2. und 3. Dezember 1998 in Oslo

I. Erklärung des Ministerrats von Oslo

I.

Wir haben erörtert, welche Herausforderungen für die Sicherheit in unserer Region bestehen, welchen Beitrag die OSZE leisten kann, um ihnen zu begegnen, und wie dies künftig weiterentwickelt werden kann. Wir betonen, daß die internationale Gemeinschaft auf diese Herausforderungen konzertiert antworten muß. 1998 war in dieser Hinsicht - auch für die OSZE - ein wichtiges Jahr.

Die Krise im Kosovo ist in der OSZE an die erste Stelle der Anliegen und Aktionen gerückt. Wir fordern die Parteien auf, der Gewalt ein Ende zu setzen und gemeinsam eine politische Lösung auszuhandeln.

Die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) ist die größte und schwierigste Operation, die von der OSZE jemals in Angriff genommen wurde. Sie ist Ausdruck der Anerkennung der internationalen Gemeinschaft für das sich entwickelnde Potential und die Sachkompetenz der Organisation im Hinblick auf einen Beitrag zur Sicherheit. Für einen Erfolg der KVM sind nicht nur transparente interne Konsultationsmechanismen erforderlich, sondern es bedarf auch einer effizienten Zusammenarbeit mit anderen zwischenstaatlichen Gremien sowie mit nichtstaatlichen Organisationen; und das erfordert eine entsprechende Ausstattung mit Ressourcen durch die Teilnehmerstaaten.

Dieses Jahr hat die OSZE mit Erfolg die allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina überwacht. Sie wird die schrittweise Übertragung der Verantwortung für den Aufbau der Demokratie an die Behörden dieses Landes weiterhin fördern.

Die Rolle der OSZE bei der Polizeikontrolle in der kroatischen Donauregion bewirkte eine neue und praktische Ausrichtung der operativen Fähigkeiten der OSZE.

Die OSZE wird ihre Bemühungen um die Lösung der Konflikte in Georgien und Moldau sowie des Konflikts in Berg-Karabach fortsetzen und verstärken. Es ist notwendig, daß die OSZE alle ihre Aufgaben mit gleicher Tatkraft und Entschlossenheit in Angriff nimmt.

Wir begrüßen die zwischen der OSZE/dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und den Regierungen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans unterzeichneten Memoranda of Understanding, die eine Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Demokratie und Menschen-

rechte bewirken sollen. Wir nehmen Kenntnis vom Vorschlag des Amtierenden Vorsitzenden, in der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan OSZE-Büros zu eröffnen.

Wir vermerken mit Genugtuung das zunehmende Engagement der OSZE in Zentralasien und begrüßen die Schaffung der OSZE-Zentren in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan als weiteren Ausdruck unserer Verpflichtung, Stabilität und Zusammenarbeit im gesamten OSZE-Gebiet zu fördern. Wir begrüßen auch die Unterzeichnung von Memoranda of Understanding über die Zusammenarbeit zwischen der OSZE/dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und den Regierungen Kasachstans und Kirgisistans durch den Amtierenden Vorsitzenden.

Wir sind uns dessen bewußt, daß die Ausweitung von OSZE-Operationen eine weitere Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE, einschließlich ihres Sekretariats, erfordert, und begrüßen es, daß der Generalsekretär erste Schritte in Richtung dieses Ziels unternommen hat. Wir sprechen uns für eine baldige Fertigstellung einer Ausbildungsstrategie der OSZE aus, die die Fähigkeit der Organisation stärken soll, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

II.

Wir haben den Fortschritt registriert, den die Arbeit an einem Charta-Dokument für europäische Sicherheit in diesem Jahr gemacht hat. Dies war das Ergebnis konzentrierter, zielgerichteter Verhandlungen. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die praktische Entwicklung der handlungsorientierten OSZE-Instrumente gelegt, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen. Sowohl abstrakt als auch praktisch wurde die Entwicklung der OSZE-Plattform für kooperative Sicherheit vorangetrieben, die ein Instrument zur Stärkung von Solidarität und Partnerschaft in Europa und eines der wesentlichen Elemente eines Charta-Dokuments darstellt. Entwicklungen vor Ort waren eine Bereicherung der Diskussion über die Rolle der OSZE bei der Konfliktbeilegung.

Wir drängen darauf, die Entwicklung eines Charta-Dokuments rasch voranzutreiben.

III.

Erneut kommen wir zu dem Schluß, daß das Potential der OSZE, zur Sicherheit beizutragen, in der großen Zahl ihrer Mitglieder, ihren gemeinsamen Werten und ihrer auf Transparenz und Konsens beruhenden Beschlußfassung liegt. Wir betonen, daß die Achtung der OSZE-Prinzipien und die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen für die Sicherheit nach wie vor von grundlegender Bedeutung sind. Es bedarf unablässiger Bemühungen, um deren Einhaltung

zu fördern und dadurch die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter auch der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten, die Entwicklung freier Marktwirtschaften und den sozialen Fortschritt zu stärken und die Not von Flüchtlingen und Vertriebenen zu lindern. Die Verantwortung für die Verwirklichung dieser Ziele liegt zu allererst bei den einzelnen Staaten, doch hängt auch viel von der Solidarität innerhalb der OSZE und einer echten Partnerschaft auf Grundlage souveräner Gleichheit ab.

Besonders wichtig sind uns die subregionale und bilaterale Zusammenarbeit als Ergänzung OSZE-weiter Aktivitäten zur Förderung von Solidarität und Partnerschaft.

Dieser Geist der Solidarität und Partnerschaft ist für die Fähigkeit der OSZE unabdingbar, auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich einzugehen. Das erstreckt sich nicht nur auf die Partnerschaft zwischen Staaten, sondern auch auf die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen und Institutionen, denen diese Staaten angehören. Die OSZE sollte auf diesem Weg pragmatischer, flexibler und nicht hierarchiegebundener Zusammenarbeit ihre eigene operative Tätigkeit in Gebieten, in denen sie ihre Stärke unter Beweis gestellt hat, weiterentwickeln.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Polizeioperationen der OSZE nunmehr Bestandteil der Bemühungen unserer Organisation auf dem Gebiet der Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind. Internationale Polizeioperationen können einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer Gesellschaft auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit leisten, wodurch die Demokratie gefestigt und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gefördert werden kann. Die Teilnehmerstaaten werden die Kompetenz der OSZE hinsichtlich Polizeioperationen stärken. Zu diesem Zweck wird es zu einer engen Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen kommen, die mit Polizeioperationen einschlägige Erfahrungen haben, vor allem mit den Vereinten Nationen.

IV.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Rüstungskontrolle als einem wichtigen Element unserer gemeinsamen Sicherheit.

Wir bekräftigen, daß der KSE-Vertrag als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit von größter Bedeutung ist. Die vollständige Umsetzung des Vertrags und seine Anpassung an das sich wandelnde Sicherheitsumfeld in Europa werden ein wesentlicher Beitrag zu unserer gemeinsamen und unteilbaren Sicherheit sein. Im Zusammenhang damit nehmen wir Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe. Wir begrüßen die Verpflichtung der Vertragsstaaten, den Anpassungsprozeß bis zum OSZE-

Gipfeltreffen 1999 zu Ende zu bringen. Für dieses Ziel wird es notwendig sein, in den ersten Monaten des kommenden Jahres die offenen Kernfragen zu lösen und mit der Redaktionsarbeit zu beginnen. Wir begrüßen die gegenseitige Verpflichtung der Vertragsstaaten, mit doppeltem Einsatz auf dieses Ziel hinzuwirken.

Wir nehmen den Bericht über die Tätigkeit des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) zustimmend zur Kenntnis. Wir legen als Zielvorgabe fest, daß die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 bis zum OSZE-Gipfeltreffen 1999 abgeschlossen sein soll. Wir begrüßen die erhöhte Aufmerksamkeit, die das FSK im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Lissabon und des Ministerratstreffens von Kopenhagen der regionalen Dimension von Sicherheit und vertrauensbildenden Maßnahmen widmet.

Wir bekräftigen die Bedeutung des Vertrags über den offenen Himmel und die Notwendigkeit seines unverzüglichen Inkrafttretens.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß eine Vereinbarung über das Mandat für Verhandlungen über regionale Stabilität zustande kam, wie dies gemäß Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina vorgesehen ist.

V.

Wir bekräftigen, daß verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, für die Stabilität in der OSZE-Region wichtig sind.

Wir begrüßen Jordanien als neuen Kooperationspartner im Mittelmeerraum. Wir schätzen die seit langer Zeit bestehende Beziehung zu den Mittelmeerpartnern und ihr Interesse an der Arbeit der OSZE. Mit fortschreitendem wechselseitigen Dialog könnten Verbesserungen der Kooperationsmechanismen zur Stärkung der Grundsätze und Werte der OSZE ins Auge gefaßt werden. Wir unterstützen die Arbeit der Mittelmeer-Kontaktgruppe in Wien und ermutigen die Mittelmeerpartner dazu, weiterhin einen Beitrag zur Tätigkeit der OSZE zu leisten, unter anderem durch die Entsendung von Besuchern zu OSZE-Missionen und Gastbeobachtern zu Wahlüberwachungseinsätzen der OSZE.

Die OSZE begrüßt die Unterstützung ihrer Aktivitäten seitens ihrer Kooperationspartner. Wir schätzen die Beiträge Japans und der Republik Korea zu den Bemühungen der OSZE. Wir danken Japan für seine großzügige finanzielle Unterstützung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina und im Zusammenhang mit dem Kosovo.

II. Erklärung zum Kosovo

Wir alle sind erschüttert über die Not der vielen Menschen im Kosovo, die Opfer gewaltsamer Auseinandersetzungen wurden und aus Angst aus ihren Heimstätten flüchten mußten.

Das Engagement im Kosovo ist für die OSZE sowohl Herausforderung als auch Chance. Es macht deutlich, daß Sicherheit, Demokratie, Menschenrechte und Grundfreiheiten untrennbar miteinander verbunden sind.

Dank der energischen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft und auch der OSZE herrscht nun Waffenruhe. Sie ist noch brüchig, bedeutet jedoch einen großen Schritt vorwärts. Vertriebene und Flüchtlinge beginnen mit der Rückkehr in ihre Heimstätten. Derzeit sind weitere diplomatische Bemühungen um eine politische Lösung im Gange. Diese Bemühungen haben unsere volle Unterstützung.

Noch herrscht Gewalt im Kosovo, was uns alle mit großer Sorge erfüllt. Wir fordern alle beteiligten Parteien dringend auf, der Gewalt Einhalt zu gebieten und ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Wir fordern die Behörden der BRJ, die serbischen Behörden und alle Kosovo-Albaner dringend auf, im Hinblick auf eine politische Regelung zusammenzuarbeiten, damit so rasch wie möglich ein sinnvoller politischer Dialog aufgenommen werden kann. Die internationale Staatengemeinschaft ist entschlossen, Hilfe zu leisten. Aber nur die Parteien selbst können ihre Streitigkeiten beilegen. Je früher dies geschieht, um so früher können der Wiederaufbau und die Entwicklung des Kosovo in Angriff genommen werden.

In den Resolutionen 1160 und 1199 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen steht, was von seiten der Parteien notwendig ist, damit die Auseinandersetzung ein Ende findet. Diese Resolutionen halten auch fest, daß die Souveränität und die territoriale Integrität der BRJ zu achten sind, während für den Kosovo eine politische Lösung sichergestellt wird, zu der eine substantielle, umfassende und sinnvolle Selbstverwaltung gehört. Die OSZE hat die Aufgabe übernommen, zu überwachen, daß alle Parteien sich an diese Resolutionen halten.

Die OSZE ist dabei, ihren bisher größten Einsatz, die Kosovo-Verifizierungsmission, in die Wege zu leiten. Abgesehen von der Kontrolle der Einhaltung wird die KVM Hilfestellung bei der Umsetzung der von den Parteien zu erzielenden politischen Lösung leisten, indem sie Wahlen überwacht, den Aufbau demokratischer Institutionen unterstützt und bei der Entwicklung von Polizeikräften im Kosovo Hilfe leistet. Wir wollen dabei effizient und auf eine Art und Weise vorgehen, die die Standpunkte der zur KVM beitragenden Regierungen voll und ganz berücksichtigt.

Der Leiter der KVM, Botschafter Walker, sein Team und das OSZE-Sekretariat haben die letzten Wochen mit großem Einsatz an der Einrichtung der

Mission gearbeitet. Das Unternehmen wächst zahlenmäßig rasch an. Wir ermutigen alle daran Beteiligten dazu, ihre hervorragende Arbeit fortzuführen. Die OSZE wird in enger Koordinierung mit anderen an den internationalen Bemühungen im Kosovo beteiligten internationalen Organisationen und NGOs ihre Arbeit fortsetzen.

Wir fordern alle Konfliktparteien eindringlich auf, die Waffenruhe einzuhalten, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates genau zu befolgen und mit der KVM eng zusammenzuarbeiten, damit diese ihre Aufgaben im ganzen Kosovo unbehindert erfüllen kann. Die OSZE wird sich ihrerseits streng an die Bedingungen der von Außenminister Geremek in seiner Eigenschaft als Amtierender Vorsitzender und von Außenminister Jovanovic unterzeichneten Vereinbarung über die Einrichtung der KVM halten. Wir betonen, daß ihre Umsetzung im Hinblick auf alle künftigen Überlegungen über die Teilnahme der BRJ an der OSZE von Bedeutung sein wird.

Die Mitarbeiter der KVM müssen die Möglichkeit haben, ihre Aufgaben in Sicherheit wahrzunehmen. Die Verifikatoren der OSZE sind keine Kampftruppe. Obwohl ihr eigentlicher Schutz die Einhaltung der Bedingungen der Vereinbarung durch alle Parteien ist, muß zu ihrem Schutz auch Sicherheit herrschen. Die OSZE begrüßt die Zusage anderer Organisationen, der OSZE und ihren Verifikatoren bei ihrer Mission im Kosovo Unterstützung und Schutz angedeihen zu lassen, sollte dies notwendig sein.

Wir hoffen und glauben, daß die KVM als Wegbereiter für eine Lösung des Konflikts im Kosovo dient. Sie kann weiterhin auf unsere volle Unterstützung zählen. Doch ist es an den Parteien selbst, diesen Weg einzuschlagen und dafür zu sorgen, daß dem Kosovo eine friedliche Zukunft beschieden ist.

Beschlüsse des Treffens des Ministerrats in Oslo

Beschluß über Georgien¹

Die Minister wissen die effiziente Zusammenarbeit zwischen Georgien und der OSZE zu schätzen. Sie betonen, daß die OSZE ihre Bemühungen bei der der Konfliktbeilegung sowie bei der Überwachung des Aufbaus demokratischer Institutionen in Georgien intensivieren soll. Die Minister unterstreichen, daß angesichts fehlender Fortschritte bei der friedlichen Beilegung der Konflikte in Georgien zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit des internationalen Personals und die Transparenz in bezug auf militärische Waffen und Ausrüstungen in den Konfliktgebieten zu erhöhen. Die Minister erkennen gewisse Fortschritte im Prozeß der friedlichen Konfliktbeilegung in der Region Zchinwali/Südossetien, Georgien, insbesondere

1 MC(7).DEC/1/Corr.

hinsichtlich der militärischen Sicherheitslage und der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen. Sie betonen, daß es dringend notwendig ist, auf allen Seiten die Bemühungen zu verstärken, um die Aktivitäten in bezug auf politische Verhandlungen über die Festlegung des politischen Status dieser Region und die Erleichterung des Prozesses der Rückkehr von Flüchtlingen voranzutreiben.

Die Minister äußern die Hoffnung, daß es schon bald zu bedeutsamen Fortschritten in Richtung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Abchasien, Georgien, kommt. Sie verurteilen auf das schärfste die im Mai und Juni 1998 im abchasischen Distrikt Gali, Georgien, verübten Gewalttaten, deren Ergebnis massive Zerstörungen und die gewaltsame Vertreibung georgischer Bevölkerung waren. In diesem Zusammenhang erinnern sie an zahlreiche Dokumente der Vereinten Nationen, den Budapester Beschluß der OSZE und insbesondere die Gipfelerklärung von Lissabon, in denen größtmögliche Unterstützung für die Souveränität und die territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck gebracht wurde. Sie verurteilen auch die terroristischen Handlungen. Sie betonen, daß auf den Einsatz von Gewalt verzichtet werden muß, daß die rasche, unverzügliche, sichere und bedingungslose Rückkehr der Flüchtlinge in den Distrikt Gali wesentlich ist und daß als Voraussetzung für eine umfassende Konfliktlösung unverzüglich bilaterale Verhandlungen abgeschlossen werden.

Die Minister betonen, daß dem Genfer Prozeß als Rahmen für die friedliche Beilegung des Konflikts in Abchasien, Georgien, eine führende Rolle zukommt, und unterstreichen, daß die Vereinten Nationen an erster Stelle für eine Beschleunigung dieses Prozesses zuständig sind. Sie erklären, daß die OSZE bereit ist, die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zu unterstützen. Sie appellieren an die Vereinten Nationen und die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen als Initiatoren des Genfer Prozesses sowie an die Russische Föderation als Vermittler, ihre Bemühungen um die Umsetzung der bereits gefaßten Beschlüsse und eingegangenen Verpflichtungen zu intensivieren. Sie ersuchen den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, mit den Freunden des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in allen Fragen, die Abchasien, Georgien, betreffen, engen Kontakt zu halten. Sie erklären, daß die OSZE bereit ist, an der Umsetzung einer endgültigen und umfassenden Lösung mitzuwirken, einschließlich der Hilfestellung für eine Lokalverwaltung des Distriktes Gali, insbesondere im Hinblick auf einen gemeinsamen Mechanismus zur Untersuchung von Straftaten in der Konfliktzone und auf die Vollzugsorgane.

Die Minister betonen, daß das Eintreten für die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Überwachung der reibungslosen und sicheren Rückkehr der Flüchtlinge und die Hilfeleistung bei der Entwicklung rechtmäßiger und demokratischer Institutionen und Prozesse, insbesondere beim Aufbau einer gemeinsamen Lokalverwaltung im Distrikt Gali unter Beteiligung der Flüchtlinge, zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Abchasien, Georgien, beitragen können. In diesem Zusammenhang ersuchen sie den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und innerhalb der OSZE entsprechende Konsultationen zu führen, um die Zweckmäßigkeit eines OSZE-Büros im Distrikt Gali zu erkunden. Die Minister betonen, daß alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen sind, um die Sicherheit der Mitarbeiter dieses Büros zu gewährleisten.

Die Minister bekunden ihre Unterstützung für den georgisch-abchasischen Dialog, insbesondere über vertrauensbildende Maßnahmen. Die Minister ermutigen die Parteien, den Beschlüssen über vertrauensbildende Maßnahmen Taten folgen zu lassen und sich weiter mit dem auf dem Athener Treffen zu Abchasien, Georgien, unterbreiteten Vorschlägen auseinanderzusetzen. Sollten alle Parteien einem ähnlichen Treffen in Istanbul zustimmen, könnte dies eine gute Gelegenheit dafür bieten. Die Minister betonen die Rolle des UN/OSZE-Menschenrechtsbüros in Suchumi für die Überwachung und Hilfestellung bei der Umsetzung vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den beiden Parteien.

Die Minister verweisen zwar erneut darauf, daß Wiederaufbaumaßnahmen kein Ersatz für eine politische Lösung sein können, sie sind sich jedoch dessen bewußt, daß die Sanierung der von Konflikten betroffenen Gebiete und Regionen und die Rückkehr der Flüchtlinge wichtig sind, um den Prozeß der Konfliktbeilegung voranzubringen. Sie rufen alle Parteien dazu auf, die geeigneten Voraussetzungen für die Durchführung dieser Maßnahmen zu schaffen. Sie verpflichten sich, die Möglichkeiten für eine aktivere Rolle der OSZE in dieser Hinsicht zu erkunden, in enger Absprache mit internationalen Gebern und Institutionen, die diesbezüglich bereits in Georgien aktiv sind, und als Ergänzung zu deren Tätigkeit.

Beschluß über Moldau²

Die Minister stellen fest, daß die Verhandlungen über den Status der moldauischen Region Transnistrien nicht vorankommen. Sie fordern eine Wiederbelebung dieser Verhandlungen, was durch die OSZE-Mission in Moldau sowie die russischen und ukrainischen Vermittler erleichtert werden soll. Sie rufen beide Parteien nachdrücklich dazu auf, ihre Gespräche zu intensivieren,

2 MC(7).DEC/2/Corr.

die zu einer Festigung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau und gleichzeitig zu einer Verständigung über einen Sonderstatus für die Region Transnistrien führen sollen.

Sie betonen die positive Rolle der Friedenstruppen für die Sicherung der Stabilität in der Region.

Die Minister fordern die vollständige Umsetzung der einschlägigen OSZE-Beschlüsse und sind besorgt darüber, daß der Abzug der gegenwärtig in der Republik Moldau stationierten russischen Truppen keine Fortschritte macht, wobei davon auszugehen ist, daß der Abzug russischer Waffen, Militärausrüstung, Munition und anderen russischen Kriegsgeräts aus Moldau der erste Schritt in diese Richtung sein sollte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, kommen die Minister überein, daß sich folgende kleine und "machbare" Schritte positiv auf eine vollständige Lösung dieser Probleme auswirken könnten:

(a) Hinsichtlich einer politischen Regelung der Frage des Status Transnistriens:

- Vollständige Umsetzung der in den Odessa-Protokollen vom 20. März 1998 festgelegten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen;
- Intensivierung des Dialogs über die offenen Fragen zwischen den zuständigen Behörden und Experten beider Seiten, insbesondere im Hinblick auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche, wie im Memorandum und der Gemeinsamen Erklärung der Präsidenten der Russischen Föderation und der Ukraine vom 8. Mai 1997 vereinbart;
- Feststellung und Umsetzung konkreter Projekte in den Bereichen Umwelt und wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen sowie betreffend Informationsflüsse über den Dnjestr;
- Treffen zum Transnistrien-Problem auf hoher Ebene.

(b) Hinsichtlich militärischer Fragen:

- Prüfung von Hilfsangeboten bei der Lösung der durch das vorhandene unsichere Kriegsmaterial verursachten Umweltprobleme;
- Prüfung der bestehenden Hilfsangebote, die sich auf den Abzug beziehungsweise die Zerstörung russischer Waffen, Militärausrüstung und Munition und anderen russischen Kriegsgeräts beziehen;
- Erstellung eines Zeitplans für den Abzug von Waffen, Militärausrüstung, Munition und anderem Kriegsgerät innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab dem OSZE-Ministerratstreffen 1998 in Oslo;
- Abschluß der verbleibenden Protokolle des moldauisch-russischen Abkommens vom 21. Oktober 1994 über den Abzug russischer Truppen;
- Wiederaufnahme der Arbeit der Gemischten moldauisch-russischen Kommission zu Militärfragen.

(c) *Hinsichtlich der Tätigkeit der OSZE-Mission in Moldau:*

- Prüfung einer möglichen Rolle der OSZE-Mission zur Sicherstellung von Transparenz im Hinblick auf den Prozeß des russischen Truppenabzugs.

*Beschluß über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit: Der Weg in die Zukunft*³

Der Ministerrat,

von neuem seinen Willen bekundend, die Schlüsselrolle der OSZE im Rahmen der im Entstehen begriffenen europäischen Sicherheitsarchitektur auf der Grundlage von Partnerschaft und Zusammenarbeit zu entwickeln,

die beträchtlichen Fortschritte bei der Entwicklung der einander verstärkenden und nicht hierarchischen Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen und Institutionen begrüßend,

die fortdauernde operative Entwicklung der OSZE insbesondere in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, umfassende Konfliktbeilegung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zur Kenntnis nehmend,

den Fortschrittsbericht des Amtierenden Vorsitzenden über die 1998 geleistete Arbeit am Charta-Dokument zur Kenntnis nehmend und die bisher erzielten Ergebnisse begrüßend,

die politische Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten bestätigend, daß die Arbeit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines umfassenden und substantiellen Charta-Dokuments über europäische Sicherheit fortgesetzt werden soll, das es wert ist, auf einem OSZE-Gipfeltreffen verabschiedet zu werden, ist wie folgt übereingekommen:

1. Mit der Zielsetzung, daß die Arbeit an einem Charta-Dokument 1999 abgeschlossen werden soll, wird der Vorsitzende des Sicherheitsmodell-Ausschusses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses ein Programm für den Entwurf des Charta-Dokuments vorlegen. Der Entwurf wird sich auf den Kopenhagener Beschluß Nr. 5 und eine von diesem Beschluß abgeleitete detaillierte Struktur eines Charta-Dokuments als Grundlage beziehen, die dem Sicherheitsmodell-Ausschuß von seinem Vorsitzenden spätestens Ende März 1999 vorgelegt werden soll. Die Fortschritte des Entwurfs werden 1999 in erweiterten Sitzungen des Ständigen Rates beurteilt werden.
2. Die Verhandlungen über das Charta-Dokument werden auf den bisher erzielten Ergebnissen aufbauen und weiterhin unter anderem die praktischen Bemühungen um eine Stärkung der Arbeit der OSZE in all ihren

3 MC(7).DEC/3/Corr.

3. Dimensionen aufnehmen und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen weiterentwickeln.
4. Die Weiterentwicklung der Plattform für kooperative Sicherheit als Teil eines Charta-Dokuments sollte auch Bestimmungen umfassen, die sich auf die subregionale Dimension der Sicherheit im OSZE-Gebiet beziehen.

Beschluß über weitere operative Stärkung der OSZE⁴

Der Ministerrat,
unter Hinweis auf seinen Beschluß Nr. 3 vom vergangenen Jahr in Kopenhagen,
den Beschluß Nr. 257 des Ständigen Rates und den Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung dieses Beschlusses (MC.GAL/1/98/Rev.1 Restr.) begrüßend,
in Kenntnis der wachsenden operativen Tätigkeit der Organisation und insbesondere der Errichtung der Kosovo-Verifizierungsmission, die eine deutlich größere Arbeitsbelastung für das OSZE-Sekretariat nach sich zieht,
in dem Bestreben, die Leistungsfähigkeit und Kostenwirksamkeit der OSZE-Operationen zu steigern,
im Bewußtsein der Notwendigkeit, die Fähigkeiten der OSZE bezüglich Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten in diesem Bereich weiter zu stärken, und insbesondere der Notwendigkeit, die operativen Fähigkeiten des OSZE-Sekretariats zu fördern,

1. beauftragt den Ständigen Rat, sich vorrangig und so rasch wie möglich mit Ersuchen des Generalsekretärs betreffend die Besetzung des OSZE-Sekretariats mit Personal mit Zeitarbeitsverträgen zu befassen, angesichts der Notwendigkeit, die verstärkten operativen Fähigkeiten der OSZE entsprechend zu unterstützen;
2. beschließt, daß sich der Ständige Rat mit einer weiteren operativen Stärkung der OSZE befassen wird;
3. beschließt ferner, daß der Ständige Rat Mitte 1999 die im Hinblick darauf erzielten Fortschritte prüfen wird;
4. ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, einen Bericht über die erzielten Fortschritte auszuarbeiten, in den die Ergebnisse der erwähnten Tagung des Ständigen Rates einfließen sollen.

4 MC(7).DEC/4/Corr.

*Beschluß über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE im Hinblick auf Fragen der Roma und Sinti*⁵

Der Ministerrat,

eingedenk der bestehenden OSZE-Verpflichtungen gegenüber den Roma und Sinti, und

unter Hinweis auf den Beschluß des Budapester Gipfeltreffens, im BDIMR eine Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti (Zigeuner) einzurichten,

1. beschließt, in dieser Hinsicht die Fähigkeit der OSZE durch Stärkung der bestehenden Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti im BDIMR auszubauen. Diese wird unter anderem folgende Prioritäten verfolgen:
 - Verstärkung des Zusammenwirkens der OSZE mit den Regierungen der Teilnehmerstaaten, mit Vertretern der Volksgruppen der Roma und Sinti sowie mit internationalen Organisationen, Initiativen und für Fragen der Roma und Sinti bedeutsamen NGOs, und insbesondere Sicherstellung einer weiteren wechselseitigen Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Koordinator für Roma im Europarat, um eine Doppelgleisigkeit der Bemühungen zu vermeiden, einschließlich der Einrichtung regelmäßiger Konsultationen mit diesen Organisationen, Initiativen und NGOs, um Synergien und gemeinsame Ansätze zu entwickeln, die es den Volksgruppen der Roma und Sinti erleichtern sollen, sich in die jeweilige Gesellschaft, in der sie leben, unter Erhaltung ihrer Identität vollständig zu integrieren;
 - gegebenenfalls Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen OSZE-Institutionen und -Missionen/Präsenzen vor Ort im Hinblick auf Roma und Sinti;
 - Entwicklung eines Arbeitsprogramms - ausgehend von Beiträgen der Teilnehmerstaaten, der OSZE-Institutionen und insbesondere des HKNM, der Volksgruppen der Roma und Sinti, von NGOs und internationalen Organisationen und anderen Institutionen und Initiativen -, das unter anderem Seminare, Workshops und Clearingstellen beinhalten soll;
 - Sammlung von Informationen aus den Teilnehmerstaaten über gesetzliche und andere Maßnahmen in bezug auf die Lage der Roma und Sinti, um diese der OSZE-Gemeinschaft sowie anderen interessierten internationalen Organisationen zugänglich zu machen und zusätzliche Berichte zur Lage der Roma und Sinti im OSZE-Gebiet auszuarbeiten;
2. beschließt ferner, daß sich die Kontaktstelle ausschließlich mit Angelegenheiten der Roma und Sinti befassen soll;

5 MC(7).DEC/5.

3. beauftragt den Ständigen Rat, geeignete Mittel und Wege ausfindig zu machen, um für die entsprechenden Ressourcen zur Durchführung dieses Beschlusses zu sorgen.

*Beschluß über den Standort des Büros des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten*⁶

Der Ministerrat

- nimmt dankbar die Zusage der Niederlande an, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten auch weiterhin Räumlichkeiten in Den Haag zur Verfügung zu stellen, sowie deren Bereitschaft, diese zu renovieren, zu vergrößern und zu verschönern;
- geht davon aus, daß diese Zusage, die sich ursprünglich auf den Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2004 erstreckt hatte, unabhängig davon gilt, wer das Amt des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten innehat; und
- stellt mit Genugtuung fest, daß diese Zusage einen beachtlichen Beitrag zur OSZE darstellt.

*Beschluß über Zentralasien*⁷

Der Ministerrat,

in Befürwortung einer verstärkten Tätigkeit der OSZE in Zentralasien, unter anderem mittels der neu geschaffenen OSZE-Zentren in der Region,

- stellt fest, daß die Aktivitäten in Zentralasien einer Koordinierung zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen bedürfen;
- ersucht den Amtierenden Vorsitzenden, in einem Bericht auf die verschiedenen Möglichkeiten einzugehen, die der OSZE zur Stärkung dieses koordinierten Ansatzes zu Gebote stehen;
- beauftragt den Ständigen Rat, diesen Bericht vor der Sommerpause zu behandeln.

6 MC(7).DEC/6.

7 MC(7).DEC/7.

Beschluß über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000⁸

Der Ministerrat beschließt, daß Österreich im Jahr 2000 den OSZE-Vorsitz wahrnehmen wird.

IV. Zusammenfassung des Vorsitzenden

Der Ministerrat der OSZE tagte in Oslo, um die Rolle und die Aktivitäten der OSZE, insbesondere den Beitrag der Organisation zur Bewältigung der aktuellen Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich, einer Überprüfung zu unterziehen.

Schwerpunkte der Diskussionen auf dem Treffen waren das Engagement der OSZE im Kosovo, die Rolle der OSZE für die europäische Sicherheit und ihr Beitrag dazu sowie die operativen Fähigkeiten der Organisation. Es wurden der aktuelle Stand der Verhandlungen über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit erhoben und konkrete Anregungen gegeben, wie die Arbeit zu dieser Frage künftig gestaltet werden könne.

Die Minister erörterten regionale Konflikte im OSZE-Gebiet und die Bemühungen, mit denen die Organisation zu ihrer Beilegung beiträgt. Zahlreiche operative Fragen hinsichtlich der Stärkung der Aktivitäten der OSZE kamen zur Sprache.

Die Diskussionen mündeten in der Verabschiedung einiger im folgenden aufgezählter Dokumente durch die Minister.

Die Minister verabschiedeten die Erklärung des Ministerrats von Oslo, gaben eine Erklärung zum Kosovo ab und nahmen folgende Beschlüsse an:

- über Georgien,
- über Moldau,
- über ein Charta-Dokument für europäische Sicherheit: Der Weg in die Zukunft,
- über die weitere operative Stärkung der OSZE,
- über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE im Hinblick auf Fragen der Roma und Sinti,
- über den Standort des Büros des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten,
- über Zentralasien,
- über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2000,
- über den Termin des nächsten OSZE-Gipfeltreffens.⁹

⁸ MC(7).DEC/8.

⁹ Anm. d. Red.: Der Beschluß kam wie folgt zustande: Ständiger Rat, Beschluß Nr. 283: Unter Hinweis auf den Beschluß des Siebenten Ministerratstreffens über den nächsten OSZE-Gipfel,
- empfiehlt der Ständige Rat, das Gipfeltreffen von Istanbul am 18. und 19. November 1999 abzuhalten;

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE und polnische Außenminister Bronislaw Geremek legte dem Ministerrat seinen Tätigkeitsbericht für 1998 und einen Bericht über den Stand der Arbeiten an einem Charta-Dokument für europäische Sicherheit vor.

Neben den in den angeführten Dokumenten enthaltenen Punkten erörterten die Minister die in dieser Zusammenfassung aufscheinenden Fragen.

Vom 23. bis 26. November bereiste der Amtierende Vorsitzende die Länder der Südkaukasus-Region, darunter die Republik Armenien und die Aserbaidschanische Republik. Im Verlauf dieser Reise traf er mit dem armenischen und dem aserbaidschanischen Präsidenten sowie mit der Führung von Berg-Karabach zusammen und informierte sich über die Lage im Konfliktgebiet. Alle Parteien sind sich darin einig, daß der Minsk-Prozeß der OSZE der einzige geeignete Rahmen für die Fortsetzung des Friedensprozesses ist. Die Parteien bekräftigten ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Waffenruhe. Auf Anregung des Amtierenden Vorsitzenden vereinbarten alle Parteien als vertrauensbildende Maßnahme einen Austausch von Kriegsgefangenen.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE erhielt den Bericht der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Konferenz über ihre Bemühungen zur Beilegung des bewaffneten Konflikts in Berg-Karabach. Der Amtierende Vorsitzende begrüßt die rege Tätigkeit der Ko-Vorsitzenden im Verlauf des Jahres 1998. Demgemäß fordert er die Konfliktparteien nachdrücklich dazu auf, die Verhandlungen im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE unverzüglich wiederaufzunehmen, damit rasch eine für alle Seiten annehmbare Grundlage für eine umfassende Konfliktlösung gefunden wird. Er ruft die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE dazu auf, ihre Bemühungen um das Zustandekommen dieser Verhandlungen und die Suche nach einer Lösung fortzusetzen. Der Amtierende Vorsitzende der OSZE ist der festen Überzeugung, daß alle Parteien politische Entschlossenheit und die Bereitschaft zeigen müssen, alle rechtmäßigen Interessen und Anliegen zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann und sollte der Konflikt unter Mitwirkung der Ko-Vorsitzenden beigelegt werden, damit in der Südkaukasus-Region wieder dauerhafter Friede und Stabilität einkehren.

Die Minister sprachen den Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden um die Kosovo-Krise, die von der OSZE-Gemeinschaft unterstützt werden, ihre Anerkennung aus. Hinsichtlich der Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE (KVM) wurde betont, daß diese Aufgabe eine außerordentliche Herausforderung darstellt. Die Minister begrüßten es, daß der in

Diese Empfehlung gilt nach Ablauf der Einspruchsfrist am 21. Dezember 1998 mit Ende des Arbeitstags als Beschluß des Ministerrats.
In: PC-Journal Nr. 202, Punkt 10 der Tagesordnung, 17. Dezember 1998.

Wien ansässige Ad-hoc-Ausschuß ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl für den Sandschak, die Vojvodina und den Kosovo als Informationskanal für den Einsatz der KVM und die Verhältnisse im Kosovo sowie als informelles Diskussionsforum für OSZE-Beschlüsse in bezug auf die KVM herangezogen wird. Im Zusammenhang damit wurde die auf dem Lissabonner Gipfeltreffen eingegangene Verpflichtung zur Transparenz in den Handlungen und gegenseitigen Beziehungen der OSZE-Staaten in Erinnerung gerufen, und wie dies am besten in die Beschlußfassung der OSZE Eingang finden könne.

Die Minister beglückwünschten die Parteien der Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und subregionale Rüstungskontrolle im Gefolge von Dayton zu den bei deren Umsetzung erzielten Fortschritten und ermutigten zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Parteien. Sie dankten dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden, General Jean, für seinen Beitrag zu diesem Prozeß.

Mit Genugtuung wurde die Übereinkunft begrüßt, die zwischen den interessierten Parteien zum Mandat für Verhandlungen über regionale Stabilisierung, wie in Anhang 1-B Artikel V des Friedensübereinkommens von Dayton vorgesehen, erzielt wurde. Die Minister dankten dem Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Jacolin, für die Arbeit am Mandat, wodurch nun der Verhandlungsprozeß beginnen kann.

Die wichtige Rolle der OSZE in Albanien wurde hervorgehoben, einschließlich ihrer neuen Funktion, in der sie gemeinsam mit der Europäischen Union den Vorsitz in der Gruppe der "Freunde Albaniens" übernimmt, um die Bemühungen der betroffenen Länder und internationaler Gremien aufeinander abzustimmen.

Die Minister bekundeten erneut ihre Unterstützung für das Engagement der OSZE in Belarus, insbesondere die Bemühungen, den dortigen Behörden bei der Befolgung der OSZE-Verpflichtungen behilflich zu sein. Sie betonten die Bedeutung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE und dem Gastland.

Die Minister äußerten sich anerkennend über die Unterstützungsgruppe der OSZE in Tschetschenien, Russische Föderation. Die Mitarbeiter der Gruppe verdienen besonderes Lob für ihre Arbeit in einem äußerst unsicheren Umfeld, in dem Geiselnahmen nach wie vor zu großer Besorgnis Anlaß geben.

Die Bereitschaft der OSZE, über ihre Mission den Friedensprozeß in Tadschikistan voranzubringen, wurde erneut zum Ausdruck gebracht.

Im Verlauf der Diskussion wurde die Hoffnung geäußert, Kasachstan möge eng mit der OSZE zusammenarbeiten, auch im Hinblick auf die Verbesserung des Wahlverfahrens.

Im Zuge der Überprüfung der operativen Aktivitäten der OSZE, einschließlich der Missionen und Institutionen, würdigten die Minister die Mitarbeiter der OSZE für ihre außerordentliche Leistung und hoben die Vielfältigkeit der Aufgaben hervor, die die OSZE vor Ort ausführt, angefangen von der vorbeugenden Diplomatie und Konfliktverhütung bis zur Normalisierung der Lage nach Konflikten und zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit.

Die Minister betonten, daß sie der Effizienz der operativen Arbeit der OSZE große Bedeutung beimessen. In Anerkennung der Herausforderung, die die vermehrten Einsätze vor Ort für die OSZE mit sich bringen, dankten sie dem Generalsekretär für seinen Bericht über die Umsetzung der OSZE-Beschlüsse betreffend die Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats.

Die Minister betonten, wie wichtig die Umsetzung des Gemeinsamen Konzepts für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen ist. Sie beurteilten die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen als sehr gut.

Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE wurde als eines der Mittel für die friedliche Beilegung von Streitfällen erwähnt. Die Minister betonten, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Stockholmer Übereinkommens von 1992 über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der OSZE, durch die der Gerichtshof eingerichtet wurde, dazu beitragen würde, daß dieses Instrument zum Einsatz kommt.

Im Zuge der Diskussion wurden auch organisatorische und finanzielle Aspekte der Funktionsweise der OSZE gestreift.

Die Minister wiesen besonders darauf hin, daß die auf den einzelnen bezogene Arbeit zur menschlichen Dimension und zum Aufbau der Demokratie entscheidend für die umfassende Sicherheit ist. Sie würdigten in diesem Zusammenhang die hervorragende Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Besonderer Dank wurde Max van der Stoep für seine Bereitschaft ausgesprochen, weiterhin als Hoher Kommissar zu fungieren.

Nach wie vor bedarf es einer verbesserten Erfüllung und Umsetzung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, insbesondere in bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Die Minister verwiesen unter anderem auf die nach wie vor bestehende Verpflichtung der OSZE, sich des Problems anhaltender Menschenrechtsverletzungen anzunehmen, wie etwa unfreiwillige Migration, Drohungen gegenüber unabhängigen Medien, Wahlbetrug, Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Vorbehaltlos verurteilt wurden alle terrori-

stischen Handlungen und Praktiken, und es wurde ein Bekenntnis zur Verstärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beseitigung dieser Bedrohung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten abgelegt.

In der menschlichen Dimension wurde besonders hervorgehoben, daß Angehörigen nationaler Minderheiten innerhalb der Staatsgrenzen bessere Lebensbedingungen geboten werden müssen, daß deren effiziente Einbindung in den öffentlichen Entscheidungsprozeß wichtig ist und daß ein harmonisches Zusammenleben zwischen Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung gefördert werden muß. Auch die Probleme der Staatenlosigkeit kamen zur Sprache. Die Minister erinnerten an die OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf die Chancengleichheit zwischen Mann und Frau. Sie kamen überein, das Ziel vollständiger und echter Gleichberechtigung von Mann und Frau als grundlegenden Aspekt einer gerechten und demokratischen Gesellschaft weiter zu verfolgen.

In den Diskussionen über die wirtschaftliche Dimension wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, freie Marktwirtschaft und sozialen Fortschritt sowie die ökonomische und ökologische Zusammenarbeit in der gesamten OSZE-Region weiter zu fördern. Es wurde erwähnt, daß diskriminierende Bestimmungen im Handel und Hindernisse im freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und Informationsfluß im Einklang mit einschlägigen Normen und Vereinbarungen beseitigt werden müssen. Die Minister begrüßten die Tätigkeit des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.

Bezüglich der Gefahren infolge der unkontrollierten Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen verwiesen mehrere Minister mit Genugtuung darauf, daß im Forum für Sicherheitskooperation eine Diskussion darüber aufgenommen wurde, wie die OSZE am besten zur Bewältigung dieser Herausforderung beitragen kann, ohne daß es zu Überschneidungen mit bestehenden Initiativen kommt. Sie begrüßten das für 1. März 1999 vorgesehene Inkrafttreten des Übereinkommens von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, wobei sie auf dessen humanitäre Bedeutung aufmerksam machten.

Unter Hinweis auf die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum wurde angesichts der positiven Erfahrungen mit der in Wien ansässigen Mittelmeer-Kontaktgruppe, der bewährten Tradition der Mittelmeerseminare und der regelmäßigen hochrangigen Konsultationen zwischen der OSZE-Troika und den Partnern an die Bestimmungen des Budapester Dokuments der OSZE von 1994 erinnert.

Die Minister bekundeten der Regierung Norwegens ihren tief empfundenen Dank für die ausgezeichnete Organisation des Ministerratstreffens.

V. Berichte an das Treffen des Ministerrats in Oslo

Tätigkeitsbericht des Amtierenden Vorsitzenden für das Jahr 1998

1. 1998 erfuhr der Beitrag der OSZE zur europäischen Sicherheit eine qualitative Aufwertung und Erweiterung hinsichtlich einer raschen Reaktion auf Risiken und Herausforderungen. Die politische Mission der Organisation, die in der Stärkung von Frieden und Stabilität im OSZE-Gebiet durch die Festigung gemeinsamer Werte, die Konfliktverhütung im weiteren Sinne und durch die Förderung der kooperativen Sicherheit besteht, sah sich angesichts bestehender und möglicherweise drohender Konflikte ständigen Herausforderungen gegenüber. Die Bemühungen um eine strengere Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen waren nach wie vor ein Aufgabenbereich, dem die Organisation große Beachtung schenkte.

2. Die OSZE agierte in einem veränderlichen und komplexen Sicherheitsumfeld, das sie zur Entwicklung ihrer operativen Fähigkeiten veranlaßte und sie in ihrer Mission bestärkte, zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen für Solidarität und Partnerschaft zwischen den Teilnehmerstaaten zu sorgen. Die aufkeimende Krise im Kosovo stellte die Fähigkeit der OSZE auf die Probe, sich in angemessener Weise an die Erfordernisse der Konfliktverhütung anzupassen. Während die Institutionen und die zahlreichen Missionen der OSZE weiterhin an der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeiteten, verstärkte die Organisation ihre Präsenz in Zentralasien und schuf die Voraussetzungen für ein ähnliches Engagement in Transkaukasien. Das Bekenntnis der OSZE zur Aufwertung ihrer Rolle in einem nicht hierarchiegebundenen Sicherheitssystem für Europa fand in aktiven Überlegungen über eine künftige OSZE-Charta für europäische Sicherheit seinen Niederschlag. Diese Überlegungen fanden Rückhalt in der Entwicklung einer dynamischen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, die zu einer gegenseitigen Stärkung bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele führte.

3. 1998 hat die OSZE unter Beweis gestellt, daß sie bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität durch die Anwendung von Instrumenten der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten eine entscheidende Rolle spielt. Langzeitmissionen und Vertreter der OSZE vor Ort haben sich über das gesamte Gebiet hinweg abermals als effiziente, reaktionsschnelle und flexible Instrumente erwiesen, durch die angesichts der vielfältigen Risiken und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Stabilität vorbeugend und mäßigend einge-

griffen werden kann. Die OSZE hat sich erneut als verlässlicher Mechanismus zur Förderung von Dialog, Solidarität, Partnerschaft und Zusammenarbeit erwiesen. Im Mittelpunkt stand nach wie vor ihre Hilfe bei der Umsetzung grundlegender Prinzipien und Verpflichtungen, einschließlich so fundamentaler Aspekte wie größere Achtung der Menschenrechte und Demokratisierung.

4. Bei allen ihren Unternehmungen arbeitete die OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen eng zusammen. Dieser Zusammenarbeit, die auf dem vom Ministerrat der OSZE 1997 in Kopenhagen festgelegten Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen beruht, liegen pragmatische Ansätze, eine verantwortungsbewußte Lastenteilung und die Nutzung der jeweiligen Stärken aller Beteiligten zugrunde. Die Kontakte der OSZE mit ihren Partnerorganisationen und -institutionen nahmen 1998 sowohl auf der Ebene der Zentralen als auch vor Ort ein noch nie dagewesenes Ausmaß an. Sie erstreckten sich neben den Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzenden auch auf die Tätigkeit der Institutionen der OSZE und ihrer Missionen und Vertreter im gesamten OSZE-Gebiet.

5. Die operative Tätigkeit der OSZE erstreckte sich 1998 sowohl auf die Konsolidierung und Anpassung laufender Aktivitäten als auch auf die Erfüllung neuer Mandate. Neben der Fortführung bisheriger Bemühungen nahm die OSZE neuartige Einsätze in Angriff, wie etwa die Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen und die Polizeiüberwachung, wodurch die Organisation in Sachen Konfliktverhütung nun über ein neues Potential verfügt. Im Bereich der vorbeugenden Diplomatie und in den Beiträgen zur Krisenbewältigung und zur Normalisierung der Lage nach Konflikten lag der Schwerpunkt auf der Frühwarnung in bezug auf Risiken und Herausforderungen.

6. 1998 verstrichen acht Monate, bis die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) von der internationalen Gemeinschaft dazu gebracht werden konnte, den Krieg im Kosovo zu beenden und in größerer Zahl mit dem Abzug ihrer Sondereinheiten aus der Provinz zu beginnen. In späteren Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Nr. 1160, 1199 und 1203) bezog die internationale Gemeinschaft Stellung zur Kosovo-Krise, wobei an die BRJ bestimmte Forderungen gerichtet wurden. Dennoch konnte Belgrad nur durch die Androhung einer militärischen Intervention davon abgehalten werden, seine Befriedungsaktionen in der Provinz fortzusetzen, die unter der Zivilbevölkerung einen hohen Blutzoll forderten und zu Vertreibungen führten. Die OSZE reagierte unverzüglich auf die serbische Repression gegenüber der albanischstämmigen Bevölkerung im Kosovo. Davon zeugte die Erklärung ihres Amtierenden Vorsitzenden vom 2. März, gefolgt von einem Aktionsplan des Amtierenden Vorsitzenden für den Kosovo und dem Beschluß Nr. 218

des Ständigen Rates, in dem die BRJ eindringlich aufgefordert wurde, die unangemessene Anwendung von Gewalt in der Provinz zu beenden und in einen echten Dialog mit den Vertretern der Kosovo-Albaner einzutreten. Der Amtierende Vorsitzende verwies auch auf die Notwendigkeit, Vorschläge über den Status des Kosovo auszuarbeiten und in der BRJ unter internationaler Beteiligung Gespräche am Runden Tisch abzuhalten, was er als unverzichtbare Aspekte der Suche nach friedlichen Lösungen bezeichnete. Die OSZE setzte unermüdlich ihre Bemühungen fort, die Mission des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden, Felipe González, wieder einzusetzen und in der BRJ, einschließlich des Kosovo, eine ständige OSZE-Präsenz sicherzustellen. Über mehrere Monate hinweg führte der Amtierende Vorsitzende auf Botschaferebene einen Dialog mit den jugoslawischen Behörden zur Frage der Teilnahme der BRJ an der OSZE. Da jedoch die BRJ die Teilnahme zur Vorbedingung für die Rückkehr der OSZE in das Land machte, wurden die Gespräche ausgesetzt. Gemäß Sicherheitsratsresolution Nr. 1160 begann der Amtierende Vorsitzende, die Vereinten Nationen monatlich über die Lage im Kosovo und über die Maßnahmen zu informieren, mit denen die OSZE auf die Krise reagiert. Im März verstärkte die OSZE ihre Präsenz in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, um eine wirksamere Überwachung zu ermöglichen.

7. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem US-Sonderbeauftragten Richard Holbrooke und Belgrad akzeptierte die BRJ schließlich im Herbst 1998 politische Gespräche und eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien im Kosovo. Es kam zu einer Vereinbarung über die Einrichtung eines Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Forderungen der internationalen Gemeinschaft durch die BRJ. Die OSZE war bereit, durch die Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission im Oktober einen Beitrag zu den konzertierten internationalen Bemühungen um die Beendigung der Gewalt im Kosovo zu leisten. Das diesbezügliche Abkommen, das am 16. Oktober in Belgrad vom Amtierenden Vorsitzenden und der BRJ unterzeichnet wurde, verbesserte die Aussichten auf ein Ende der Repression im Kosovo und auf die Wiederaufnahme des politischen Dialogs zwischen den Konfliktparteien. Gleichzeitig stand die OSZE vor der außerordentlichen Aufgabe, eine riesige Überprüfungsoperation von noch nie dagewesenem Ausmaß zu organisieren, was den Konfliktverhütungsaktivitäten der OSZE eine völlig neue Dimension verlieh.

8. Die OSZE erfüllte auch 1998 die Rolle, die ihr im Allgemeinen Rahmenübereinkommen von Dayton für Frieden in Bosnien und Herzegowina zugewiesen worden war. Sowohl die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nach Artikel II als auch die subregionale Rüstungskontrolle nach Artikel IV in Anhang 1-B des Übereinkommens wurden konsolidiert. Die Arbeit in bezug auf das Verhandlungsmandat für regionale Stabilisierung

nach Artikel V machte ebenfalls Fortschritte in Richtung einer Einigung. In Bosnien und Herzegowina leistete die OSZE einen beträchtlichen Beitrag zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in bezug auf die Festigung der staatlichen Strukturen, die Demokratisierung und die Einhaltung der Menschenrechte. Diese Arbeit erfolgte gemäß den Empfehlungen des Rates für die Umsetzung des Friedens (PIC). Im Vordergrund der Aktivitäten der OSZE-Mission standen Aufgaben im Zusammenhang mit den allgemeinen Wahlen im September, doch leistete die OSZE auch in anderen Bereichen Unterstützung durch ihren Einsatz für die Demokratisierung, die Menschenrechte - unter anderem auch die Rechte der Rückkehrer - sowie für den Aufbau und das Funktionieren demokratischer Institutionen wie etwa des Ombudsmann-Büros. In Bosnien und Herzegowina hat sich gezeigt, wie wertvoll die gegenseitige Ergänzung und Verstärkung der Aktivitäten verschiedener internationaler Organisationen und Institutionen ist. Der Beitrag der OSZE zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in diesem Land erwies sich als zweckmäßig, da sich die Wähler für ein pluralistischeres politisches Spektrum entschieden haben. Das Engagement des OSZE-Wahlpersonals verdient höchstes Lob.

9. Die fortgesetzte Präsenz der OSZE-Mission in Kroatien hat dazu beigetragen, daß sich dieses Land verstärkt um die Wiederherstellung des Vertrauens nach dem Krieg, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Weiterentwicklung demokratischer Standards bemüht. Die Einhaltung internationaler Verpflichtungen durch Kroatien war eine Vorbedingung dafür, daß die OSZE der Regierung und den Gebietskörperschaften auf dem Weg zu mehr Toleranz, Versöhnung, Rechtsstaatlichkeit und einer Bürgergesellschaft beisteht. Die OSZE übernahm einen neuen Auftrag in Kroatien und betrat mit der Einrichtung einer Polizeiüberwachungsoperation in der kroatischen Donauregion Neuland im Hinblick auf den Ausbau ihrer Kapazitäten. Die Übernahme der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen in der Donauregion durch die OSZE wurde im Oktober 1998 abgeschlossen. Weitere ehrgeizige Aufgaben waren die Integration der örtlichen serbischen Volksgruppe in die kroatische Gesellschaft, die weitere Umsetzung des Flüchtlingsrückkehrprogramms sowie die Hilfestellung bei der Gesetzesausarbeitung in den Bereichen Menschenrechte, Justiz, Medien und Wahlen.

10. Die in Albanien herrschende politische Instabilität verlangte von der OSZE noch größere Entschlossenheit und verstärkte Anstrengungen zur Unterstützung dieses Landes durch die Förderung des politischen Dialogs und zur besseren Verankerung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die Stärkung seiner Institutionen. Auf dieses Ziel wurde gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen hingearbeitet. Die OSZE kam ihrer Aufgabe als flexibler Koordinationsrahmen für die internationale

Unterstützung an Albanien weiter nach, unter anderem durch ihre neue Rolle als Kovorsitzender, gemeinsam mit der Europäischen Union, der Gruppe "Freunde Albaniens", die im September 1998 ins Leben gerufen wurde und in der die betroffenen Länder und internationale Gremien vertreten sind. Die internationale Ministerkonferenz über Albanien im Oktober in Tirana, an der auch die OSZE teilnahm, begrüßte das von der Regierung vorgelegte umfassende Reformprogramm und formulierte eine Reihe von Prioritäten für die Stabilisierung und Entwicklung des Landes. Mit der anschließenden Verstärkung der OSZE-Präsenz in Albanien zeigte die Organisation ihre Entschlossenheit zur Fortsetzung ihrer Hilfsbestrebungen. Zuvor war die Präsenz durch eine Überwachungskomponente ergänzt worden, deren Aufgabe es ist, die Lage im Kosovo und an der Grenze zwischen Albanien und der Bundesrepublik Jugoslawien zu analysieren.

11. Das Mandat der OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje ist dazu gedacht, in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien für eine dauerhafte innere Stabilität zu sorgen, die in unvorhergesehener Weise von der Krise im benachbarten Kosovo gefährdet wurde. Die Lage im Land war 1998 stabil und ruhig, wodurch sich die OSZE-Mission in ihrer Tätigkeit auf die Zusammenarbeit mit der Regierung zur Förderung interner Aspekte der Stabilität konzentrieren konnte, wozu unter anderem die Achtung der Menschenrechte, Wahlen und wirtschaftliche Möglichkeiten gehören.

12. Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus setzte ihren konstruktiven Dialog mit der Regierung und mit Vertretern verschiedener Segmente der belarussischen Gesellschaft in einer ganzen Reihe von Fragen betreffend den Aufbau demokratischer Institutionen und einer Zivilgesellschaft fort. Die Gruppe war in verschiedenen Bereichen beratend tätig, so etwa bei der Ausarbeitung eines Wahlgesetzes, der Einrichtung eines Ombudsmann-Büros, beim Strafgesetz und bei der Strafprozeßordnung, und leistete Hilfestellung bei Projekten, die ihr wichtig erschienen, etwa beim Gesetzesentwurf über elektronische Medien. Die Gruppe überwachte auch die Einhaltung internationaler Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratisierung und setzte sich für demokratische Werte und für Projekte zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Kräften in Belarus ein. Trotz aller Bemühungen waren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Von großer Wichtigkeit für die Förderung der Demokratie in Belarus wäre ein Runder Tisch zur Bereinigung der Verfassungskrise. Belarus sollte seine Rolle als ein demokratisches Mitglied europäischer Organisationen spielen. Dadurch würde auch den Menschenrechten in Belarus zum Durchbruch verholfen werden.

13. Im abgelaufenen Jahr war der OSZE auch der Abzug russischer Truppen, Munition und Ausrüstung aus der transnistrischen Region Moldaus sowie eine politische Gesamtregelung des Konflikts um Transnistrien ein Anliegen.

Die OSZE setzte ihr seit langem bestehendes Engagement für eine Lösung beider Fragen durch Treffen über militärische Transparenz und politische Fragen im Juli und Oktober 1998 fort. Angebotene praktische Hilfe bei der Zerstörung von Munition und das unveränderte Festhalten an einer Lösung des Problems des Truppenabzugs in Form aufeinanderfolgender machbarer Schritte waren für die OSZE nach wie vor von zentraler Bedeutung. Hier sind die Beiträge Rußlands und der Ukraine als Vermittler in den Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts um Transnistrien zu nennen.

14. 1998 setzte sich der positive politische Wandel in Georgien in Richtung einer offeneren und demokratischeren Gesellschaft und die Umgestaltung zu einer Marktwirtschaft fort. Es gab gewisse Fortschritte bei der Suche nach einer friedlichen Lösung des Konflikts um die Region Südossetien/Zchinwali, insbesondere was die militärische Sicherheitslage und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen anbelangt. Keine nennenswerten Fortschritte gab es hingegen in bezug auf eine friedliche Lösung des Konflikts um Abchasien, Georgien, obwohl die Bemühungen um eine Regelung verstärkt wurden und einiges zu Optimismus Anlaß gibt.

15. Die OSZE bemühte sich weiter um Fortschritte bei der Lösung des Konflikts um Berg-Karabach. Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe setzten ihre Arbeit mit den Parteien im Hinblick auf eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Verhandlungen fort. Die Überwachung der Kontaktlinie durch den Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und seine Mitarbeiter trug wesentlich zur Festigung der Waffenruhe und zur Vertrauensbildung zwischen den Parteien bei.

16. Durch den Besuch ihres Amtierenden Vorsitzenden im Kaukasus im November unterstrich die OSZE ihr fortgesetztes Engagement für eine friedliche Lösung der Konflikte in der Region. In Georgien betonte der Amtierende Vorsitzende die nach wie vor bestehende Bereitschaft der OSZE, sich über ihre Mission für die Förderung einer politischen Regelung des südossetischen Konflikts einzusetzen und zur Vertrauensbildung zwischen den Parteien im Streit um den zukünftigen Status Abchasiens beizutragen. Dabei wurde auch die Möglichkeit erörtert, in der Region Gali ein OSZE-Büro einzurichten. Im Zusammenhang mit Berg-Karabach appellierte der Amtierende Vorsitzende an die betroffenen Parteien, den nötigen politischen Willen zu Verhandlungen und Zugeständnissen im Interesse einer für alle Seiten annehmbaren und vorteilhaften Lösung aufzubringen. Während des Besuchs wurde der Austausch von Kriegsgefangenen vereinbart. Armenien und Aserbaidschan reagierten auch positiv auf den Vorschlag des Amtierenden Vorsitzenden, in Eriwan und Baku OSZE-Büros einzurichten. Der Amtierende Vorsitzende unterzeichnete Memoranda of Understanding zwischen dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und den drei

Ländern, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit im Bereich der Demokratie und der Menschenrechte zu vertiefen.

17. Die OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, Russische Föderation, befaßte sich wie bisher mit der Unterstützung und Erleichterung von humanitärer Hilfe und mit der Überwachung der Geschehnisse im Land, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Die OSZE war als einzige internationale Organisation in Tschetschenien präsent. Die Entwicklungen im Land sind nicht gerade ermutigend. Die häufigen Entführungen geben ständig Anlaß zu ernster Sorge um die Sicherheit. Die ausgesprochen unübersichtliche Lage in Tschetschenien ist und bleibt eines der größten Hindernisse für die Arbeit der Unterstützungsgruppe und führte unter anderem zu vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung des notwendigen Personals in Grosny und für ihre ständige Präsenz im Land.

18. Die OSZE half mit bei der Aufgabe der nationalen Aussöhnung in Tadschikistan, unter anderem durch die Beratung bei der Entwicklung rechtlicher und demokratischer politischer Institutionen und Prozesse. Die OSZE überwachte wie bisher die Menschenrechtslage und förderte dadurch die Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Tadschikistan. Hier sei erwähnt, daß zwar einige Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensabkommens zu verzeichnen sind, die Verwirklichung der meisten Protokolle jedoch nur schleppend vor sich geht.

19. Im April besuchte der Amtierende Vorsitzende Kasachstan, Kirgisistan, Turkmenistan, Usbekistan und Tadschikistan. Im Verlauf dieser Besuche bestätigte sich die Bereitschaft der Gastländer, sich weiter in den Rahmen der OSZE-Prinzipien und -Aktivitäten einzufügen, und ihr von allen Teilnehmerstaaten geteilter Wunsch, die OSZE-Gemeinschaft zu stärken. Die Empfehlungen des Amtierenden Vorsitzenden im Anschluß an seinen Besuch in Zentralasien führten zur Einrichtung von OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek. Dadurch haben die OSZE und die betroffenen Länder die einmalige Gelegenheit, ihre Zusammenarbeit in allen wesentlichen Bereichen zu verstärken, einschließlich der wirtschaftlichen, ökologischen, menschlichen und politischen Aspekte der Sicherheit, wodurch auch die Verbindungen und die Stabilität innerhalb der Region gestärkt und das Entstehen von Risiken und Herausforderungen für die Stabilität verhindert werden sollen. Die Aspekte der menschlichen Dimension der Zusammenarbeit wurden durch Memoranda of Understanding zwischen dem BDIMR und Kasachstan beziehungsweise Kirgisistan verstärkt. Die Memoranda wurden vom Amtierenden Vorsitzenden auf dem Ministerratstreffen in Oslo unterzeichnet.

20. Die OSZE-Aktivitäten in der Ukraine konzentrierten sich hauptsächlich auf Menschenrechts- und Wirtschaftsprojekte, die bei der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen helfen sollen, indem der gesamte Demokratisierungsprozeß im Land gestärkt und angeregt wird. Dank der

Fortschritte bei der Durchführung des Mandats der OSZE-Mission in der Ukraine können ernsthafte Überlegungen über den Umfang und die Modalitäten der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Vertretung in der Ukraine und den Behörden des Gastlandes angestellt werden.

21. Die OSZE-Missionen in Estland und Lettland erfüllten weiterhin mehrere nützliche und konkrete Funktionen als Wegbereiter der sozialen Integration in beiden Ländern. Durch die Verfolgung dieses Ziels und ihren Beitrag zur Umsetzung einer Reihe damit verbundener Projekte hatten sie einen stabilisierenden Einfluß auf die interethnischen Beziehungen. Die OSZE-Vertreter in Estland und Lettland leisteten wie bisher den zuständigen staatlichen und zwischenstaatlichen Gremien Hilfestellung bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Rechtsstellung und der Lage pensionierter russischer Militärangehöriger in beiden Ländern. Im August wurde die lettische Radarstation Skruna entsprechend dem diesbezüglichen bilateralen Abkommen von 1994 zwischen Lettland und der Russischen Föderation abgeschaltet, womit die Demontage der Einrichtung begonnen hat. Das von der OSZE auf Ersuchen der Parteien festgelegte Inspektionsregime für die Radarstation Skruna und die Arbeit der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission haben ihren Teil zur erfolgreichen Erfüllung dieser OSZE-Aufgabe beigetragen.

22. Neben der Konsolidierung und Weiterentwicklung ihrer operativen Aktivitäten befaßte sich die OSZE gemäß den Beschlüssen des Kopenhagener Ministerratstreffens 1997 aktiv mit der Ausarbeitung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit. Einem diesbezüglichen Bericht ist zu entnehmen, daß diese Arbeit zügig voranschreitet. Dank dieser Fortschritte werden die in Oslo versammelten OSZE-Minister den designierten Amtierenden Vorsitzenden mit der Aufgabe betrauen können, die Redaktion des zukünftigen Dokuments so zu organisieren, daß es auf dem nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten verabschiedet werden kann. Die Partnerorganisationen und -institutionen der OSZE spielten eine aktive Rolle bei der Entwicklung des Konzepts einer Plattform für kooperative Sicherheit; dadurch soll erreicht werden, daß es in den Beziehungen zwischen den mit der Förderung der umfassenden und kooperativen Sicherheit innerhalb des OSZE-Gebiets befaßten Organisationen und Institutionen zu einer weiteren gegenseitigen Verstärkung kommt.

23. Hinsichtlich der Arbeit zu Fragen der menschlichen Dimension im Berichtsjahr ist zu sagen, daß sich die OSZE abgesehen von der Hilfestellung bei der umfassenden Umsetzung der Verpflichtungen schwerpunktmäßig mit der Beaufsichtigung und Überwachung von Wahlen befaßt hat. Die Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Wahlbeobachtung wurde verstärkt und in mehreren Fällen durch die Mitwirkung des Europarats noch wirksamer gestaltet. Die neue,

vom BDIMR entwickelte Methodik für Wahlhilfe und Wahlbeobachtung, die die Überwachung des gesamten Wahlprozesses einschließt, hat sich als wirksames und verlässliches Instrument zur Beurteilung der Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen erwiesen. Das BDIMR hat in Zusammenarbeit mit mehreren OSZE-Missionen und anderen internationalen und nationalen Institutionen zahlreiche Projekte erstellt und durchgeführt. Sie haben die OSZE in ihrer Rolle als Förderin der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte gestärkt und zum Aufbau und zur Festigung demokratischer Institutionen in mehreren Teilnehmerstaaten beigetragen. Dank der im Juli vereinbarten Modalitäten für die OSZE-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension war es möglich, die menschliche Dimension verstärkt in die tägliche Arbeit der OSZE einzubinden und von einschlägigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen mehr Beiträge zu den OSZE-Aktivitäten zu erhalten. Das Warschauer Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension im Oktober/November bot Gelegenheit zu einer eingehenden Diskussion über die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen. Die OSZE hat über das BDIMR und auf andere Weise ihre Rolle gegenüber der Regionalkonferenz zu Problemen der Migration in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und in deren Umkreis ausgebaut und sich insbesondere mit Fragen der Chancengleichheit von Mann und Frau befaßt. Die OSZE arbeitete auch an der Formulierung einer wirksameren Reaktion auf die Probleme der Volksgruppen der Roma und Sinti.

24. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten leistete weiter einen Beitrag zur Förderung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Gebiet, vor allem in Regionen, in denen Spannungen im Zusammenhang mit nationalen Minderheiten Auswirkungen auf Frieden und Stabilität haben könnten. Innerhalb seines umfangreichen Tätigkeitsbereichs konzentrierte sich der Hohe Kommissar auf die Unterstützung von Regierungen im Umgang mit den politischen Anliegen und Bestrebungen im Bereich der Menschenrechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Unter den zahlreichen Initiativen dieser Art sei die internationale Konferenz über "Staatsführung und Mitsprache: Integrierte Vielfalt" im Oktober in Locarno genannt. Bei dieser Veranstaltung wurden die Vorteile der Dezentralisierung und der Subsidiarität als Mittel zur Berücksichtigung der Vielfalt in der Gesellschaft und letztendlich als Beitrag zur Lösung von Minderheitenfragen erörtert.

25. Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit nahm im ersten Quartal 1998 seine Arbeit auf. Der OSZE-Medienbeauftragte hat ein weitverzweigtes Netz von Kontakten mit Regierungen und mit internationalen und nichtstaatlichen Organisationen geknüpft und eine konstruktive Zusammenarbeit unter anderem mit dem Europarat und dem BDIMR hergestellt. Das Büro befaßt sich schwerpunktmäßig mit Frühwarnung und der raschen Reak-

tion auf schwere Verstöße gegen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medien.

26. Die OSZE-Aktivitäten zur wirtschaftlichen Dimension wurden im abgelaufenen Jahr verstärkt. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten hat mit der aktiven Umsetzung seines Mandats begonnen. Dadurch ergab sich eine viel engere Zusammenarbeit der OSZE mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Kommission sowie eine verbesserte Interaktion mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Außerdem wurde das Netz von Kontakten mit nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor ausgeweitet. Das erfolgreiche Sechste Treffen des Wirtschaftsforums im Juni 1998 in Prag sowie die Regionalseminare im Vorfeld des Wirtschaftsforums im nächsten Jahr verschafften der wirtschaftlichen Dimension der Organisation größere Geltung.

27. 1998 verstärkte die OSZE das Netz ihrer Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen. Im Berichtsjahr fanden mehrere hochrangige Konsultationen zu konkreten Themen statt. Diese führten zu praktisch verwertbaren Schlußfolgerungen und zur Verstärkung des kooperativen Rahmens der OSZE-Institutionen und -Missionen. Die OSZE nimmt ihre Rolle als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen verstärkt wahr, etwa in Form der Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befürwortet wurde. Es wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Generalsekretär der OSZE und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), dem BDIMR und UNHCR sowie zwischen dem BDIMR und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte geschlossen. Die OSZE arbeitete eng mit mehreren Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, dem Europarat und der NATO zusammen und führte Konsultationen mit ihnen. Die Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE war eine echte Bewährungsprobe für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der NATO. Der Informationsaustausch zwischen internationalen Organisationen und Institutionen hat sich vertieft, wobei die OSZE dank ihrer starken Präsenz vor Ort in der Lage war, nützliche Daten zu liefern.

28. Entsprechend dem diesbezüglichen Beschluß des Kopenhagener Ministerrattreffens wurde in der OSZE eine Expertengruppe eingerichtet, um Möglichkeiten der weiteren Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats zu prüfen. Die Gruppe zeigte mehrere Probleme in diesem Bereich auf und gab Empfehlungen über mögliche Abhilfemaßnahmen ab. Diese Arbeit mündete in Beschlüssen über Anpassungen in der Struktur des Sekretariats, die vom Generalsekretär umgesetzt wurden. 1998 entwarf die OSZE eine

"Strategie für Kompetenzsteigerung und Schulung in Konfliktverhütung und Menschenrechten". Mit dieser Strategie sollen die OSZE-Institutionen und -Missionen besser in die Lage versetzt werden, ihre Mandate zu erfüllen, ihre interne Leistung zu steigern und damit die Wirksamkeit und Durchschlagskraft der OSZE-Aktivitäten zu erhöhen. Die Strategie sieht zu diesem Zweck eine Reihe von kurz- und langfristigen Maßnahmen vor. Die anspruchsvolle Aufgabe der Kosovo-Verifizierungsmission verlangt nicht nur eine laufende Reform des OSZE-Sekretariats, sondern auch entsprechende Schulung.

29. 1998 unterhielt und entwickelte die OSZE gute Kontakte und eine zufriedenstellende Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Japan und Korea. Die Partner zeigen nach wie vor großes Interesse an den Aktivitäten und an der Arbeit der OSZE. Ihr Beitrag und ihre Bereitschaft, weitere Beiträge zur Unterstützung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo zu leisten, darunter auch der OSZE, wurden dankbar aufgenommen. Im Mai hieß die OSZE Jordanien als einen neuen Kooperationspartner im Mittelmeerraum willkommen. Die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeerpartnern und den Teilnehmerstaaten der OSZE wurde im Berichtsjahr durch monatliche Zusammenkünfte einer Kontaktgruppe noch enger gestaltet, die allen als Forum dient und ein wertvolles Instrument des Dialogs und des Gedankenaustauschs ist. Die OSZE hat die Mittelmeerpartner eingeladen, Vertreter auf Besuch zu ihren Missionen zu entsenden und an ihren Wahlüberwachungsoperationen teilzunehmen. Das diesjährige OSZE-Mittelmeerseminar wurde von allen Teilnehmern als ein weiteres wesentliches Element im Dialog zwischen der Organisation und den Partnern bezeichnet.

30. Während des Berichtsjahrs hielt sich der Vorsitz an die Richtlinien für die Arbeitsmethoden, die der Amtierende Vorsitzende am 15. Januar dem Ständigen Rat vorgelegt hatte. Es wurde eine verstärkte Wechselwirkung und gegenseitige Ergänzung zwischen der OSZE und anderen, mit Fragen der europäischen Sicherheit befaßten internationalen Organisationen angestrebt. Die Zahl der hergestellten Kontakte und die vielfältigen Formen der Interaktion zeigen, daß dieses Ziel erreicht wurde. Ein anderes Ziel war es, das Frühwarnsystem effizienter zu gestalten. Der im Rahmen der OSZE 1998 stattgefunden Informationsfluß im Bereich der Frühwarnung war zufriedenstellend. Handlungsbedarf besteht hingegen bei der entsprechenden Informationsverarbeitung und bei den Verbindungsstellen, die eine koordinierte Aktion ermöglichen, nachdem eine Frühwarnung ergangen ist; ein häufig eingesetztes Mittel waren kurzfristig angesetzte Sonderplenarsitzungen des Ständigen Rates in Wien. Der Gedanke, die OSZE-Aktivitäten in regelmäßigen Zeitabständen einer kurzen Bewertung zu unterziehen, wurde in geringem Umfang verwirklicht (erweiterte Sitzungen des Ständigen Rates) und sollte weiter geprüft werden. Darüber hinaus hatte der Vorsitz die Absicht, in der

OSZE entsprechend dem demokratischen Charakter dieser Organisation ein mehrdimensionales Konsultationssystem beizubehalten. Diese Absicht wurde in zufriedenstellendem Ausmaß verwirklicht, wenn man die Zahl der abgehaltenen informellen, allen Teilnehmern offenstehenden und bilateralen Konsultationen bedenkt.

31. Erwähnenswert ist ferner, daß der Amtierende Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitz während des Berichtsjahrs eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär und dem OSZE-Sekretariat sowie mit anderen OSZE-Institutionen und Vertretern vor Ort eingeführt hat. Die Zusammenarbeit innerhalb der OSZE-Troika funktionierte gut. Der Amtierende Vorsitzende absolvierte offizielle Besuche in Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Tadschikistan, Turkmenistan, der Ukraine, Usbekistan und der Bundesrepublik Jugoslawien. Diese Besuche sowie Konsultationen in verschiedenen anderen Ländern gaben Gelegenheit zur Erörterung von Fragen, die für die Organisation von Interesse sind.

Zwischenbericht des Amtierenden Vorsitzenden über die Arbeit an einem Charta-Dokument über europäische Sicherheit 1998

Die OSZE nimmt im neuen europäischen Sicherheitssystem eine Schlüsselstellung ein und hat als Organisation, die auf Konfliktverhütung im weitesten Sinn spezialisiert ist, bei der Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eine wesentliche Rolle zu spielen. Sie wirkt auch richtungweisend durch die Festlegung von Normen und Prinzipien, hat sich dem Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit verschrieben und fungiert als integrativer und flexibler Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationen und Institutionen.

Um ihren neuen Aufgaben gerecht zu werden, muß die OSZE mit neuen Instrumenten ausgestattet werden. Die Arbeit am Charta-Dokument über europäische Sicherheit ist daher von besonderer Bedeutung.

Zusammenfassung der wichtigsten Aktivitäten

Grundlage für die Arbeit im Sicherheitsmodell-Ausschuß unter polnischem Vorsitz war der Kopenhagener Beschluß Nr. 5 über Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit. Im Einklang mit diesem Beschluß wurden zwei zusätzliche Arbeitsgruppen zur Behandlung konkreter Elemente des Charta-Dokuments eingesetzt. Darüber hinaus wurde der Si-

cherheitsmodell-Ausschuß beauftragt, zu anderen Fragen, die von den Arbeitsgruppen nicht erfaßt werden, Verhandlungen zu führen.

Alle im Kopenhagener Beschluß Nr. 5 erwähnten konkreten Elemente wurden eingehend erörtert. Grundlage für die Debatten in den Arbeitsgruppen waren die von den Vorsitzenden der beiden Gruppen vorbereiteten Arbeitspapiere. Diese Arbeitspapiere beruhten auf zuvor eingebrachten Vorschlägen. Durch diese Vorgehensweise traten die Diskussionen über das Charta-Dokument in eine qualitativ neue Phase ein, die von einem substantiellen, organisierten und strukturierten Meinungs austausch und von Debatten über den Inhalt des künftigen Charta-Dokuments geprägt war.

Diese Arbeitsmethode scheint ihre wichtigsten Zwecke erfüllt zu haben, nämlich zielgerichtete Diskussionen voranzutreiben, Bereiche herauszuarbeiten, in denen sich Einvernehmen abzeichnet, und die schwierigsten Probleme aufzuzeigen.

Anhang 1 gibt die Arbeit am Charta-Dokument im Jahr 1998 chronologisch wieder.

In einer Reihe von Fragen gab es beträchtliche Fortschritte. Gleichzeitig waren in vielen Fragen erhebliche Auffassungsunterschiede zu verzeichnen. Allgemein herrscht jedoch die Auffassung, daß es nunmehr an der Zeit ist, die Diskussionen schrittweise in einen Redaktionsprozeß überzuleiten.

Nach Ansicht des Vorsitizes würde es den Redaktionsprozeß erleichtern, wenn man sich über die Struktur der Charta auf der Grundlage der bisher geleisteten Arbeit einigen könnte. Aus diesem Grund wurde vom Amtierenden Vorsitzenden ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis der künftigen Charta vorgelegt, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Darüber hinaus hat der Amtierende Vorsitzende in Zusammenarbeit mit der Troika seine Sicht des Grundgerüsts der Charta ausführlich dargelegt (siehe Anhang 2). Dieser Anhang veranschaulicht die bedeutenden Fortschritte, die 1998 in den Verhandlungen erzielt wurden.

Im Einklang mit dem Kopenhagener Beschluß wurde der Amtierende Vorsitzende beauftragt, bis zur Ausarbeitung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil des Charta-Dokuments gemeinsam mit dem Generalsekretär die Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen und Institutionen auf der Grundlage des in Kopenhagen verabschiedeten Gemeinsamen Konzepts zu intensivieren. Unter polnischem Vorsitz konnte die Zusammenarbeit der OSZE mit einer Reihe internationaler Organisationen und Institutionen weiter verstärkt werden. Anhang 3 enthält eine Liste dieser OSZE-Kontakte, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Diese Liste veranschaulicht, wie intensiv und umfangreich die praktische Zusammenarbeit der OSZE mit anderen Organisationen und Institutionen 1998 war. Gleichzeitig wirkten die wichtigsten Partner der OSZE sehr aktiv an der Ausarbeitung des Konzepts einer "Plattform für kooperative Sicherheit" mit. Zu

den wichtigsten Ereignissen zählten in diesem Zusammenhang zwei informelle Sitzungen des Sicherheitsmodell-Ausschusses, an denen auch Vertreter internationaler Organisationen und Institutionen teilnahmen. Diese beiden Sitzungen boten Gelegenheit zu einer Diskussion über die Erfahrungen, die bisher im Laufe der Zusammenarbeit und der Kontakte gemacht wurden, unter besonderer Betonung der Zusammenarbeit vor Ort. Sie forderten eine pragmatische Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Stärken. Gleichzeitig war man sich darin einig, daß die Zusammenarbeit auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der verschiedenen Organisationen beruhen müsse und daß deren Besonderheiten zu berücksichtigen seien.

Konkrete Fragen

Neue Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich

Grundsätzlich wurde davon ausgegangen, daß das Charta-Dokument einen Rahmen und allgemeine Prinzipien für die Feststellung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich bieten müsse und daß sich die Teilnehmerstaaten überlegen sollten, welche Rolle der OSZE zukommt und wie sie am besten zu den internationalen Bemühungen um die Bewältigung dieser neuen Risiken und Herausforderungen beitragen kann. Eine weitere Annahme war, daß sich die Teilnehmerstaaten in diesem Zusammenhang weiterhin von einem umfassenden Sicherheitskonzept, von der Unteilbarkeit der Sicherheit und vom Prinzip leiten lassen sollten, daß kein Teilnehmerstaat der OSZE danach trachten soll, seine eigene Sicherheit auf Kosten anderer zu festigen.

Es zeichnete sich Einvernehmen darüber ab, daß sich in einem veränderlichen Sicherheitsumfeld immer wieder neue Risiken und Herausforderungen ergeben und somit eine vollständige Definition aller Wahrscheinlichkeit nach weder möglich noch wünschenswert ist. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß die Gipfelerklärung von Lissabon wie auch die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell und der Kopenhagener Ministerratsbeschuß über Leitlinien für ein Charta-Dokument eine Reihe neuer Risiken und Herausforderungen aufzeigen.

Es wurde vorgeschlagen, die in den Dokumenten von Lissabon und Kopenhagen aufgeführten Fragen durch weitere Punkte zu ergänzen. Diese Vorschläge bedürfen noch der Erörterung.

Es wurde auch betont, daß sich andere internationale Organisationen bereits mit zahlreichen Fragen in bezug auf neue Risiken und Herausforderungen befassen. Unnötige Doppelgleisigkeit müsse vermieden werden, und es sei zu überlegen, welchen spezifischen Beitrag die OSZE zu den bereits laufenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen leisten könne. Zur Frage,

welche Rolle die OSZE bei der Behandlung neuer Risiken und Herausforderungen spielen könnte, gab es zahlreiche Vorschläge. Diese bedürfen einer weiteren Prüfung.

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Man kam dahingehend überein, daß politisch-militärische Aspekte, einschließlich der Rüstungskontrolle, Teil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE sind. Die vollständige Umsetzung und die Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sind wesentliche Voraussetzungen für mehr politische und militärische Stabilität und Sicherheit.

Es zeichnet sich Einvernehmen darüber ab, daß sich die Teilnehmerstaaten in ihren Überlegungen über mögliche neue Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit an den nach wie vor wichtigen bestehenden Vereinbarungen orientieren sollen. Aufbauend auf den bisher erzielten Ergebnissen und im Hinblick auf die Festigung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten sollte bei der künftigen Arbeit an Rüstungskontrollmaßnahmen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und anderen politisch-militärischen Aspekten nicht nur auf neue und sich abzeichnende Herausforderungen eingegangen sondern auch für mehr Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich gesorgt werden.

Keinen Konsens gab es allerdings zu Vorschlägen, die den Verzicht der Staaten auf Stationierung von Kernwaffen in Gebieten, in denen solche Waffen derzeit nicht vorhanden sind, die Schaffung kernwaffenfreier Zonen im OSZE-Gebiet und Sicherheitsgarantien für jene Teilnehmerstaaten, die keinem Militärbündnis angehören, zum Ziel hatten.

Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten

Allgemein herrschte die Auffassung, daß Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten im Hinblick auf mehr Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet vorrangige Ziele seien. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in ihrem Gebiet. Deshalb ist es besonders wichtig, die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Effizienz der OSZE als eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten fortzusetzen.

Die Diskussionsteilnehmer betonten, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müßten, damit von allen verfügbaren Mechanismen und Instru-

menten in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß das Frühwarnsystem einer weiteren Verbesserung und Konsolidierung bedürfe, unter anderem müsse sichergestellt werden, daß alle Frühwarnsignale, die von verschiedenen Institutionen und Missionen/Einsätzen vor Ort eintreffen, eingehend analysiert werden.

Eine Reihe von Fragen wurde in die Diskussionen neu eingebracht, unter anderem, ob es zweckmäßig sei, die verfügbaren Instrumente, Mechanismen und Verfahren zu systematisieren, eine Liste ihrer möglichen Aufgaben und Zwecke zu erstellen und allgemeine Regeln hinsichtlich ihrer Mandate aufzustellen. Es gab auch Diskussionsbeiträge zur Frage, ob es notwendig ist, die derzeitigen Verfahren für die Bestellung der Leiter der OSZE-Einsätze vor Ort zu ändern, zur Rolle des Amtierenden Vorsitzenden im Management dieser Einsätze, zur Berichterstattung durch die Leiter der Einsätze und zur Einstellung von Personal.

Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß die OSZE bei der Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen die Besonderheiten der jeweiligen Organisation berücksichtigen solle. Es wurde auch die Notwendigkeit betont, Prinzipien für diese gemeinsame Arbeit festzulegen, etwa Achtung der Menschenwürde, Unparteilichkeit und Nichtdiskriminierung.

Angesichts erheblicher Auffassungsunterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten war es nicht möglich, die Diskussionen zu allen diesen Fragen zum Abschluß zu bringen.

Es wurde auch festgestellt, daß die Einschulung von Mitarbeitern, die mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten befaßt sind, verbessert werden müsse, unter anderem durch die Schaffung eines Systems, zu dem die Partnerorganisationen der OSZE, insbesondere auf ihrem wichtigsten Fachgebiet, beitragen könnten.

Die Rolle der OSZE bei Polizeieinsätzen

Die Diskussionsteilnehmer verwiesen darauf, daß die OSZE durch Polizeieinsätze einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten könne. Diese Einsätze seien Teil der "Einzigartigkeit" der Organisation und entsprächen ihrer Rolle als eines der wichtigsten Instrumente zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen.

Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß die OSZE ihre Kapazitäten dahingehend ausbauen solle, daß sie in der Lage ist, bei Polizeiaktivitäten entsprechende Hilfestellung zu leisten, wenn ein Teilnehmerstaat darum ersucht,

und daß überlegt werden soll, ob es sinnvoll ist, bei allen gegenwärtigen und künftigen OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort eine Polizeikomponente einzuplanen.

Beachtliche Fortschritte gab es bei der Suche nach möglichen Formen einer Beteiligung der OSZE an Polizeieinsätzen und hinsichtlich der Prinzipien, auf denen solche Einsätze beruhen sollten. Es herrschte Einvernehmen darüber, daß sich die OSZE in erster Linie in der Überwachung lokaler Polizeikräfte engagieren sollte, um unter anderem den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten, daß sie verschiedene Formen der Einschulung, auch durch Programme zur "Ausbildung von Ausbildnern", organisieren und Mechanismen zur Beratung lokaler Polizeikräfte entwickeln sollte, unter anderem im Hinblick auf die Festigung von Recht und Ordnung und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds. Es wurde auch vorgeschlagen, daß die OSZE zu härteren Einsätzen bereit sein sollte.

Es wurde betont, daß bei OSZE-Polizeimissionen die Normen und Prinzipien der OSZE und das Völkerrecht unbedingt einzuhalten seien, insbesondere das humanitäre Völkerrecht und die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen sowie die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

In einigen Fragen konnte bisher kein Einvernehmen hergestellt werden. Auffassungsunterschiede gibt es etwa in der Frage, ob Polizeieinsätze der OSZE als multidisziplinäre Aufgabe im Rahmen der Plattform für kooperative Sicherheit zu betrachten seien. Uneinig ist man sich außerdem über die Notwendigkeit einer Befehlskette, die sich von jener anderer Missionen/Einsätze vor Ort unterscheidet, und hinsichtlich des genauen Inhalts der Einsatzmandate.

Hilfestellung bei der Einhaltung/Umsetzung von Prinzipien, Normen und Verpflichtungen

Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß die Befolgung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums beitrage und die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE erhöhe. Außerdem wurde betont, daß die Einhaltung der Verpflichtungen und auch die Bereitschaft jedes Teilnehmerstaats, sich verstärkt um die Einhaltung von Verpflichtungen zu bemühen und diesbezüglich den OSZE-Institutionen gegenüber offen zu sein, ein wesentlicher Aspekt der kooperativen Sicherheit sei.

Drei Hauptthemen standen im Mittelpunkt der Diskussionen: das Vorgehen, wenn ein Fall von Nichteinhaltung festgestellt wird, Hilfestellung im Interesse einer verbesserten Einhaltung und Maßnahmen in Fällen, in denen Bemühungen um verbesserte Durchführung scheitern.

Zum ersten Thema bestand Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit, alle OSZE-Institutionen in die Überwachung der Einhaltung von OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen einzubeziehen. Es wurde auch betont, daß ein Mechanismus geschaffen werden müsse, der in Fällen angeblicher Nichteinhaltung Klärstellungen und Diskussionen ermöglicht.

Breites Einvernehmen herrschte auch dahingehend, daß alle Teilnehmerstaaten sowie alle OSZE-Strukturen und -Institutionen jenen Staaten, die bei der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen Schwierigkeiten haben, entsprechende Hilfestellung anbieten sollen. In diesem Zusammenhang wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß von allen bestehenden Instrumenten und Verfahren in vollem Umfang Gebrauch gemacht werden müsse.

Es kam kein Konsens darüber zustande, wie die OSZE im Falle einer eindeutigen, groben und anhaltenden Verletzung von OSZE-Prinzipien durch einen Teilnehmerstaat vorgehen solle. Die Auffassungen bewegen sich hier in zwei grundsätzliche Richtungen. Auf der einen Seite ist man der Meinung, daß die OSZE zu Strafmaßnahmen greifen solle, die unter anderem darin bestehen könnten, daß an die Teilnehmerstaaten die Empfehlung ergeht, politische, wirtschaftliche und andere Formen der Zusammenarbeit mit dem betreffenden Staat einzustellen, daß beschlossen wird, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Angelegenheit zu befassen, wobei auch Sanktionen empfohlen werden können, daß dem Staat, der sich eines Verstoßes schuldig gemacht hat, das Recht aberkannt wird, während der Beratungen des Ständigen Rates oder seiner subsidiären Organe das Wort zu ergreifen, und daß ihm das Recht auf Teilnahme am Entscheidungsprozeß des Ständigen Rates verwehrt wird. Auf der anderen Seite herrscht die Auffassung, daß die OSZE ausschließlich kooperative Maßnahmen ergreifen solle.

Gemeinschaftliches Vorgehen

Bei den Überlegungen zu dieser Frage wurde grundsätzlich davon ausgegangen, daß im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit irgendeines Teilnehmerstaats der OSZE oder im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung in einem Teilnehmerstaat eine rechtzeitige und unverzügliche Reaktion der Teilnehmerstaaten erforderlich ist. Es herrschte auch Einvernehmen darüber, daß die Teilnehmerstaaten noch Möglichkeiten suchen sollen, in solchen Fällen ihr Vorgehen mit anderen sicherheitsbezogenen Organisationen im OSZE-Gebiet zu koordinieren.

Es wurde auch betont, daß jedes Vorgehen der OSZE beziehungsweise ihrer Teilnehmerstaaten die übergeordnete Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit unberührt läßt.

Einvernehmen war dahingehend zu verzeichnen, daß alle Aktionen im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung in einem Land, die unter anderem in Konsultationen, Diskussionen in verschiedenen OSZE-Gremien, Vermittlungsversuchen der OSZE sowie in koordinierten Reaktionen, insbesondere im Rahmen der Bestimmungen von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992 - auch im Hinblick auf friedenserhaltende Aktivitäten - bestehen können, mit den OSZE-Normen und -Prinzipien und insbesondere mit dem Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Teilnehmerstaats im Einklang stehen müssen.

In bezug auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Teilnehmerstaats wurde betont, daß die Teilnehmerstaaten alle notwendigen Schritte gemeinsam und rasch in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere Artikel 51, einleiten sollen.

Einvernehmen wurde darüber erzielt, daß die Teilnehmerstaaten jenen Staaten Hilfe und Unterstützung entziehen sollten, die ihrer Verpflichtung zum Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt nicht nachkommen, daß die Teilnehmerstaaten gemeinsam vorgehen, um sicherzustellen, daß der Staat, der Gewalt androht oder anwendet, von der OSZE beziehungsweise der internationalen Gemeinschaft zur Rechenschaft gezogen wird, und daß die Teilnehmerstaaten Fälle der Androhung oder Anwendung von Gewalt in den zuständigen politischen Organisationen, den Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen, denen sie angehören, zur Sprache bringen sollen.

Uneinigkeit bestand darüber, ob der Beschluß, einen Streitfall im Namen der OSZE gemeinsam an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu verweisen, wann immer nach Ansicht der Teilnehmerstaaten ein Einschreiten des Sicherheitsrats erforderlich sein könnte, insbesondere im Rahmen der Bestimmungen von Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, erforderlichenfalls ohne die Zustimmung der Staaten, die Streitparteien sind, oder eines dieser Staaten gefaßt werden kann. Allerdings war man sich darin einig, daß die Teilnehmerstaaten Maßnahmen, die gegebenenfalls vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen getroffen werden, abgesehen von der erforderlichen Unterstützung durch die einzelnen Staaten auch kollektiv unterstützen sollen.

Menschliche Dimension

Im Verlauf der Debatte wurde betont, daß die menschliche Dimension ein Kernstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit muß allen Teilnehmerstaaten ein unmittelbares Anliegen sein, und es herrscht die einhellige Auffassung, daß der umfassende Sicherheitsan-

satz nach Verbesserungen bei der Durchführung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verlangt.

Es wurde auch bekräftigt, daß die Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension unmittelbar gelten und daß die Teilnehmerstaaten für die mangelnde Einhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Rechenschaft zu ziehen sind.

Auch die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen entsprechend dem der "Plattform für kooperative Sicherheit" zugrundeliegenden Konzept wurde betont.

Der Schwerpunkt in den Diskussionen lag auf den Themen Demokratisierung, Wahlen, nationale Minderheiten, Flüchtlinge/Migration/Wanderarbeiter und auf institutionellen Fragen.

Bei den meisten konkreten Bestimmungen waren beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen. In bezug auf Angehörige nationaler Minderheiten bestehen jedoch nach wie vor erhebliche Auffassungsunterschiede.

Ökonomische und ökologische Fragen

In den Diskussionen trat die allgemeine Auffassung zutage, daß ökonomische und ökologische Fragen niemals für sich allein oder um ihrer selbst willen betrachtet werden dürfen, sondern als Teil der Bemühungen im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten anzusehen sind. Aus diesem Grund sollten die Teilnehmerstaaten die erforderlichen Schritte setzen, und die durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme bedingten Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich frühzeitig erkennen zu können. Unterschiedliche Auffassungen gab es hinsichtlich der Möglichkeit, die Indikatoren zur Feststellung von Krisensituationen in ein formelles System/einen formellen Mechanismus zu kleiden.

Man war sich darin einig, daß von der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE gemäß dem der "Plattform für kooperative Sicherheit" zugrundeliegenden Konzept ein politischer Anstoß für die Arbeit wirtschaftlicher und finanzieller Fachgremien ausgehen solle und daß die OSZE als europaweite Sicherheitsorganisation bestens dazu geeignet sei, die notwendigen Bestrebungen der Reformstaaten um Einbindung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft durch entsprechende Anreize zu unterstützen. Es gibt jedoch noch grundsätzliche Auffassungsunterschiede darüber, ob die OSZE über diese Rolle hinausgehen und in diesem Bereich zusätzliche Kapazitäten aufbauen soll.

Die wichtigsten in den Diskussionen angesprochenen Themen waren: die Rolle der OSZE insgesamt und institutionelle Angelegenheiten, das Frühwarnsystem, die Normalisierung der Lage nach Konflikten, die Rolle der OSZE-Missionen/OSZE-Einsätze vor Ort, die Zusammenarbeit mit interna-

nenalen Organisationen und Institutionen sowie mit NGOs und Möglichkeiten für die Einrichtung einer eigenen Stiftung für die wirtschaftliche Dimension der OSZE.

Plattform für kooperative Sicherheit

Der Arbeit lag in erster Linie die Annahme zugrunde, daß umfassende Sicherheit im OSZE-Gebiet die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und den einschlägigen Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, erfordert. Die Teilnehmerstaaten waren sich darin einig, daß die nichthierarchischen, der gegenseitigen Stärkung dienenden Beziehungen zwischen diesen Organisationen und Institutionen gefestigt werden müssen, wobei die jeweiligen Stärken genutzt werden sollen, damit im OSZE-Gebiet die Grundlage für eine gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit geschaffen wird. Zu diesem Zweck haben sie sich zur Zusammenarbeit auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit entschlossen. Ausgehend von dieser Plattform werden die Teilnehmerstaaten einander ergänzende und verstärkende Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen aufbauen, die mit der Festigung umfassender Sicherheit im OSZE-Gebiet befaßt sind.

Allgemein herrschte die Auffassung, daß Fragen der umfassenden Sicherheit keineswegs eindimensional betrachtet werden dürfen. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen im Bereich der menschlichen und der wirtschaftlichen Dimension solle weiter gefördert werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen sei eine wichtige Dimension im Hinblick auf die Hilfestellung an Teilnehmerstaaten, wenn es um die Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen geht. Im Einklang mit den Prinzipien der Plattform wurde vorgeschlagen, daß Polizeitaktivitäten auf enger Koordinierung und der Nutzung der jeweiligen Stärken beruhen sollen. In bezug auf neue Risiken und Herausforderungen solle je nach Art und Besonderheiten der Risiken differenziert vorgegangen werden. Das Potential, das die Plattform der OSZE im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen bei der Hilfestellung an zentralasiatische Staaten bietet, solle stärker genutzt werden. Gleichzeitig wurde betont, daß bei allen Bemühungen, den Geltungsbereich der Plattform auszuweiten, unbedingt vermieden werden müsse, deren Grundkonzept zu verwässern, indem man versucht, dieselben Vereinbarungen auf alle anderen Organisationen unterschiedslos anzuwenden.

Man war sich auch darin einig, daß der Informationsaustausch mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, unter anderem durch regelmäßige Kontakte und feste Verbindungen, verbessert werden müsse, die Schaffung eines formellen Rahmenabkommens zwischen der OSZE und an-

deren internationalen Organisationen als Grundlage für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fand jedoch keine Unterstützung.

Die OSZE als Forum für regionale und subregionale Interaktion

Die Auffassung, daß eine Zusammenarbeit auf regionaler/subregionaler Ebene, die der Befriedigung lokaler Bedürfnisse, der Lösung lokaler Probleme und der Herstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Staaten in einzelnen Regionen dient, ein wertvoller Beitrag zur umfassenden Sicherheit der OSZE-Gemeinschaft sei, lag allen Diskussionen zugrunde. Darüber hinaus herrschte allgemein die Auffassung, daß die Arbeit an einem Charta-Dokument Gelegenheit biete, das Potential der regionalen/subregionalen Dimension als Teil der Aktivitäten der Organisation verstärkt zu nutzen und somit zur Unteilbarkeit der Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen.

Die Delegationen sind sich darin einig, daß die OSZE die Teilnehmerstaaten in ihren regionalen/subregionalen Bemühungen unterstützen und ermutigen und alle anderen Teilnehmerstaaten der OSZE über laufende regionale/subregionale Prozesse informieren sollte. Die Teilnehmerstaaten sollen ihrerseits dafür Sorge tragen, daß die Ziele, Prinzipien und Normen der regionalen/subregionalen Vereinbarungen, Organisationen, Abmachungen und Initiativen, an denen sie mitwirken, mit den OSZE-Prinzipien und -Normen im Einklang stehen. Die meisten Delegationen scheinen sich auch darin einig zu sein, daß das Charta-Dokument eine übersichtsartige Aufzählung möglicher Bereiche der regionalen/subregionalen oder bilateralen Zusammenarbeit enthalten sollte.

Kein Konsens kam jedoch zu dem Vorschlag zustande, daß die OSZE auf Ersuchen der an subregionalen Prozessen beteiligten Staaten die Aufgaben und Befugnisse eines Garanten für die Umsetzung regionaler/subregionaler Vereinbarungen und Beschlüsse wahrnehmen sollte. Auch der Vorschlag, dem Ständigen Rat die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte in regionalen/subregionalen Prozessen, die Festlegung neuer Bereiche sowie Empfehlungen über Formen regionaler/subregionaler Bestrebungen zu ermöglichen, bedarf noch weiterer Erörterungen. Es wurde auch vorgeschlagen, der OSZE die Einberufung einer Konferenz subregionaler Organisationen und Vereinigungen zu ermöglichen, um einen Erfahrungsaustausch durchzuführen und sicherzustellen, daß Fragen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Stabilität im OSZE-Gebiet möglichst umfassend untersucht werden, aber auch mit diesem Vorschlag wird man sich noch eingehender befassen müssen.

Die Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung (in Anbetracht der Rolle, die sie insgesamt bei der Konfliktverhütung spielt)

Zur Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung wurden verschiedene Ansichten geäußert. Eine davon lautet, daß die OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen keine militärische Rolle spielen sollte, da andere internationale Organisationen oder Staatenkoalitionen über die nötige Kompetenz für die Durchführung solcher Einsätze verfügen. Die OSZE habe ihre Fähigkeit in den Bereichen "Konfliktverhütung" und "humanitäre Hilfe" unter Beweis gestellt, die keine militärischen Ressourcen sondern ziviles Personal und zivile Aufgaben erfordern.

Einer anderen Meinung zufolge sollte die OSZE Maßnahmen treffen, um ihre Befähigung zu friedenserhaltenden Einsätzen zu verbessern, wozu auch die Durchführung eigener friedenserhaltender Einsätze, die Teilnahme an Einsätzen, die aufgrund eines Beschlusses der Vereinten Nationen erfolgen, und auch die Mitwirkung anderer Organisationen und Staatengruppen an friedenserhaltenden Einsätzen der OSZE gehören.

Der dritte Ansatz, bei dem sich Einvernehmen abzeichnen dürfte, beruht in seinem Grundkonzept auf dem Helsinki-Dokument 1992, das für friedenserhaltende Aktivitäten der OSZE drei Kategorien vorsieht: Die OSZE kann Beiträge zu multifunktionalen Einsätzen in Bereichen leisten, in denen sie über besondere Stärken verfügt; die OSZE kann von anderen Organisationen Unterstützung für eigene friedenserhaltende Einsätze anfordern; die OSZE kann selbst friedenserhaltende Einsätze leiten und durchführen.

Breites Einvernehmen dürfte dahingehend bestehen, daß der OSZE bei multifunktionalen friedenserhaltenden Einsätzen in Bereichen, in denen ihre besonderen Stärken liegen, eine ausschlaggebende Rolle zukomme. Außerdem ist man sich weitgehend darin einig, daß sich die OSZE die Möglichkeit offenhalten sollte, andere Organisationen um Bereitstellung ihrer Ressourcen zu ersuchen. Konsens könnte sich auch darüber abzeichnen, daß es sinnvoll ist, sich Optionen in bezug auf militärische Friedenserhaltung unter OSZE-Führung offenzuhalten. Kein Einvernehmen gibt es zum Vorschlag, bestimmte Truppenverbände als OSZE-Friedenskontingente auszuweisen und eine dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehende einheitliche militärische Führungsstruktur zu schaffen.

Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten

Ausgangspunkt aller Erörterungen war, daß die Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, ein wichtiger Stabilitätsfaktor im OSZE-Gebiet ist und daß eine engere Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern erforderlich ist, um den ge-

meinsamen Normen und Wertvorstellungen der OSZE-Teilnehmerstaaten Geltung zu verschaffen.

Allgemeines Einvernehmen dürfte bezüglich der ins Auge gefaßten Ausweitung der Zusammenarbeit mit den Partnern bestehen. Sowohl zum Inhalt als auch zu den Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit gab es eine Reihe konkreter Vorschläge, so zum Beispiel hinsichtlich der Notwendigkeit, das Programm der informellen, allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Kontaktgruppe inhaltlich aufzuwerten, hinsichtlich der Stärkung der institutionellen und verfahrenstechnischen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (KPM) und dem Konfliktverhütungszentrum und in bezug auf Einladungen zu Sitzungen des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation und des Sicherheitsmodell-Ausschusses. Diese Vorschläge bedürfen noch weiterer Erörterungen.

Es gab auch Vorschläge in bezug auf die Zusammenarbeit mit Japan und der Republik Korea, zum Beispiel im Hinblick auf die gemeinsame Durchführung von Einsätzen in Zentralasien und die Aufnahme enger Kontakte zwischen der OSZE und dem Asiatischen Regionalforum. Auch diese Ideen bedürfen noch der weiteren Klärung und Ausarbeitung.

Anhang I

Chronologie der Arbeit am Charta-Dokument 1998

Der polnische Vorsitz nahm die Arbeit am Charta-Dokument Anfang 1998 auf. Am 15. Januar wurde ein Programm für die Anfangsphase der Arbeit am Charta-Dokument erstellt. Es wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß nach praktischen Mitteln zur Verbesserung der Effizienz der OSZE in ihrem gesamten Tätigkeits- und Arbeitsbereich gesucht werden muß, um ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen während der Verhandlungen über das Charta-Dokument zu intensivieren.

Am 23. Januar wurde dem Sicherheitsmodell-Ausschuß das erste Arbeitsprogramm für den Prozeß, der zur Verabschiedung des Charta-Dokuments führen soll, vorgelegt.

Ein erster Überblick über das Grundkonzept des Charta-Dokuments wurde am 18. Februar verteilt. Leider konnte aufgrund von Auffassungsunterschieden zwischen den Delegationen kein Einvernehmen zu diesem Grundkonzept hergestellt werden.

In der erweiterten Sitzung des Ständigen Rates vom 27. März 1998 wurde beschlossen, drei Arbeitsorgane - nämlich den Sicherheitsmodell-Ausschuß und die beiden Arbeitsgruppen (A und B) - mit der Aufgabe zu betrauen, den Inhalt des Charta-Dokuments auszuarbeiten. Der Sicherheitsmodell-Ausschuß

wurde zusätzlich zur Verhandlungsführung auch mit der Überwachung und Überprüfung der in den Arbeitsgruppen geleisteten Arbeit betraut.

Am 3. Juli fand eine informelle Sitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses statt, an der auch Vertreter der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Westeuropäischen Union, der Kommission der Europäischen Union, des Europarats und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten teilnahmen, um Fragen in bezug auf die Entwicklung der "Plattform für kooperative Sicherheit" und insbesondere in bezug auf den Beitrag, den internationale Organisationen und Institutionen zur Arbeit der OSZE an diesem Konzept leisten könnten, zu erörtern.

In der erweiterten Sitzung des Ständigen Rates vom 17. Juli wurde die Arbeit am Charta-Dokument einer Überprüfung unterzogen. In dieser Sitzung legte der Vorsitz einen Bericht über die Stärkung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen im Einklang mit Beschluß Nr. 5 des Ministerratstreffens von Kopenhagen vor.

Angesichts der im ersten Halbjahr erzielten Fortschritte beschloß der Sicherheitsmodell-Ausschuß, daß die Arbeitsgruppen öfter als bisher zusammentreten sollen.

Am 1. Oktober begann der Sicherheitsmodell-Ausschuß sich mit der Frage zu befassen, in welcher Weise die bisher erzielten Fortschritte ihren Niederschlag finden sollen. Dabei standen drei mögliche Varianten im Mittelpunkt der Erörterungen:

1. Ein nicht verhandelbarer, vom Amtierenden Vorsitzenden vorzulegender Zwischenbericht;
2. ein Zwischenbericht samt Dokumenten mit Richtlinien für die weitere Arbeit an bestimmten zur Diskussion stehenden Einzelfragen und dem Hinweis auf Bereiche, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
3. ein kommentierter Rahmen, daß heißt ein Zwischenbericht mit einer kommentierten Agenda für die weitere Arbeit, bestehend aus
 - Dokumenten mit Richtlinien für die weitere Arbeit,
 - Überlegungen des Vorsitzenden zur Frage der Struktur,
 - Empfehlungen für ein weiteres Arbeitsprogramm.

Am 29. Oktober fand eine zweite informelle Sitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses statt, die der Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit dem Konzept der "Plattform für kooperative Sicherheit" diente; an dieser Sitzung nahmen Vertreter mehrerer in Genf beziehungsweise in Wien ansässiger UN-Organisationen teil, darunter die Internationale Atomenergie-Organisation, OCHA, ODCCP, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die UNESCO, der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge.

Die letzte erweiterte Sitzung des Ständigen Rates im Jahr 1998, an der auch der Amtierende Vorsitzende teilnahm, fand am 12. November statt. Man war sich darin einig, daß die OSZE in Oslo versuchen sollte, ihr ungebrochenes politisches Bekenntnis zur Arbeit am Charta-Dokument über europäische Sicherheit zu bekräftigen und, wo immer dies möglich ist, die Verhandlungsfortschritte in einzelnen Fragen festzuhalten, und daß der Redaktionsprozeß beginnen und in ein Charta-Dokument münden sollte, das den Vorstellungen aller OSZE-Staaten gerecht wird, eine gemeinsame Vision für das einundzwanzigste Jahrhundert begründet und somit würdig ist, auf dem OSZE-Gipfeltreffen verabschiedet zu werden.

Anhang 2

Grundgerüst der Charta über Europäische Sicherheit

Neue Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich

1. Allgemeine Überlegungen

1. Ein gemeinsamer und unteilbarer Sicherheitsraum im OSZE-Gebiet liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Teilnehmerstaaten der OSZE. Sie haben sich dazu verpflichtet, auf die Sicherheitsanliegen aller Teilnehmerstaaten solidarisch einzugehen.
2. Das Ende der Block-zu-Block-Konfrontation machte Menschenrechte und Demokratie zu Werten, denen sich alle unsere Staaten verschrieben haben. Gleichzeitig hat jedoch die neue Offenheit und Freiheit ein Umfeld geschaffen, das das Entstehen neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich begünstigt.
3. Die Gipfelerklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert beauftragte die Teilnehmerstaaten mit der "Weiterentwicklung der vorhandenen und Entwicklung zusätzlicher Instrumente, damit die Teilnehmerstaaten dazu ermutigt werden, daß sie die OSZE stärker heranziehen, um im Sicherheitsbereich Fortschritte zu machen".
4. Im Beschluß des Ministerratstreffens von Kopenhagen heißt es, das Charta-Dokument "sollte den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert entsprechen, indem es auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingeht und damit zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum innerhalb des OSZE-Gebiets beiträgt"; die Teilnehmerstaaten sollen auch "Überlegungen darüber anstellen, welche Rolle die OSZE sinnvollerweise spielen kann, unter anderem darüber, wie die OSZE bei der Behandlung neuer Risiken und

Herausforderungen im Sicherheitsbereich die internationalen Bemühungen erleichtern kann".

5. Die OSZE hat in diesem Bereich bereits einiges geleistet, insbesondere im Forum für Sicherheitskooperation (FSK). Das FSK hat Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und der Nichtverbreitung ausgearbeitet. Der vom FSK 1994 verabschiedete Verhaltenskodex geht auf einige Aspekte des Terrorismus ein.

6. Die Bestellung eines Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE im Jahr 1998 kommt unserem Verständnis dieser Sicherheitsaspekte entgegen.

II. Prinzipien

1. Die Teilnehmerstaaten der OSZE haben sich zu solidarischem Vorgehen verpflichtet, um die vollständige Umsetzung der in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und anderen OSZE-Dokumenten festgeschriebenen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu fördern. Wir müssen zusammenstehen, um die neuen Risiken und Herausforderungen zu bewältigen.

2. Das Charta-Dokument wird einen Rahmen und allgemeine Prinzipien vorgeben, um neue Risiken und Herausforderungen aufzuzeigen, bestehende Verpflichtungen zu bekräftigen, zur Entwicklung neuer Prozesse anzuregen und diese neuen Prozesse mit den in anderen Organisationen bereits in Gang befindlichen Prozessen zu verknüpfen.

3. Dabei werden die Teilnehmerstaaten prüfen, welche Rolle der OSZE angemessen ist, und wie die OSZE zu internationalen Bemühungen um Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich beitragen kann.

4. Die Teilnehmerstaaten werden sich weiterhin vom umfassenden Sicherheitskonzept der OSZE, von der Unteilbarkeit der Sicherheit, vom Prinzip, daß kein OSZE-Teilnehmerstaat danach trachten darf, seine eigene Sicherheit auf Kosten anderer zu festigen, und von den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen leiten lassen.

III. Feststellung neuer Risiken und Herausforderungen

1. Die Gipfelerklärung von Lissabon, die Lissabonner Erklärung über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell und der Kopenhagener Ministerratsbeschluß über Leitlinien für ein Charta-Dokument zeigen eine Reihe neuer Risiken und Herausforderungen auf.

2. Die Gipfelerklärung von Lissabon (Artikel 7, 9, 12) nennt illegale Waffenlieferungen, Verletzungen der Menschenrechte wie etwa Vertreibung, sowie mangelnde Demokratisierung, die Bedrohung der Unabhängigkeit der

Medien, Wahlbetrug, Erscheinungsformen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

3. Die Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell (Artikel 2) weist darauf hin, daß die Menschenrechte nicht in allen OSZE-Staaten in vollem Umfang geachtet werden. Ethnische Spannungen, aggressiver Nationalismus, Verletzungen der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie erhebliche Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Übergangsprozeß können die Stabilität bedrohen und auch auf andere Staaten übergreifen. Terrorismus, organisiertes Verbrechen, illegaler Drogen- und Waffenhandel, unkontrollierte Wanderungsströme und Umweltzerstörung geben der gesamten OSZE-Gemeinschaft zunehmend Anlaß zu Besorgnis.

4. Der Ministerratsbeschluß von Kopenhagen (Nr. 5 Buchstabe g) nennt Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Äußerungen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

IV. Neue Risiken und Herausforderungen im steten Wandel

Zu behandelnde Fragen

1. Daß neue Risiken und Herausforderungen in einem veränderlichen Sicherheitsumfeld einem steten Wandel unterworfen sind, bedeutet wohl, daß eine vollständige Definition weder möglich noch wünschenswert ist. Die Zukunft könnte durchaus weitere neue Risiken und Herausforderungen bereithalten.

2. Es wurde vorgeschlagen, den oben erwähnten, vereinbarten Bereichen neuer Risiken und Herausforderungen folgende Punkte hinzuzufügen:

In der politisch-militärischen Dimension:

- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrem Einsatz erforderlichen Geräte
- Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung
- Menschenhandel
- Schmuggel von Bestandteilen und Material für Massenvernichtungswaffen

In der menschlichen Dimension:

- Verhinderung der Familienzusammenführung
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Mißachtung der Rechte von Wanderarbeitnehmern

In der wirtschaftlichen Dimension:

- Unterbrechung der Energiezufuhr und der Versorgung mit natürlichen Ressourcen
- wirtschaftliches Gefälle

- Behinderung des freien Handels
- Nichteinhaltung von Übereinkommen im wirtschaftlichen Bereich

V. Neue Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich und eine mögliche Rolle der OSZE

Zu erörternde Fragen

Andere internationale Organisationen sind bereits in vielen der oben beschriebenen Bereiche tätig. Klar ist, daß unnötige Doppelgleisigkeiten vermieden werden sollen. Daher geht es darum, welchen spezifischen Beitrag die OSZE zu den bereits laufenden Bemühungen anderer internationaler Organisationen leisten kann.

Diese Frage könnte folgendermaßen beantwortet werden:

- Eine der grundlegenden Aufgaben der OSZE ist ihre Funktion als Frühwarninstrument bei sich abzeichnenden Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich. Die Missionen und die verschiedenen Institutionen der OSZE sind wichtige Teile der Organisation, wenn es um die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion geht.

Deshalb müssen die Missionen in der Lage sein, das Entstehen neuer Risiken und Herausforderungen und alle Anzeichen hierfür gezielter zu verfolgen und über ihnen bekanntgewordene destabilisierende Entwicklungen zu berichten. Dies könnte dadurch geschehen, daß in das Mandat von Missionen erforderlichenfalls entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden und daß die Mitarbeiter von Missionen so unterwiesen und ausgebildet werden, daß sie die Entwicklungen besser geschult verfolgen können. Falls OSZE-Missionen vor Ort um eine Zivilpolizei-Komponente ergänzt werden, sollten diese Mitarbeiter entsprechend geschult werden, damit sie entstehende neue Risiken und Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die regionale Stabilität erkennen und darüber berichten können.

- Parallel zur Arbeit am Charta-Dokument könnte ein Runder Tisch organisiert werden, bei dem neue Risiken und Herausforderungen erörtert und Überlegungen darüber angestellt werden, welchen Beitrag die OSZE im Rahmen des Charta-Dokuments noch leisten kann.
- Es könnte auch im Sekretariat eine Anlaufstelle eingerichtet werden, die für die Ausarbeitung einer OSZE-Strategie zur Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen zuständig wäre. Dies könnte schon vor der Verabschiedung des Charta-Dokuments geschehen, da es der Arbeit am Charta-Dokument zugute käme. Im Charta-Dokument könnten im Gegenzug die Aufgaben dieser Anlaufstelle näher ausgeführt werden.

- Zusätzlich zu einer verstärkten Frühwarnfunktion der OSZE in bezug auf neue Risiken und Herausforderungen wie oben skizziert könnten sich die Teilnehmerstaaten im Charta-Dokument dazu verpflichten, die Arbeit an einem "Verhaltenskodex" in Angriff zu nehmen, in dem auf neue Risiken und Herausforderungen, die Koordinierung der einzelstaatlichen Politik in dieser Frage und die diesbezügliche zwischenstaatliche Zusammenarbeit eingegangen werden könnte.
- In diesem Rahmen sind die Teilnehmerstaaten der OSZE berechtigt, sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen andere Teilnehmerstaaten ergreifen, um ihren Verpflichtungen in Angelegenheiten, die unter das Thema "Neue Risiken und Herausforderungen" fallen, nachzukommen. Dies kann im Charta-Dokument anhand von Beispielen illustriert werden. In diesem Zusammenhang kann jeder Teilnehmerstaat einen anderen Teilnehmerstaat jederzeit direkt oder im Rahmen der regulären Sitzungen des Ständigen Rates um Klarstellung in bezug auf die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen durch diesen Staat ersuchen. Um Klarstellung kann auch im Rahmen der FSK-Sitzungen zu mandatsbezogenen Fragen ersucht werden (zum Beispiel zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit). Die ersuchten Teilnehmerstaaten werden sich verpflichten, innerhalb einer bestimmten Frist für Klarstellung zu sorgen. Zu allen bilateralen und multilateralen Konsultationen kann gegebenenfalls der Amtierende Vorsitzende oder dessen Vertreter beigezogen werden. Ein Teilnehmerstaat, der von den Folgen der Nichteinhaltung von Verpflichtungen durch einen anderen Teilnehmerstaat betroffen ist, wird nach Anwendung der obenerwähnten Bestimmungen alle anderen Teilnehmerstaaten im Ständigen Rat (beziehungsweise im FSK) informieren.
- Auch die OSZE-Institutionen können auf Ersuchen und innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs damit beauftragt werden, eine objektive Beurteilung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen durch Teilnehmerstaaten vorzunehmen.
- Die OSZE kann durch öffentliche Unterstützungserklärungen eine wichtige politische Rolle bei der Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen spielen. Diese Rolle könnte in der Charta noch besser ausgearbeitet werden.
- Solidarität ist nicht nur eine Frage der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten auf bilateraler Ebene oder in der OSZE. Auch die Zusammenarbeit zwischen Organisationen beziehungsweise die Zusammenarbeit mit einem Teilnehmerstaat in anderen Organisationen sind wesentliche Elemente. Deshalb sollte das OSZE-Sekretariat über einen oder mehrere Mitarbeiter verfügen, die entsprechend erfahren und qualifiziert sind, um die Zusammenarbeit und Kontakte mit anderen Institutionen und Organisationen in

die Wege zu leiten, wenn es darum geht, gemeinsam auf neue Risiken und Herausforderungen zu reagieren. Diese Aufgabe könnte auch von der in Kapitel V Absätze 2 und 3 erwähnten Anlaufstelle im Sekretariat wahrgenommen werden.

Praktische Vorarbeiten können nicht auf die Zeit nach der Verabschiedung des Charta-Dokuments verschoben werden. Deshalb sollte im ersten Halbjahr 1999 ein Treffen zwischen Vertretern von Organisationen und Institutionen stattfinden, die mit neuen Risiken und Herausforderungen befaßt sind, damit der OSZE konkretere Leitlinien dafür vorgegeben werden, wie sie zu den internationalen Bemühungen hinsichtlich neuer Risiken und Herausforderungen beitragen kann. Der Sicherheitsmodell-Ausschuß könnte sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich auf die einschlägigen Erfahrungen internationaler Organisationen zurückgreifen, wenn er sich mit den politischen und operativen Aspekten der Frage auseinandersetzt, auf welche Weise die OSZE zu der in internationalen Gremien laufenden Arbeit in Sachen neuer Risiken und Herausforderungen beitragen kann, wobei darauf Bedacht zu nehmen ist, daß Doppelgleisigkeiten vermieden werden, aber sicherzustellen ist, daß die OSZE ein Maximum einbringt.

Die oben dargelegten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

I. Allgemeine Überlegungen

1. Politisch-militärische Aspekte einschließlich der Rüstungskontrolle sind Teil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Das eindeutige Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur uneingeschränkten Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ist wesentlich für die Verbesserung der politischen und militärischen Stabilität und Sicherheit im OSZE-Gebiet. Das Charta-Dokument wird die positiven Tendenzen zur Zusammenarbeit, Transparenz und Vorhersehbarkeit verstärken.

2. Die Teilnehmerstaaten sind eine Reihe von Verpflichtungen im Bereich der politisch-militärischen Sicherheitsaspekte einschließlich der Rüstungskontrolle eingegangen. Diese Verpflichtungen sind rechtlich oder politisch bindend und unterscheiden sich in ihrem inhaltlichen und geographischen Geltungsbereich, je nachdem, ob es sich um weltweite, OSZE-weite, regionale oder bilaterale Verpflichtungen handelt. Die uneingeschränkte Durchführung dieser Verpflichtungen ist wesentlich für die kollektive und individuelle Sicherheit der Teilnehmerstaaten, und zwar unabhängig davon, ob sie Vertragsstaaten oder Unterzeichner solcher Übereinkommen sind.

3. Die Arbeit an diesem Kapitel des Charta-Dokuments ist im Zusammenhang mit anderen in Gang befindlichen Prozessen im politisch-militärischen Bereich zu sehen.

II. Prinzipien

Die Teilnehmerstaaten werden sich bei ihrer weiteren Arbeit im Bereich der politisch-militärischen Sicherheitsaspekte von folgenden Prinzipien leiten lassen:

- Unteilbarkeit der Sicherheit;
- Aufrechterhaltung und Stärkung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten, ungeachtet einer eventuellen Zugehörigkeit zu politisch-militärischen Bündnissen;
- Aufrechterhaltung und Verbesserung von Transparenz und Vorhersehbarkeit;
- Sicherstellung der demokratischen politischen Kontrolle der Streitkräfte;
- kein Teilnehmerstaat, keine Organisation oder Gruppierung wird seine/ihre Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer festigen;
- kein Teilnehmerstaat, keine Organisation oder Gruppierung darf eine übergeordnete Verantwortung für die Wahrung von Frieden und Stabilität im OSZE-Gebiet haben oder irgendeinen Teil des OSZE-Gebiets als seinen/ihren Einflußbereich betrachten;
- alle Teilnehmerstaaten werden jederzeit für die vollständige Umsetzung der Rüstungskontrollvereinbarungen sorgen;
- die Teilnehmerstaaten werden dafür sorgen, daß die Rüstungskontrollvereinbarungen weiterhin den Sicherheitsbedürfnissen im OSZE-Gebiet gerecht werden;
- OSZE-weite und regionale Ansätze sollen einander ergänzen;
- jeder Teilnehmerstaat wird unter Berücksichtigung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen nur solche militärische Fähigkeiten aufrechterhalten, die mit den individuellen oder kollektiven legitimen Sicherheitserfordernissen vereinbar sind;
- alle Teilnehmerstaaten haben das Recht, ihre Sicherheitsvereinbarungen, einschließlich von Bündnisverträgen, frei zu wählen, oder diese zu verändern.

III. Entwicklung des Charta-Dokuments im politisch-militärischen Bereich

1. Bei der Erörterung möglicher neuer Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit werden die Teilnehmerstaaten von der ungebrochenen Bedeutung bereits bestehender Vereinbarungen ausgehen. Der KSE-Vertrag hat ein Grundkonzept für militärische Stabi-

lität und Vorhersehbarkeit geschaffen, das für die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE von fundamentaler Bedeutung ist. Das Wiener Dokument hat für mehr Transparenz und gegenseitiges Vertrauen im Hinblick auf die Streitkräfte und die militärischen Aktivitäten aller OSZE-Teilnehmerstaaten gesorgt.

2. Der Verhaltenskodex hat wichtige Normen für politisch-militärische Aspekte der Sicherheit festgelegt.

3. Auf regionaler Ebene sind die Artikel II, IV und V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina wesentlicher Bestandteil der Bemühungen der OSZE um die Festigung von Sicherheit und Stabilität.

4. Darüber hinaus kann auch der Vertrag über den offenen Himmel einen bedeutenden Beitrag zu Transparenz und Offenheit leisten, sobald er in Kraft getreten ist.

5. Ausgehend von den bereits erzielten Ergebnissen und im Interesse der Stärkung der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten wird die künftige Arbeit an Rüstungskontrollmaßnahmen, vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen sowie anderen politisch-militärischen Aspekten auf entstehende und neue Herausforderungen eingehen und für mehr Transparenz, Offenheit und Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich sorgen.

6. In diesem Zusammenhang wurde folgendes vorgeschlagen:

- Es soll überlegt werden, auf welche Weise zur Stärkung der Nichtverbreitungsregelungen beigetragen werden kann, um der drohenden Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu begegnen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zu politisch-militärischen Bündnissen und Vereinbarungen auf die Stationierung von Kernwaffen in Gebieten verzichten, in denen solche Waffen derzeit nicht vorhanden sind.
- Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Idee der kernwaffenfreien Zonen in der OSZE-Region im Einklang mit international anerkannten Prinzipien für die Schaffung solcher Zonen und als notwendige und wichtige Komponente des neuen Sicherheitsgefüges zu verwirklichen.
- Besondere Aufmerksamkeit soll der Achtung der Sicherheitsinteressen von Staaten gelten, die keinen militärischen Bündnissen oder Gruppierungen angehören. Deren Sicherheit soll durch ein Netz gesamteuropäischer, subregionaler und nationaler Maßnahmen garantiert werden, einschließlich der Durchführung von Rüstungskontrollmaßnahmen, und zwar auf der Grundlage des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit und einer universellen Einbindung in entsprechende Sicherheitsgarantien.
- Das Charta-Dokument soll auf der Grundlage der in Abschnitt II genannten Prinzipien zur Förderung einer auf Zusammenarbeit gründenden Re-

- tion auf Herausforderungen und Risiken beitragen, denen mit politisch-militärischen Maßnahmen begegnet werden kann. In die weitere Ausarbeitung solcher Maßnahmen sollen als Foren für Dialog und Zusammenarbeit das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation und gegebenenfalls der Ständige Rat einbezogen werden.

Die oben angeführten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, einschließlich der Rolle der OSZE in bezug auf Polizeieinsätze

1. Allgemeine Überlegungen

1. Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind von vorrangiger Bedeutung für die Festigung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet. Welche Rolle der OSZE in diesem Bereich zukommt, ist in OSZE-Dokumenten, insbesondere im Helsinki-Dokument 1992, genau beschrieben.

2. Die OSZE hat sich bereits eine international anerkannte Position als Organisation gesichert, die auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten spezialisiert ist. Es fehlt aber noch der Nachweis, daß die OSZE fähig ist, in diesem Bereich effizient zu agieren, und daß sie ein geachteter Partner ist. Die OSZE wird so lange ein attraktiver Kooperationspartner bleiben, wie sie in der Lage ist, einen spezifischen Beitrag zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zu leisten, und solange sie nicht darauf Anspruch erhebt, die einzige Quelle der Weisheit zu sein. Aus diesem Grund ist der Nutzung von Synergien in diesem Bereich besondere Beachtung zu schenken. In Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen der OSZE wären Überlegungen darüber anzustellen, wie ein effizientes, umfassendes und in sich komplementäres System unter Nutzung der Stärken der verschiedenen Organisationen aussehen soll.

3. Die der OSZE zur Verfügung stehenden Verfahren und Mechanismen sind effizient und nützlich. Es bleibt jedoch noch einiges zu tun, um Synergien in vollem Umfang nutzbar zu machen, ein homogenes System zu schaffen, die Informationen aus den verschiedensten Quellen effizient zu verarbeiten und eine Verbindung zwischen den Beratungen in den politischen Organen der OSZE in Wien und ihren operativen Einsätzen vor Ort herzustellen. Dadurch würde das Bewußtsein für Entwicklungen, die den Frieden und die Stabilität im OSZE-Gebiet gefährden, geschärft.

4. Die jüngsten Erfahrungen haben gezeigt, daß die derzeitigen Einsätze zum Zwecke der Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten immer öfter Polizeiaktivitäten als Teil der umfassenden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft einschließen. Wie die Erfahrungen der OSZE in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Albanien gezeigt haben, ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Mandate zur Förderung der Menschenrechte über das Zusammenwirken mit rein zivilen Behörden hinaus auch die Überwachung von Polizeieinsätzen erforderlich. Das heißt, daß bestimmte Elemente der Polizeiarbeit bereits Bestandteil des Auftrags von OSZE-Missionen sind, die sich mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit befassen. In Gebieten, in denen ein Konflikt herrscht oder droht, wird die Polizei häufig zu einem Hindernis für die Demokratisierung, wenn sie der Kontrolle einzelner politischer Führer oder Parteien unterstellt wird. Außerdem werden in solchen Situationen Menschenrechtsverletzungen oft gerade von der Polizei begangen. Internationale Polizeieinsätze sind daher ein wichtiger Beitrag zum Aufbau und zur Festigung der Demokratie und zur Einhaltung der Menschenrechte. Solche Einsätze tragen zur "Einzigartigkeit" der Organisation bei.

5. Die OSZE sollte sich die von anderen Organisationen vor Ort gewonnenen Erfahrungen zunutze machen. Die Vereinten Nationen verfügen über die größten Erfahrungen in zivilpolizeilichen Aktivitäten. Aber auch andere einschlägige internationale Organisationen können bei solchen Aktivitäten eine Rolle spielen. Einige Organisationen waren oder sind in verschiedener Form in internationalen Polizeieinsätzen engagiert. Von ihren Stärken sollte bestmöglich Gebrauch gemacht werden. Die Diskussionen über Polizeiaktivitäten der OSZE sind deshalb auch im breiteren Zusammenhang der Plattform für kooperative Sicherheit zu sehen. Welche Organisation am besten geeignet ist, eine konkrete Aufgabe in einem bestimmten Land zu übernehmen, muß von Fall zu Fall je nach den herrschenden Umständen entschieden werden.

6. Angesichts ihres großen Teilnehmerkreises, ihrer Flexibilität im Sinne einer raschen Reaktion auf sich ändernde Verhältnisse und ihrer maßgeblichen Rolle bei der Konfliktverhütung in Europa und bei der Suche nach Lösungen erscheint es nur logisch, daß die OSZE im Bereich der Polizeiaktivitäten Kompetenz erwirbt. Die Polizeieinsätze der OSZE könnten sich zusammen mit bereits laufenden Aktivitäten zu einem fortlaufenden Ganzen verbinden, wobei alle Elemente zueinander in Beziehung stünden und einander verstärken würden. Wenn solche Einsätze fehlen und diese Aufgaben nicht durch polizeiliche Schulung oder Überwachung ergänzt werden, könnte dies die Wirksamkeit anderer Aufgaben der OSZE beeinträchtigen. Derartige Einsätze könnten auch dazu beitragen, daß das betreffende Land (samt seinen Polizeikräften) in die euro-atlantische Wertegemeinschaft eingebunden wird. Schließlich wäre es auch denkbar, daß andere Organisationen aufgrund

der herrschenden Verhältnisse, ihrer Prioritäten oder ihres Teilnehmerkreises nicht zum Einschreiten bereit sind, selbst wenn ein Polizeieinsatz angebracht wäre.

7. Die jüngsten Entwicklungen im OSZE-Gebiet verlangen nach einer möglichst raschen Ausarbeitung eines OSZE-Konzepts für Polizeieinsätze. Aus diesem Grund müßten noch vor der Verabschiedung des Charta-Dokuments über europäische Sicherheit, das dem Konzept endgültige Gestalt verleihen wird, grundlegende Richtlinien für diese Einsätze ausgearbeitet werden.

8. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in ihrem Gebiet. Deshalb ist es von größter Wichtigkeit, daß die Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Effizienz der OSZE als eines der wichtigsten Instrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten weitergehen.

II. Prinzipien

1. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in erster Linie die Vereinten Nationen zuständig sind, wie es in ihrer Charta heißt, und daß die Prinzipien des Völkerrechts und der Gerechtigkeit zu achten sind. OSZE-Aktivitäten in bezug auf Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten sollten in vollem Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durchgeführt werden.

2. Aktivitäten in Sachen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sollten auf der uneingeschränkten Achtung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen beruhen, einschließlich jener in der Erklärung der Schlußakte von Helsinki über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten. Die diesbezüglichen Aktivitäten sollten unparteiisch und ausgewogen sein.

3. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE. Entsprechende Maßnahmen sollten in erster Linie auf Konfliktverhütung abzielen, und es sollte das Ziel der OSZE sein, im frühestmöglichen Stadium auf die tieferliegenden Ursachen von Konflikten einzugehen.

4. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zu einer verstärkten Rolle der OSZE im Hinblick auf Polizeieinsätze. Zu diesem Zweck sollte es zu einer engen Zusammenarbeit mit jenen internationalen Organisationen kommen, die bereits über Erfahrungen mit Polizeieinsätzen verfügen, insbesondere den Vereinten Nationen.

5. Wann immer über neue OSZE-Missionen oder über die Verlängerung des Mandats einer bestehenden Mission entschieden wird, wäre zu überlegen, ob die Aufnahme eines Polizeielements in die Arbeit der Mission angezeigt ist.
6. Die OSZE sollte auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats bereit sein, im Hinblick auf polizeiliche Aktivitäten entsprechende Hilfe zu leisten. Diese Hilfe könnte unter anderem in verschiedenen Formen der polizeilichen Schulung, der Beratung über eine Reform/Umstrukturierung der Polizei und in einer Polizeiüberwachung bestehen.
7. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß die OSZE ihre Einsatzfähigkeit weiter erhöhen und gleichzeitig flexibel und effizient bleiben soll.
8. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihre auf dem Ministerratstreffen von Rom eingegangene Verpflichtung betreffend die Rechtsfähigkeit der OSZE-Institutionen und ihre Vorrechte und Immunitäten (CSCE/4-C/Dec.2), insbesondere die Vorrechte und Immunitäten von Mitarbeitern der OSZE-Missionen und von OSZE-Vertretern.

III. Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten

Zu behandelnde Fragen

1. Frühwarnsystem

Die Notwendigkeit, das Frühwarnsystem zu verbessern, betrifft alle Organe, OSZE-Missionen und -Präsenzen vor Ort. Das OSZE-Sekretariat könnte entsprechend seinem Mandat, etwa auf der Grundlage der Aktivitäten des Konfliktverhütungszentrums und des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE, dem Amtierenden Vorsitzenden wie bisher periodische (zum Beispiel vierteljährliche) Berichte über mögliche Herausforderungen im OSZE-Gebiet vorlegen. Derartige Berichte könnten auch der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), das BDIMR und der Beauftragte für Medienfreiheit erstellen.

2. Systematisierung verfügbarer Instrumente, Mechanismen und Verfahren

Im Laufe der Diskussionen zu diesem Thema wurde die Ansicht vertreten, daß eine Liste möglicher Instrumente, Mechanismen und Verfahren für "operative OSZE-Aktivitäten" - von persönlichen Vertretern und Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden bis zu OSZE-Präsenzen vor Ort - erstellt werden sollte.

3. Systematisierung der Ziele von Instrumenten, Mechanismen und Verfahren

Es besteht der allgemeine Wunsch nach einer Liste, in der die möglichen Aufgaben und Zwecke von Mechanismen und Verfahren für "operative OSZE-Aktivitäten" - von der Erkundung bis zur Beteiligung an der Streitbeilegung und der Wiederherstellung von Recht und Ordnung - aufgeführt sind.

4. Systematisierung der Mandate

Es wurde vorgeschlagen, allgemeine Regeln für die Mandate von Mechanismen und Verfahren für "operative OSZE-Aktivitäten" aufzustellen - Vorbereitung, Einleitung, Beendigung, Verabschiedung, genaue Aufgabenstellung.

5. Bestellung der Leiter "operativer OSZE-Aktivitäten"

Es wurde die Ansicht geäußert, daß ein Konsultationsverfahren in bezug auf die Bestellung der Leiter "operativer OSZE-Aktivitäten" eingeführt werden müsse.

6. Managementregeln

Es wurde vorgeschlagen, ein Verfahren einzuführen, das der Amtierende Vorsitzende in wichtigen Fragen, die sich auf die Funktionsweise von Mechanismen und Verfahren für "operative OSZE-Aktivitäten" beziehen, zu befolgen hätte.

7. Berichterstattung

Einem Vorschlag zufolge wären formelle Regeln für die Vorlage schriftlicher beziehungsweise mündlicher Berichte durch die Leiter "operativer OSZE-Aktivitäten" aufzustellen sowie Regeln für die Prüfung der in diesen Berichten ausgesprochenen Empfehlungen durch die Teilnehmerstaaten, einschließlich der vom Inhalt dieser Berichte unmittelbar betroffenen Staaten.

8. Einstellung von Personal

Es wurde die Ansicht geäußert, daß das gegenwärtige Einstellungsverfahren sowohl im Hinblick auf das für die Auswahl der Kandidaten verantwortliche Organ (KVZ) als auch bezüglich der grundlegenden Einstellungsprinzipien (geographische Ausgewogenheit und budgetäre Verhältnismäßigkeit) geändert werden müsse.

Ferner wurde vorgeschlagen, das Prinzip der Entsendung von Personal zu "operativen OSZE-Aktivitäten" unbedingt beizubehalten und Regeln für die Dauer von Entsendungen aufzustellen (ein Jahr mit möglicher Verlängerung für ein weiteres Jahr).

9. Schulung

Die Schulung des Personals für Aktivitäten im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und der Normalisierung der Lage nach Konflikten müsse verbessert werden. Sie könnte von der Troika in Zusammenarbeit mit der betreffenden OSZE-Institution organisiert werden.

Außerdem könnte ein System geschaffen werden, zu dem Partnerorganisationen der OSZE einen Beitrag leisten, vor allem in ihrem jeweiligen Schwerpunktbereich.

10. Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen

Erneut wurde darauf hingewiesen, daß die OSZE bei der Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen die Besonderheiten der einzelnen Organisationen in Betracht ziehen solle. Für dieses Zusammenwirken sollten Prinzi-

prien festgelegt werden (Achtung der Menschenwürde, Unparteilichkeit, Nichtdiskriminierung).

IV. Polizeieinsätze

Mögliche Arten von OSZE-Polizeieinsätzen

Polizeieinsätze können im allgemeinen die unterschiedlichsten Aktivitäten umfassen. Die wahrscheinlichsten Einsatzbereiche sind derzeit

- die passive und aktive Überwachung der örtlichen Polizei, um unter anderem sicherzustellen, daß die Menschenrechte und Grundfreiheiten geschützt werden,
- verschiedene Formen der Schulung (vor Ort und in Schulungsräumen), unter anderem Programme zur "Ausbildung der Ausbilder", und
- die Beratung der örtlichen Polizei als Teil der OSZE-Aktivitäten in Sachen Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, unter anderem in Fragen der Festigung von Recht und Ordnung und der Aufrechterhaltung einer sicheren und stabilen Lage.

Komplexere und anspruchsvollere Missionen sollten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Es wäre denkbar, daß die OSZE für Aufgaben herangezogen wird, wie sie von unbewaffneten Polizeikräften durchgeführt werden. Dies würde wahrscheinlich die Partnerschaft mit einer militärischen Mission (etwa der SFOR) voraussetzen. Bei künftigen Missionen könnte die OSZE auch die zivilpolizeilichen Aktivitäten internationaler Organisationen mit OSZE-Einsätzen zur Krisenbewältigung verbinden.

Im Hinblick darauf könnte die OSZE auch feststellen, welche Elemente der nationalen Polizei sich gegebenenfalls besonders für einen von der OSZE koordinierten Einsatz mit anspruchsvolleren Überwachungsaufgaben eignen würden.

Heute erscheint es äußerst unwahrscheinlich, daß es jemals bewaffnete Polizeieinheiten der OSZE geben könnte, die Aufgaben der Exekutive wahrnehmen. Es sollte jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß Polizeieinsätze der OSZE einen Beitrag zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, zur Durchsetzung des Rechts und zur Förderung innerstaatlicher Aussöhnung leisten können.

Hauptansatzpunkte für die künftige Arbeit

1. Das Charta-Dokument sollte unter anderem auf der Grundlage des Helsinki-Dokuments 1992 und des Verhaltenskodex Richtlinien für künftige polizeiliche Aktivitäten der OSZE enthalten.

2. Das Charta-Dokument sollte explizit festhalten, daß polizeiliche Aktivitäten Teil der OSZE-Aufgaben vor Ort bei der Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten sind.
3. Polizeiliche Aktivitäten sollten im Charta-Dokument als multidisziplinäre Aufgabe unter Beteiligung verschiedener Organisationen behandelt werden. Eine enge Koordination entsprechend den Prinzipien der Plattform für kooperative Sicherheit und dem Gemeinsamen Konzept sollte daher zum Leitprinzip erhoben werden. Es sollte klar zum Ausdruck kommen, daß die Stärken der einzelnen Organisationen genutzt und Doppelgleisigkeiten in der Arbeit vermieden werden müssen.
4. Der Zusammenhang zwischen Polizeimissionen und Polizeireformen mit Reformen in anderen Bereichen, etwa in der Justiz und im Strafvollzug, sowie Änderungen des rechtlichen Rahmens für die Tätigkeit der Polizeiorgane sollte ebenfalls im Charta-Dokument angesprochen werden. Diesbezüglich sollte auch deutlich gemacht werden, daß enge Kontakte zu anderen internationalen Organisationen notwendig sind.
5. Die OSZE sollte im Charta-Dokument ihre grundsätzliche Bereitschaft bekunden, als Teil ihrer Aktivitäten in Sachen Krisenbewältigung sowohl zur Überwachung als auch zur Schulung und Beratung örtlicher Polizeikräfte beizutragen.
6. Es wäre auch die Möglichkeit zu prüfen, daß die OSZE gegebenenfalls einen flexiblen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung, einschließlich Polizeiaktivitäten, vorgibt.
7. Die Aufnahme zivilpolizeilicher Komponenten in OSZE-Missionen vor Ort erfordert zumindest eine vorübergehende Stärkung der operativen Kapazität der Organisation. Ein oder mehrere Mitarbeiter mit einschlägigen Erfahrungen und Qualifikationen sollten ausgewählt und mit der Vorbereitung von Polizeieinsätzen der OSZE betraut werden. Gleichzeitig sollte das Sekretariat und insbesondere das KVZ mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie Polizeiaktivitäten der OSZE entsprechend unterstützen können. Darüber hinaus sollten die Teilnehmerstaaten unter Angabe von Qualifikation usw. Personen namhaft machen, die in der Lage sind, Aufgaben wie die Planung und Durchführung verschiedener Arten von Polizeieinsätzen zu übernehmen.
8. Ferner könnten als Grundlage für die Erörterung und Vereinbarung von Mandaten für Polizeimissionen verschiedenster Art für die mit polizeilichen Überwachungsaufgaben betrauten Mitarbeiter von Missionen Standards und Anforderungsprofile ausgearbeitet werden. Die mit der Vorbereitung von Polizeieinsätzen der OSZE betrauten Personen sollten sich aktiv an diesem Prozeß beteiligen. Die OSZE könnte mit der Abteilung der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Operationen zusammenarbeiten und deren bereits

vorhandene Standards für Kroatien und Bosnien und Herzegowina zur Grundlage nehmen.

9. Ein OSZE-Mandat könnte für Polizeiaktivitäten der OSZE ausreichen, doch dürfte in einigen Fällen ein Mandat der Vereinten Nationen erforderlich sein.

Ein Mandat für exekutive Polizeiaufgaben bedarf jedenfalls eines Beschlusses durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.

10. Der Leiter der Mission/Präsenz vor Ort sollte für das lokale Management der zivilpolizeilichen Aktivitäten verantwortlich sein.

11. Es sollte betont werden, daß die Polizeimissionen der OSZE sich strikt an die Normen und Prinzipien der OSZE und des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, und insbesondere an die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und die einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu halten haben.

12. Es wäre sinnvoll, zwischen OSZE-Missionen, die zur Gänze polizeilichen Aktivitäten gewidmet sind, und jenen - wohl wahrscheinlicheren - Fällen zu unterscheiden, in denen Elemente der Polizeiüberwachung nur ein Teil des Gesamtmandats von OSZE-Missionen sind.

13. Die Möglichkeit der OSZE, Ressourcen anderer Organisationen zu nutzen, sollte in Erwägung gezogen werden.

14. Die Missionen sollten über einen geeigneten Mitarbeiterstab verfügen. Zu diesem Zweck sollte die OSZE in Absprache mit der DPKO-CIVPOL-Abteilung der Vereinten Nationen ein internationales Verzeichnis geeigneter Personen für Polizeieinsätze, insbesondere für Überwachungs- und Schulungsaufgaben, erstellen.

15. Es könnte vorkommen, daß OSZE-Teilnehmerstaaten Kurse zur Vereinheitlichung polizeilicher Schulungsprogramme veranstalten wollen. Diese Programme könnten unter anderem folgende Themen umfassen: Polizeitätigkeit und Menschenwürde; Polizeitätigkeit in einer demokratischen Gesellschaft; Anforderungen an die Polizei von heute; spezielle Anforderungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption, der organisierten Kriminalität, des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels usw. Solche Kurse könnten im Rahmen einer OSZE-Polizeiakademie (ortsgebunden oder durch ein mobiles Schulungsteam) veranstaltet werden, sie könnten aber auch aus einem Satz von OSZE-Polizeistandards bestehen, die in Form kooperativer Aktivitäten innerhalb bestehender Polizeiüberwachungs-/Schulungsprogramme und -institute (in Ungarn, Italien, Polen, Schweden, der Schweiz und anderswo) umgesetzt werden.

16. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten sich bereit erklären, die zur Durchführung von Polizeieinsätzen im Auftrag der OSZE erforderlichen technischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Zu beantwortende Fragen

(a) Soll für Polizeieinsätze eine andere Befehlskette als die für OSZE-Missionen gelten, soll also an die Stelle des Amtierenden Vorsitzenden der Ständige Rat (politische Lenkung) und an die Stelle des Sekretariats eine einheitliche militärische Führungsstruktur (Verwaltung und Einsätze) treten?

(b) Soll ein Polizeieinsatz der OSZE im Mandat befristet werden oder soll sich seine Dauer ausschließlich danach richten, ob die Einsatzziele erreicht wurden?

Zu erörtern wären ferner folgende Fragen zu diesem Thema:

- Die bisherigen Erfahrungen von OSZE-Missionen mit polizeilichen Überwachungsaufgaben, und was von den Vereinten Nationen zu lernen ist;
- Prüfung der Polizeiüberwachungs-/Schulungsprojekte im OSZE-Gebiet und Lehren daraus;
- Missionsmandat/konkrete Einsatzbefugnisse für die Polizeiüberwachung durch die OSZE;
- Organisation, Struktur, personelle Besetzung von Missionen und Wege der Berichterstattung;
- persönliche Sicherheit der OSZE-Polizeibeobachter;
- wo und wie kann die Polizeiüberwachung zur persönlichen Sicherheit beitragen und den Zugang internationaler und nichtstaatlicher Organisationen, die an humanitären Hilfsaktionen teilnehmen, erleichtern;
- Qualifikation und Auswahl der Mitarbeiter;
- ob und wie durch Polizeiüberwachung die zivile Überwachung der Menschenrechte unterstützt werden kann;
- mögliche Standards, an denen das Verhalten von Polizeikräften/paramilitärischen Kräften gemessen werden kann;
- die Vor- und Nachteile bewaffneter gegenüber unbewaffneten Polizeikräften;
- die Vor- und Nachteile uniformierter gegenüber nichtuniformierten Polizeikräften als Beobachter;
- die Rolle, die die OSZE bei der Fort- und Weiterbildung spielen könnte, um das Verhalten von Polizeikräften/paramilitärischen Kräften zu verbessern;
- konkrete Unterstützung für Reformbestrebungen in der örtlichen Polizei;
- das Zusammenwirken der Justizbehörden mit der Führung der Polizeikräfte/paramilitärischen Kräfte;
- wie der Strafvollzug gehandhabt und die strafrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden; Übereinstimmung der diesbezüglichen politischen Grundsätze mit internationalen Standards und den Helsinki-Prinzipien;

- die Art der Beziehung zwischen der Polizei und den Strafvollzugsbehörden und die Form des Zusammenwirkens von Justiz/Anklagebehörden und Polizei;
- die Rolle kriminalpolizeilicher Stellen in der Exekutivarbeit und ihre Auswirkungen auf die Einhaltung der Menschenrechte.

Hilfestellung bei der Einhaltung/Umsetzung von Prinzipien, Normen und Verpflichtungen

I. Allgemeine Überlegungen

1. Die Teilnehmerstaaten gehen davon aus, daß die Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums beiträgt und die Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten erhöht. Die Achtung der Verpflichtungen, einschließlich der Bereitschaft jedes Teilnehmerstaats, sich verstärkt um deren Einhaltung zu bemühen und diesbezüglich den OSZE-Institutionen gegenüber offen zu sein, ist ein wesentlicher Aspekt der kooperativen Sicherheit.
2. Die Nichtbefolgung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen beeinträchtigt den gemeinsamen Sicherheitsraum zum Nachteil aller OSZE-Teilnehmerstaaten.
3. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE die erste Instanz für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihres Gebiets.

II. Prinzipien

1. Die Teilnehmerstaaten erkennen an, daß sie für die Beachtung der OSZE-Normen und -Prinzipien und für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen ihren Bürgern gegenüber rechenschaftspflichtig und einander verantwortlich sind. Sie erkennen an, daß die OSZE-Verpflichtungen allen Teilnehmerstaaten ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates sind, da die Einhaltung dieser Verpflichtungen einer der Grundpfeiler der internationalen Ordnung ist.
2. Die Teilnehmerstaaten haben sich zu solidarischem Vorgehen verpflichtet, um die vollständige Umsetzung der vereinbarten Prinzipien und Verpflichtungen zu fördern, wie sie in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris und in anderen OSZE-Dokumenten wie etwa dem Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit festgeschrieben sind. Sie sind auch zu solidarischem Handeln verpflichtet, um zu verhindern, daß gegen OSZE-Normen und -Prinzipien betreffend die unrechtmäßige Androhung

oder Anwendung von Gewalt verstoßen wird, und um demokratische Institutionen und Menschenrechte zu schützen.

3. Die Teilnehmerstaaten befürworten die Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Rahmen des Gemeinsamen Konzepts für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen beziehungsweise die Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten über andere Organisationen im Interesse einer besseren Einhaltung der OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen.

4. Die Teilnehmerstaaten sind sich dessen bewußt, daß die Einhaltung letzten Endes in der Verantwortung jedes einzelnen Staates liegt.

5. Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich uneingeschränkt dazu, im Falle von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen einen Dialog aufzunehmen, und in diesem Geiste der Zusammenarbeit auch jedem Teilnehmerstaat, der vor solchen Schwierigkeiten steht, Hilfestellung zu leisten.

6. Im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, werden die Teilnehmerstaaten jene Staaten unterstützen, deren Sicherheit durch die Nichtbefolgung von Verpflichtungen durch einen anderen Teilnehmerstaat bedroht ist, und sie werden jenen Staaten die Unterstützung entziehen, die sich gravierender Verstöße gegen OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen schuldig machen.

7. Die Teilnehmerstaaten werden jederzeit mit anderen Teilnehmerstaaten und mit der OSZE einschließlich ihrer Institutionen zusammenarbeiten, indem sie deren Vertreter auf ihrem Hoheitsgebiet empfangen und ihnen im Einklang mit den Gesetzen des Empfangsstaats freien Zugang zu Personen und Institutionen garantieren oder erleichtern.

8. Jede Aktion der OSZE beziehungsweise ihrer Teilnehmerstaaten erfolgt unbeschadet des Prinzips VI der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten.

III. Vorgehen bei festgestellter Nichteinhaltung und mögliches Eingreifen der OSZE

1. Der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und alle anderen maßgeblichen OSZE-Institutionen werden ihrem jeweiligen Mandat entsprechend in ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen überwachen; sie können dem Amtierenden Vorsitzenden über die von ihnen festgestellten Mängel bei

der Durchführung dieser Verpflichtungen berichten und dadurch ihre Frühwarnfunktion erfüllen.

2. Jeder Teilnehmerstaat kann einen anderen Teilnehmerstaat jederzeit direkt oder im Rahmen der regulären Sitzungen des Ständigen Rates um Klarstellung in bezug auf die Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen durch diesen Staat ersuchen. Um Klarstellung zu Fragen, die unter das Mandat des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fallen, kann auch im Rahmen von FSK-Sitzungen ersucht werden. Die angesprochenen Teilnehmerstaaten werden in demselben Rahmen innerhalb einer bestimmten (allgemeingültigen oder von Fall zu Fall festzulegenden) Frist für Klarstellung sorgen. Zu allen bilateralen oder multilateralen Konsultationen kann gegebenenfalls der Amtierende Vorsitzende oder sein Vertreter beigezogen werden.

3. Ein Teilnehmerstaat, der bei der Umsetzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen auf Schwierigkeiten stößt, wird nach Anwendung der obengenannten Bestimmungen bemüht sein, alle anderen Teilnehmerstaaten im Ständigen Rat über die Art und das Ausmaß seiner Schwierigkeiten zu informieren. Der betreffende Teilnehmerstaat kann um Einberufung einer Dringlichkeitssitzung des Ständigen Rates oder des Hohen Rates oder gegebenenfalls um eine Sitzung des erweiterten Ständigen Rates ersuchen.

4. Der Amtierende Vorsitzende kann andere einschlägige internationale Organisationen auf die Schwierigkeiten, mit denen ein bestimmter Staat konfrontiert ist, aufmerksam machen.

IV. Hilfestellung im Interesse einer verbesserten Einhaltung

1. Die Teilnehmerstaaten sind verpflichtet, sowohl einzeln als auch im Wege internationaler Organisationen, denen sie angehören, zu erkunden, wie sie einem anderen Teilnehmerstaat dabei behilflich sein können, daß er seinen Verpflichtungen nachkommt. Diese Hilfestellung kann in Form von Beratung oder jeglicher Aktivität erfolgen, deren Ziel es ist, den Stand der Implementierung durch den betroffenen Staat zu verbessern. Entsprechende Hilfestellung kann gegebenenfalls auch vom Amtierenden Vorsitzenden, der Troika, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, dem Beauftragten für Medienfreiheit, dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE und jeder anderen OSZE-Institution im Rahmen ihres Mandats geleistet werden.

2. Die Teilnehmerstaaten ermutigen dazu, bei der Suche nach Mitteln und Wegen zur besseren Einhaltung das gesamte OSZE-Instrumentarium einzusetzen. Ohne die Bedeutung einzelner bereits bestehender Instrumente oder die Möglichkeit beurteilen zu wollen, ob die OSZE erforderlichenfalls neue

Instrumente anwenden soll, seien hier einige dieser Instrumente aufgezählt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

- Ermutigung zum Dialog;
- Befassung des Ständigen Rates beziehungsweise - falls angebracht - des Forums für Sicherheitskooperation mit der Angelegenheit;
- Behandlung der Angelegenheit in Überprüfungskonferenzen beziehungsweise auf Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension;
- Entsendung von persönlichen Vertretern des Amtierenden Vorsitzenden, Erkundungsmissionen oder Berichterstatern;
- Einberufung von Treffen am Runden Tisch, an denen Vertreter der OSZE, interessierter Regierungen und der betroffenen Parteien teilnehmen;
- Hilfestellung von seiten der OSZE, ihrer Institutionen und Strukturen, insbesondere durch Veranstaltung von Seminaren oder Durchführung von Schulungsprogrammen, Aufbringung von Mitteln, Durchführung von Maßnahmen rechtlicher, wirtschaftlicher, finanzieller oder militärischer Art oder sonstige Aktivitäten, die darauf abzielen, den Stand der Implementierung durch den betroffenen Staat zu verbessern;
- Schlichtung und Entscheidung durch ein Schiedsgericht, sofern anwendbar und auf Beschluß der betroffenen Staaten, wozu auch die Befassung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE gehört;
- Erörterung der Lage und gegebenenfalls Abgabe von Empfehlungen durch OSZE-Institutionen entsprechend ihrem Mandat;
- Einsetzung einer OSZE-Langzeitmission;
- Einberufung einer Sondersitzung des erweiterten Ständigen Rates oder des Hohen Rates.

V. Maßnahmen im Falle des Scheiterns von Bemühungen um eine verbesserte Durchführung

1. Die Teilnehmerstaaten können jederzeit eine allgemeine Diskussion veranlassen, wenn sie der Ansicht sind, daß ein Teilnehmerstaat nicht kooperativ genug an der Verbesserung der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen mitarbeitet.

2. Es kann Fälle geben, in denen sich ein Teilnehmerstaat trotz aller Bemühungen der Teilnehmerstaaten beharrlich weigert, seinen Verpflichtungen nachzukommen beziehungsweise Hilfe zu beantragen oder anzunehmen. Aktionen und Maßnahmen sollten in solchen Fällen einen Dialog nicht ausschließen und unter dem Blickwinkel einer Wiederherstellung der Partnerschaft erfolgen. Als allerletztes Mittel und nur in Ausnahmefällen können die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit eines vorübergehenden Ausschlusses ei-

nes Teilnehmerstaats von der Arbeit der OSZE in Teilbereichen (Beschlüßfassung) in Erwägung ziehen. Jeder diesbezügliche Beschluß bedürfte nach Ablauf einer bestimmten Frist der Bestätigung (oder könnte natürlich jederzeit einvernehmlich widerrufen werden).

In Fällen einer eindeutigen, groben und andauernden Verletzung von OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und einer beharrlichen Verweigerung der Zusammenarbeit durch einen Teilnehmerstaat kann der Amtierende Vorsitzende auf Ersuchen eines Teilnehmerstaats eine Sondersitzung des Ständigen Rates einberufen, falls erforderlich unter Beteiligung hochrangiger Vertreter, oder eine Sitzung des Hohen Rates, um den Fall zu erörtern und vorzuschlagen, wie in dieser Situation für Abhilfe gesorgt werden kann. Wenn unter außergewöhnlichen Umständen alle obengenannten Maßnahmen ausgeschöpft sind und trotz aller Hilfsangebote die Einhaltung nicht sichergestellt werden konnte, können die Tagesordnung der Sitzung und alle eventuellen Beschlüsse ohne Zustimmung des betroffenen Staates verabschiedet werden. In der Sitzung kann auch beschlossen werden, eine Sitzung auf Ministerebene einzuberufen.

In solchen Fällen können die Teilnehmerstaaten beschließen, ihre Zusammenarbeit mit dem betreffenden Staat an bestimmte Bedingungen zu knüpfen und nötigenfalls Strafmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen können unter anderem folgendes umfassen:

- die Empfehlung an die Teilnehmerstaaten, die politische, wirtschaftliche und sonstige Zusammenarbeit einzustellen;
- den Beschluß, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Angelegenheit zu befassen, wobei auch Sanktionen empfohlen werden können;
- die Aberkennung des Rechts, im Ständigen Rat oder in dessen subsidiären Organen das Wort zu ergreifen;
- die Aberkennung des Rechts, an der Beschlußfassung im Ständigen Rat teilzunehmen.

Zu beantwortende Frage

Wer stellt fest, ob ein "eindeutiger, grober und andauernder" Verstoß gegen die OSZE-Normen, -Prinzipien und -Beschlüsse vorliegt, und wie erfolgt diese Entscheidung?

3. In allen Fällen bleibt ein Teilnehmerstaat an die im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen gebunden.

Gemeinschaftliches Vorgehen

I. Allgemeine Überlegungen

1. Die Sicherheit jedes Teilnehmerstaats ist untrennbar mit der Sicherheit der anderen verbunden.
2. Im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats oder im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung im Inneren irgendeines Teilnehmerstaats muß eine rechtzeitige und sofortige Reaktion der Teilnehmerstaaten erfolgen.

II. Prinzipien

1. Insbesondere geleitet von der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris und in Bekräftigung des Prinzips der Unteilbarkeit der Sicherheit verpflichten sich die Teilnehmerstaaten dazu, im Falle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats rasch und solidarisch zu handeln. Sie werden Teilnehmerstaaten im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung im Land Beistand leisten. Die Teilnehmerstaaten sind ferner entschlossen, zu prüfen, wie sich ihre diesbezüglichen Maßnahmen mit anderen Organisationen, die sich mit der Sicherheit im OSZE-Gebiet befassen, koordinieren lassen.
2. Jeder Teilnehmerstaat wird unter gebührender Berücksichtigung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und im Einklang mit dem Prinzip der Solidarität durch Maßnahmen, die er für geeignet hält, jedem anderen Teilnehmerstaat/allen anderen Teilnehmerstaaten Beistand leisten, dessen/deren Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt gefährdet ist. Beistand erhalten auch ein Teilnehmerstaat oder Teilnehmerstaaten, der/die mit dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land konfrontiert ist/sind. Alle Teilnehmerstaaten werden über derartige Hilfsmaßnahmen unterrichtet. Keine gemeinsame Aktion der OSZE wird das Recht der OSZE-Teilnehmerstaaten einschränken, einzeln oder gemeinsam einem Staat, der mit der Androhung oder Anwendung von Gewalt beziehungsweise dem Zusammenbruch von Recht und Ordnung im Land konfrontiert ist, darüber hinausgehend Beistand zu leisten.
3. Keine Aktion der OSZE und/oder ihrer Teilnehmerstaaten präjudiziert die übergeordnete Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

III. Beistand im Fall des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung in einem Land

Im Einklang mit Prinzip VI der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten

1. wird der Amtierende Vorsitzende unverzüglich Konsultationen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit dem Beistand suchenden Staat, und Beratungen in verschiedenen Gremien der OSZE veranlassen. Die Teilnehmerstaaten werden gemeinsam die Sachlage sowie mögliche Mittel und Wege zur Unterstützung des betroffenen Staates prüfen;
2. wird die OSZE auf der Suche nach einer friedlichen Lösung ihre Vermittlung anbieten;
3. werden die Teilnehmerstaaten koordinierte Reaktionen überlegen, insbesondere im Sinne von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992, unter anderem in Form von friedenserhaltenden Aktivitäten.

IV. Vorgehen im Fall der Androhung oder Anwendung von Gewalt

Unter uneingeschränkter Berücksichtigung der übergeordneten Rolle des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bei der Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Der Amtierende Vorsitzende wird unverzüglich Konsultationen mit den OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere mit dem von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen seine Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit betroffenen Staat, sowie Beratungen in verschiedenen Gremien der OSZE veranlassen. Die Teilnehmerstaaten werden gemeinsam die Sachlage sowie mögliche Mittel und Wege zur Unterstützung des von der Androhung oder Anwendung von Gewalt betroffenen Staates prüfen.
2. Die OSZE wird auf der Suche nach einer friedlichen Lösung ihre Vermittlung anbieten.
3. Die Teilnehmerstaaten werden koordinierte Reaktionen überlegen, insbesondere im Sinne von Kapitel III des Helsinki-Dokuments 1992, unter anderem in Form von friedenserhaltenden Aktivitäten.
4. Die Teilnehmerstaaten werden jenen Staaten ihre Hilfe und Unterstützung versagen, die ihrer Verpflichtung, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu enthalten, nicht nachkommen oder in anderer Weise gegen die Charta der Vereinten Nationen und die in der Schlußakte von Helsinki enthaltene Erklärung über die Prinzipien, die die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, verstoßen.

5. Die Teilnehmerstaaten werden durch gemeinschaftliches Vorgehen dafür Sorge tragen, daß der Staat, der Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats androht oder anwendet, von der OSZE beziehungsweise der internationalen Gemeinschaft zur Rechenschaft gezogen wird.
6. Die Teilnehmerstaaten werden Fälle der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines OSZE-Teilnehmerstaats in den zuständigen politischen, Sicherheits- und Verteidigungsorganisationen, denen sie angehören, prüfen und dabei bemüht sein, das Solidaritätsprinzip konkrete Gestalt annehmen zu lassen. Diese Verpflichtung beeinträchtigt nicht die Rechte und Pflichten der Teilnehmerstaaten unter anderem aus internationalen Übereinkommen und Verträgen, denen sie beigetreten sind.
7. Die Teilnehmerstaaten können beschließen, einen Streitfall gemeinsam im Namen der OSZE an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu verweisen, wann immer ihrer Meinung nach Maßnahmen des Sicherheitsrats erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Ein solcher Beschluß kann nötigenfalls auch ohne die Zustimmung des/der am Streitfall beteiligten Staates/Staaten gefaßt werden.
8. Die Teilnehmerstaaten werden die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegebenenfalls verabschiedeten Maßnahmen abgesehen von der erforderlichen Unterstützung durch die Einzelstaaten gemeinsam unterstützen.
9. Die Teilnehmerstaaten werden alle notwendigen Aktionen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Sicherheitsorganisationen, denen sie angehören, gemeinsam und umgehend unternehmen, wenn irgendein Teilnehmerstaat gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Teilnehmerstaats die Anwendung von Gewalt androht oder Gewalt anwendet, insbesondere dann, wenn sich diese gegen einen Teilnehmerstaat richtet, der nicht für seine eigene Verteidigung sorgen kann. Eine derartige Aktion erfolgt unbeschadet der übergeordneten Verantwortung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

Menschliche Dimension

1. Allgemeine Überlegungen

1. Die in der Schlußakte von Helsinki und in späteren OSZE-Dokumenten enthaltenen Normen und Verpflichtungen in der menschlichen Dimension

waren ausschlaggebend für den tiefgreifenden Wandel, der sich im letzten Jahrzehnt im OSZE-Gebiet vollzogen hat.

2. Die menschliche Dimension ist das Kernstück des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit gehen alle Teilnehmerstaaten gleichermaßen an.

3. Für den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE muß die Umsetzung aller Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessert werden. Dadurch werden die gemeinsamen Werte einer freien und demokratischen Gesellschaft in allen Teilnehmerstaaten fester verankert und damit die unerlässlichen Grundlagen für unsere gemeinsame Sicherheit geschaffen.

4. Die vor kurzem gefaßten Beschlüsse über die Stärkung des Prozesses der menschlichen Dimension und eine stärkere Einbringung der menschlichen Dimension in die Arbeit des Ständigen Rates schaffen die Voraussetzungen für die gezieltere Erörterung von Fragen, die der OSZE-Gemeinschaft ein besonderes Anliegen sind.

II. Prinzipien

1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß ihre Verpflichtungen in der menschlichen Dimension unmittelbar gelten und daß Staaten für die Nichteinhaltung der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen rechenschaftspflichtig sind.

2. Die Teilnehmerstaaten stellen fest, daß sie gemäß dem Prinzip der Rechenschaftspflicht ihren Bürgern gegenüber und untereinander für die Achtung der OSZE-Normen und -Prinzipien und für deren Durchführung verantwortlich sind. Rechenschaftspflicht bedeutet, daß jeder Bürger und jeder Teilnehmerstaat das Recht hat, von den Regierungen eine Erklärung für ihre Handlungen zu erwarten, und daß die Regierungen verpflichtet sind, diesem Verlangen nachzukommen. Die Teilnehmerstaaten sind sich darüber im klaren, daß es in ihrem ureigenen Interesse liegt, das Recht, Bedenken über die Menschenrechtslage in einem Teilnehmerstaat zu äußern, im Interesse des Friedens, der Stabilität und des Wohlergehens im OSZE-Gebiet voll und entschlossen auszuüben.

3. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich vorbehaltlos zur Unterstützung der laufenden Bemühungen des BDIMR, des HKNM, des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit und der OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort um eine bessere Einhaltung der Grundsätze, Normen und Verpflichtungen in der menschlichen Dimension, wodurch sie einen Beitrag zur Stabilität und Sicherheit im OSZE-Gebiet leisten, und zur Entwicklung der Zusammenarbeit und Komplementarität ihrer Arbeit mit der anderer Organisationen, die im

Bereich der menschlichen Dimension tätig sind, gemäß den Prinzipien der Plattform für kooperative Sicherheit.

Hauptansatzpunkte für die zukünftige Arbeit

III. Demokratisierung sowie Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

1. Die OSZE und ihre Institutionen und Instrumente sollten praktische Programme zur Förderung demokratischer Institutionen, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Gebiet weiterentwickeln. Die Fähigkeit, auf neu entstehende Bedürfnisse flexibel und rasch einzugehen, sollte verstärkt und die Teilnehmerstaaten sollten dazu angeregt werden, die einschlägigen OSZE-Institutionen und -Instrumente um Hilfestellung zu ersuchen. Insbesondere sollte das BDIMR seine kurzfristigen Beratungsmissionen ("Demokratisierungsteams") weiterentwickeln.
2. Die OSZE sollte eine enge Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen aufbauen, unter anderem in Form gemeinsamer Bedarfserhebungsmissionen, durch Absprachen bei der Entwicklung von Projekten und, wann immer möglich, durch Zusammenarbeit bei ihrer Verwirklichung.
3. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Ausbau von Ombudsmaneinrichtungen/Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte zukommen, die gemeinsam mit einer unabhängigen Justiz innerstaatliche Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen anbieten können.
4. Es sollte nach wie vor gegen Äußerungen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus, Rassismus und Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, die zu einer potentiellen Bedrohung des Friedens und der Stabilität in der OSZE-Region werden können, vorgegangen werden, und die Teilnehmerstaaten sollten einander bei deren Bekämpfung unterstützen.
5. Es sollten weitere Schritte zur Verwirklichung der völligen Gleichberechtigung von Frau und Mann unternommen werden, einschließlich von Maßnahmen, durch die gewährleistet ist, daß, wenn sich die OSZE mit Fragen befaßt, die sich auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken, geschlechtsspezifische Aspekte uneingeschränkt berücksichtigt werden. Insbesondere die geschlechtsbezogenen Aspekte der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wären zu untersuchen.
6. Zu erörtern wären ferner Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere alle Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung, unter anderem durch Gewährleistung eines angemessenen rechtlichen Schutzes dagegen. Das BDIMR könnte damit beauftragt werden, Informationen über die in diesem Bereich bisher unternommenen

rechtlichen und administrativen Schritte in den Teilnehmerstaaten zu sammeln und darüber auf OSZE-Treffen zu Durchführungsfragen zu berichten.

7. Es sollte deutlich gemacht werden, daß alle Formen der Benachteiligung und Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Abstammung, der Religion oder der politischen Überzeugung bekämpft werden müssen.

IV. Wahlen

1. Es sind weitere Schritte notwendig, um zu gewährleisten, daß Wahlen im OSZE-Gebiet im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen durchgeführt werden. Ferner sollten die Teilnehmerstaaten die Verpflichtung eingehen, internationale Beobachter zu subnationalen Wahlen einzuladen.

2. Der verstärkte Einsatz der OSZE bei der Wahlhilfe und die Stärkung innerstaatlicher Verfahren für Rechtsmittel bei Verstößen gegen die Wahlordnung sollten dadurch unterstützt werden, daß die Teilnehmerstaaten eingeladen werden, dem BDIMR rechtzeitig Entwürfe für Wahlgesetze und für Novellen dazu zur Prüfung zu übermitteln, damit der Gesetzgebungsprozeß allfällige Kommentare berücksichtigen kann.

3. Das BDIMR sollte bereit sein, bei Wahleinsätzen die Rolle eines Koordinators zwischen den Organisationen zu übernehmen, und sollte damit beauftragt werden, seine wahlbezogenen Aktivitäten sowohl hinsichtlich einer Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten als der Wahlbeobachtung fortzusetzen und auszubauen. Die vom BDIMR entwickelten Wahlmethoden haben sich als wirksames und verlässliches Instrument zur Beurteilung der Übereinstimmung von Wahlen mit OSZE-Verpflichtungen erwiesen und sollten unterstützt werden. Dem BDIMR sollte die Aufgabe übertragen werden, auch in Zukunft Wahlen anhand dieser Methoden, die den gesamten Wahlprozeß erfassen, zu beobachten, und die Teilnehmerstaaten sollten sich bereit erklären, die für diesen Zweck erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, darunter auch Kandidaten zur Besetzung von Schlüsselpositionen in Wahlbeobachtungsmissionen.

4. Die Teilnehmerstaaten sollten den Empfehlungen des BDIMR im Anschluß an Wahlen rasch Folge leisten. Das BDIMR sollte den betreffenden Staaten Hilfe bei der Umsetzung dieser Empfehlungen anbieten und dem Ständigen Rat über den Stand der Umsetzung berichten.

V. Nationale Minderheiten

1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Bedeutung des Prinzips IV der in der Schlußakte von Helsinki enthaltenen Erklärung über die Prinzipien, die

die Beziehungen der Teilnehmerstaaten leiten, und sollten demgemäß sicherstellen, daß Angehörige nationaler Minderheiten in den Genuß aller Menschenrechte kommen und ihre Grundfreiheiten einzeln und in Gemeinschaft mit anderen wahrnehmen können. Die Sicherheit war oft dadurch bedroht, daß sich Staaten nicht an diese Verpflichtung hielten. Gleichzeitig muß betont werden, daß nationale Minderheiten ihre Rechte ausschließlich mit friedlichen Mitteln wie Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren ausüben dürfen.

2. Es sollten die Voraussetzungen für einen besseren Schutz und eine stärkere Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten geschaffen werden.

3. Da es immer wieder zu erzwungener Migration und zu Behinderungen bei der Rückkehr von Flüchtlingen kommt, woraus ersichtlich wird, wie weit Normen und ihre Umsetzung voneinander abweichen, müssen die Verpflichtungen in diesem Bereich, wie sie in Absatz 10 des Dokuments von Lissabon festgelegt sind, in Erinnerung gerufen werden.

4. Selbstverwaltung ist ein anerkanntes Mittel für den Schutz und die Förderung der Identität nationaler Minderheiten und begünstigt ein harmonisches Zusammenleben.

Die Teilnehmerstaaten haben unterschiedliche Formen demokratischer Staatsführung entwickelt, die vom Bundesstaat bis zum Einheitsstaat reichen. Einigen Staaten ist eine in der Verfassung verankerte Staatsbürgerschaft auf Grundlage der Gleichberechtigung als Grundvoraussetzung für den Umgang mit nationalen Minderheiten besonders wichtig.

Die Selbstverwaltung kann von Fall zu Fall unterschiedlich verwirklicht werden. In einigen Fällen kann ein Höchstmaß an Selbstverwaltung notwendig sein. Nationale Minderheiten sollten ihre Bestrebungen mit friedlichen Mitteln geltend machen, die Rechte anderer Minderheiten sollten geachtet und geschützt werden und die territoriale Integrität des Staates sollte nicht in Frage gestellt werden. In Siedlungsgebieten, in denen eine nationale Minderheit in der Mehrheit ist, sollte die örtliche Selbstverwaltung so umgesetzt werden, daß die Rechte anderer Minderheiten in dem Gebiet nicht geschmälert werden.

Auch die Subsidiarität in nationalen oder regionalen staatlichen Strukturen und in der staatlichen Organisation und Verwaltung kommt als Möglichkeit zur Verwirklichung der Selbstverwaltung nationaler Minderheiten in Frage.

5. Zwischen Nachbarstaaten, in denen eine Volksgruppe auf beiden Seiten einer gemeinsamen Grenze lebt, sollte eine enge Zusammenarbeit gefördert werden, damit die gegenseitige Achtung ihrer territorialen Integrität auf Dauer gesichert ist.

6. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten sollte bereit sein, den Teilnehmerstaaten seine guten Dienste anzubieten und zu Fragen im Zusam-

menhang mit der Ausarbeitung einer Satzung für die örtliche Selbstverwaltung zu beraten.

7. Bilateralen Abkommen und internationalen Übereinkommen sollte bei der Gewährleistung der Minderheitenrechte eine vordringliche Rolle zukommen, insbesondere dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen.

VI. Institutionelle Fragen

1. Der Ständige Rat sollte ermutigt werden, Fragen der menschlichen Dimension in seine wöchentliche Tagesordnung aufzunehmen, damit diese Fragen innerhalb der OSZE stärker in den Vordergrund rücken.

2. Damit die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort für Fragen der menschlichen Dimension hellhörig werden, sollten die Missionsmitglieder einschließlich der Missionsleiter und ihrer Stellvertreter eine entsprechende Einschulung erhalten. Diese Schulung sollte auf die Förderung der Menschenrechte als einem Bestandteil der Konfliktverhütung abzielen. Sie sollte außerdem die Missionsmitarbeiter für Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann und für die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten sensibilisieren.

3. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten angeleitet werden, Maßnahmen zu ermitteln, wie ihr Gaststaat die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension verbessern könnte, und Vorschläge für eine Nutzung des Sachwissens des BDIMR machen. Zu diesem Zweck sollte das BDIMR den Missionen/Präsenzen vor Ort bei der Verbesserung ihrer Menschenrechtsberichte behilflich sein und die Kommunikation mit den Missionen/Präsenzen vor Ort weiter ausbauen.

4. Das BDIMR sollte seine Bemühungen auf pragmatische und zielgerichtete Projekte in Zusammenarbeit mit Teilnehmerstaaten, anderen OSZE-Institutionen und Missionen/Präsenzen vor Ort sowie mit den einschlägigen internationalen Organisationen konzentrieren. In Anbetracht der Tatsache, daß viele Fragen der menschlichen Dimension auch Bezüge zur Wirtschaft und zur Meinungsfreiheit haben, und im Interesse eines größtmöglichen Nutzens unter Vermeidung von Doppelgleisigkeit sollte das BDIMR seine Bemühungen mit dem Beauftragten für Medienfreiheit und dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE koordinieren.

5. Das BDIMR sollte ermutigt und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, damit es seine Tätigkeit auf alle Staaten im OSZE-Gebiet ausweiten kann. Dem BDIMR kann bei der Unterstützung der Staaten im Hinblick auf die Stärkung ihrer Rechtsprechung und ihrer Wahlsysteme eine Schlüsselfunktion zukommen, und es kann NGOs entwickeln helfen, die sich

mit Menschenrechtsfragen und der Einbindung nationaler Minderheiten in die Gesellschaft insgesamt befassen.

Ökonomische und ökologische Fragen

I. Allgemeine Überlegungen

1. Die radikalen Veränderungen im letzten Jahrzehnt in Europa, insbesondere das Ende der militärischen Konfrontation zweier Blöcke, brachten einerseits eine Ausweitung der wirtschaftlichen Freiheiten und der Marktwirtschaft mit sich, während sie andererseits die Aufmerksamkeit verstärkt auf nichtmilitärische Komponenten der Sicherheit - einschließlich der ökonomischen und ökologischen - lenkten.

Die neue Sicherheitslage, die durch die Vielzahl von Risiken und Herausforderungen für alle Teilnehmerstaaten geprägt ist, verlangt einen umfassenden Sicherheitsansatz. Das heißt, daß ökonomische und ökologische Fragen niemals isoliert oder für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern als Teil der Bemühungen im Zusammenhang mit Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, für die die OSZE in ihrem Gebiet eines der wichtigsten Instrumente ist. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Verknüpfung zwischen der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension zu. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen in bezug auf die Menschenrechte und die Förderung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten sowie die Einhaltung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension - sie alle tragen zu einem stabilen politischen System bei, das seinerseits für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und für den Erfolg von Wirtschaftsreformen ausschlaggebend ist.

2. Die augenscheinliche Verbindung zwischen Wohlstand und Sicherheit wird im OSZE-Gebiet immer deutlicher sichtbar. Dieser Zusammenhang ist besonders in den Ländern ausgeprägt, die sich im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft befinden. Die Herstellung eines akzeptablen Gleichgewichts zwischen lang- und kurzfristigen Bedürfnissen und die Schaffung einer Wirtschaft, die einen stabilen und angemessenen Lebensstandard ermöglicht, tragen erheblich zur Verringerung der politischen Instabilität bei. Im Gefolge von Konflikten verschärfen knappe Ressourcen und wirtschaftliche Härten die politischen Spannungen, was die Aufwärtsentwicklung behindert und die Aussichten auf dauerhaften Frieden verschlechtert. Eine transparente Marktwirtschaft kann dazu beitragen, daß den Menschenrechten und Grundfreiheiten, einschließlich der Redefreiheit und der religiösen Toleranz, mehr Geltung verschafft wird.

II. Prinzipien

1. Die Teilnehmerstaaten sind entschlossen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um durch wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Probleme verursachte Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich frühzeitig zu erkennen.

2. Die Teilnehmerstaaten sind der Meinung, daß die Fähigkeit der OSZE zur Behandlung ökonomischer und ökologischer Fragen ausgebaut werden sollte, jedoch nicht durch Duplizierung bereits vorhandener Bemühungen oder von Bemühungen, die andere Organisationen oder Gremien erfolgversprechender durchführen könnten. Um festzustellen, wie die OSZE die ökonomische und ökologische Stabilität fördern kann, muß man die Bereiche herausgreifen, in denen ihre Stärken liegen - zum Beispiel Setzung politisch bindender Normen, Schaffung eines der Umsetzung dieser Verpflichtungen förderlichen politischen Umfeldes, Frühwarnung, Überwachung vor Ort und Hilfe durch Koordinierung und Vermittlung.

3. Dank ihres breiten Teilnehmerkreises, ihrer Beschlußfassung auf Konsensbasis, ihrer Missionen vor Ort und ihrer einmaligen Geschichte als normgebende Organisation ist die OSZE hervorragend geeignet, Bedrohungen zu erkennen, das politische Problembewußtsein zu wecken und kooperatives Vorgehen zu fördern. Wenn sich die OSZE besser mit Bedrohungen und Chancen in Wirtschaft und Umwelt auseinandersetzen könnte, würde es ihr eher gelingen, Konflikte zu verhüten und für mehr Wohlstand im gesamten OSZE-Gebiet zu sorgen.

4. Die Teilnehmerstaaten betonen, daß für die internationale Zusammenarbeit in Bereichen, die in die ökonomische und ökologische Dimension fallen, folgende allgemeine Grundsätze gelten:

- Förderung eines stabilen und transparenten rechtlichen, institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens und der Rechtsstaatlichkeit als wesentliche Voraussetzungen dafür, daß Wirtschaftsakteure in den Bereichen Handel, Investitionen, Finanzen usw. initiativ werden;
- Gestaltung der internationalen Handelsbeziehungen durch bilaterale und multilaterale Vereinbarungen. Die Mitgliedschaft in den einschlägigen internationalen Organisationen und der Beitritt zu den einschlägigen internationalen Übereinkommen ist die wirksamste Art, die Verabschiedung und Umsetzung allgemein anerkannter Regeln und Vorschriften herbeizuführen, die zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit führen; sie ist somit von größter Bedeutung für die vollständige Integration aller Teilnehmerstaaten in das Weltwirtschaftssystem;
- Förderung verschiedener Integrationsprozesse, die in Europa und auf der ganzen Welt im Gange sind. Diese Prozesse können mithelfen, insgesamt Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten, sofern sie eine Reihe von Krite-

- rien erfüllen, etwa die freiwillige Teilnahme, Öffnung für alle interessierten Länder, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Übereinstimmung mit weltweit gültigen Regeln und Prinzipien;
- Sicherung einer bestandfähigen wirtschaftlichen Entwicklung durch die Schaffung eines stabilen makroökonomischen und finanziellen Rahmens, der ein angemessenes Niveau an sozialer Sicherheit bietet, für Schutz und Erhaltung der Umwelt sorgt und die Voraussetzung für eine solide wissenschaftliche und technologische Basis schafft.

Die internationale Zusammenarbeit auf Grundlage der oben genannten allgemeinen Prinzipien sollte auf Fortschritte in folgenden Bereichen abzielen:

- freier und geordneter Güter-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr;
- eine integrierte, moderne Infrastruktur für Verkehr, Energie und Telekommunikation im freien Wettbewerb;
- Schaffung von Arbeitsplätzen und arbeitsplatzorientierte Ausbildung, Entwicklung von Managementkompetenz und lebenslange Weiterbildung mit dem Schwerpunkt auf internationalen Austauschprogrammen;
- Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung und Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials bei gleichzeitig garantiertem Schutz des geistigen Eigentums;
- Verstärkung der Rolle der Zivilgesellschaft und der NGOs in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

5. Die Teilnehmerstaaten erklären erneut, daß die ökonomische und ökologische Dimension der OSZE den politischen Anstoß für die Arbeit von Fachorganisationen geben sollte. Als europaweite Sicherheitsorganisation ist die OSZE gut geeignet, die notwendigen Anstrengungen der Reformstaaten zur Einbindung ihrer Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft durch derartige Anstöße zu unterstützen.

Derzeit ist eine enge Interaktion zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen und Institutionen notwendig, da die neuen Risiken und Herausforderungen nur bewältigt werden können, wenn man Know-how und Ressourcen gemeinsam nützt. Der OSZE kommt somit eine politische Rolle zu, indem sie entsprechend dem Konzept der Plattform für kooperative Sicherheit diese Interaktion zwischen allen einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen und Organisationen und Initiativen für regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärkt.

Zweck dieser Bemühungen sollte eine bessere gegenseitige Ergänzung und Förderung von Synergien sein, was einen optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel bei gleichzeitiger Erhaltung der vollen Unabhängigkeit der einzelnen Organisationen und Institutionen ermöglicht. Die OSZE sollte ihre Bemühun-

gen auf spezielle Zielbereiche konzentrieren und in bezug auf Spannungen und Krisensituationen weiterhin flexibel bleiben.

6. Die Teilnehmerstaaten gehen von der festen Überzeugung aus, daß die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von grundlegender Bedeutung ist, um für jeden einzelnen annehmbare Lebensbedingungen und freie Entfaltung sicherzustellen. Sie sind sich außerdem darin einig, daß die OSZE mit ihrer Unterstützung von Wirtschaftsreformen und Sozialpolitik eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie spielen kann.

Hauptansatzpunkte für die zukünftige Arbeit

III. Allgemeine Rolle der OSZE und institutionelle Fragen

1. Die OSZE sollte über ihre Institutionen und auf andere Weise ein Forum für ökonomische und ökologische Fragen bieten, in dem Fachwissen aus allen verfügbaren Quellen nutzbar gemacht wird.

2. Es wäre zu überlegen, regelmäßige Treffen hochrangiger Vertreter der einschlägigen Organisationen und Institutionen sowie Konsultationen zwischen ihnen abzuhalten. Dadurch könnten ihre Aktivitäten und nötigenfalls ihre kooperativen Arbeitsprogramme koordiniert werden.

3. Von besonderer Bedeutung sind regelmäßige Überprüfungen der Durchführung der Verpflichtungen, bei denen Schwierigkeiten festgestellt und Möglichkeiten zur Bewältigung durch Zusammenarbeit gefunden werden können. Der Überprüfungsprozeß sollte verstärkt werden, damit er so zweckmäßig wie möglich ist. Die OSZE sollte die bereits geübte Praxis fortsetzen, im Rahmen des Wirtschaftsforums, auf Überprüfungskonferenzen und auf Sonderkonferenzen, die auf Beschluß des Ständigen Rates abgehalten werden, eine Überprüfung der Durchführung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Überprüfungen sollten den Entscheidungsgremien der OSZE zugehen.

4. Das Wirtschaftsforum sowie die Seminare zur wirtschaftlichen Dimension der OSZE sollten als Forum für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken dienen, sowie für die Verbreitung des Wissens über OSZE-Prinzipien und -Werte, die Hebung des öffentlichen Bewußtseins, die Einbindung der Geschäftswelt und der NGOs, den Dialog über kooperative Lösungen usw.

5. Der Ständige Rat sollte in seinen Beratungen über ökonomische und ökologische Fragen in erster Linie auf Gefahren und Schwerpunktbereiche eingehen und kooperative Ansätze fördern.

6. Die OSZE sollte bereit sein, nationale und grenzüberschreitende Umweltprobleme festzustellen und zu behandeln, die hohe menschliche und wirt-

schaftliche Kosten verursachen können, und unter anderem regionale oder multilaterale Vorgehensweisen fördern, indem sie als Koordinator bei Bedarf der Hauptakteure und -organisationen anspricht, politischen Druck macht, Fortschritte überwacht und nötigenfalls als Vermittler fungiert. In diesem Rahmen könnten unter anderem folgende Schlüsselfragen behandelt werden: die Verteilung gemeinsam genutzter natürlicher Ressourcen, die grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, die Sicherung der Energieversorgung, Massenmigration als Folge von Umweltkatastrophen und regionale Pläne für eine bestandfähige Entwicklung.

IV. Frühwarnsystem in bezug auf ökonomische und ökologische Fragen

1. In Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen und Institutionen sollte die OSZE praktische Maßnahmen setzen, um einen Mechanismus und ein System von Indikatoren zu entwickeln, mit deren Hilfe frühzeitig auf Krisenentwicklungen in den Volkswirtschaften von Teilnehmerstaaten aufmerksam gemacht werden kann.

Die OSZE sollte sich auf die Erhebung von Sicherheitsrisiken bedingt durch wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme konzentrieren, ihre Ursachen und möglichen Konsequenzen erörtern und einschlägigen internationalen Institutionen die Notwendigkeit nahebringen, geeignete Maßnahmen zur Milderung der damit verbundenen Schwierigkeiten zu setzen. Die OSZE sollte nicht versuchen, sich mit dem wirtschaftlichen Know-how einer Fachorganisation zu messen, sondern vielmehr Möglichkeiten suchen, ihre Stärken zur Wertschöpfung in Bereichen einzusetzen, in denen sie über Sachkenntnis verfügt.

2. Der dem Generalsekretär unterstellte Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE sollte als zentrale Anlaufstelle für die OSZE-Bemühungen fungieren, diese Gefahren festzustellen und sich damit auseinanderzusetzen.

Zu beantwortende Fragen

(a) Ist es nötig/ist es möglich, ein formales System/einen formalen Mechanismus von Indikatoren einzurichten, mit dessen Hilfe Krisensituationen festgestellt werden können?

(b) Wenn ja, wie soll ein derartiges System/ein derartiger Mechanismus aussehen?

3. OSZE-Missionen kann im Frühwarnsystem eine wichtige Funktion zukommen. In ihren Berichten über ökonomische und ökologische Fragen, die in der Folge im Ständigen Rat erörtert werden können, sollten sie vor allem auf Bedrohungen der Sicherheit als Folge ökonomischer und ökologischer Probleme eingehen. Dies wäre ein Alarmsignal für den betreffenden Staat,

aber auch für andere Teilnehmerstaaten und Fachorganisationen, daß ein wirtschaftliches Problem vorliegt, das in der Folge ein weitreichenderes Sicherheitsproblem im betroffenen Staat oder darüber hinaus nach sich ziehen könnte, wenn man sich nicht damit auseinandersetzt oder es als rein finanzielle Schwierigkeit abtut.

V. Normalisierung der Lage nach Konflikten

1. Die OSZE sollte die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Normalisierung der Lage nach Konflikten unterstützen. Der Amtierende Vorsitzende sollte dafür sorgen, daß einschlägige internationale Organisationen besser über die Bedürfnisse von Teilnehmerstaaten informiert werden, die nach Konflikten Probleme mit der Wiederherstellung der Bürgergesellschaft und dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft haben.

2. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten gemeinsam mit den Behörden vor Ort, internationalen Organisationen, NGOs und Finanzinstitutionen vernünftige Wirtschaftsentwicklungsprogramme ausarbeiten und koordinieren und örtlichen Behörden Hilfestellung leisten, unter anderem beim Übergang zur freien Marktwirtschaft, bei der Entwicklung regionaler und subregionaler Förderstrategien für wirtschaftliche Stabilität, bei der Schaffung eines stabilen Bezugsrahmens für allgemeinere politische Ziele und Initiativen - auch in multiethnischen Gesellschaften -, um die Rückkehr von Flüchtlingen zu erleichtern und eine bestandfähige Wirtschaftsentwicklung zu fördern.

VI. Rolle der OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort

1. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort sollten über das notwendige Instrumentarium für die Beobachtung jener Gefahren für die nationale oder regionale Wirtschaftsstabilität verfügen, die Instabilität, politische Unruhen oder sogar einen Konflikt nach sich ziehen können. Diesbezüglich sind Problembereiche zu beachten, die die Entwicklung und Erhaltung einer transparenten Marktwirtschaft im gesamten OSZE-Gebiet unter anderem durch folgende Faktoren behindern: die Auswirkungen des organisierten Verbrechens; unzureichende Transparenz der Vorschriften im wirtschaftlichen Bereich; ungenügende oder unklare rechtliche Rahmenbedingungen; unsystematische Anwendung von Gesetzen; zuviel staatliche Kontrolle/Regulierung der Marktkräfte; wirtschaftlicher Zusammenbruch nach Konflikten; Bedrohung der wirtschaftlichen Stabilität einer Region.

2. Die OSZE-Missionen/Präsenzen vor Ort können auch zur Verbesserung der Wirtschaftstransparenz beitragen.

3. Die OSZE ist zwar keine wissenschaftliche oder technische Organisation, doch könnten ihre Missionen/Präsenzen vor Ort im Hinblick auf Umweltgefahren durchaus aktiver werden - konkret, indem sie etwa fundamentale ökologische Bedrohungen und Gefahrenherde aufzeigen, den Ständigen Rat auf hoher Ebene auf gravierende Probleme und Indikatoren aufmerksam machen, regionale Lösungsansätze für Umweltfragen fördern, indem sie auf höchster Ebene auf gravierende Probleme eingehen und eventuell in Expertengesprächen vermitteln, externe Ressourcen (Geldmittel, Fachwissen, einflußreiche NGOs) koordinieren helfen, um konkreten Bedrohungen zu begegnen, und die Entwicklung umweltorientierter NGOs fördern.

Plattform für kooperative Sicherheit, einschließlich der OSZE als Interaktionsforum für regionale und subregionale Gruppierungen und für die Friedenserhaltung

I. Allgemeine Überlegungen

1. Auf der Grundlage von Absatz 5(e) des Kopenhagener Beschlusses einschließlich des Gemeinsamen Konzepts sind sich die Teilnehmerstaaten darin einig, daß die Sicherheit im OSZE-Gebiet die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, erfordert. Die Teilnehmerstaaten möchten die nichthierarchische, einander verstärkende Art der Beziehung zwischen diesen Organisationen und Institutionen als Grundlage für gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit im OSZE-Gebiet festigen. Zu diesem Zweck kommen sie überein, auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit zusammenzuarbeiten.

2. Auf dieser Plattform werden die Teilnehmerstaaten einander ergänzende und verstärkende Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen entwickeln, die mit der Festigung der umfassenden Sicherheit im OSZE-Gebiet befaßt sind. Zu diesem Zweck kommen die Teilnehmerstaaten überein, zu gegenseitigem Vertrauen und zu Transparenz in den Beziehungen zwischen internationalen Organisationen und Institutionen im Wege des Dialogs, des Informationsaustauschs, der Zusammenarbeit und der Koordination zu ermutigen.

3. Absatz 5(e) des Kopenhagener Beschlusses einschließlich des Gemeinsamen Konzepts stellt einen wichtigen Schritt zur Entwicklung der Plattform dar, nun sollte der Schwerpunkt darin liegen, die Möglichkeiten der praktischen Zusammenarbeit aufzuzeigen und die Grundlage für die Weiterentwicklung der im Gemeinsamen Konzept enthaltenen Prinzipien zu schaffen.

II. Grundkonzepte

1. Die Plattform dient der Förderung umfassender Sicherheit.
2. Die Prinzipien der Plattform gelten für alle Organisationen und Institutionen, die sich mit Fragen der umfassenden Sicherheit befassen; ihre Mitglieder entscheiden einzeln oder gemeinsam über einen Beitritt.
3. Die Entwicklung der Plattform sollte im Gesamtzusammenhang mit der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen erfolgen.
4. Die Plattform beruht auf dem Grundgedanken, daß keine Organisation auf sich allein gestellt den vielfältigen Herausforderungen im Sicherheitsbereich wirksam begegnen kann. Hier muß effizient zusammengearbeitet werden.
5. Der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten sollte ein nichthierarchischer Ansatz zugrundegelegt werden. Gleichzeitig muß der politische und operative Zusammenhalt zwischen allen Gremien, die mit Herausforderungen im Sicherheitsbereich befaßt sind, beibehalten und weiterentwickelt werden.
6. Die Stärken jeder einzelnen Organisation sollten genutzt und ausgebaut werden. Jede Organisation sollte sich auf die Aufgaben konzentrieren, die sie am besten bewältigen kann.
7. Die OSZE könnte als flexibler Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen den Institutionen fungieren. Diese Rolle der OSZE sollte noch geklärt und weiterentwickelt werden.

III. Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

1. In Kopenhagen haben die Teilnehmerstaaten praktische Schritte in Richtung einer Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und jenen Gremien vereinbart, die sich zum Gemeinsamen Konzept bekennen: regelmäßige Kontakte, darunter auch Treffen, innerhalb eines regulären Rahmens für Dialog, erhöhte Transparenz und praktische Zusammenarbeit, darunter die Benennung von Verbindungspersonen oder Kontaktstellen, gegenseitige Vertretung bei entsprechenden Treffen und sonstige Kontakte, die geeignet sind, die Konfliktverhütungsinstrumente jeder Organisation besser kennenzulernen.
2. Im Anschluß an den obenerwähnten Beschluß einschließlich des Gemeinsamen Konzepts hat das Sekretariat die praktische Zusammenarbeit mit einigen Organisationen sowohl zwischen den Zentralen als auch vor Ort aufgenommen.
3. Die Zusammenarbeit mit dem Europarat hat unter anderem durch strukturierte Treffen auf der Ebene der Minister und Generalsekretäre konkrete Gestalt angenommen. Diese Zusammenarbeit hat der Plattform als zentralem Bestandteil der Kooperation zwischen den beiden Gremien mehr Gewicht

verliehen. Die Dreier-Treffen zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen und dem Europarat und die "2+2"-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat sind weitere Beispiele für eine Zusammenarbeit auf hoher Ebene.

4. Das Sekretariat hat auch Kontakt mit der Europäischen Kommission und der Westeuropäischen Union sowie Gespräche über verschiedene Formen der Zusammenarbeit sowohl zwischen den Zentralen als auch vor Ort aufgenommen.

5. Die Zusammenarbeit mit der NATO wurde intensiviert: sowohl der OSZE-Vorsitz als auch die Troika und das Sekretariat haben Brüssel besucht, und Vertreter der NATO haben sich in Wien mit ihren Amtskollegen getroffen. Zentrales Thema bei diesen Treffen war die Ausweitung der praktischen Zusammenarbeit bei Krisensituationen in Gebieten, in denen beide Organisationen engagiert sind.

6. Auch mit einigen anderen internationalen Organisationen hat die OSZE eine weitreichende Zusammenarbeit vor Ort entwickelt, unter anderem in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo.

7. Im Interesse der weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen fanden 1998 im Einklang mit dem obenerwähnten Beschluß von Kopenhagen zwei informelle Treffen mit anderen internationalen Organisationen in Wien statt. Am 3. Juli nahmen die NATO, die WEU, der Europarat und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten teil, am 29. Oktober folgende Sonderorganisationen der Vereinten Nationen: UNDP, OCHA, UNHCR, UNHCHR, IAEA, ODCCP und UNESCO. Beide Treffen boten Gelegenheit zu einer Diskussion über die bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit und den Kontakten und über Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft unter besonderer Betonung der Zusammenarbeit vor Ort. Bei den Treffen wurde betont, daß pragmatisch zusammengearbeitet werden müsse, wobei grundsätzlich die Stärken der einzelnen Organisationen genutzt werden sollen. Gleichzeitig herrschte Einvernehmen darüber, daß die Zusammenarbeit auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der verschiedenen Organisationen und auf der Anerkennung ihrer jeweiligen Besonderheiten beruhen müsse.

8. Die Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, daß regelmäßige Sondersitzungen eine Möglichkeit zur weiteren Intensivierung des Dialogs zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen und Institutionen darstellen könnten. Solche Sitzungen könnten technischer Art, unter anderem als Konsultation zwischen Sekretariatsmitarbeitern, oder politischer Art mit Beteiligung von Vertretern der Teilnehmerstaaten und von Mitarbeitern der Sekretariate sein.

IV. Die OSZE als Forum für regionale und subregionale Interaktion

Grundprinzipien

1. Im Kopenhagener Beschluß kamen die Minister überein, die OSZE als potentiell Forum für die Interaktion zwischen regionalen und subregionalen Gruppierungen im OSZE-Gebiet anzubieten, um den Informationsaustausch zu erleichtern und eine pragmatische Vorgehensweise bei der Behandlung von Herausforderungen zu entwickeln, unter anderem dann, wenn es um die Normalisierung der Lage nach Konflikten geht.

2. Regionale/subregionale Sicherheitsansätze haben sich zu einem zentralen Element in den umfassenden Bemühungen um Wahrung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet entwickelt. Regionale/subregionale Zusammenarbeit, die auf die Deckung lokaler Bedürfnisse, die Lösung lokaler Probleme und den Aufbau wechselseitigen Vertrauens zwischen Staaten in einzelnen Regionen abzielt, ist ein wertvoller Beitrag zur Sicherheit der OSZE-Gemeinschaft insgesamt.

Die Arbeit am Charta-Dokument bietet Gelegenheit, verstärkt das Potential der regionalen/subregionalen Dimension als Bestandteil der Arbeit der Organisation zu nutzen und dadurch zur unteilbaren Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen. Darüber hinaus sollte das Charta-Dokument einen Rahmen und allgemeine Prinzipien für regionale/subregionale Zusammenarbeit auf nichthierarchischer Grundlage bieten, zu neuen Prozessen ermutigen, diese Prozesse zueinander in Bezug setzen und sicherstellen, daß sie mit der Arbeit und den Normen der OSZE im Einklang stehen.

3. Das Charta-Dokument sollte jedoch nicht darauf abzielen, einen starren, unflexiblen Rahmen zu schaffen, der alle Arten von regionaler/subregionaler Zusammenarbeit erschöpfend aufzählt, da eine solche Zusammenarbeit von einer Vielzahl regionaler/subregionaler Faktoren abhängt.

4. Folgende Überlegungen sollten regionalen/subregionalen Sicherheitsansätzen zugrunde liegen:

- Unteilbarkeit und allumfassender Inhalt der Sicherheit;
- die regionale/subregionale Dimension als Bestandteil der gemeinsamen Sicherheit im OSZE-Gebiet;
- Transparenz;
- Mitwirkung auf freiwilliger Basis;
- regionale/subregionale Ansätze müssen mit weitergefaßten Bezugsrahmen für kooperative Sicherheit vereinbar sein und diese ergänzen, ohne in einer hierarchischen Ordnung zu stehen;
- regionale/subregionale Ansätze müssen mit dem globalen System kollektiver Sicherheit vereinbar sein, wie es in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben ist;

- im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip sollten direkt betroffene Staaten als erste aktiv werden;
- regionale/subregionale Bemühungen sind das Ergebnis konkreter regionaler/subregionaler Bedürfnisse;
- kein Staat übernimmt eine Führungsrolle;
- regionale/subregionale Prozesse dürfen nicht auf Kosten Dritter erfolgen;
- Einhaltung der OSZE-Normen und -Verpflichtungen.

Die Rolle der OSZE

Zur Rolle der OSZE als Forum für regionale und subregionale Interaktion gab es eine Reihe von Vorschlägen:

- Das Charta-Dokument solle in Form einer Liste die möglichen Bereiche der regionalen/subregionalen oder bilateralen Zusammenarbeit anführen, ohne notwendigerweise neue Institutionen zu schaffen. Diese Aufzählung könnte unter anderem folgende Bereiche umfassen: Schutz nationaler Minderheiten, Zusammenarbeit an den Grenzen, Maßnahmen im Bereich der politischen (auch im Hinblick auf sogenannte neue Risiken und Herausforderungen), wirtschaftlichen, humanitären, bildungspolitischen, ökologischen und kulturellen Zusammenarbeit sowie Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen.
- Ferner könnten sowohl die OSZE als Organisation als auch die einzelnen Teilnehmerstaaten konkrete Schritte setzen, um das Potential der regionalen/subregionalen Dimension stärker zu nutzen.
- Die OSZE solle die Teilnehmerstaaten in ihren regionalen/subregionalen Bemühungen unterstützen und sie dazu ermutigen und alle anderen OSZE-Teilnehmerstaaten über das aktuelle regionale/subregionale Geschehen informieren.
- Ausgehend vom Solidaritätskonzept solle die OSZE auf Ersuchen von Staaten, die an regionalen/subregionalen Aktivitäten beteiligt sind, diese unterstützen. OSZE-Instrumente wie etwa das KVZ, das BDIMR, der HKNM und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit sollen auf Ersuchen ihre Sachkenntnis in regionale Prozesse einbringen.
- Die OSZE wird die Durchführung von Vereinbarungen, die unter ihrer Schirmherrschaft oder mit ihrer Unterstützung geschlossen wurden, erleichtern und auch bereit sein, als Sammelstelle für regionale/subregionale Vereinbarungen zu fungieren.
- Auf Ersuchen der Staaten, die an subregionalen Prozessen beteiligt sind, kann die OSZE die Befugnisse und Funktionen eines Garanten für die Durchführung regionaler/subregionaler Vereinbarungen und Beschlüsse wahrnehmen.

- Die OSZE wird sicherzustellen trachten, daß die Entwicklung der Zusammenarbeit in der regionalen/subregionalen Dimension der Sicherheit nicht dazu führt, daß die Sicherheit bestimmter Regionen/Subregionen auf Kosten der Sicherheit anderer Regionen/Subregionen gefestigt wird.
- Der Ständige Rat solle die in regionalen/subregionalen Prozessen erzielten Fortschritte regelmäßig prüfen, neue Bereiche für regionale/subregionale Bemühungen erschließen und Empfehlungen abgeben, wie diese Bemühungen vor sich gehen sollen.
- Die OSZE kann beschließen, eine Konferenz subregionaler Organisationen und Vereinigungen ins Leben zu rufen, die dem Erfahrungsaustausch dient und gewährleisten soll, daß für die Wahrung von Stabilität und Sicherheit im OSZE-Gebiet relevante Themen möglichst umfassend behandelt werden. Die Konferenz könnte alle zwei Jahre am Sitz der OSZE tagen und der OSZE die Durchführung konkreter Projekte und Programme empfehlen, die auf die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet und auf eine effizientere Einbindung der regionalen/subregionalen Dimension in die Arbeit der OSZE abzielen.

Viele der obenerwähnten Vorschläge bedürfen einer weiteren Diskussion.

Die Rolle der Teilnehmerstaaten

Hinsichtlich der Rolle der Teilnehmerstaaten im Zusammenhang mit regionalen und subregionalen Gruppierungen wurden folgende Vorschläge gemacht:

1. Die Teilnehmerstaaten werden sicherzustellen trachten, daß die Ziele, Prinzipien und Normen regionaler/subregionaler Übereinkommen, Organisationen, Vereinbarungen und Initiativen, an denen sie beteiligt sind, mit den OSZE-Prinzipien und -Normen im Einklang stehen.
2. Die Teilnehmerstaaten werden ihre Erfahrungen innerhalb der verschiedenen regionalen/subregionalen Strukturen, an denen sie beteiligt sind, austauschen, um im OSZE-Gebiet verstärkten Nutzen aus der regionalen/subregionalen Interaktion anderswo zu ziehen. Zu diesem Zweck sollten die Teilnehmerstaaten die OSZE und den Generalsekretär über ihre Aktivitäten auf dem laufenden halten.
3. Die Teilnehmerstaaten werden mit der OSZE, ihren Institutionen und Vertretern zusammenarbeiten.
4. Die Teilnehmerstaaten werden Staaten, die auf gravierende Weise gegen OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen verstoßen, nicht unterstützen.

V. Die Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung (in Anbetracht der Rolle der OSZE in der gesamten Konfliktverhütung)

Die Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit (Kopenhagener Beschluß Nr. 5 Absatz 5 letzter Abschnitt von Buchstabe e) beauftragen uns, mit Nachdruck zu prüfen, welche Rolle der OSZE im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Einsätzen angemessen ist, und bei diesen Überlegungen die einschlägigen OSZE-Dokumente in Betracht zu ziehen.

Prinzipien und Begriffsbestimmungen

1. Die Prüfung der Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung sollte auf frühere Beschlüsse und Dokumente Bezug nehmen. Dies kann jedoch nicht in einem Vakuum erfolgen; die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Friedenserhaltung und die Entwicklung der OSZE selbst sind entsprechend Weise [sic!] zu berücksichtigen.

2. Im Helsinki-Dokument 1992, Kapitel III über Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, Absatz 17, heißt es:

"Friedenserhaltung ist ein wichtiges operatives Element der Gesamtfähigkeit der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung und soll den politischen Prozeß der Lösung von Streitfällen ergänzen. Friedenserhaltende Aktivitäten der KSZE können in Konfliktfällen, die es innerhalb oder zwischen Teilnehmerstaaten gibt, durchgeführt werden, um dazu beizutragen, Frieden und Stabilität zur Unterstützung einer laufenden Bemühung um eine politische Lösung aufrechtzuerhalten."

3. Das Helsinki-Dokument 1992, Kapitel III über Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, Absätze 18, 22, 23, 24 und 25, enthält einen Satz von Prinzipien für ein mögliches Engagement der OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen. Damit stehen sie im Einklang mit der Definition des Begriffs "Friedenserhaltung" durch die Vereinten Nationen in der "Agenda für den Frieden" des Generalsekretärs (1992).

4. Das Budapester Dokument 1994, Kapitel I über die Stärkung der KSZE, lautet:

"3. Die Staats- und Regierungschefs haben verfügt, daß die KSZE künftig unter anderem folgende Rolle und folgende Aufgaben wahrnehmen wird:

Sie wird

9.- ihre Prinzipien fördern und ihre Fähigkeiten zur Konfliktlösung, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung sowie zur Wiederherstellung in der Zeit nach Konflikten entwickeln, unter anderem durch die Unterstützung des Wiederaufbaus;"

5. Im Budapester Dokument wird auch auf einen möglichen friedenserhaltenden Einsatz der OSZE im Falle einer Friedensvereinbarung im Konflikt um Berg-Karabach verwiesen. In Kapitel II, Regionale Fragen, Absatz 4 heißt es, daß die Beilegung des Konflikts die Entsendung multinationaler Friedenstruppen als wesentliches Element der Durchführung einer solchen Vereinbarung ermöglichen würde. In diesem Zusammenhang wurde die Einsetzung einer hochrangigen Planungsgruppe beschlossen, die unter anderem die Aufgabe haben sollte, Empfehlungen über Größe und Art der Truppe, Kommando- und Führungsstruktur und Logistik abzugeben.

6. In den Diskussionen traten zwei unterschiedliche Auslegungen des Kopenhagener Beschlusses über Friedenserhaltung und seiner Beziehung zu anderen KSZE- und OSZE-Dokumenten, wie etwa dem Helsinki-Dokument 1992 und dem Budapester Dokument 1994, zutage. Auf der einen Seite steht die Auffassung, daß die Minister in Kopenhagen aufgrund der beispielsweise in Bosnien gewonnenen Erfahrungen eine kritische Prüfung früherer Beschlüsse angeordnet haben. Der zweite Ansatz lautet, daß diese früheren Beschlüsse Gültigkeit haben und daher nicht in Frage zu stellen sind. Die Auffassungsunterschiede darüber wirkten sich auf die Erörterung dieses Themas aus, da ein enger Zusammenhang zur allgemeinen Frage besteht, welche Rolle der OSZE im Bereich der Friedenserhaltung zukommen soll.

7. In der Diskussion wird eine Reihe von Begriffen wie etwa "friedenserhaltende Einsätze", "Friedenssicherungseinsätze", "Friedenseinsätze" und "Konfliktbeilegungsaktivitäten" verwendet, und oft sind diese Begriffe austauschbar. Es fehlt an einer klaren Definition beziehungsweise einer klaren Vorstellung vom Inhalt dieser Begriffe. In der Diskussion haben einige Delegationen betont, daß die Entwicklung der Friedenserhaltung im letzten Jahrzehnt berücksichtigt werden müsse. Nach dieser Auffassung sind nunmehr an die Stelle der "klassischen" oder traditionelleren Form der Friedenserhaltung mehrdimensionale und komplexe Einsätze getreten, die sowohl militärische als auch zivile Aufgaben umfassen. Instabilität wird als Kontinuum gesehen, das von politischer, wirtschaftlicher und militärischer Stabilität über Spannungen bis zu einer regelrechten Krise und einem offenen Konflikt reicht und in weiterer Folge über die Bewältigung und Wiederherstellung der Lage nach dem Konflikt endlich zur Wiederherstellung der Stabilität führt. Die Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina scheinen diese Sichtweise zu untermauern.

Aus dieser Perspektive folgt, daß verschiedene Organisationen unterschiedlich gut für die Bewältigung der einzelnen Stadien dieses kontinuierlichen Vorgangs gerüstet sind und ihre jeweilige Stärke den besten Zeitpunkt bestimmt, zu dem sie auf den Plan treten sollten.

8. Auch der Bericht der NACC-Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Zusammenarbeit bei der Friedenserhaltung an das NACC-Treffen in Athen, Griechenland, vom

11. Juni 1993 könnte für eine gemeinsame beziehungsweise universelle Definition des Begriffs "Friedenserhaltung" von Nutzen sein. In Teil I, 1, Begriffsbestimmungen, heißt es, daß es keine einheitliche, allgemein anerkannte Definition der Friedenserhaltung gibt. Es wird jedoch auf Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen verwiesen, auf das sich die Auffassung der Vereinten Nationen vom Begriff "Friedenserhaltung" bisher berufen hat. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß dieser Begriff selbst nicht in diesem Kapitel aufscheint. Friedenserhaltende Einsätze - so wie sie sich in den Jahren unmittelbar nach Verabschiedung der Charta der Vereinten Nationen entwickelt haben - wurzeln im Grundprinzip der friedlichen Beilegung von Konflikten, um die es in diesem Kapitel geht.

OSZE und Friedenserhaltung - zu welchen Bedingungen?

1. Die Diskussion über eine Rolle der OSZE bei der Friedenserhaltung beruhte im wesentlichen auf drei Beiträgen.

2. Eine Ansicht lautet, daß die OSZE bei friedenserhaltenden Einsätzen keine militärische Rolle spielen soll, da andere internationale Organisationen oder Staatenkoalitionen über die nötigen Fähigkeiten zur Durchführung solcher Einsätze verfügen. Der Aufbau militärischer Fähigkeiten im Rahmen der OSZE würde praktisch gesehen auf eine Duplizierung der Fähigkeiten und Ressourcen anderer Organisationen hinauslaufen. Die OSZE hat ihre Fähigkeiten in Sachen "Konfliktverhütung" und "Humanitäre Hilfe" unter Beweis gestellt, also in Bereichen, in denen keine militärischen Ressourcen sondern ziviles Personal und zivile Aufgaben erforderlich sind.

3. Einer anderen Ansicht zufolge sollte die OSZE Maßnahmen setzen, die ihre Fähigkeit für friedenserhaltende Einsätze verstärken, einschließlich der Durchführung eigener friedenserhaltender Einsätze, der Beteiligung an Einsätzen aufgrund eines Beschlusses der Vereinten Nationen und auch der Einbindung anderer Organisationen und Staatengruppen in friedenserhaltende Einsätze der OSZE. Dieser Auffassung zufolge sollten die OSZE-Teilnehmerstaaten auch Truppenverbände namhaft machen oder kennzeichnen, die als OSZE-Friedenskontingente zum Einsatz kommen könnten. Diese Kontingente würden nationales Militär-, Polizei- und Zivilpersonal umfassen. Außerdem ist die Einrichtung einer dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehenden einheitlichen militärischen Führungsstruktur vorgesehen.

4. Dieser Vorschlag stößt auf den Widerspruch einer Reihe anderer Delegationen. Ihrer Ansicht nach würden dadurch die Ressourcen und Strukturen dupliziert, die in anderen internationalen Organisationen und in anderem Zusammenhang bereits geschaffen wurden. Es wird auch auf die Plattform verwiesen und auf die Ansicht, daß sich die OSZE auf jene Aktivitäten konzentrieren sollte, bei denen sie ihre Stärken unter Beweis gestellt hat.

5. Der dritte Ansatz, bei dem sich Einvernehmen abzuzeichnen scheint, nimmt auf das im Helsinki-Dokument 1992 enthaltene Gedankengut Bezug. Das Engagement der OSZE in Sachen Friedenserhaltung wird dabei in drei Kategorien eingeteilt:

Die OSZE und multifunktionale Friedenseinsätze

Bei solchen Einsätzen sollte die OSZE in jenen Bereichen einen Beitrag leisten, in denen ihre Stärken liegen.

Die OSZE ersucht andere Organisationen um Unterstützung bei der Durchführung ihrer eigenen friedenserhaltenden Einsätze.

Ein solches Ersuchen würde voraussetzen, daß der Ständige Rat die generellen Zielsetzungen für den Einsatz festlegt; die unterstützende Organisation müßte dem Ständigen Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Durchführung ihres Mandats berichten.

Einsätze unter OSZE-Führung

Obwohl ein solches Szenario, in dem die OSZE um die operative Verantwortung für einen militärischen friedenserhaltenden Einsatz ersucht würde, derzeit unwahrscheinlich ist, sollte die Möglichkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In erster Linie sollte die OSZE jedoch versuchen, auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit die in anderen Organisationen vorhandenen Fähigkeiten heranzuziehen. Im Helsinki-Dokument 1992 wurde klargestellt, daß Einsätze unter OSZE-Führung nur mit Zustimmung der unmittelbar betroffenen Parteien durchgeführt werden und keine Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen dürfen.

6. Bei diesem Kompromiß werden die friedenserhaltenden Aktivitäten der OSZE als ein Bestandteil der Gesamtheit aller Konfliktbeilegungsaktivitäten der Organisation gesehen. Jede Option steht offen. Die Organisations- und Einsatzstruktur aller Einsätze müßte sich nach der jeweiligen Aufgabe richten, wobei immer die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten anzustreben ist.

7. Die meisten Delegationen sind dafür eingetreten, daß alle Optionen offengehalten werden müssen. Demzufolge sollte man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die OSZE einen friedenserhaltenden Einsatz einschließlich militärischer Aufgaben und Truppen durchführt.

Das Verhältnis der OSZE zu anderen internationalen Organisationen - hierarchisch oder gleichberechtigt?

1. In dem in Kopenhagen verabschiedeten Gemeinsamen Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, auf kooperativer Basis mit anderen Organisationen und Institutionen zusammenzuarbeiten, die

bereit sind, ihre Ressourcen für die OSZE-Arbeit einzusetzen. Besondere Beachtung kam der Zusammenarbeit bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu.

2. Eine Richtung scheint den Standpunkt zu vertreten, daß die OSZE in ihrem Gebiet gegenüber anderen europäischen und euroatlantischen Organisationen federführend sein sollte, woraus sich nach Ansicht einiger Delegationen eine hierarchische Beziehung zwischen den Organisationen ableitet. Hier kommt die sogenannte "kollektive Sicherheit" ins Spiel, die einigen Delegationen zufolge ein hierarchisches System von Organisationen bedingt. Einige Delegationen bevorzugen den Begriff "kooperative Sicherheit", der eher für gleichberechtigte und pragmatische Beziehungen zwischen den Organisationen steht.

3. In der Diskussion wurde immer wieder auf die Erfahrungen in Albanien Bezug genommen. Sie haben gezeigt, daß die OSZE den Koordinationsrahmen für gemeinsame "sanfte" Bemühungen um Friedenserhaltung anderer Mitglieder der internationalen Gemeinschaft abgeben kann. Die Plattform sollte das wichtigste Instrument zur Förderung von Dialog und Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Kohärenz und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zwischen den betreffenden Institutionen, Organisationen und Ländern sein.

4. Mehrere andere Delegationen haben wie schon in anderem Zusammenhang die Bedeutung der Plattform und des Gemeinsamen Konzepts für friedenserhaltende Einsätze betont.

Mandate für friedenserhaltende Einsätze

1. Eine weitere wichtige noch zu klärende Frage betrifft die Rolle der OSZE-Mandate. Eine Ansicht lautet, daß die OSZE nicht in der Lage ist, andere Mandate als jene für ihre eigenen Aktivitäten vor Ort zu übernehmen. Die NATO oder andere internationale Organisationen könnten dieser Ansicht nach daher einen friedenserhaltenden Einsatz ohne vorherige Zustimmung beziehungsweise ein Mandat der OSZE einleiten. Ein OSZE-Mandat ist nicht Voraussetzung für eine Aktion der internationalen Gemeinschaft. Die politische Rückendeckung durch die OSZE wird jedoch als wünschenswert betrachtet.

2. Andererseits besteht die Auffassung, daß ein Mandat der OSZE oder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sogar dann erforderlich ist, wenn die OSZE selbst an dem Einsatz nicht aktiv teilnimmt. Es wird darauf verwiesen, daß die OSZE eine regionale Organisation im Sinne von Kapitel VIII der Vereinten Nationen ist, und daß ein Mandat der OSZE ausschlaggebend für die Legitimierung eines Einsatzes sowie Ausdruck der Achtung des geltenden Völkerrechts ist. Für die Friedenssicherung wäre allerdings eine Sondervollmacht durch den Sicherheitsrat erforderlich.

3. Dem dritten Ansatz zufolge ist es rein rechtlich nicht notwendig, daß ein OSZE-Ersuchen auf einer Resolution des Sicherheitsrats beruht, da alle Maßnahmen nur mit Zustimmung der Konfliktparteien getroffen werden. Dennoch wäre es politisch wünschenswert, friedenserhaltende Einsätze der OSZE, wann immer möglich, durch den Sicherheitsrat abzusichern.

Wie soll es weitergehen?

1. Breites Einvernehmen scheint darüber zu bestehen, daß die OSZE bei multifunktionalen friedenserhaltenden Einsätzen in Bereichen, in denen ihre Stärken liegen, eine entscheidende Rolle übernimmt.

Die meisten Delegationen sind sich anscheinend darin einig, daß der OSZE keine Rolle im Zusammenhang mit Einsätzen zur Friedenssicherung zukommt.

2. Des weiteren scheint breites Einvernehmen darüber zu herrschen, daß sich die OSZE die Möglichkeit vorbehalten solle, andere Organisationen darum zu ersuchen, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

3. Möglicherweise kommt es auch zu einer Annäherung in der Frage, ob es ratsam sei, die Option einer militärischen Friedenserhaltung unter OSZE-Führung offenzuhalten.

4. Keine einheitliche Auffassung besteht hinsichtlich des Vorschlags, Truppenverbände als OSZE-Friedenskontingente zu kennzeichnen und eine dem Ständigen Rat und dem OSZE-Sekretariat unterstehende einheitliche militärische Führungsstruktur einzurichten.

VI. Entwicklung der Plattform

1. Im Hinblick auf die Aktivitäten anderer Organisationen ist mehr Transparenz notwendig. Ein verbesserter Informationsaustausch, einschließlich regelmäßiger Kontakte und fester Verbindungen, wird für mehr Transparenz sorgen und Überschneidungen, Doppelarbeit und Fehleinschätzungen vermeiden helfen. Bei der Weiterentwicklung der Plattform ist auf wichtige Entwicklungen in anderen Gremien, wie etwa NATO/EAPC/PfP, EU, WEU und Europarat, Bedacht zu nehmen.

2. Die Erfahrungen in der Praxis (Bosnien, Albanien und Kosovo) lassen annehmen, daß Konfliktverhütung und Krisenbewältigung den Schwerpunkt der Plattform im Hinblick auf ihre kurzfristige Einsatzfähigkeit bilden werden.

3. Keine Übereinstimmung gab es bezüglich eines Vorschlags, zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen formelle Rahmenvereinbarungen als Grundlage für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen abzuschließen.

4. Fragen der umfassenden Sicherheit lassen sich nicht auf eine einzige Dimension reduzieren. Die Plattform sollte mehrdimensional sein und unter anderem die menschliche und die wirtschaftliche Dimension einbeziehen. Gleichzeitig ist es bei der Verbreiterung ihres Anwendungsbereichs wichtig darauf zu achten, daß das Konzept der Plattform nicht dadurch verwässert wird, daß man dieselben Vereinbarungen unterschiedslos auf alle anderen Organisationen anzuwenden versucht.

Praktische Modalitäten für die weitere Entwicklung der Plattform

5. Im Bereich der menschlichen Dimension sollte die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen weiter gestärkt werden. Diesbezüglich sind besonders der Europarat und die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen maßgeblich, und eine engere Zusammenarbeit könnte sich auch dadurch herbeiführen lassen, daß bestimmte Organisationen in Zukunft bei Implementierungstreffen vertreten sind.

6. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen ist auch eine wichtige Möglichkeit, den Teilnehmerstaaten bei der Einhaltung ihrer OSZE-Verpflichtungen zu helfen. Konkrete Maßnahmen dazu wären unter anderem, daß die Teilnehmerstaaten Organisationen, denen sie angehören, ersuchen, die OSZE über Maßnahmen zu informieren, die zur Unterstützung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen getroffen wurden, oder Möglichkeiten prüfen, auf welche Weise diese Organisationen der OSZE in konkreten Fällen direkte Hilfestellung bieten könnten.

7. Nach den Grundsätzen der Plattform sollten Polizeiaktivitäten in enger Abstimmung sowie unter Nutzung der jeweiligen Stärken erfolgen.

8. Die Plattform sollte die OSZE und andere Organisationen in die Lage versetzen, auf kohärente Weise aktuelle und künftige Bemühungen in der wirtschaftlichen Dimension zu verstärken.

9. Was neue Risiken und Herausforderungen betrifft, wird die Tatsache betont, daß sich das Vorgehen nach der Art und den spezifischen Merkmalen des jeweiligen Risikos richten solle.

10. Das Potential der OSZE, den zentralasiatischen Staaten durch die Plattform und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen zu helfen, sollte stärker genutzt werden.

*Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten
Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern*

I. Allgemeine Überlegungen

1. Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben bei zahlreichen Gelegenheiten erklärt, daß die Festigung der Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, von großer Bedeutung für die Stabilität der OSZE-Region ist.
2. Die Mittelmeerpartner sind seit Beginn des KSZE/OSZE-Prozesses in der einen oder anderen Form in die Tätigkeit der Organisation eingebunden. Im Anschluß an das Gipfeltreffen von Budapest 1994 wurde der Dialog in Form regelmäßiger Sitzungen der Mittelmeer-Kontaktgruppe institutionalisiert. Zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (KPM) gehören heute Marokko, Algerien, Tunesien, Ägypten, Israel und Jordanien.
3. Japan und die Republik Korea haben einen etwas anderen Status als die KPM. Im Dezember 1995 wurden sie als "Kooperationspartner" anerkannt.
4. Während die KPM von Fall zu Fall zur Teilnahme an Treffen eingeladen werden, ist Japan seit dem Gipfeltreffen von Helsinki 1992 ständiger Gast in allen Sitzungen der KSZE/OSZE (Gipfeltreffen, Ministerrat, Hoher Rat und Ständiger Rat). Japan hat die Möglichkeit, Beiträge zu leisten, ohne an der Beschlußfassung teilzunehmen.

II. Prinzipien

1. In den auf dem Ministerratstreffen von Kopenhagen verabschiedeten Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit wurden von den Teilnehmerstaaten die Beziehungen zu den Kooperationspartnern folgendermaßen angesprochen (Beschuß Nr. 5 Absatz 5 Buchstabe j):

"In Anerkennung der Unteilbarkeit der Sicherheit stellen sie fest, daß verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, einen für die Stabilität im OSZE-Gebiet wesentlichen Faktor darstellen. Sie werden eine engere Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern in Erwägung ziehen, um die den OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsamen Normen und Wertvorstellungen zu fördern. Sie werden die Partner auch dazu ermutigen, sich das Sachwissen der OSZE zunutze zu machen."

2. Auf dieser Grundlage scheint Einvernehmen darüber zu bestehen, daß es notwendig - ja sogar wünschenswert - ist, die Zusammenarbeit mit den Partnern auszubauen. In der bisherigen Diskussion wurde eine Reihe konkreter

Vorschläge unterbreitet, die sich sowohl auf den Inhalt der Zusammenarbeit als auch auf die Modalitäten ihrer Durchführung beziehen.

III. Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum

1. Im Budapester Beschluß (1994) heißt es: "Zur Behandlung der in der Kontaktgruppe, den Seminaren und den Konsultationen auf hoher Ebene geäußerten Vorschläge wird der amtierende Vorsitzende im Laufe des Jahres Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten gegebenenfalls zu allen Sitzungen des Ständigen Rates einladen, die ausschließlich 'Fragen des Mittelmeerraums' gewidmet sind, oder zum Hohen Rat, wenn 'Fragen des Mittelmeerraums' auf der Tagesordnung stehen. Auch der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation kann mit Zustimmung der Teilnehmerstaaten Vertreter dieser nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu Sitzungen einladen, die 'Fragen des Mittelmeerraums' gewidmet sind."

2. Im Lissabonner Dokument 1996 heißt es: "Wir treten für die Weiterentwicklung des Dialogs mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, Japan und der Republik Korea ein. In diesem Zusammenhang ist es für die Stabilität in der OSZE-Region wichtig, die Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum zu stärken. Wir begrüßen das anhaltende Interesse der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, Japans und der Republik Korea an der OSZE sowie die Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit ihnen. Wir laden sie ein, an unseren Aktivitäten, gegebenenfalls auch an Treffen, teilzunehmen."

3. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den KPM wurden einige konkrete Vorschläge unterbreitet. Es wurde festgestellt, daß das Interesse an Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sei. Auch müsse die OSZE Mittel und Wege suchen, um in Regionen, die an das OSZE-Gebiet angrenzen, auf eine Art und Weise, die niemanden diskriminiert, einen konkreten Beitrag zur Stabilität zu leisten.

4. Einigen Delegationen war die Feststellung wichtig, daß der Dialog mit den KPM die Aktivitäten anderer bestehender Strukturen wie etwa des euromediterranen Barcelona-Prozesses nicht beeinträchtigen solle. Nach Ansicht einer Gruppe von Teilnehmerstaaten ist dieser Prozeß der Hauptmotor für den Dialog zwischen der EU und allen Staaten des Mittelmeerraums (nicht nur den KPM).

5. Eine Gruppe von Ländern nannte eine Reihe von Vorstellungen über eine verstärkte Zusammenarbeit mit den KPM. Dazu gehörte folgende:

- (a) Die Arbeit der allen offenstehenden informellen Kontaktgruppe solle inhaltlich ausgeweitet werden. Die Gruppe war auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 im Rahmen des Ständigen Rates eingerichtet worden. Die Tagesordnung könnte um die Frage der Umsetzung von OSZE-Ver-

pflichtungen in allen Bereichen erweitert werden, und zwar im Sinne einer Ermutigung der Partner, sich die grundlegenden Wertvorstellungen der OSZE zu eigen zu machen. So könnten den Partnern die Erfahrungen in Sachen menschliche Dimension, regionale Zusammenarbeit und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zugute kommen.

- (b) Die KPM sollen dazu angeregt werden, zu OSZE-Aktivitäten dadurch beizutragen,
 - daß sie Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der OSZE fallen, unter Nutzung der Sachkenntnis des BDIMR und des KVZ zur Diskussion stellen;
 - daß sie gemäß Beschluß Nr. 233 des Ständigen Rates Gastbeobachter zu Wahlüberwachungseinsätzen oder Vertreter zu Kurzbesuchen bei OSZE-Missionen entsenden.
- (c) Möglichkeiten zur Förderung des Bekanntheitsgrads der OSZE vor Ort durch die Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren sollten verstärkt genutzt werden.
- (d) Die Verfahren zur Einbindung der KPM in die Arbeit und die Tagungen der OSZE sollten verbessert werden. Konkret wurde vorgeschlagen, Einladungen zu Gipfel- und Ministerratstreffen auszusprechen sowie zu allen von der OSZE veranstalteten Seminaren - wobei die Kosten von den KPM selbst zu tragen wären -, zu bestimmten Sitzungen des Ständigen Rates, zur Teilnahme als Beobachter an bestimmten Sitzungen des Sicherheitsmodell-Ausschusses und schließlich zur Teilnahme als Beobachter an bestimmten Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation, Implementierungstreffen des Forums für Sicherheitskooperation, Überprüfungstreffen und Treffen zur menschlichen und zur wirtschaftlichen Dimension.

6. Ferner wurden folgende Vorschläge unterbreitet, die sich auch auf die institutionellen und verfahrenstechnischen Aspekte sowie mögliche Ergebnisse einer Zusammenarbeit mit den KPM beziehen:

- Das Charta-Dokument sollte dazu dienen, das Sachwissen der OSZE für die Schaffung von Strukturen und Mechanismen im Mittelmeerraum zu nutzen, nach dem Vorbild jener, die bereits innerhalb der OSZE für Konfliktverhütung, Frühwarnung und vorbeugende Diplomatie zur Verfügung stehen;
- die OSZE sollte die Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu den Plenarsitzungen des Ständigen Rates, des Forums für Sicherheitskooperation und des Sicherheitsmodell-Ausschusses einladen;
- die OSZE sollte einen Informationsaustausch zwischen den KPM und dem KVZ in die Wege leiten, der zur Einrichtung eines Konfliktverhütungszentrums für den Mittelmeerraum führen soll;

- die OSZE sollte sich für das Zustandekommen einer subregionalen Vereinbarung einsetzen, die ein gezielteres Herangehen an die wirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Probleme ermöglicht, die sich in der Region bereits stellen. Ein derartiger Mechanismus könnte bei der Entwicklung und Ausarbeitung eines bestandfähigen Netzes vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen hilfreich sein;
- die Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension, die für den Mittelmeerraum maßgeblich sind, sollte geprüft werden;
- auch die menschliche Dimension bietet Möglichkeiten für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den KPM. Die OSZE könnte auf die Erfahrungen des BDIMR und des HKNM zurückgreifen.

Einige der angeführten Vorschläge bedürfen einer weiteren Erörterung.

IV. Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Japan und die Republik Korea)

1. Es wurde angeregt, insbesondere die Dimension der regionalen Sicherheit für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Japan und der Republik Korea heranzuziehen. Man ist der Ansicht, daß gemeinsame Aktivitäten im Zusammenhang mit Vor-Ort-Missionen in Zentralasien der erste und deutlich sichtbare Ausdruck der europäisch-asiatischen Zusammenarbeit sind.

2. Die von Japan gewünschten engeren Beziehungen könnten im Zusammenhang mit dem Asiatischen Regionalforum [sic!] in Erwägung gezogen werden, das als erster Ansprechpartner der OSZE in Asien gilt.

Diese Anregungen bedürfen einer weiteren Klärung und Ausarbeitung.

V. Fragen, die noch zu überlegen sind

1. In der Diskussion über die Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten scheint weitgehende Übereinstimmung darin zu bestehen, daß die Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten noch ausgebaut werden müsse. Dabei wird vor allem betont, daß die Zusammenarbeit und der Dialog inhaltlich zu stärken sind.

2. Die Diskussion konzentrierte sich bisher weitgehend auf die Zusammenarbeit mit den KPM. Diese ist zweifellos wichtig, doch wurden Bedenken bezüglich einer ausgewogenen Zusammenarbeit nicht nur mit den KPM sondern auch mit den anderen Kooperationspartnern laut.

Dabei wird es wahrscheinlich nicht um ein "Entweder-Oder" gehen, sondern eher um Ausgewogenheit der Zusammenarbeit mit den KPM und den anderen Partnerstaaten.

3. Einige der Vorschläge haben konkrete verfahrenstechnische beziehungsweise institutionelle Auswirkungen. Dieser Punkt bedarf einer weiteren Beschäftigung und Klärung, da sich einige Delegationen gegen die Schaffung neuer Institutionen oder organisatorischer Strukturen in der OSZE ausgesprochen haben. Es scheint jedoch breites Einvernehmen hinsichtlich der Notwendigkeit zu bestehen, mehr Leben in die regelmäßigen Sitzungen der KPM-Kontaktgruppe zu bringen. Einige Schritte wurden bereits gesetzt, so wurde zum Beispiel eine Sondersitzung der Kontaktgruppe abgehalten, die der Arbeit am Charta-Dokument gewidmet war.

VI. Zusammenarbeit mit anderen nichtteilnehmenden Staaten

Es besteht Einvernehmen, daß die OSZE offen sein sollte für die Kooperationsersuchen anderer nichtteilnehmender Staaten. Dies sei notwendig, um die Dimension der regionalen Sicherheit auszubauen und alle von regionalen Sicherheitsfragen im OSZE-Gebiet betroffenen Staaten einzubinden. Wünsche nach engeren Verbindungen mit der OSZE wären von Fall zu Fall zu prüfen.

Anhang 3

Übersicht über die Kontakte zwischen den Vertretern der OSZE und Internationalen Organisationen und Institutionen im Jahr 1998

3. - 4. Dezember (Straßburg): Teilnahme des Persönlichen Beraters des Beauftragten für Medienfreiheit am Lenkungsausschuß für Massenmedien des Europarats.

23. - 26. November: Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in den transkaukasischen Staaten Georgien, Armenien und Aserbaidschan gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission und des Europarats.

20. - 26. November (Brüssel): CRISEX 1998, veranstaltet von der WEU - eine hochrangige Krisenmanagement-Übung, zu der die OSZE, die EU, die Vereinten Nationen und die NATO als Beobachter eingeladen waren.

20. November (Warschau): Seminar über "Lehren aus friedenserhaltenden Missionen", veranstaltet vom polnischen Ministerium für Landesverteidigung unter Teilnahme von Vertretern der Vereinten Nationen, der NATO und der WEU sowie einiger hochrangiger Militärexperten aus OSZE-Teilnehmerstaaten.

20. November (Genf): Arbeitsgruppe "Humanitäre Fragen" des Rates für die Umsetzung des Friedens unter dem Vorsitz von UNHCR, unter anderem unter Teilnahme von Vertretern der OSZE, der NATO, der Europäischen Kommission, des Europarats und des IKRK.

19. November (Wien): Der Generalsekretär des Europarats, Daniel Tarschys, und der Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wladimir Petrowski, sprechen vor dem Ständigen Rat.

13. November (Genf): Vorbereitungstreffen für die Parlamentarierkonferenz über "Regionale und subregionale Wirtschaftskooperation" im Oktober 1999 in Nantes unter Teilnahme der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des OSZE-Sekretariats und der UN/ECE.

10. - 11. November (Sarajewo): Workshop zur Erörterung der zukünftigen Arbeit der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, einschließlich der Kommunalwahlen 1999, und der Menschenrechts- und Demokratisierungsprogramme der Mission unter Teilnahme von UNHCR, der ECMM, der *United Nations Civil Affairs* (UNCA), der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme (IFES) und der SFOR (Stabilisierungstruppe).

6. November (Genf): Konsultationen zwischen OSZE, UNHCHR, UNHCR und IKRK zur Erörterung der praktischen Zusammenarbeit im Kosovo.

6. November (Wien): Konsultationen OSZE - NATO/SHAPE zwischen Mitarbeitern der KVM-Unterstützungseinheit und des OSZE-Sekretariats und Vertretern des NATO-Hauptquartiers und von SHAPE - Informationsaustausch über die Vorbereitungen der jeweiligen Einsätze im Kosovo und seiner unmittelbaren Umgebung und Erörterung der Modalitäten für die Zusammenarbeit.

5. - 6. November (Istanbul): Seminar zur wirtschaftlichen Dimension der OSZE über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung - am Beispiel der Schwarzmeerregion" unter Teilnahme der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, des Schwarzmeer-Umweltprogramms, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und der Donaukommission.

5. November (Warschau): BDIMR-Veranstaltung zum Schwerpunktthema Kosovo unter Teilnahme der Delegationen der Kontaktgruppen-Länder, von UN-Organisationen, des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, des IKRK, des Europarats und der Europäischen Kommission.

4. November (Straßburg): Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden an der 103. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats.

3. November (Brüssel): Konsultationen zwischen der OSZE und der NATO zu aktuellen Grundsatzfragen in den beiden Organisationen, insbesondere zur Arbeit am OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit, zum Strategischen Konzept der NATO und den Diskussionen über die Rolle der NATO in der Friedenserhaltung, den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und der Krise im Kosovo (die OSZE-Delegation stand unter der Leitung des Vorsitzenden des Ständigen Rates).

30. Oktober (Tirana): "Internationale Tirana-Konferenz" unter Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE-Präsenz in Albanien sowie von

Vertretern der Vereinten Nationen, der NATO, der WEU, der Europäischen Kommission, des Europarats, des IWF, der Weltbank, der EBRD und der Europäischen Investitionsbank.

29. *Oktober (Wien)*: Informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses unter Teilnahme von Vertretern von UN-Organisationen - UNDP, UNHCR, UNDCP, UNHCHR, IAEA, Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) und UNESCO.

26. *Oktober - 6. November (Warschau)*: Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension unter Teilnahme folgender Organisationen: UNESCO, UNDP, UNHCHR, UNHCR, Internationale Arbeitsorganisation, Europäische Kommission, Europarat, EBRD, IKRK.

23. *Oktober (Mons)*: Konsultationen OSZE - NATO/SHAPE zur Vorbereitung der Kosovo-Verifizierungsmission, gefolgt von Treffen am 29. und 30. Oktober 1998 in Wien und am 19. November 1998 in Mons.

23. *Oktober (Wien)*: Erweiterte Sitzung des Ständigen Rates zu regionalen Fragen, zu der Vertreter der Vereinten Nationen, von UNHCR, des UNDP, des Europarats, der EBRD, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und des IKRK eingeladen wurde.

19. - 20. *Oktober (Malta)*: OSZE-Mittelmeerseminar über "Die menschliche Dimension der Sicherheit und Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit" unter Teilnahme der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs der OSZE sowie von UNHCR, der NATO, der WEU, der Europäischen Kommission, des Europarats und des Mittelmeerforums.

19. *Oktober (New York)*: Treffen zu Fragen der Durchsetzung der Verbote laut den Resolutionen 1160 (1998) und 1199 (1998) des Sicherheitsrats mit den beteiligten regionalen Organisationen, veranstaltet von der Abteilung für friedenserhaltende Einsätze und dem Sekretariat der Vereinten Nationen unter Teilnahme der Europäischen Union, der NATO, der OSZE, der WEU und der Donaukommission.

18. - 20. *Oktober (Locarno)*: "Internationale Konferenz über Staatsführung und Mitsprache - integrierte Vielfalt", veranstaltet von HKNM und BDIMR unter Teilnahme von UNDP, UNESCO, UNHCR, der Europäischen Kommission, des Europarats und des Rates der Ostseeanrainerstaaten.

15. *Oktober (Wien)*: Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Dr. Sadako Ogata, spricht vor dem Ständigen Rat. Am selben Tag wird ein *Memorandum of Understanding* zwischen dem OSZE-Sekretariat und UNHCR unterzeichnet.

13. - 14. *Oktober (Stockholm)*: Internationale Konferenz über die OSZE und subregionale Gruppierungen: Zusammenarbeit zwischen einander stärkenden Institutionen, veranstaltet vom Amtierenden Vorsitzenden und dem schwedischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Ost-West-Institut, unter Teilnahme von Vertretern der Europäischen

Kommission, der WEU, der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und der Zentraleuropäischen Initiative.

13. Oktober (Rom): Vertreter des OSZE-Sekretariats nehmen an der Tagung der Parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union teil.

7. Oktober (Wien): Informelle Sitzung des Ständigen Rates zu Fragen der Durchführung des Aktionsprogramms der GUS-Migrationskonferenz unter Teilnahme von Vertretern der IOM, der UNHCR-Abteilung für Migration und humanitäre Angelegenheiten und des IKRK.

5. - 6. Oktober (Athen): Das OSZE-Sekretariat nimmt am NATO-Seminar über Friedenserhaltung teil.

30. September (Brüssel): Eröffnungssitzung der "Freunde Albaniens" unter dem Vorsitz der OSZE in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des EU-Rates.

22. - 24. September (Taschkent): OSZE-Seminar zur wirtschaftlichen Dimension über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung" unter Teilnahme der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs der OSZE sowie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Internationalen Atomenergieorganisation, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, der OECD, des Zwischenstaatlichen Rates der Republiken Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, des Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees, der Asiatischen Entwicklungsbank sowie der Weltbank.

23. September: Gemeinsame Erklärung von OSZE, EU, Europarat und WEU zu den dramatischen Ereignissen in Tirana, in deren Verlauf es an vielen Orten zu gewaltsamen Ausschreitungen kam.

19. September (Tirana): Ministermission von OSZE und Europarat in Albanien (unter Teilnahme des Amtierenden Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats, der Generalsekretäre von OSZE und Europarat und des Sonderbeauftragten der EU-Präsidentschaft für Albanien).

17. - 18. September (Brüssel): Vertreter des OSZE-Sekretariats nehmen am NATO-Roundtable-Gespräch über Erdöl und Erdgas im Kaspischen Meer und internationale Sicherheit teil.

15. September (Wien): Der NATO-Direktor für Krisenmanagement und Einsätze berichtet der OSZE-Troika und dem OSZE-Sekretariat über geplante NATO-Militäreinsätze im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise.

15. September (Tiflis): Workshop über Empfehlungen internationaler Organisationen betreffend die Rückkehr der im Gefolge des georgisch-südossetischen Konflikts Vertriebenen, veranstaltet vom BDIMR in Zusammenarbeit mit der Direktion für politische Angelegenheiten des Europarats.

7. - 10. *September (Den Haag)*: Informelle Tagung zu Fragen der meschetischen Türken, veranstaltet vom HKNM in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem *Open Society Institute* (Vertriebenenprojekt).
28. - 29. *Juli (New York)*: Der Generalsekretär der OSZE nimmt am "Dritten Treffen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen" teil.
16. *Juli (Wien)*: Ein "2+2"-Treffen der OSZE und des Europarats auf der Ebene der politischen Direktoren (unter Teilnahme von Vertretern der "Troikas", der Parlamentarischen Versammlungen und der OSZE-Institutionen).
15. - 16. *Juli (Paris)*: Gemeinsame Konferenz von OSZE und OECD über "Nationale und internationale Ansätze zur Verbesserung von Integrität und Transparenz in der Staatsführung".
13. *Juli (Skopje)*: Treffen des Vorsitzes, des KVZ und hochrangiger Mitarbeiter der OSZE-Missionen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Skopje und Albanien mit UNHCR über regionale Flüchtlingsfragen, die für die Tätigkeit der OSZE von Belang sind.
7. *Juli (Wien)*: Pilottreffen von OSZE und NATO zum Thema Frühwarnung und Konfliktverhütung.
3. *Juli (Wien)*: Informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE mit anderen internationalen Organisationen (WEU, NATO, GUS, Europarat).
1. - 2. *Juli (Chisinau)*: OSZE-Seminar über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zentralregierung und Regionalverwaltung unter Teilnahme von UNDP, UNHCR, der Europäischen Kommission, der EBRD, der Weltbank, des Europarats, der Versammlung der europäischen Regionen und des IKRK.
26. *Juni (Kiew)*: Geberkonferenz unter dem Vorsitz des HKNM über die internationale Hilfe für die ehemals zwangsverschickten Krimvölker.
25. *Juni (Wien)*: Die Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, und der stellvertretende Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Søren Jessen-Petersen, gaben in der PC-Sitzung Erklärungen ab.
23. *Juni (Wien)*: Treffen der Leiter der OSZE-Missionen mit Vertretern von UNHCR, UNDP, der Internationalen Organisation für Migration und des Europarats zur Erörterung der Beziehung zwischen den OSZE-Missionen und internationalen Organisationen.
23. *Juni (Wien)*: Treffen des Generalsekretärs mit Anne-Willem Bijleveld, UNHCR-Direktor für Europa.
8. - 9. *Juni (Wien)*: Besuch einer Delegation der EU-Kommission unter der Leitung von Direktor Angel Viñas im OSZE-Sekretariat in Wien zur Erörterung einer pragmatischen Zusammenarbeit in verschiedenen geographischen Gebieten und der Möglichkeit einer Unterstützung konkreter Projektvorschläge der OSZE-Missionen durch die Europäische Kommission.

5. Juli (*Den Haag*): Seminar über die Beziehung zwischen der OSZE und dem Europarat.
4. Juni (*Wien*): Der Präsident des IKRK, Cornelio Sommaruga, spricht vor dem Ständigen Rat.
2. - 5. Juni (*Prag*): Treffen des Wirtschaftsforums unter Teilnahme internationaler Wirtschaftsorganisationen und Finanzinstitutionen.
25. - 28. Mai (*Warschau*): Seminar zur menschlichen Dimension über "Ombudsmann-Institutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte" unter Teilnahme internationaler Fachorganisationen.
7. Mai (*Wien*): Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Georgien, Botschafter Liviu Bota, spricht vor dem Ständigen Rat.
5. Mai (*Wien*): Treffen des Generalsekretärs mit dem Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, Jayantha Dhanapala, zur Erörterung der Komplementarität regionaler und OSZE-weiter Maßnahmen, regionaler Ansätze für Rüstungskontrolle und der Fortschritte in den Arbeitsgruppen.
29. April (*Wien*): Informelle Sitzung des Ständigen Rates im Anschluß an das Seminar zur menschlichen Dimension über die "Förderung der gesellschaftlichen Mitbestimmung von Frauen" unter anderem unter Teilnahme von UNDP, UNDCP und Europarat.
17. - 18. April (*Sarajewo*): Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden nehmen an dem von der Venedig-Kommission (Europarat) veranstalteten UniDem-Seminar über "Neue Tendenzen im Wahlrecht europaweit" teil.
3. April (*Straßburg*): Zielorientiertes Dreier-Treffen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen unter Beziehung der WEU) über pragmatische Wege zur Koordinierung der Einsätze in Albanien.
30. März (*Wien*): Besuch des Vorsitzenden der Berichterstattergruppe des Europarats für die Beziehungen zwischen dem Europarat und der OSZE, Botschafter Jewgeni Prochorow, zu einer Aussprache über Mittel und Wege zur verstärkten Koordinierung der Aktivitäten und zur Vermeidung unnötiger Doppelgleisigkeit.
24. März (*Genf*): Besuch des Generalsekretärs bei den in Genf ansässigen Organisationen und Treffen mit dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Yves Berthelot, dem Präsidenten des IKRK, Cornelio Sommaruga, der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Dr. Sadako Ogata, und der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson.
12. - 14. März (*Noordwijk, Niederlande*): Vertreter der OSZE nehmen an einem Brainstorming über die Beziehung zwischen der OSZE und dem Europarat teil.

12. März (London): "2+2"-Treffen zwischen OSZE und Europarat unter Teilnahme der Amtierenden Vorsitzenden und der Generalsekretäre.

3. Februar (Straßburg): Der Generalsekretär spricht vor dem auf Stellvertreterebene versammelten Ministerkomitee des Europarats.

23. Januar (Genf): Siebentes hochrangiges Dreier-Treffen (OSZE, Europarat, in Genf ansässige Organisationen der Vereinten Nationen) unter Beiziehung des IKRK.

(...)

Bericht des Persönlichen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden für die Durchführung von Anhang 1-B Artikel II und IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina

1. Anhang 1-B Artikel II des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina: Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina

(a) Stand der Durchführung

- Erfolg der Überprüfungskonferenz vom vergangenen Februar
- Keine größeren Diskrepanzen während der Inspektionen
- Probeinspektionen "spezifizierter Gebiete" (Verdachtsinspektionen)
- Spürbare Verbesserung der Qualität des Datenaustauschs und der Notifikationen
- Freiwillige Beschränkung der Übungen im Jahr 1999 unterhalb der durch das Übereinkommen erlaubten Niveaus
- Beginn von Besuchen in Waffenproduktionseinrichtungen und Genehmigung eines einschlägigen Protokolls für diese Besuche
- Aktivierung militärischer Verbindungsmissionen zwischen den Verteidigungsstäben der beiden Teilgebiete und Vereinbarung über ein Memorandum of Understanding zwischen den Chefs der Verteidigungsstäbe
- Verbesserte Koordination mit dem Büro des Hohen Repräsentanten (OHR) und SFOR
- Vermehrte Besuche und militärische Kontakte zwischen den beiden Teilgebieten
- Abhaltung eines Seminars über Luftbeobachtung mit einer praktischen Vorführung und eines Seminars über Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich bei Naturkatastrophen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Doktrin für Bosnien und Herzegowina und von Truppenhandbüchern für die Streitkräfte der Teilgebiete; diese könnten während einer Truppenübung unter Einbeziehung von SFOR, OHR und OSZE Ende Mai erprobt werden

- Schaffung eines Netzes unabhängiger Sicherheitsexperten an den Universitäten Bosnien und Herzegowinas, die mit ähnlichen Institutionen in OSZE-Staaten in Verbindung stehen
- (b) Langfristige Ziele
- Beitrag des Persönlichen Vertreters und des Leiters der OSZE-Mission zu den strategischen Konzepten des OHR unter Definition langfristiger Ziele und Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Institutionen, die sich gleichzeitig um die Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina bemühen
 - Zusammenarbeit, Integration, Unterstützung der gemeinsamen Institutionen Bosnien und Herzegowinas und Verringerung der militärischen, finanziellen und sozialen Lasten als Tätigkeitsschwerpunkte des Persönlichen Vertreters und der OSZE-Mission/Abteilung für regionale Stabilisierung
- (c) Programm für 1999
- Absicherung der bei der Umsetzung der Notifikations- und Inspektionsregelungen erzielten Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Einschulung von Inspektoren für Waffenproduktionseinrichtungen
 - Seminar über demokratische Kontrolle der Sicherheitspolitik und der Streitkräfte mit drei Zielen:
 - Schaffung beziehungsweise Festigung gemeinsamer Institutionen, insbesondere des Ständigen Ausschusses für militärische Angelegenheiten, und eines Gesetzes über parlamentarische Kontrolle
 - Beginn einer Debatte über die Vorstellungen in bezug auf die Sicherheit Bosnien und Herzegowinas insgesamt und die Vorbereitung auf die Integration in internationale Sicherheitssysteme
 - Schaffung eines transparenten Systems für Finanz- und Haushaltsplanung
 - Seminar über Friedenserhaltung mit dem Ziel, eine gemeinsame Doktrin und Truppenhandbücher für die Streitkräfte der beiden Teilgebiete zu erarbeiten, damit diese an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft teilhaben können
 - Aufbau eines Verifikationszentrums in Bosnien und Herzegowina auf staatlicher Ebene (auch für die Bereitstellung von Ausrüstung und für Schulungszwecke); Vorbereitung eines Inspektionsteams, das Bosnien und Herzegowina die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten im Hinblick auf Rüstungskontrollvereinbarungen ermöglichen soll
 - Festigung eines Netzes von Sicherheitsinstitutionen und unabhängigen Experten an den Universitäten Bosnien und Herzegowinas

2. Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina: Subregionale Rüstungskontrolle
- (a) Stand der Durchführung
- Konsolidierung der Notifikations- und Inspektionsregelungen
 - Hilfestellung an die Parteien bei Inspektionen
 - Zerstörung überzähliger Waffen (250 nach Abschluß der Reduzierungsphase)
 - Erfolg der Überprüfungskonferenz (Juni 1998)
- (b) Langfristige Ziele
- Verringerung der Ausnahmen von den Dayton-Obergrenzen im Hinblick auf die Reduzierung der Waffen und der Einsatzbereitschaft
 - Hilfestellung an die Parteien bei der Wahrnehmung des Vorsitzes in der Subregionalen Beratungskommission
- (c) Programm für 1999
- Überwachung der Waffenbestände
 - Allgemeingültige Verfahrensvorschriften für den Vorsitz in der Subregionalen Beratungskommission
 - Vereinheitlichung der Software in den Verifikationszentren
 - Durchführung von Inspektionen an nicht gemeldeten Inspektionsstätten (Verdachtsinspektionen) und entsprechende Einschulung
 - Workshop zur Vereinheitlichung der Notifikationen maßgeblicher Daten und der Durchführung von Inspektionen

Bericht des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina

Der auf dem Ministerratstreffen im Dezember 1997 in Kopenhagen bestellte Sonderbeauftragte nahm Beratungen über ein Mandat auf, deren erste Ergebnisse bis zum Sommer 1998 vorliegen sollten (MC(6).DEC/2).

Albanien, Deutschland, die Vereinigten Staaten von Amerika, Österreich, Bulgarien, Spanien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Griechenland, Ungarn, Italien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Niederlande, Rumänien, die Russische Föderation, Slowenien und die Türkei haben den Wunsch geäußert, gemeinsam mit den ursprünglichen Unterzeichnerstaaten des Friedensübereinkommens von Dayton/Paris an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Im Frühjahr wurden Konsultationen mit Besuchen der Hauptstädte abgehalten. Es war ein deutliches Interesse am Prozeß nach Artikel V festzustellen,

sowie der Wunsch nach Förderung der Sicherheit und größerer Stabilität in Südosteuropa, wo immer diesbezüglich ein Mangel besteht.

Es wurden mehrere Versionen eines Verhandlungsmandats vorgeschlagen, die jeweils Änderungsvorschläge der potentiellen Teilnehmerstaaten enthielten. Es blieben zwar noch einige Fragen offen, aber es bestand Konsens in wichtigen Fragen: Ziele der Verhandlungen; die Teilnahme von 20 Ländern, obwohl diese jeweils eine sehr unterschiedliche Sicht der Dinge haben, die sich zum Beispiel aus ihrer geographischen Lage zur Region oder ihren bestehenden Rüstungskontrollverpflichtungen ergibt; gleiche Rechte und Pflichten für alle Teilnehmerstaaten; und keine zusätzlichen Verpflichtungen für Länder, die bereits bestehende Rüstungskontrollregime durchführen, etwa nach Artikel IV oder dem KSE-Vertrag. Nachdem im November 1998 die letzten Schwierigkeiten ausgeräumt wurden und nunmehr Konsens besteht, werden die Verhandlungen im Januar 1999 beginnen.

Trotz der Herausforderung und der Ablenkung durch das Kosovo-Problem besteht nach wie vor starkes Interesse am Prozeß nach Artikel V. Artikel V ist der erste Versuch eines regionalen Rüstungskontroll- oder Vertrauensbildungsregimes innerhalb der OSZE. Wenn es Erfolg hat, wird es einen wesentlichen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa leisten und eine weit- hin sichtbare Bekräftigung des Konzepts der unteilbaren Sicherheit sein.

Stabilitätspakt für Südosteuropa

Köln, 10. Juni 1999

I. Teilnehmer, Lagebeschreibung

1. Wir, die Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Europäische Kommission, die Außenminister Albaniens, Bosnien und Herzegowinas, Bulgariens, Kroatiens, Rumäniens, der Russischen Föderation, Sloweniens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Türkei, Ungarns und der Vereinigten Staaten von Amerika, der amtierende Vorsitzende der OSZE und der Vertreter des Europarats, die die Teilnehmer an der heutigen Konferenz über Südosteuropa vertreten, und die Außenminister Kanadas und Japans, die Repräsentanten der Vereinten Nationen, des UNHCR, der NATO, der OECD, der WEU, des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, handelnd im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die die Staaten, Organisationen und Institutionen vertreten, welche die heutige Konferenz unterstützen, sowie die Vertreter des Royaumont-Prozesses, der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres (BSEC), der Zentraleuropäischen Initiative (CEI), der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) und des Kooperationsprozesses in Südosteuropa (SEECP), sind dem Aufruf der Europäischen Union gefolgt, einen Stabilitätspakt für Südosteuropa zu schließen und am 10. Juni 1999 in Köln zusammengetroffen.

2. Die Staaten Südosteuropas erkennen ihre Verantwortung an, innerhalb der internationalen Gemeinschaft an der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für Stabilität und Wachstum in der Region mitzuwirken und miteinander und mit wichtigen Gebern bei der Umsetzung dieser Strategie zusammenzuarbeiten. Wird die Gelegenheit zur Beseitigung struktureller Schwächen und zur Lösung ungeklärter Probleme jetzt wahrgenommen, so beschleunigt dies die demokratische und wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

3. Wir streben dauerhaften Frieden, Wohlstand und Stabilität für Südosteuropa an. Wir werden dieses Ziel durch einen umfassenden und kohärenten Ansatz für die Region unter Einbeziehung der EU, der OSZE, des Europarats, der VN, der NATO, der OECD, der WEU, der internationalen Finanzinstitutionen und der regionalen Initiativen erreichen. Wir begrüßen es, daß die Europäische Union und die Vereinigten Staaten die Unterstützung für den Stabilitätspakt zu einer Priorität ihrer neuen transatlantischen Agenda erhoben haben, sowie die Tatsache, daß die

Europäische Union und die Russische Föderation den Stabilitätspakt zu einer vordringlichen Aufgabe ihres politischen Dialogs gemacht haben.

4. Eine Beilegung des Kosovo-Konflikts ist von entscheidender Bedeutung für unsere Fähigkeit, die Ziele des Stabilitätspakts uneingeschränkt zu verwirklichen und auf dauerhafte, langfristige Maßnahmen für eine Zukunft in Frieden und Eintracht zwischen den verschiedenen Volksgruppen ohne die Angst vor einem Wiederaufflammen des Krieges hinzuarbeiten.

II. Prinzipien und Normen

5. Wir bekräftigen feierlich unser Bekenntnis zu allen in der Charta der Vereinten Nationen, der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris, dem Kopenhagener Dokument von 1990 und anderen OSZE-Dokumenten niedergelegten Prinzipien und Normen und, soweit anwendbar, zur vollständigen Umsetzung einschlägiger Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, zu den einschlägigen Übereinkünften des Europarats und dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden in Bosnien und Herzegowina, um die gutnachbarlichen Beziehungen zu fördern.

6. In unseren Bemühungen werden wir uns auf zwischen den an dem Pakt teilnehmenden Staaten in der Region geschlossene bilaterale und multilaterale Übereinkünfte über gutnachbarliche Beziehungen stützen und den Abschluß solcher Übereinkünfte anstreben, wo sie noch nicht existieren. Sie werden ein wesentliches Element des Stabilitätspakts bilden.

7. Wir bekräftigen, daß wir gegenüber unseren Bürgern rechenschaftspflichtig und untereinander dafür verantwortlich sind, daß die OSZE-Normen und -Prinzipien eingehalten und unsere Verpflichtungen umgesetzt werden. Wir bekräftigen ferner, daß durch unsere Mitgliedschaft in der OSZE übernommene Verpflichtungen im Hinblick auf die menschliche Dimension Angelegenheiten von unmittelbarem und berechtigtem Interesse für alle an dem Stabilitätspakt teilnehmenden Staaten sind und nicht ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten des betreffenden Staates gehören. Die Achtung dieser Verpflichtungen stellt eine der Grundlagen der internationalen Ordnung dar, zu der wir einen wesentlichen Beitrag zu leisten gedenken.

8. Wir nehmen zur Kenntnis, daß sich die an dem Stabilitätspakt teilnehmenden Staaten in der Region zur Fortsetzung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen, wie dies unter Nummer 10 näher ausgeführt ist, sowie zur bilateralen und regionalen Zusammenarbeit untereinander zur Förderung ihrer Integration in die euro-atlantischen Strukturen auf individueller Grundlage verpflichten. Die EU-Mitgliedstaaten und anderen teilnehmenden Staaten und internationalen Organisationen und Institutionen verpflichten sich, jede Anstrengung zu unternehmen, um ihnen

dabei zu helfen, auf diesem Weg rasche und meßbare Fortschritte zu erzielen. Wir bekräftigen das jedem Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen achten. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen.

III. Ziele

9. Der Stabilitätspakt zielt darauf ab, Staaten in Südosteuropa bei ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands zu stärken, um Stabilität in der gesamten Region zu erreichen. Die Länder in der Region, die eine Integration in die euro-atlantischen Strukturen anstreben, sind ebenso wie eine Reihe von Teilnehmern des Paktes entschieden der Auffassung, daß die Durchführung dieses Prozesses die Erreichung ihres Ziels erleichtern wird.

10. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns zusammenzuarbeiten, um

- als Voraussetzung für dauerhafte Stabilität Spannungen und Krisen zu verhindern oder zu beenden. Dazu gehört, daß wir untereinander multilaterale und bilaterale Übereinkünfte schließen und umsetzen und innenpolitische Maßnahmen zur Beseitigung vorhandenen Konfliktpotentials treffen;
- umfassende demokratisch politische Prozesse in Gang zu setzen, gestützt auf freie und faire Wahlen, den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, das Recht auf freie und unabhängige Medien, gesetzgebende Körperschaften, die ihren Wählern verantwortlich sind, unabhängige Gerichte, die Bekämpfung der Korruption und die Vertiefung und Stärkung der Bürgergesellschaft,
- friedliche und gutnachbarliche Beziehungen in der Region durch die strikte Beachtung der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki, durch Vertrauensbildung und Aussöhnung, die Förderung der Arbeit in der OSZE und anderen Foren zu regionalen vertrauensbildenden Maßnahmen und Mechanismen für Sicherheitskooperation herzustellen;
- die nationale und ethnische Vielfalt der Staaten in der Region zu erhalten und Minderheiten zu schützen;

- dynamische marktwirtschaftliche Ordnungen auf der Grundlage solider makroökonomischer Politiken, Märkte, die sich einem stark ausgeweiteten Außenhandel und Investitionen des Privatsektors öffnen sowie effektive und transparente zoll-, handels- und ordnungspolitische Regime zu schaffen und starke Kapitalmärkte und diversifizierte Eigentumsverhältnisse einschließlich Privatisierung zu entwickeln, die zu einer Spirale des Wohlstands für alle unsere Bürger führen;
- die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region und zwischen der Region und dem Rest Europas und der Welt zu fördern, einschließlich Freihandelszonen, sowie den ungehinderten Kontakt zwischen den Bürgern zu fördern;
- das organisierte Verbrechen, Korruption, Terrorismus und alle kriminellen und illegalen Aktivitäten zu bekämpfen;
- Vertreibungen durch Krieg, Verfolgung und Bürgerkrieg wie arbeitsbedingte Wanderungsbewegungen zu verhindern;
- die sichere und ungehinderte Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat zu gewährleisten und gleichzeitig den Staaten in der Region dabei zu helfen, die ihnen auferlegten Lasten zu tragen;
- die Bedingungen für eine vollständige Integration von Staaten in Südosteuropa in politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Strukturen ihrer Wahl zu schaffen.

11. Dauerhafter Friede und anhaltende Stabilität in Südosteuropa werden nur möglich sein, wenn anerkannte Grundsätze und Werte der Demokratie, die bereits von vielen Staaten der Region aktiv gefördert werden, überall verankert werden, einschließlich in der Bundesrepublik Jugoslawien. Die internationalen Bemühungen müssen sich darauf konzentrieren, Stabilitätsräume in der Region zu konsolidieren und miteinander zu verbinden, um eine feste Grundlage für den Übergang der Region als Ganzes zu einer friedlichen und demokratischen Zukunft zu legen.

Wir erklären, daß die Bundesrepublik Jugoslawien willkommen geheißen wird, nach einer politischen Lösung der Kosovo-Krise auf der Grundlage der von den G8-Außenministern vereinbarten Prinzipien und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß hierzu die Respektierung der Prinzipien und Ziele dieses Paktes durch jeden Teilnehmer notwendig ist, uneingeschränkt und gleichberechtigt an dem Stabilitätspakt teilzunehmen.

Um die Bundesrepublik Jugoslawien unter Wahrung ihrer Souveränität und territorialen Unversehrtheit näher an dieses Ziel heranzuführen, werden wir auch Wege in Betracht ziehen, die Republik Montenegro frühzeitig zum Nutznießer des Stabilitätspaktes zu machen. In diesem Zusammenhang

begrüßen wir die Beteiligung von Vertretern Montenegros als Teilrepublik der Bundesrepublik Jugoslawien an unseren Treffen. Ferner nehmen wir die Absicht der EU und anderer interessierter Teilnehmer zur Kenntnis, die enge Zusammenarbeit mit der demokratisch gewählten Regierung Montenegros fortzusetzen.

IV. Mechanismen des Stabilitätspakts

12. Zur Erreichung unserer selbstgesteckten Ziele haben wir vereinbart, einen Regionaltisch Südosteuropa einzurichten. Der Regionaltisch Südosteuropa wird Fortschritte im Rahmen des Stabilitätspakts prüfen, diesem Dynamik verleihen und Vorgaben zur Förderung seiner Ziele entwickeln.

13. Der Stabilitätspakt wird über einen Sonderkoordinator verfügen, der von der Europäischen Union nach Konsultationen mit dem amtierenden Vorsitzenden der OSZE und anderen Teilnehmern ernannt und vom amtierenden Vorsitzenden der OSZE bestätigt wird. Der Sonderkoordinator führt den Vorsitz am Regionaltisch Südosteuropa und wird, unterstützt von geeigneten, bedarfsgerechten Strukturen, verantwortlich sein für die Förderung der Verwirklichung der Ziele des Paktes innerhalb und zwischen den einzelnen Staaten und in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und einschlägigen Institutionen der Staaten, insbesondere anderen interessierten assoziierten Staaten der Europäischen Union, sowie einschlägigen internationalen Organisationen und betroffenen Institutionen. Der Sonderkoordinator übermittelt der OSZE im Einklang mit ihren Verfahren regelmäßige Fortschrittsberichte im Auftrag des Regionaltischs Südosteuropa.

14. Der Regionaltisch Südosteuropa stellt die Koordinierung der Tätigkeiten der folgenden Arbeitstische sicher, die sich auf vorhandene Fachkenntnisse, Institutionen und Initiativen stützen werden und sich wie folgt weiter untergliedern könnten:

- Arbeitstisch zu Demokratisierung und Menschenrechten;
- Arbeitstisch zu wirtschaftlichem Wiederaufbau, wirtschaftlicher Entwicklung und Zusammenarbeit;
- Arbeitstisch zu Sicherheitsfragen.

15. Die Aufgaben dieser Arbeitstische sind in der Anlage zu diesem Dokument genannt. Die Arbeitstische werden die Lösung der ihnen übertragenen Fragen durch Vereinbarungen in Angriff nehmen und erleichtern, die jeder Tisch für sich selbst beschließt.

16. Der Regionaltisch Südosteuropa und die Arbeitstische setzen sich aus den Teilnehmern des Stabilitätspakts zusammen. Die Staaten, Organisationen und Institutionen, die den Prozeß unterstützen, sowie die unter Nummer 1 genannten Regionalinitiativen sind berechtigt, an den Arbeitstischen und am Regionaltisch Südosteuropa teilzunehmen, falls sie dies wünschen. Nachbarstaaten und andere Länder, insbesondere andere interessierte, der EU assoziierte Staaten, sowie einschlägige internationale Organisationen und Institutionen können gegebenenfalls, ohne daß hieraus irgendwelche Verpflichtungen für die Zukunft entstünden, als Teilnehmer oder Beobachter zum Regionaltisch Südosteuropa beziehungsweise den Arbeitstischen eingeladen werden, um zu den Zielen des Stabilitätspakts beizutragen.

V. Rollen der Teilnehmer und Zusammenarbeit zwischen ihnen

17. Die Arbeit innerhalb des Stabilitätspakts sollte den unterschiedlichen Situationen der Teilnehmer Rechnung tragen. Um die Ziele dieses Paktes zu erreichen, werden wir für eine wirksame Koordinierung zwischen den teilnehmenden Staaten und den Staaten, internationalen und regionalen Organisationen und Institutionen sorgen, die diesen Prozeß unterstützen und über besonderes Wissen und Fachkenntnisse verfügen, die sie zu dem gemeinsamen Unterfangen beitragen. Wir hoffen auf die aktive und kreative Teilnahme aller Beteiligten, damit die Bedingungen geschaffen werden, die es den Staaten der Region ermöglichen, die in diesem Pakt enthaltene Gelegenheit zu nutzen. Jeder Teilnehmer wird sich bemühen sicherzustellen, daß die Ziele des Stabilitätspakts durch seine Teilnahme an allen relevanten internationalen Organisationen und Institutionen gefördert werden.

Rolle der EU

18. Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Union, den Stabilitätspakt in Gang zu setzen, sowie die führende Rolle, die die EU bei der Zusammenarbeit mit anderen teilnehmenden Staaten sowie den Staaten, internationalen Organisationen und Institutionen, die diesen Prozeß unterstützen, spielt. Der Pakt wird der Region eine feste europäische Verankerung geben. Der endgültige Erfolg des Paktes wird in hohem Maße von den Bemühungen der betroffenen Staaten um die Verwirklichung der Ziele des Paktes sowie um den Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit durch multilaterale und bilaterale Übereinkünfte abhängen.

19. Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft der Europäischen Union, die Staaten in der Region aktiv zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, die Ziele des Stabilitätspakts zu verwirklichen. Wir begrüßen die Aktivität der EU zur Stärkung der demokratischen und wirtschaftlichen Institutionen

in der Region durch eine Reihe einschlägiger Programme. Wir nehmen die Fortschritte in Richtung auf die Herstellung und Weiterentwicklung vertraglicher Beziehungen auf individueller Basis und im Rahmen des Regionalansatzes der EU mit den Staaten der Region zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die EU auf der Grundlage der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Wien als eine grundlegende Initiative eine 'Gemeinsame Strategie für den westlichen Balkan' erarbeiten wird.

20. Die EU wird die Region enger an die Perspektive einer vollständigen Integration dieser Länder in ihre Strukturen heranführen. Im Falle von Ländern, die noch kein Assoziierungsabkommen mit der EU geschlossen haben, geschieht dies durch eine neue Art vertraglicher Beziehungen mit der Perspektive einer EU-Mitgliedschaft auf der Grundlage des Amsterdamer Vertrags und sobald die Kopenhagener Kriterien erfüllt sind, wobei die Situation jedes einzelnen Landes umfassend berücksichtigt wird. Wir nehmen zur Kenntnis, daß die Europäische Union unbeschadet ihrer autonom zu treffenden Entscheidung bereit ist, die Erreichung der Ziele des Stabilitätspaktes, insbesondere Fortschritte beim Aufbau einer regionalen Zusammenarbeit, zu den wichtigen Elementen bei der Eignungsbewertung für eine solche Perspektive zu zählen.

Rolle der Staaten in der Region

21. Wir wissen den Beitrag und die Solidarität der Staaten in der Region im Hinblick auf die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine friedliche Lösung im Kosovo sehr zu schätzen. Wir begrüßen die bisher unternommenen Anstrengungen der Länder in Südosteuropa und die erzielten Resultate im Hinblick auf Demokratisierung, Wirtschaftsreform und regionale Zusammenarbeit und Stabilität. Diese Länder werden die Hauptnutznießer des Paktes sein, und sie erkennen an, daß seine erfolgreiche Umsetzung sowie die Annäherung an die euro-atlantischen Strukturen für diejenigen, die dies anstreben, entscheidend von ihrem Engagement zur Verwirklichung der Ziele des Paktes abhängen, insbesondere von ihrer Bereitschaft, bilateral und multilateral zusammenzuarbeiten und die Ziele des Paktes im Rahmen ihrer eigenen nationalen Strukturen zu fördern.

Rolle der OSZE

22. Wir begrüßen die Absicht der OSZE als der einzigen gesamteuropäischen Sicherheitsorganisation sowie als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als primäres Instrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge, einen wesentlichen Beitrag zu den durch den Stabilitätspakt unternommenen Bemühungen zu leisten. Wir bekräftigen, daß der OSZE in der Förderung aller Dimensionen der Sicherheit und Stabilität eine Schlüsselrolle zukommt. Wir ersuchen deshalb darum, den Stabilitätspakt unter die Schirmherrschaft der OSZE zu stellen, und wir vertrauen uneingeschränkt darauf, daß die OSZE auf die Einhaltung des Stabilitätspakts durch die Teilnehmerstaaten im Einklang mit ihren Verfahren und etablierten Prinzipien hinarbeiten wird.

23. Wir vertrauen darauf, daß die Institutionen und Instrumente der OSZE und ihre Fachkenntnisse zur Arbeit des Regionaltischs Südosteuropa und der Arbeitstische, insbesondere des Arbeitstischs zu Demokratisierung und Menschenrechten, beitragen werden. Ihre einzigartige Kompetenz wird zur Förderung der Ziele und Intentionen des Stabilitätspakts dringend benötigt. Wir beabsichtigen, in Fällen, die im Hinblick auf die Einhaltung von OSZE-Prinzipien bei der Umsetzung des Stabilitätspakts die Einbeziehung der OSZE erfordern, gegebenenfalls auf die Instrumente und Verfahren der OSZE zurückzugreifen, einschließlich derjenigen zur Konfliktverhütung, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der menschlichen Dimension. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE können auch mögliche Streitigkeiten an den Gerichtshof verweisen und seine nicht bindende Stellungnahme einholen.

Rolle des Europarats

24. Wir begrüßen die Bereitschaft des Europarats, alle Staaten in der Region auf der Grundlage der Prinzipien der pluralistischen Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit als Vollmitglieder zu integrieren. Der Europarat kann durch seine parlamentarischen und zwischenstaatlichen Organe und Institutionen, seine in einschlägigen, rechtsverbindlichen Übereinkünften, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention (einschließlich des Gerichtshofs für Menschenrechte) verankerten Normen, seine Instrumente und Hilfsprogramme im Bereich der demokratischen Institutionen, der Menschenrechte, des Rechts, der Justiz und der Ausbildung sowie durch seine enge Verbindung zur Bürgergesellschaft einen wichtigen Beitrag zu den Zielen des Paktes leisten. In diesem Zusammenhang nehmen wir mit großem Interesse das Stabilitätsprogramm des Europarats für Südosteuropa

zur Kenntnis, das gemeinsam und in enger Abstimmung mit den betroffenen Staaten und anderen in diesem Bereich tätigen internationalen und regionalen Organisationen umgesetzt werden soll.

Rolle der VN, einschließlich des UNHCR

25. Wir heben die zentrale Rolle der VN in der Region für Frieden und Sicherheit und für eine dauerhafte politische Normalisierung sowie für humanitäre Bemühungen und wirtschaftliche Sanierung hervor. Wir unterstützen entschieden die Funktion des UNHCR als der federführenden Organisation für alle Flüchtlingsfragen, insbesondere den Schutz und die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, sowie die entscheidende Rolle von WFP, UNICEF, WHO, UNDP, UNHCHR und anderen Einrichtungen des VN-Systems. Wir sehen der aktiven Beteiligung der einschlägigen VN-Organisationen am Regionaltisch Südosteuropa hoffnungsvoll entgegen. Wir stellen fest, daß die VN-Wirtschaftskommission für Europa über Sachkenntnisse verfügt, die einen nützlichen Beitrag zu den Arbeiten der Arbeitstische des Stabilitätspakts leisten können.

Rolle der NATO

26. Wir nehmen den Beschluß der NATO, die Zusammenarbeit mit den Staaten Südosteuropas zu stärken und ihr Bekenntnis zur Offenheit zur Kenntnis, sowie die Absicht des Bündnisses, des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPR) und der Partnerschaft für den Frieden (PFP), in Zusammenarbeit mit anderen euro-atlantischen Strukturen zu Stabilität und Sicherheit beizutragen und die Konsultationen mit den Ländern der Region fortzuführen und zu intensivieren. Wir rufen sie auf, sich im Einklang mit den Zielen des Paktes in der Sicherheitszusammenarbeit sowie der Konfliktverhütung und -bewältigung in der Region zu engagieren. Wir begrüßen diese Stabilisierungsaktivitäten, die darauf abzielen, die Ziele dieses Paktes zu fördern. Die stärkere Nutzung von NATO-Konsultationsforen und -mechanismen, die Entwicklung eines EAPR-Kooperationsmechanismus sowie die intensivierte Nutzung von Programmen der Partnerschaft für den Frieden werden den im Pakt vorgesehenen Zielsetzungen der Gesamtstabilität, der Zusammenarbeit und der gutnachbarlichen Beziehungen förderlich sein.

27. Die Mitglieder der NATO und eine erhebliche Zahl anderer Teilnehmer unterstreichen, daß das Bündnis bei der Erreichung der Ziele des Paktes eine wichtige Rolle zu spielen hat, und verweisen dabei insbesondere auf die jüngsten Beschlüsse der NATO zu einer Politik der ausgestreckten Hand gegenüber den Staaten der Region.

Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika

28. Nachdem sie eng mit der Europäischen Union zusammengearbeitet haben, um diesen Pakt auf den Weg zu bringen, werden die Vereinigten Staaten von Amerika auch weiterhin eine führende Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des Paktes in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmern und Förderern spielen. Wir glauben, daß die aktive Rolle der Vereinigten Staaten die entscheidende Bedeutung unterstreicht, die die Länder der Region ihrer Integration in die euro-atlantischen Strukturen beimessen.

Wir nehmen die Bereitschaft der Vereinigten Staaten zur Kenntnis, dieses Ziel zu unterstützen, während diese Länder daran arbeiten, möglichst starke Kandidaten für eine künftige Mitgliedschaft in den euro-atlantischen Institutionen zu werden. Wir begrüßen den fortgesetzten Beitrag, den die Vereinigten Staaten auch durch Programme der wirtschaftlichen und technischen Hilfe und durch ihren Anteil an der Führung der Internationalen Finanzinstitutionen für die Staaten Südosteuropas leisten. Die Vereinigten Staaten werden sich mit den anderen Gebern abstimmen und mit ihnen zusammenarbeiten, um eine optimale Wirkung der Hilfe für die Region sicherzustellen.

Rolle der Russischen Föderation

29. Rußland hat eine Schlüsselrolle in der Region gespielt und tut dies noch immer. Die Anstrengungen und Beitrag Rußlands zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung der dortigen Konflikte, insbesondere der Kosovo-Krise, verdienen unsere Anerkennung. Die Russische Föderation, die schon zu einem frühen Zeitpunkt an der Gründung dieses Paktes beteiligt war, wird in Zusammenarbeit mit der EU, den VN, der OSZE, dem Europarat, internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen und -institutionen sowie regionalen Initiativen und einzelnen Staaten weiterhin eine führende und konstruktive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung des Paktes spielen. Die Russische Föderation kann einen wertvollen Beitrag zu Aktivitäten leisten, die Frieden, Sicherheit und die Zusammenarbeit nach der Beilegung von Konflikten fördern sollen.

Rolle der Internationalen Finanzinstitutionen

30. Der IWF, die Weltbank, die EBWE sowie die EIB als Finanzinstitution der Europäischen Union spielen im Einklang mit ihrem jeweiligen spezifischen Mandat eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Anstrengungen der Länder in der Region zur Erzielung wirtschaftlicher Stabilisierung, Reform und Entwicklung der Region. Wir vertrauen darauf, daß sie eine kohärente internationale Hilfsstrategie für die Region

entwickeln und solide makroökonomische und strukturelle Politiken der betroffenen Länder fördern. Wir rufen diese internationalen Finanzinstitutionen auf, eine aktive Rolle am Regionaltisch Südosteuropa und den einschlägigen Arbeitstischen zu übernehmen.

Rolle der OECD

31. Wir stellen fest, daß der OECD als Forum für den Dialog über mittelfristige Strukturpolitik und optimale Verfahrensweisen eine Vorreiterrolle zukommt. Angesichts der allgemein bekannten Kompetenz der OECD im Umgang mit im Übergang befindlichen Volkswirtschaften und ihres offenen Dialogs mit den Ländern Südosteuropas vertrauen wir darauf, daß sie sich aktiv am Regionaltisch Südosteuropa beteiligt und beim Prozeß des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, der Stärkung der verantwortungsvollen Regierungsführung und der administrativen Fähigkeiten sowie der weiteren Integration der betroffenen Staaten in die europäische und globale Wirtschaft hilft.

Rolle der WEU

32. Wir begrüßen die Rolle der WEU bei der Förderung der Stabilität in der Region. In diesem Zusammenhang erkennen wir den Beitrag zur Sicherheit an, den die WEU auf Ersuchen der Europäischen Union durch ihre Missionen in Ländern der Region leistet.

VI. Regionale Initiativen und Organisationen

33. Wir betonen unser Interesse an dauerhaften regionalen Initiativen und Organisationen, die die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nachbarstaaten fördern. Wir begrüßen Systeme der subregionalen Zusammenarbeit zwischen beteiligten Staaten. Wir werden uns bemühen, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen diesen Initiativen und dem Stabilitätspakt, die sich gegenseitig verstärken werden, sicherzustellen. Wir werden auf ihren jeweiligen Errungenschaften aufbauen.

34. Wir stellen fest, daß der Royaumont-Prozeß bereits einen dynamischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Demokratie und Bürgergesellschaft geschaffen hat. Daher kommt dem Royaumont-Prozeß auf diesem Gebiet eine Schlüsselrolle zu, insbesondere im Rahmen des ersten Arbeitstisches des Stabilitätspakts.

35. Wir erkennen die Rolle an, die die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres (BSEC) bei der Förderung des gegenseitigen Verständnisses, der Verbesserung des politischen Gesamtklimas und der Unterstützung der wirtschaftlichen

Entwicklung in der Schwarzmeerregion spielt. Wir begrüßen das Engagement der BSEC für Frieden, Sicherheit und Stabilität durch wirtschaftliche Zusammenarbeit und laden sie ein, einen Beitrag zur Umsetzung des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu leisten.

36. Wir stellen fest, daß die Zentraleuropäische Initiative mit den Ländern der Region einen stabilen und integrierten Rahmen für Dialog, Koordination und Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und parlamentarischen Bereich geschaffen hat. Aufgrund ihrer Erfahrungen kommt ihr eine wichtige Rolle am Regionaltisch Südosteuropa zu.

37. Wir stellen fest, daß die Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI) eine innovative Vorgehensweise für die regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet Wirtschaft und Infrastruktur entwickelt hat, indem sie die gemeinsame Entscheidungsfindung der südosteuropäischen Länder in ihrem Wirkungsbereich erleichtert hat. Sie spielt im Rahmen des Stabilitätspakts eine Schlüsselrolle in regionalen Wirtschaftsfragen, insbesondere bei der Überwindung von Hemmnissen für private Investitionen in der Region.

38. Wir sprechen uns für den Kooperationsprozeß in Südosteuropa (SEECF) als ein weiteres erfolgreiches Forum der regionalen Zusammenarbeit aus. Wir unterstützen seine weitere Entwicklung und Institutionalisierung, einschließlich der Fertigstellung seiner Charta für gutnachbarliche Beziehungen und Zusammenarbeit.

39. Wir erkennen den Beitrag zur Sicherheitsdimension an, den die Gruppe der südosteuropäischen Verteidigungsminister (SEDM) leistet, die die Länder der Region und andere Staaten in eine Reihe kooperativer Aktivitäten eingebunden hat, welche die Transparenz und das gegenseitige Vertrauen stärken, wie beispielsweise die multinationale Friedenstruppe für Südosteuropa.

40. Wir erwarten von der vorgeschlagenen Konferenz für die Region des adriatischen und des ionischen Meeres einen positiven Beitrag für die Region.

VII. Prozesse der internationalen Gebermobilisierung und -koordinierung

41. Wir bekräftigen unser entschiedenes Bekenntnis zur Unterstützung des Wiederaufbaus, der Stabilisierung und der Integration der Region und rufen die internationale Gebergemeinschaft zu großzügiger Beteiligung auf. Wir begrüßen die Fortschritte, die die Weltbank und die Europäische Union durch die Europäische Kommission bei der Schaffung eines Geber-Koordinierungsprozesses gemacht haben. Dieser Prozeß wird in enger Zusammenarbeit mit dem einschlägigen Arbeitstisch durchgeführt und wird geeignete Modalitäten für die Bereitstellung und Weiterleitung

internationaler Hilfe aufzeigen. Die Weltbank und die Europäische Kommission werden ferner für die Koordinierung eines umfassenden Ansatzes zur Förderung der regionalen Entwicklung und die erforderlichen Geberkonferenzen verantwortlich sein.

VIII. Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen

42. Die wirksame Umsetzung dieses Paktes wird davon abhängen, wie die administrativen und institutionellen Fähigkeiten sowie die Bürgergesellschaft in den betroffenen Ländern - sowohl auf nationaler als auch auf örtlicher Ebene - entwickelt und gestärkt werden, um die Konsolidierung demokratischer Strukturen zu fördern und längerfristige Vorteile für eine effektive Verwaltung und die Aufnahme internationaler Hilfe für die Region zu erzielen.

43. Der Regionaltisch Südosteuropa und die Arbeitstische werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf Einladung der Präsidentschaft der Europäischen Union zu ihren konstituierenden Treffen einberufen werden. Sie werden sich um konkrete Ergebnisse innerhalb abgestimmter Zeitpläne nach Maßgabe der Ziele des Stabilitätspakts bemühen. Der Regionaltisch Südosteuropa wird regelmäßig auf noch festzulegender Ebene zusammentreten, um die Fortschritte der Arbeitstische zu prüfen. Der Regionaltisch Südosteuropa wird Vorgaben für die Arbeitstische entwickeln.

ANLAGE I

Organisation des Regionaltisches Südosteuropa und der Arbeitstische des Stabilitätspakts für Südosteuropa

- A. Der Regionaltisch Südosteuropa wird dem Stabilitätspakt Dynamik verleihen, indem er als Zentralstelle für alle grundsätzlichen Fragen betreffend Inhalt und Umsetzung des Stabilitätspakts sowie als Lenkungsorgan des Stabilitätspakts-Prozesses fungiert. Der Regionaltisch Südosteuropa wird Vorgaben für die Arbeitstische entwickeln.
- B. Die Arbeitstische dienen als Instrument zur Aufrechterhaltung und Förderung gutnachbarlicher Beziehungen in der Region, indem sie die ihnen anvertrauten Fragen konstruktiv angehen und deren Lösung erleichtern. Die Arbeitstische werden insbesondere folgende Aufgaben haben:
 - Erörterung von Fragen in einem multilateralen Rahmen, der geeignet ist, Wege zur Ausräumung von Defiziten zu definieren und Lösungen

für Meinungsverschiedenheiten durch Regelungen und Vereinbarungen zu finden, wobei auf die Erfahrungen und Unterstützung von Teilnehmern wie auch unterstützenden Staaten, Organisationen, Institutionen und regionalen Initiativen, insbesondere der OSZE und des Europarats, zurückgegriffen wird;

- Benennung von Projekten, die darauf abzielen, die Herbeiführung von Regelungen, Vereinbarungen und Maßnahmen im Einklang mit den Zielen des Paktes zu erleichtern. Besondere Aufmerksamkeit soll Projekten zukommen, die zwei oder mehr Länder in der Region einbeziehen;
 - erforderlichenfalls Verstärkung der Dynamik in Bereichen, in denen weitere Fortschritte erzielt werden sollen.
- C Die Arbeitstische werden die im folgenden aufgeführten Themenbereiche behandeln und gegebenenfalls entscheiden, ob Nebentische unter Mitarbeit von Teilnehmern und Unterstützern einzurichten sind.
- Arbeitstisch Demokratisierung und Menschenrechte, der folgende Punkte behandelt:
 - i. Demokratisierung und Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören; freie und unabhängige Medien; Aufbau einer Bürgergesellschaft; Rechtsstaatlichkeit und Rechtsdurchsetzung; Aufbau von Institutionen; effiziente Verwaltung und verantwortungsvolle Regierungsführung; Entwicklung gemeinsamer Verhaltensregeln zu Grenzfragen; sonstige diesbezügliche Fragen, die für die Beteiligten von Interesse sind;
 - ii. Flüchtlingsfragen, einschließlich Schutz und Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen.
 - Arbeitstisch Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit; einschließlich wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Region und zwischen der Region und dem übrigen Europa beziehungsweise der Welt; Förderung von Freihandelszonen; grenzüberschreitender Verkehr; Energieversorgung und -einsparung; Deregulierung und Transparenz; In-

frastruktur; Förderung der Privatwirtschaft; Umweltfragen; dauerhafte Wiedereingliederung von Flüchtlingen; sonstige diesbezügliche Fragen, die für die Beteiligten von Interesse sind. Hierbei ist die Integrität des Geber-Koordinierungsprozesses aufrechtzuerhalten.

– Arbeitstisch Sicherheitsfragen

- i. Er behandelt Justiz und Innenpolitik sowie Migrationsfragen und konzentriert sich auf Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, der Korruption, des Terrorismus und aller kriminellen und illegalen Aktivitäten, auf grenzüberschreitende Umweltgefahren sowie sonstige diesbezügliche Fragen, die für die Beteiligten von Interesse sind;
 - ii. er nimmt regelmäßig Informationen von den zuständigen Gremien bezüglich transparenz- und vertrauensbildender Maßnahmen in der Region entgegen. Dieser Arbeitstisch wird ferner die fortgesetzte Umsetzung der Rüstungskontrollvereinbarung nach Artikel IV (Dayton/Paris) sowie Fortschritte bei den Verhandlungen über Artikel V fördern, und er soll prüfen, ob zu gegebener Zeit weitere Maßnahmen der Rüstungskontrolle sowie sicherheits- und vertrauensbildende Maßnahmen von den zuständigen Gremien eingeleitet werden könnten, wobei bestehende Verpflichtungen nach dem KSE-Vertrag zu berücksichtigen sind;
 - iii. er nimmt regelmäßig Informationen von den zuständigen Gremien bezüglich der Zusammenarbeit in Verteidigungs-/militärischen Fragen entgegen, die auf die Stärkung der Stabilität in der Region und zwischen den Ländern in der Region abzielt, und erleichtert das dauerhafte Engagement aller Betroffenen zur Gewährleistung der regionalen Sicherheit, Konfliktverhütung und -bewältigung. Die Tätigkeit dieses Arbeitstisches wird die Bemühungen verschiedener europäischer und euro-atlantischer Initiativen und Strukturen um die Sicherheit der Region ergänzen und auf sie abgestimmt sein.
- D. Die Arbeitstische werden Arbeitspläne in Übereinstimmung mit den Zielen des Stabilitätspakts aufstellen. Innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs können sie "Nebentische" oder Treffen und Konferenzen zu Fragen spezifischer Art oder von subregionalem Charakter einberufen. In diesem Zusammenhang soll der Förderung des Austauschs zwischen privaten Bürgern (insbesondere der Jugend), gesellschaftlichen Gruppen, Unternehmern und Firmen sowie nichtstaatlichen Organisationen und ihren jeweiligen Partnern in den verschiedenen Ländern der Region besondere Aufmerksamkeit gelten. Sie werden besonders darauf achten, daß ihre Arbeit auf bestehende Aktivitäten abgestimmt und mit ihnen vereinbar ist, und bestrebt sein,

produktive Wechselwirkungen und Synergieeffekte zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden.

- E. Der Vorsitz der Arbeitstische wird vom Regionaltisch Südosteuropa eingesetzt werden. Die Arbeitstische werden dem Regionaltisch Südosteuropa Bericht erstatten. Die Vorsitze des Regionaltisches Südosteuropa und der Arbeitstische werden sich regelmäßig und bei Bedarf treffen, um die Aktivitäten der Arbeitstische zu erörtern und zu koordinieren und die Fortschritte zu überwachen.
- F. Tagungsort und Terminplanung der einzelnen Arbeitstische sollten, soweit möglich, so gewählt sein, daß sie die Teilnahme auch derjenigen erleichtern, die an mehr als einem Arbeitstisch beteiligt sind, was aber nicht ausschließen soll, daß die verschiedenen Arbeitstische ihre eigenen Zeitpläne nach ihrer eigenen Arbeitsdynamik entwickeln. Die Arbeitstische könnten sowohl rotierend in den Ländern der Region stattfinden als auch auf Einladung einzelner Mitgliedstaaten der EU oder auf Einladung der Europäischen Union selbst oder auch in Wien am Tagungsort des Ständigen Rates der OSZE.
- G. Das Gastgeberland oder die Gastgeberorganisation sollte auf eigene Kosten Tagungsräumlichkeiten und -einrichtungen wie Konferenzsäle und Unterstützung durch Sekretariate und Dolmetscher bereitstellen. Die Europäische Union hat ihre Bereitschaft bekundet, für die Kosten aufzukommen, wenn die Tagungen am Sitz ihrer Einrichtungen abgehalten werden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Der Generalsekretär

Jahresbericht 1998 über OSZE-Aktivitäten

Inhalt

I.	Einleitung	637
II.	Aktivitäten der OSZE	642
1.	Politische Konsultationen und Verhandlungen	642
2.	Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Normalisierung der Lage nach Konflikten	643
2.1	OSZE-Missionen	644
2.1.1	Langzeitmissionen im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina	644
2.1.2	"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje	644
2.1.3	Mission in Georgien	645
2.1.4	Mission in Estland	647
2.1.5	Mission in Moldau	648
2.1.6	Mission in Lettland	650
2.1.7	Mission in Tadschikistan	651
2.1.8	Mission in der Ukraine	653
2.1.9	Mission in Bosnien und Herzegowina	654
2.1.10	Mission in Kroatien	661
2.2	Sonstige Aktivitäten der OSZE vor Ort	663
2.2.1	Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt	663
2.2.2	OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation)	664
2.2.3	OSZE-Präsenz in Albanien	665
2.2.4	OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) (BRJ)	671
2.2.5	OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus	673
2.2.6	OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek	675
2.3	Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen	678
2.3.1	Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige	678
		633

2.3.2	Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrunda	679
3.	Bericht des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten(HKNM)	679
3.1	Einleitung	679
3.2	Kroatien	679
3.3	Estland	680
3.4	Georgien	681
3.5	Konsultationen zur Meschetenfrage	681
3.6	Kasachstan	682
3.7	Kosovo	682
3.8	Kirgisistan	683
3.9	Lettland	683
3.10	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	685
3.11	Rumänien	686
3.12	Slowakische Republik	686
3.13	Ukraine	688
3.14	Usbekistan	688
3.15	Rechtsfragen	688
4.	Die menschliche Dimension: Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)	689
4.1	Einleitung	690
4.2	Zusammenarbeit	690
4.3	Wahlen	691
4.4	Demokratisierung	692
4.5	Überwachung der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen	697
4.6	Haushalt	697
4.7	Schlußfolgerung	697
5.	Bericht des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit	698
5.1	Länderbesuche	698
5.1.1	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	698
5.1.2	Belarus	699
5.1.3	Slowakische Republik	699
5.1.4	Kroatien	699
5.1.5	Türkei	700
5.1.6	Russische Föderation	700
5.1.7	Albanien	700
5.1.8	Vereinigte Staaten	701
5.1.9	Bundesrepublik Jugoslawien	701
5.1.10	Ukraine	702
5.1.11	Bulgarien	702
5.1.12	Aserbaidshan	702
5.1.13	Kirgisistan	703

5.2	Beziehungen zu anderen Institutionen	703
5.3	Einschränkung der Medienfreiheit als strukturelles Problem	703
6.	Sicherheitskooperation	704
6.1	Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung	704
6.2	Wiener Dokument 1994	704
6.3	Verhaltenskodex	704
6.4	Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen	705
6.5	Weltweiter Austausch militärischer Information	705
6.6	Sonstige Aktivitäten	706
7.	Ökonomische und Ökologische Aktivitäten	706
8.	Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen	709
9.	Beziehungen zu den Kooperationspartnern	713
10.	Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)	714
11.	Sonstige Aktivitäten	716
11.1	Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten	716
11.2	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	718
11.2.1	Presse	718
11.2.2	Öffentlichkeitsarbeit	718
11.2.3	OSZE On-line	719
11.3	Ansprechstelle für Gleichberechtigungsfragen	720
III.	Bericht der Parlamentarischen Versammlung der OSZE	721
1.	Jahrestagung	722
2.	Jährliche Informationssitzung in Wien	722
3.	Wahlbeobachtung	723
4.	Besuche und Missionen des Präsidenten	723
5.	Seminare, Konferenzen und Tagungen	724
6.	Sonstige Aktivitäten	724
IV.	Ressourcenmanagement	725
1.	Konferenzdienste	726
1.1	Sitzungsbetreuung	726
1.2	Dokumentenverteilung	726
1.3	Dolmetschen	727
1.4	Übersetzung, Dokumentenkontrolle und Textredaktion	727
2.	Finanzen	728
2.1	Haushaltswesen	728
2.2	Rechnungswesen	729
2.3	Finanzmanagement	729
3.	Personalwesen	730
3.1	Grundsätze und Verfahren	730
3.2	Sozialversicherung	730
		635

3.3	Einstellung von Personal	730
3.4	Praktikantenprogramm	730
3.5	Dienstpostenbewertung	731
4.	Informationstechnologie (IT)	731
4.1	Das Sekretariat	731
4.2	Die Missionen	732
4.3	Information Systems Strategic Plan	733
5.	Rechtliche Angelegenheiten	733
6.	Schulung	734
7.	Sonstige administrative Aufgaben	734

I. Einleitung

Das Sechste Treffen des Ministerrats am 18. und 19. Dezember 1997 in Kopenhagen führte eine Bestandsaufnahme der Erörterungen über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert durch. Die Teilnehmerstaaten beschlossen unter anderem Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit. In seinem Beschluß betonte der Ministerrat, daß ein politisch bindendes Charta-Dokument "eine Weiterentwicklung der Standards und Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten darstellen" und "den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert entsprechen (müsse), indem es auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingeht und damit zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum innerhalb des OSZE-Gebiets beiträgt". Ein wesentliches Element des zukünftigen Charta-Dokuments wird eine Plattform für kooperative Sicherheit sein. Im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil eines Charta-Dokuments wurde die Tätigkeit der Organisation im Jahr 1998 erheblich durch den Beschluß beeinflusst, den Amtierenden Vorsitzenden zu beauftragen, sich gemeinsam mit dem Generalsekretär für eine verstärkte Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen einzusetzen. Die Erörterung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil des Charta-Dokuments über europäische Sicherheit ist Ausdruck des Wunsches der Teilnehmerstaaten nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen internationalen Institutionen und Organisationen, die mit der Förderung der umfassenden Sicherheit in Europa befaßt sind, im Sinne der gegenseitigen Verknüpfung und Verstärkung.

Unter dem Vorsitz des polnischen Außenministers Bronislaw Geremek hat sich die OSZE als eines der "Hauptinstrumente für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten" weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum (1. Dezember 1997 bis 30. November 1998) sah sich die internationale Gemeinschaft vor neue Herausforderungen an die Sicherheit und Stabilität in Europa gestellt. Bei ihrer Reaktion auf diese Krisen setzte die OSZE vor allem auf die Stärkung der pragmatischen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen, die zur Sicherheit in Europa beitragen - worin kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zu sehen ist.

Die Organisation setzte ihr Engagement in Albanien fort, wo ihre Präsenz mit der Aufgabe betraut wurde, für die im Lande tätigen internationalen Organisationen einen Koordinierungsrahmen zu schaffen. Angesichts der Lage in der der Bundesrepublik Jugoslawien benachbarten Provinz Kosovo und der neu aufgeflamnten Unruhen in Albanien kam dieser Rolle ganz besondere Bedeutung zu.

Die OSZE verurteilte immer wieder die unverhältnismäßige und wahllose Anwendung von Gewalt im Zuge von Polizei- und Militäraktionen im Koso-

vo (BRJ). Sie äußerte große Besorgnis über den anhaltenden Strom von Flüchtlingen, die vor der Gewalt über die Grenzen in die Nachbarländer fliehen. Außerdem appellierte sie an alle Beteiligten, die Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele zu verurteilen, und rief zu einem vorbehaltlosen und ernstzunehmenden Dialog auf, in dem sich alle Beteiligten zur uneingeschränkten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen bekennen. Am 11. März forderte der Ständige Rat die Bundesrepublik Jugoslawien auf, der sofortigen und bedingungslosen Rückkehr der OSZE-Langzeitmissionen in den Kosovo, den Sandschak und die Vojvodina zuzustimmen und es dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für die BRJ, Felipe González, zu gestatten, seinen Auftrag zu erfüllen, d.h. der Bundesrepublik Jugoslawien bei der Förderung des internen Dialogs und demokratischer Reformen behilflich zu sein und besonderes Augenmerk darauf zu legen, inwieweit die BRJ die Forderungen der internationalen Gemeinschaft hinsichtlich einer Lösung des Kosovo-Problems erfüllt.

Im Juli wurden auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung der Präsidenten Jelzin und Milošević vom 16. Juni 1998 Sondierungsgespräche zwischen OSZE und BRJ aufgenommen. Als Ergebnis der ersten Runde wurde Mitte Juli eine OSZE-Mission zur technischen Beurteilung in die BRJ entsandt. Die Mission kam zu dem Schluß, daß ein hochrangiges internationales Engagement im Verhandlungsprozeß unbedingt erforderlich sei, da es zwischen den beiden Volksgruppen im Kosovo an jeglichem Vertrauen fehlt. Sie zeigte sich auch besorgt über die humanitäre Lage.

Gemäß Resolution 1160 des UN-Sicherheitsrats erstattete der Amtierende Vorsitzende dem UN-Generalsekretär regelmäßig Bericht über die Lage im Kosovo und über die diesbezüglichen Maßnahmen der OSZE.

Angesichts der ständigen Verschlechterung der Lage im Kosovo (BRJ) und im Einklang mit der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, in der die OSZE aufgefordert wurde, zur Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 1160 und 1199 des UN-Sicherheitsrats durch die BRJ eine Mission im Kosovo (BRJ) einzurichten, beschloß der Ständige Rat am 25. Oktober, die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) vorläufig für die Dauer eines Jahres mit einer möglichen späteren Verlängerung einzurichten. Die zweitausend Mann starke KVM wird eine ständige Präsenz an so vielen Standorten im ganzen Kosovo errichten, wie sie es zur Erfüllung ihrer Aufgaben für notwendig hält. Die OSZE wird die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen suchen, um sicherzustellen, daß die KVM alle ihre Zielsetzungen bestmöglich erfüllen kann. Die KVM wird nach Kräften bemüht sein, UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei der Rückführung der Vertriebenen an ihre Heimstätten und bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe für diese Personengruppe durch die Behörden der BRJ, die Behörden in Serbien und im Kosovo sowie durch humanitäre Organisationen und NGOs Hilfestellung zu leisten.

Die OSZE intensivierte die Grenzüberwachung in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; zu diesem Zweck verstärkte sie die Fähigkeiten der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje, um sie noch besser in die Lage zu versetzen, die Grenzen zur BRJ im nötigen Ausmaß zu beobachten und ein mögliches übergreifen der Krise im Kosovo zu verhindern. Mit dieser Tätigkeit in Albanien, die in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt wird, unterstützt die OSZE auch die Arbeit von UNHCR, des IKRK und anderer internationaler und humanitärer Organisationen in der Region.

In ihrem Bemühen, der weitverbreiteten Gewalt und dem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung in Albanien Einhalt zu gebieten, sprachen die europäischen Organisationen als einem ersten Schritt zu einem abgestimmten internationalen Vorgehen mit einer Stimme. Einem gemeinsamen Besuch der OSZE und des Europarats in Tirana folgte am 23. September 1998 eine gemeinsame Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, des Vorsitzenden des Rates der Europäischen Union, des Vorsitzenden des Ministerkomitees des Europarats und des Amtierenden Vorsitzenden des Rates der Westeuropäischen Union, in der die Regierung und die Opposition zur Mäßigung aufgerufen wurden.

Im abgelaufenen Jahr forderten die Teilnehmerstaaten die OSZE auf, neue Wege zu beschreiten und sich flexibler Instrumente zu bedienen. In Kroatien übernahm die OSZE eine völlig neuartige Aufgabe: Sie entsandte nach Ablauf des Mandats der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen zivile Polizeiüberwacher in die kroatische Donauregion, wo sie Polizeieinsätze überwachen und der kroatischen Polizei und anderen Exekutivbehörden im Umgang mit den Volksgruppen und in Sachen Menschenrechte von Vertriebenen, Flüchtlingen und Angehörigen nationaler Minderheiten Hilfe und Know-how anbieten.

Gemeinsam mit der kroatischen Regierung erfüllt die OSZE-Mission schon jetzt eine wichtige Funktion bei der Aussöhnung, der Rückkehr der Flüchtlinge in beide Richtungen und dem Schutz der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten - alles Aufgaben, die sie nach Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ost-Slawonien, die Baranja und Westsirmien am 15. Januar 1998 übernommen hat.

Die Übergabe von den Vereinten Nationen an die OSZE ging in beiden Fällen nahtlos und in enger Zusammenarbeit vor sich. Am Beispiel Kroatien zeigt sich deutlich, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen erforderlich ist und die OSZE durchaus fähig ist, neue Herausforderungen anzunehmen.

Die OSZE ist weiter federführend bei den zivilen Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina. Im abgelaufenen Jahr überwachte sie die Wahlen vom 22. und 23. November 1997 zur

Nationalversammlung der Republika Srpska. Die abschließende Beurteilung nahm Javier Rupérez von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vor, der vom Amtierenden Vorsitzenden speziell zu diesem Zweck zu seinem Sonderbeauftragten ernannt wurde. Der eigentliche Wahlgang verlief in geordneten Bahnen, allerdings fand er in einem politischen Umfeld statt, das demokratischen Standards nicht genügt. Die OSZE überwachte ferner die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 12. und 13. September 1998 in Bosnien und Herzegowina, bereits die vierten von der OSZE überwachten Wahlen in diesem Land. In den Wochen unmittelbar vor diesen Wahlen widmete sich die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina vor allem der Förderung fairer und demokratischer Wahlen. Die Wahlüberwachung in Bosnien und Herzegowina ist sowohl im Hinblick auf den Umfang der Aufgaben der Organisation als auch in ihrer Größenordnung einmalig.

Auch bei der militärischen Stabilisierung nach dem Konflikt in Bosnien und Herzegowina hatte die OSZE wichtige Aufgaben zu erfüllen. Ein entscheidender Faktor ihrer Bemühungen in diesem Land war die Rüstungskontrolle nach Artikel-IV (das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle in der Republik Bosnien und Herzegowina, der Republik Kroatien, der Bundesrepublik Jugoslawien, der Föderation Bosnien und Herzegowina und der Republika Srpska) von Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina. Unter der Schirmherrschaft der OSZE kam es infolge der im Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle festgelegten Begrenzungen, die Ende 1997 in Kraft traten, zu einer beträchtlichen Verringerung der Waffenbestände, nachdem rund 6.600 Waffen und Ausrüstungen zerstört wurden. Es wurde ein wirksames Inspektionssystem geschaffen, ein routinemäßiger Informationsaustausch über die Streitkräfte eingeführt und eine funktionsfähige Arbeitsbeziehung mit der Subregionalen Beratungskommission hergestellt. Der Prozeß nach Artikel IV, der sowohl vom Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, General Carlo Jean, als auch von den betroffenen Parteien als Erfolg bezeichnet wird, ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme und ein wesentlicher Baustein im Friedensprozeß in der Region.

Die erfolgreiche Durchführung von Artikel IV galt stets als stillschweigende Voraussetzung für die Verhandlungen nach Artikel V von Anhang 1-B, mit dem "ein regionales Gleichgewicht im ehemaligen Jugoslawien und den umgebenden Ländern" angestrebt wurde. Seit einigen Monaten führte die OSZE Konsultationen über ein konkretes Mandat für die Verhandlungen nach diesem Artikel.

In den Bereichen Demokratieaufbau und Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina spielt die OSZE eine zentrale Rolle im Rahmen der Gesamtstrategie der internationalen Gemeinschaft, an der mehrere internationale Organisationen und Institutionen entsprechend ihren jeweiligen Stärken beteiligt sind.

Wenden wir uns anderen Regionen zu: Die OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus nahm Anfang 1998 unter der Leitung von Botschafter Hans-Georg Wieck ihre Tätigkeit auf. Ihre Aufgabe ist es, "den Behörden von Belarus Hilfestellung bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen zu leisten, diesen Prozeß zu überwachen und über ihn zu berichten". Damit hat sich die OSZE erneut zu ihrer Verpflichtung bekannt, die volle Demokratisierung dieses Landes auch weiterhin zu unterstützen.

Als Reaktion auf die Bereitschaft der zentralasiatischen Staaten, die OSZE-Aktivitäten in ihren Ländern aufzuwerten, stockte die OSZE ihren internationalen Mitarbeiterstab in ihrem Verbindungsbüro in Zentralasien auf und beschloß, neue Zentren in Aschgabat (Turkmenistan), Bischkek (Kirgisische Republik) und Almaty (Kasachstan) zu eröffnen. Dank dieser Beschlüsse wird die OSZE in ganz Zentralasien stärker in Erscheinung treten und ihre Zusammenarbeit mit diesen Staaten ausweiten.

Im abgelaufenen Jahr konnte aber auch eines der OSZE-Mandate erfolgreich abgeschlossen werden: Entsprechend dem "Abkommen zwischen der Republik Lettland und der Russischen Föderation über den Rechtsstatus der Radarstation in Skrunda für die Zeit ihres befristeten Betriebs und der Demontage" vom April 1994, an dessen Umsetzung die OSZE mitwirkte, kam die Russische Föderation am 31. August 1998 ihrer Verpflichtung nach und schloß die Station. Die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens ist ein gutes Beispiel dafür, wie die OSZE den Teilnehmerstaaten bei der Lösung schwieriger bilateraler Fragen helfen kann.

Was die Zusammenarbeit der OSZE mit benachbarten Regionen anbelangt, beschlossen die Teilnehmerstaaten angesichts des von den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bekundeten nachhaltigen Interesses an OSZE-Aktivitäten, und in dem Wunsch, die gegenseitigen Beziehungen mit diesen Ländern zu verbessern, von Fall zu Fall Kurzbesuche von Vertretern der Kooperationspartner bei OSZE-Missionen zu ermöglichen und das BDIMR zu ersuchen, durch entsprechende Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, daß Beobachter der Kooperationspartner an Wahlüberwachungs- oder Wahlaufsichtsoperationen der OSZE teilnehmen können. Im Mai 1998 wurde Jordanien in den Kreis der Kooperationspartner im Mittelmeerraum aufgenommen. Es kam auch zu zahlreichen institutionellen Veränderungen in der OSZE, durch die die Durchschlagskraft der OSZE erhöht werden soll. So wurde etwa im Einklang mit einem Beschluß des Lissabonner Gipfeltreffens vom Dezember 1996 eine neue Institution der OSZE ins Leben gerufen: das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit. Diese Einrichtung entwickelte sich im abgelaufenen Jahr unter der Führung des Beauftragten Freimut Duve zu einer voll funktionsfähigen Institution, die das unveränderte Bekenntnis der OSZE zur Medienfreiheit dokumentiert. Eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit dieses neuen Büros ist es, daß der Beauftragte und seine Mitarbeiter Länder bereisen und sich aus erster Hand ein Bild davon machen kön-

nen, wie es die betreffenden Regierungen mit der Medienfreiheit halten. Diese Besuche sind dazu gedacht, daß sich das Büro seinen "vier Ansprechpartnern" ins Bewußtsein bringt; es sind dies die Regierungen, die Parlamente, die nichtstaatlichen Medienorganisationen (NGOs) und die eigentlichen Medienschaffenden.

Wie vom Lissabonner Gipfeltreffen im Dezember 1996 gefordert, wurde Anfang 1998 im Sekretariat ein Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE bestellt. Der Koordinator hat den Auftrag, "für eine kompetentere Behandlung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Aspekte der Sicherheit durch den Ständigen Rat und die OSZE-Institutionen zu sorgen". Eine seiner wichtigsten Aufgaben während des Berichtszeitraums war die Vorbereitung des Sechsten Wirtschaftsforums der OSZE, das vom 1. bis 5. Juni 1998 in Prag abgehalten wurde und zwei Themen gewidmet war: den Sicherheitsaspekten der Entwicklungen auf dem Energiesektor im OSZE-Gebiet und der Konferenz zur Überprüfung der Durchführung der Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension. Die Umweltprobleme, mit denen die zentralasiatischen Staaten heute konfrontiert sind, wurden auf einem Seminar über regionale Umweltprobleme und Lösungen in Taschkent (22. - 24. September) erörtert.

In Sachen interner Organisation beschlossen die Teilnehmerstaaten die Einrichtung eines neuen Finanzierungsmechanismus für größere OSZE-Missionen und -Projekte, der bereits in Kraft ist. Gemäß einem Beschluß des Kopenhagener Ministerratstreffens legte eine allen Teilnehmerstaaten offenstehende und in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär tätige Sachverständigengruppe dem Ständigen Rat einen Vorschlag über die weitere Verstärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats vor, der am 1. Oktober 1998 angenommen wurde. Diesem Beschluß entsprechend reorganisierte der Generalsekretär das Sekretariat, das nunmehr aus zwei Hauptabteilungen besteht: dem Konfliktverhütungszentrum und der Abteilung für Verwaltung und Einsätze. Ferner wurde eine Ausbildungsstrategie vor allem für die Aktivitäten vor Ort in Angriff genommen. Als weitere Neuerung ist der nunmehr vorliegende *Information Systems Strategic Plan* zu nennen; dabei handelt es sich um eine Aufstellung der wichtigsten Anforderungen an das Informationssystem über einen Zeitraum von drei Jahren, wobei gleichzeitig die Möglichkeiten der Informationstechnologie im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz, Durchschlagskraft und Qualität der Organisation dargestellt werden. Die wichtigsten Anforderungen an das Informationssystem wurden von den Teilnehmerstaaten einvernehmlich festgelegt.

II. Aktivitäten der OSZE

1. Politische Konsultationen und Verhandlungen

Der Ständige Rat, das Hauptgremium der OSZE für politische Konsultation und Beschlußfassung, verabschiedete im Berichtszeitraum 75 Beschlüsse. Diese Beschlüsse dienten als politische Leitlinien für die Tätigkeit der OSZE. Im Berichtszeitraum fanden vier erweiterte Sitzungen des Ständigen Rats statt: am 27. März, am 17. Juli, am 23. Oktober und am 12. November. Die Teilnehmer befaßten sich mit den Fortschritten bei der Entwicklung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit und beurteilten die Aktivitäten der OSZE im Jahr 1998. Die Oktober-Sitzung, an der auch der Amtierende Vorsitzende, Professor Geremek, teilnahm, war schwerpunktmäßig regionalen Fragen gewidmet.

1998 fand kein Treffen des Hohen Rates statt.

Der Sicherheitsmodell-Ausschuß setzte seine Erörterung der Frage eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit fort und setzte zwei Arbeitsgruppen (WGA und WGB) zu konkreten Themen ein. Am 3. Juli fand eine informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses mit Vertretern der Westeuropäischen Union, der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des Europarats statt, und am 29. Oktober eine weitere mit Vertretern von Institutionen der Vereinten Nationen.

2. *Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Normalisierung der Lage nach Konflikten*

Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie die Normalisierung der Lage nach Konflikten waren nach wie vor die Hauptaufgaben der OSZE. Durch ihre Missionen und Aktivitäten vor Ort erwies sich die OSZE wie bisher als ein in allen Phasen eines Konflikts wirksames Instrument. Während des Berichtszeitraums wurde die Vor-Ort-Präsenz der OSZE beträchtlich ausgebaut.

Die wichtigste Entwicklung des Jahres 1998 war der Beschluß, eine OSZE-Verifizierungsmission im Kosovo, Bundesrepublik Jugoslawien, einzurichten; dieser Einsatz vor Ort ist der größte und komplizierteste in der Geschichte der OSZE. 1998 verstärkte die OSZE den internationalen Mitarbeiterstab ihres Verbindungsbüros in Zentralasien und beschloß, in Aschgabat (Turkmenistan), Bischkek (Kirgisische Republik) und Almaty (Kasachstan) Zentren zu eröffnen. Anfang des Jahres nahm die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus ihre Arbeit auf. Die OSZE intensivierte ihre Grenzüberwachung in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; zu diesem Zweck verstärkte sie die Fähigkeiten der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje, um sie noch besser in die Lage zu versetzen, die Grenzen zur Bundesrepublik Jugoslawien im nötigen Ausmaß zu beobachten und ein Übergreifen der Krise im Kosovo zu verhindern. Auch die OSZE-Mission in Kroatien wurde durch den Einsatz ziviler Polizeiüberwacher in der kroati-

schen Donauregion vergrößert. Die weitere Umsetzung der Rüstungskontrollbestimmungen des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina brachte beträchtliche Fortschritte im Hinblick auf eine militärische Stabilisierung nach dem Konflikt in Bosnien und Herzegowina.

Im Einklang mit ihren von den Teilnehmerstaaten ausgearbeiteten Mandaten führten die Vor-Ort-Missionen der OSZE vielfältige Aktivitäten durch und setzten dabei das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium ein. Sie überwachten die Einhaltung der Menschenrechte und halfen bei der Konsolidierung demokratischer Institutionen. Darüber hinaus erfüllten einige Missionen spezielle Aufgaben, die von der Integration von Nicht-Staatsangehörigen bis zur Kontrolle der Polizei und Bemühungen um eine zivile Stabilisierung reichten.

2.1 OSZE-Missionen

2.1.1 Langzeitmissionen im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina

Die Missionen konnten auch 1998 ihren Auftrag nicht erfüllen, da die Bundesrepublik Jugoslawien ihre Reaktivierung nach wie vor von der Teilnahme des Landes an der OSZE abhängig macht. Nach dem Ausbruch der Kosovo-Krise im Februar 1998 forderte der Ständige Rat die Bundesrepublik Jugoslawien mit Beschluß Nr. 218 vom 11. März auf, der sofortigen Rückkehr der Missionen zuzustimmen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Kontaktgruppe wiederholten diese Forderung mehrmals, doch zeichneten sich diesbezüglich keinerlei Fortschritte ab, bis am 13. Oktober die Vereinbarung zwischen Präsident Milošević und dem US-Sondergesandten Holbrooke über die Einrichtung einer OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission unterzeichnet wurde (für nähere Informationen über die Kosovo-Verifizierungsmission siehe Kapitel 2.2.4).

Die "Ad-hoc-Beobachtergruppe" trat weiter regelmäßig in Wien zusammen, um die von den Teilnehmerstaaten erstellten Analysen der Lage im Kosovo, dem Sandschak und der Vojvodina zu prüfen, und hielt den Ständigen Rat mit wöchentlichen Informationen auf dem laufenden.

2.1.2 "Spillover"-Überwachungsmission in Skopje

Die Mission arbeitete weiter im Rahmen ihres Mandats, das nicht verändert wurde. Sie bestand zu Jahresbeginn aus vier internationalen Mitarbeitern, und wurde im Juni im Zusammenhang mit der beginnenden Krise im Kosovo (BRJ) vorübergehend durch vier zusätzliche Grenzbeobachter verstärkt.

Die Arbeit der Mission war durch die verstärkte Überwachung der Grenzen und die erhöhte Gefahr des Übergreifens ("Spillover") des Konflikts im Kosovo (BRJ) geprägt. Daneben setzte die Mission den Dialog mit der Regie-

rung und den Minderheiten fort, um einen Abbau der Spannungen zu bewirken. Besonders bemühte sie sich um die wirtschaftliche Dimension - ein Missionsmitglied ist hauptsächlich für diese Aufgabe abgestellt -, um das Wirtschaftswachstum, das für die allgemeine Stabilität und Sicherheit so wichtig ist, zu fördern. Die Mission versuchte, Geldgeber auf Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, ihre Wirtschaftsberichterstattung in Umfang und Qualität zu verbessern und im Verein mit Hilfs- und anderen internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen entwicklungssträchtige Sektoren zu ermitteln und somit insgesamt als Katalysator zu fungieren.

Eine enge Zusammenarbeit entfaltete sich zwischen der Mission und den Vereinten Nationen, insbesondere bei der Koordinierung der Hilfsbemühungen anderer internationaler und nichtstaatlicher Organisationen bei der Entwicklung demokratischer Institutionen im Gaststaat.

In Zusammenarbeit mit dem BDIMR und der Regierung leistete die Mission Hilfestellung bei der Ausarbeitung eines neuen Wahlgesetzes vor den Parlamentswahlen im Oktober 1998. Dieses Gesetz wurde von den politischen Parteien äußerst positiv aufgenommen. Die Mission half dem BDIMR ganz wesentlich bei der Bewältigung seiner Aufgabe: Sie sorgte für die internationale Überwachung der Wahlen durch annähernd 50 Beobachter aus dem Mitarbeiterstab der internationalen Gemeinschaft vor Ort, wodurch die Kosten für den Einsatz erheblich geringer waren und Fachkompetenz vor Ort genützt werden konnte. Über den gesamten Wahlzeitraum hinweg arbeitete die Mission in Sachen Medienberichterstattung eng mit dem Europäischen Medieninstitut zusammen und stand dem staatlichen Rundfunkrat beratend und mit Informationsmaterial zur Seite. In Zusammenarbeit mit dem BDIMR war die Mission auch bei der Überwachung des Wahlkampfes und der Stimmabgabe bei den Wahlgängen aktiv.

Der HKNM wurde nach wie vor von der Mission unterstützt. Im Mai 1998 organisierte sie wieder einen nationalen Marathon-Staffellauf zwischen den Städten Skopje und Tetovo mit Teams aus allen Teilen der Region und über 400 Teilnehmern aus allen Volksgruppen.

2.1.3 Mission in Georgien

Im Berichtszeitraum setzte die Mission die Arbeit zu allen Aspekten ihres Mandats fort. Zwar stellten sich Fortschritte langsamer als erwartet ein, doch gab der Besuch des Amtierenden Vorsitzenden einen neuen Anstoß für die Hilfe der OSZE bei der Regelung der Konflikte im Land.

Was den georgisch-ossetischen Konflikt angeht, hat sich die Sicherheitslage im Konfliktgebiet weiter verbessert; die Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung hat sich eingespielt. Die Beziehungen zwischen der Mission und der Gemeinsamen Friedensstruppe sind weiterhin freundschaftlich. Die Bemühungen

der Mission um regelmäßige Treffen zwischen den Führern der beiden Seiten haben Früchte getragen. Dem Treffen von Präsident Schewardnadse mit dem südossetischen Führer Tschibirov in Dschawa im November 1997 folgte ein weiteres Treffen in Borschomi am 20. Juni 1998; der Missionsleiter war bei beiden Treffen anwesend und ergriff auch das Wort. Diese Treffen schufen eine allgemeine Ausgangsbasis für konkretere Bemühungen der Verhandlungspartner, die jedoch noch auf sich warten lassen. Die georgische Seite zögert noch, die ossetische Seite mit konkreten Vorschlägen darüber zu konfrontieren, welcher Weg zu einer politischen Lösung beschritten werden soll. Rußland hat - hauptsächlich infolge des Regierungswechsels - eine Unterbrechung der Arbeit der Gemeinsamen Kontrollkommission verursacht; das letzte Treffen fand im September 1997 statt. Aus denselben Gründen kam es auch noch nicht zu dem in Aussicht gestellten russisch-georgischen Abkommen über Wirtschaftshilfe an Südossetien. Die Mission drängt immer wieder auf Fortschritte in diesen Angelegenheiten und wird dies auch weiter tun.

Während die spontane Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Gang kommt, läßt die organisierte Rückkehr nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Die Mission lieferte dem UNHCR und dem norwegischen Flüchtlingsrat regelmäßig die erforderliche politische Rückendeckung für ihre diesbezüglichen Bemühungen. Darüber hinaus koordiniert die Mission internationale Bemühungen zur Beratung der georgischen Behörden in Fragen der Rückgabe von verlorengegangenen Eigentum an Flüchtlinge und Binnenvertriebene, was im Zusammenhang mit der Rückkehr der Osseten mit georgischer Staatsbürgerschaft in das georgische Kernland von besonderer Bedeutung ist.

Dank früherer Bemühungen der Mission funktioniert die internationale wirtschaftliche und humanitäre Hilfe für Südossetien - soweit sie von den georgischen Behörden genehmigt wurde - nunmehr klaglos. Eine Reihe von Organisationen, unter ihnen auch NGOs, haben sich in Zchinvali in der Nähe der Mission eingerichtet, die ihnen mit politischer Beratung und Hilfe zur Seite steht, wann immer sie darum ersucht wird.

Die Arbeit der Mission bezüglich der abchasischen Frage hat durch die Reaktivierung der Federführung der Vereinten Nationen in den maßgeblichen Verhandlungen (Genfer Prozeß) beträchtlich zugenommen. Der Missionsleiter ist als Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden vollständig in den im November 1997 in Genf geschaffenen dreistufigen Mechanismus eingebunden und bekräftigte die Bereitschaft der OSZE, an der menschlichen Dimension der Vereinbarung, wie immer diese aussehen mag, mitzuwirken. Bisher gab es jedoch in den bekannten strittigen Punkten in diesem Konflikt (verfassungsmäßige Regelung, Rückkehr der Flüchtlinge) keine nennenswerten Fortschritte. Der neuerliche Ausbruch von Feindseligkeiten im Mai im Distrikt Gali bestätigte die Auffassung der Mission, daß unverzüglich - am besten mit internationaler Hilfe - zumindest eine vorläufige Vereinbarung über die

Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Distrikt Gali (von Georgiern bewohnt, jedoch teilweise unter abchasischer Kontrolle) getroffen werden muß. Der Leiter der Mission appellierte immer wieder an die Parteien, eine Kompromißlösung im Rahmen der folgenden Grundsätze zu akzeptieren: Schaffung sicherer und verlässlicher Voraussetzungen für eine endgültige Rückkehr der Flüchtlinge in den Distrikt Gali, verbunden mit der glaubwürdigen Zusicherung Georgiens, daß den Aktionen der Partisanen ein Ende gesetzt wird, und mit Maßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau von Abchasien.

Im Bereich der Menschenrechte und der Demokratisierung verstärkte die Mission ihr Engagement ganz wesentlich durch eine personelle Aufstockung: Sowohl in Tiflis als auch in Suchumi sind nunmehr je zwei Mitglieder der Mission im jeweiligen Menschenrechtsbüro tätig. Die Koordinierung mit dem BDIMR und anderen internationalen Organisationen ist deutlich verbessert; diese Entwicklung ging weitgehend auf den Besuch von Botschafter Gérard Stoudmann an der Spitze einer starken multilateralen Delegation im März 1998 zurück. Die Mission zeichnete auch für die Organisation der Besuche des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten in Tiflis und Suchumi verantwortlich. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte die Mission Gerichtsverfahren mit politischem Hintergrund sowie die Arbeitsweise der neuen Volksanwaltschaft (Ombudsmann), die Vermittlung der Menschenrechte im Schulunterricht und die Frage der 1944 deportierten Meschetten. In Suchumi stellte die Mission während der vier Monate, als das Menschenrechtsbüro ohne UN-Büroleiter war, den fortlaufenden Betrieb des Büros sicher.

2.1.4 Mission in Estland

Während des gesamten Jahres 1998 setzte die Mission ihre Beobachtung der Regierungspolitik und Gesetzgebung fort, die für die Förderung der Gesprächsbereitschaft und Verständigung zwischen den Volksgruppen in Estland maßgeblich sind. Die estnische Regierung unterbreitete eine Vorlage für eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsgesetzes, derzufolge in Estland geborene Kinder staatenloser Eltern die estnische Staatsbürgerschaft erhalten können, und die wohl im Parlament verabschiedet werden wird.

Die Mission überwachte nach wie vor die Ausgabe von Fremdenpässen, wobei festzustellen ist, daß die Anzahl der Aufenthaltbewilligungen stetig zunahm und einige Einwohner ohne Papiere entweder einen ausländischen Paß oder einen Fremdenpaß erhielten.

Die Mission beobachtete und unterstützte die seit Herbst 1997 laufende Integrationsstrategie der estnischen Regierung, die auf eine Fremdenpolitik mit folgenden Zielen hinausläuft: Änderung der Einstellung gegenüber Nicht-Esten, deutliche Verringerung der Zahl von Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, Entwicklung des estnischen Schulsystems als zentralem Integ-

rationsfaktor, Verbesserung der estnischen Sprachkenntnisse bei Nicht-Esten, Anpassung der Nicht-Esten an den estnischen Kulturkreis und ihre aktive Teilhabe an der estnischen Gesellschaft, Abbau der regionalen Isolierung von Nicht-Esten (insbesondere in Ida-Virumaa) und politische Integration estnischer Bürger, die nicht der estnischen Volksgruppe angehören. Zur Förderung einer möglichst breiten Akzeptanz der Integrationsstrategie bei der Bevölkerung als notwendige Grundlage für entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen organisierte die Mission im April 1998 als Gastgeber einen Vortrag des estnischen Ministers für ethnische Angelegenheiten, ein Ereignis, das von offiziellen Vertretern Estlands und der Öffentlichkeit äußerst positiv aufgenommen wurde.

Die Mission beteiligte sich an der Planung eines internationalen Seminars zur Frage der Einrichtung einer Ombudsmann-Institution in Estland, das im September 1998 in Tallinn unter dem Titel "Ombudsmann - Schützer der Menschenrechte" abgehalten wurde.

Die Mission setzte ihre Bemühungen fort, zum Integrationsprozeß in Estland beizutragen, einerseits durch Einflußnahme in praktischen Fragen und Programme zur Bewußtseinsbildung und andererseits durch eine Reihe konkreter Projekte, von denen viele von NGOs und nationalen Einrichtungen (wie der im März 1998 eingerichteten estnischen Stiftung für die Integration von Nicht-Esten) sowie internationalen Organisationen und ausländischen Gebern unterstützt wurden. (Sprachunterricht für Erwachsene, Sprachkurse für Krankenschwestern in Ida-Virumaa, Sprachkurse für Lehrer in Narva, Ausbildung von Studenten mit russischer Muttersprache für die öffentliche Verwaltung, kombinierte Computer- und Sprachkurse für Zöglinge von Kinderheimen, Jugendarbeit von NGOs in Narva, Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige in Narva und Integration von Witwen und geschiedenen Ehefrauen ehemaliger Angehöriger der Sowjetarmee in die estnische Gesellschaft).

Die Mission regte die Schaffung von NGOs an, unterstützte sie in ihrer Arbeit und half ihnen bei der Beschaffung und beim Austausch von Informationen im Hinblick auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Potential der NGOs in der Zivilgesellschaft.

2.1.5 Mission in Moldau

Die Unterzeichnung des Moskauer Memorandums "Über die Grundlagen für eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Moldau und Transnistrien" im Mai 1997 ließ hoffen, daß in den Monaten danach Chisinau und Tiraspol den notwendigen politischen Willen aufbringen würden, um sich auf einen Sonderstatus für Transnistrien zu einigen und das Problem Transnistrien endgültig zu lösen. Während des Sommers 1997 gab es zwar bei der Verteilung und Übertragung von Kompetenzen Fortschritte, doch kam im Oktober in einer eigenen Verhandlungsrunde in der Nähe von Mos-

kau keine Einigung zustande. Im November kamen beide Seiten überein, etwa 20 Arbeitsgruppen im sozio-ökonomischen Bereich einzurichten. Bis in den Winter hinein fanden gelegentliche Expertengespräche statt, die jedoch eingestellt wurden, als ein "Entwurf für die Erklärung der 'transnistrischen moldauischen Republik' zu einem eigenen Staat" vorgelegt wurde. Unmittelbar vor den Parlamentswahlen vom 22. März 1998 (die vom BDIMR mit Unterstützung der Mission in Moldau überwacht wurden) kamen die Präsidenten Kutschma und Lucinschi sowie Premierminister Tschernomyrdin und Herr Smirnow in Odessa zusammen und unterzeichneten ein Dokument, in dem zehn vertrauensbildende Maßnahmen, darunter die Öffnung der Dubasary-Brücke und die Stationierung ukrainischer Militärüberwacher in der Sicherheitszone festgeschrieben sind. Darüber hinaus unterzeichneten sie ein Protokoll, in dem die Wiederaufnahme der Gespräche über eine politische Gesamtlösung gefordert wird.

Die Mission in Moldau war ihrem Mandat entsprechend in allen Verhandlungsphasen "allen Parteien behilflich". Den im Mandat geforderten "politischen Rahmen für Dialog und Verhandlungen" gibt es bereits seit längerer Zeit. Die Parteien sollten sich jetzt bemühen, zu einer Übereinkunft zu gelangen.

Was die militärische Lage in Moldau betrifft, umfaßt die russische Einsatzgruppe derzeit rund 2.800 Offiziere und Soldaten. Ein Teil der technischen Ausrüstung wurde aus Transnistrien abgezogen, doch kann von einem tatsächlichen Abzug der dort gelagerten Waffen und Munition keine Rede sein. Das Mandat der Mission fordert sie dazu auf, "die betroffenen Teilnehmerstaaten dazu zu ermutigen, die Verhandlungen über ein Abkommen betreffend den Status sowie den raschen, geordneten und vollständigen Abzug ausländischer Truppen fortzusetzen". Ein entsprechendes Abkommen wurde im Oktober 1994 abgeschlossen, gilt jedoch noch nicht als in Kraft befindlich. Daher kann die Mission ihren durch die Budapester Überprüfungskonferenz vom Dezember 1994 erteilten Auftrag, die Durchführung dieses Abkommens "genau zu verfolgen", derzeit nicht erfüllen.

Auf Grundlage der 1996 vereinbarten und seither regelmäßig bekräftigten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Kontrollkommission (GKK) versuchte die Mission, die unter Aufsicht der GKK stattfindenden friedenserhaltenden Operationen zu erleichtern. Die Mission trug dazu unter anderem dadurch bei, daß sie im Hintergrund immer dann als Vermittler tätig wurde, wenn die Arbeit der GKK festgefahren war, neue Verfahrensregeln für GKK-Sitzungen erstellte und mit dem gemeinsamen Militärkommando und friedenserhaltenden Einheiten vor Ort Konsultationen führte. Die Mission weitete ihre Vermittlerdienste auf Bereiche aus, die für beide Seiten besonders sensibel sind, etwa das Erziehungs- und das Verkehrswesen. Die Tatsache, daß dieses Jahr ein Kompromiß zur Frage der Schule Nr. 20 in Tiraspol zustandekam, ist in erster Linie den beteiligten Behördenvertretern und ihrem Pragmatismus und ihrer Flexibilität zu verdanken, doch hat

sicherlich auch die frühzeitige und wirksame Vermittlung durch den Missionsbeauftragten für die menschliche Dimension dazu beigetragen.

Die Mission trug nach wie vor zur Normalisierung der Lage nach dem Konflikt in Gagausien bei, befaßte sich mit unzähligen Menschenrechtsbeschwerden und leistete Hilfestellung bei der Verbesserung der Verhältnisse in den Gefängnissen.

Die Mission bemühte sich zunehmend darum, mit der Öffentlichkeit direkt Kontakt aufzunehmen, und versuchte deshalb, auf beiden Seiten des Flusses Dnjestr Zugang zu den Medien zu erhalten. Ein von der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten des OSZE-Sekretariats mit Unterstützung der Mission veranstaltetes Seminar über die Beziehungen zwischen Zentral- und Regionalregierung (1. und 2. Juli 1998 in Chisinau) war ein wichtiger Beitrag der OSZE zur öffentlichen Diskussion des Problems Transnistrien. An diesem Seminar, das von Präsident Lucinschi und Generalsekretär Aragona eröffnet wurde, nahmen Experten aus OSZE-Teilnehmerstaaten sowie Vertreter internationaler Institutionen und Organisationen teil. Leider besuchten keine Vertreter aus Transnistrien das Seminar, das dennoch großes Echo bei den Medien fand.

Die Mission stellte Kontakte zu allen Parteien des Konflikts in Transnistrien her, insbesondere durch Treffen mit Vertretern der Legislative und durch ihr aktives Eintreten dafür, daß die Volksvertreter bei der endgültigen Regelung des Problems Transnistrien grundsätzlich eine Rolle spielen sollen.

2.1.6 Mission in Lettland

Auch 1998 befaßte sich die Mission schwerpunktmäßig mit dem Prozeß, den großen Anteil von Nicht-Staatsbürgern an der Bevölkerung in die Gesellschaft Lettlands ganz allgemein zu integrieren. Daraus ergab sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Regierungs- und anderen Institutionen, darunter die für diese Frage zuständigen Ministerien und Parlamentsausschüsse, mit Regierungsstellen wie dem Einbürgerungsamt und der Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen, verschiedenen NGOs und internationalen Organisationen. Die Mission beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung einer Meinungsumfrage, anhand deren die Gründe für die geringe Anzahl der Einbürgerungsanträge erhoben und Initiativen zur Förderung des Integrationsprozesses angeregt werden sollten. In Angelegenheiten, die mit der Ausstellung von Pässen für Nicht-Staatsbürger zu tun haben - ein Prozeß, der hoffentlich 1999 abgeschlossen sein wird - hielt sie enge Verbindung mit der Abteilung für Staatsbürgerschaft und Migrationsfragen.

Ein Seminar, das im Mai 1998 in der Hafenstadt Liepaja stattfand, war die erste Initiative dieser Art, die die Mission mit finanzieller Unterstützung durch die Stiftung für interethnische Beziehungen veranstaltete. Das Seminar brachte Vertreter verschiedener lokaler Gemeinschaften an einen Tisch, um ihre Beziehungen untereinander sowie Möglichkeiten zur Verbesserung des

gegenseitigen Verständnisses zu erörtern. Die Mission setzte die Überwachung der Abhaltung von Einbürgerungsprüfungen und die Erörterung von Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung der diesbezüglichen Verfahren mit dem Einbürgerungsamt fort.

Die Mission intensivierte ihre Kontakte zu Institutionen, die für die Gesetze betreffend Sprache, Beschäftigung und Schulwesen zuständig sind, da diese Gesetze direkte Auswirkungen auf die Förderung der friedlichen Integration in Lettland haben. Sie begrüßte das Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. Oktober, die ein positives Votum für die am 22. Juni 1998 vom Saeima verabschiedete Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts ergab. Dieses Ergebnis sollte zu einer Beschleunigung der Einbürgerungen beitragen.

In seiner Funktion als Vertreter der OSZE in der Gemeinsamen lettisch-russischen Kommission für pensionierte Militärangehörige setzte der Leiter der Mission seine Arbeit gemeinsam mit den lettischen und russischen Behörden in der Gemeinsamen Kommission fort, die sich mit Problemen im Zusammenhang mit pensionierten Angehörigen des russischen Militärs befaßt, die nach dem Abzug des größten Teils der russischen Streitkräfte im Jahr 1994 in Lettland blieben.

2.1.7 Mission in Tadschikistan

In ihrer Eigenschaft als Garant des im Juni 1997 abgeschlossenen Friedensabkommens für Tadschikistan konzentrierte sich die Mission im abgelaufenen Jahr auf die Förderung der Durchführung dieses Abkommens und insbesondere der Protokolle über politische Fragen, die Rückkehr von Flüchtlingen sowie militärische Fragen. In den wöchentlichen Treffen der Kontaktgruppe zur Überwachung der Durchführung des Allgemeinen Abkommens spielte die Mission eine aktive Rolle. In Unterstützung der Kommission für nationale Aussöhnung ist die Mission auch weiterhin in Fragen der Verfassungsänderung und der Gesetze über politische Parteien, Wahlen und Massenmedien eingebunden. Gemeinsam mit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan ist die Mission Ansprechpartner für Wahlfragen, ein Thema, zu dem beide Missionen alternierend als Gastgeber für Sitzungen fungieren, an denen Vertreter aller mit der Frage der Wahlen in Tadschikistan befaßten internationalen Organisationen teilnehmen.

Seit Februar 1998 ist die Mission Berater der Kommission für nationale Aussöhnung für das Protokoll über militärische Fragen und auch Mitglied der technischen Unterstützungsgruppe für die Abrüstung und Wiedereingliederung bewaffneter Oppositioneller und die Reform der tadschikischen Machtstrukturen.

Im April 1998 wurde nach einer beinahe zweijährigen Planungszeit eine OSZE-Präsenz in der Region um Garm eingerichtet. Als sich die Sicherheitslage nach der Ermordung von vier Mitgliedern der UN-Beobachtermission am 20. Juli verschlechterte, mußte die erfolgreiche Tätigkeit in dieser Region

ausgesetzt werden. Als Folge dieses Zwischenfalls wurde die Arbeit der drei Außenstellen in der Region Chatlon für etwa sechs Wochen, bis Anfang September, vorübergehend eingestellt.

Die Mission wurde vom Ständigen Rat ermächtigt, in der Provinz Leninabad im Norden Tadschikistans eine Außenstelle zu eröffnen, und ist diesbezüglich mit den tadschikischen Behörden im Gespräch.

Die Mission befaßt sich verstärkt mit geschlechtsspezifischen Fragen und hat dazu in der Region Chatlon eine Reihe von Unterstützungsgruppen für Frauen eingerichtet, die noch immer unter einem Bürgerkriegstrauma leiden, und sie hat begonnen, sich mit der Frage der gravierenden Beschneidung der Rechte der Frauen im Gebiet des Karategin-Tales auseinanderzusetzen. Verbessert wurde die Zusammenarbeit mit dem Regierungsbüro "Frauen in der Entwicklung" bezüglich frauenbezogener Politik und Gesetzgebung, und örtliche Frauen-NGOs, die sich mit Themen wie Gewalt gegen Frauen, Frauen und Wahlen und Frauen in der Politik und im öffentlichen Leben befassen, erhalten Unterstützung. Die Mission finanzierte eine Konferenz über "Frauen und Frieden" und nahm gemeinsam mit einer großen tadschikischen Delegation an einer regionalen OSZE-Konferenz zum Thema "Die Frau im öffentlichen Leben" teil.

Im Sinne der Demokratisierungs-Strategie der Mission fördern die Außenstellen in ihrem Einzugsbereich die Schaffung von Rechtsstaatlichkeit und die Vertrauensbildung gegenüber der Justiz, den Vollzugsorganen und anderen örtlichen Institutionen. Im Rahmen ihres Medienprogramms unterstützte die Mission die Neugründung zweier Lokalzeitungen und setzt sich zur Zeit mit Nachdruck für die Gründung eines lokalen Radiosenders in Südtadschikistan ein, in der Hoffnung, daß sich ein Erfolg positiv auf andere Landesteile auswirkt. Die Mission organisierte Vorlesungen über Menschenrechte an der Universität Duschanbe sowie Menschenrechtskurse für Lehrer und wöchentliche Treffen zu Menschenrechtsfragen.

Auf Intervention der Mission wurden unrechtmäßig Festgenommene freigelassen, und die beharrliche Berichterstattung der Mission über Spannungen zwischen lokalen Behörden und Militäreinheiten in der Region Chatlon führte dazu, daß dort Maßnahmen zur Konfliktverhütung ergriffen wurden und es zu einer Verbesserung der Beziehungen kam. Nachdem Ende 1997 die letzte Flüchtlingswelle heimgekehrt war, überwachte die Mission über ihre Außenstellen deren Wiedereingliederung und steht der gesamten Bevölkerung weiterhin mit Hilfe in Rechtsfragen zur Verfügung.

Als Anstoß für die Entwicklung politischer Prozesse veranstaltete und finanzierte die Mission im vergangenen Jahr Konferenzen und Seminare zu Themen wie etwa nationale Einheit. Im Hinblick auf die künftigen Parlamentswahlen und der dafür nötigen Steigerung der Kompetenz auf lokaler Ebene vermittelte die Mission die Entsendung von tadschikischen Beobachtern zu den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

2.1.8 Mission in der Ukraine

Im wichtigsten Bereich der Tätigkeit der Mission, auf der Krim, hielt der allgemeine Abbau der Spannungen im vergangenen Jahr an. Dadurch konnte die Mission ihre Bemühungen auf die nach wie vor ungelösten wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Krim konzentrieren. Ein Gutteil der Arbeit der Mission hat mit der Problematik der multiethnischen Bevölkerung der Krim und der Rückkehr von mehr als 250.000 Zwangsverschickten und ihrer Nachkommen auf die Krim zu tun, die zum überwiegenden Teil Krimtataren sind. Die Mission arbeitet besonders eng mit dem HKNM und mehreren internationalen Organisationen, insbesondere dem UNDP, UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration zusammen.

Das Mandat der Mission in der Ukraine sieht eine Komponente zur menschlichen Dimension vor, wie dies auch bei anderen OSZE-Missionen der Fall ist. Das gibt ihr die Möglichkeit, weiterhin die Lage betreffend die Menschenrechte und die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten auf der Krim zu beobachten und darüber zu berichten.

Die Ukraine war nicht in der Lage, die Last der Wiederansiedlung der auf die Krim zurückgekehrten Zwangsverschickten und ihrer Nachkommen alleine zu tragen. Deshalb bietet die internationale Gemeinschaft koordinierte Hilfe an. Eine zweite internationale Geberkonferenz fand als Teil eines langfristigen Hilfsprozesses im Juni 1998 in Kiew unter dem Vorsitz des HKNM Max van der Stoel statt; sie erbrachte mehrere Millionen Dollar für die Hilfe bei der Wiedereingliederung der ehemaligen Zwangsverschickten.

Die Staatsbürgerschaftsbestimmungen der Ukraine wurden dahingehend abgeändert, daß an die 95.000 derzeit auf der Krim lebende Krimtataren, die entweder staatenlos oder noch immer Bürger ehemaliger Sowjetrepubliken, vor allem von Usbekistan sind, leichter die ukrainische Staatsbürgerschaft erwerben können. Die Regierungen der Ukraine und Usbekistans haben ein Abkommen zur Verfahrensvereinfachung abgeschlossen, das mehr als 65.000 Krimtataren die Zurücklegung ihrer usbekischen Staatsbürgerschaft ermöglicht und die von Usbekistan dafür eingehobene Gebühr von USD 100 abschafft. Die Mission und UNHCR setzen sich dafür ein, die über die Halbinsel verstreuten Gemeinden der Zwangsverschickten von den geänderten Staatsbürgerschaftsbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine autonome Republik Krim innerhalb des ukrainischen Staates sind noch nicht vollständig: Die am 21. Oktober 1998 vom Parlament der Krim verabschiedete neue Verfassung muß noch im ukrainischen Parlament genehmigt werden. Die Mission hat mit Beratung durch Experten aus verschiedenen OSZE-Kreisen den Behörden der Ukraine und der Krim Vorschläge dazu unterbreitet.

Die Mission arbeitet in mehreren Angelegenheiten mit dem BDIMR zusammen:

- Pilotprojekt zur Reform der Verfahren für Wahlbeschwerden und -einsprüche sowie zur Schulung von Justizpersonal und Wahlfunktionären für die Regelung von Wahlanfechtungen nach internationalen Standards. Die erste Phase dieses Projekts ist bereits erfolgreich angelaufen.
- Intensivierung der Kontakte mit dem kürzlich geschaffenen ukrainischen Ombudsmann-Büro zwecks materieller Unterstützung und Förderung des Informationsaustauschs. Um dem Ombudsmann-Büro Hilfe zukommen zu lassen, organisierte die Mission am 29. September 1998 ein Gebertreffen, bei dem USD 57.000 aufgebracht wurden.
- Förderung der weiteren Zusammenarbeit zwischen der Ukraine und spanischen Verfassungsgerichten, unter anderem durch gegenseitige Besuche und Informationsaustausch, zur Verbesserung der Managementkompetenz im ukrainischen Verfassungsgericht.
- Auf wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet organisiert die Mission Seminare, Konferenzen und Workshops und setzt weitere Initiativen als Teil ihrer Bemühungen, die Ukraine vermehrt in OSZE-bezogene Aktivitäten einzubinden.

Die Mission verfolgt auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der Medienfreiheit.

2.1.9 Mission in Bosnien und Herzegowina

Von Dezember 1997 bis November 1998 erstreckten sich die Aktivitäten der OSZE in Bosnien und Herzegowina hauptsächlich auf die Umsetzung der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom September 1997 sowie auf die Abhaltung und Überwachung der zweiten allgemeinen Wahlen des Landes seit dem Krieg im September 1998. Parallel dazu konzentrierte sich die Mission auf die Herstellung eines neutralen und demokratischen politischen Umfelds mit Hilfe der Tätigkeit ihrer Abteilungen für Menschenrechte, Demokratisierung und Medienentwicklung und - durch ihre Abteilung für regionale Stabilisierung - auf die weitere Umsetzung der Rüstungskontrollbestimmungen aus dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina.

Wahlen

Nach der erfolgreichen Durchführung der Kommunalwahlen in 136 Stadtgemeinden wurde der OSZE die Verantwortung dafür übertragen, für die Einsetzung funktionsfähiger Kommunalverwaltungen zu sorgen. Es war dies eine große Herausforderung, da laut Vorschrift der provisorischen Wahlkommission einige Positionen mit Minderheitenvertretern besetzt werden sollten, jedoch zahlreiche wählbare Minderheitenvertreter während des Krie-

ges in Bosnien und Herzegowina vertrieben worden waren. Das Unterfangen, das von dem unter OSZE-Vorsitz stehenden Nationalen Rat für die Umsetzung der Wahlergebnisse koordiniert und vom Büro des Hohen Repräsentanten unterstützt wurde, konnte als Erfolg verbucht werden: Die politischen Parteien konnten sich in 126 der 136 Stadtgemeinden über die Machtaufteilung einigen (in den verbleibenden 10 Stadtgemeinden kamen Vereinbarungen durch Vermittlung von OSZE und des Büros des Hohen Repräsentanten zustande). Mit Ausnahme von Srebrenica kamen in allen Stadtgemeinden Schiedssprüche zum Tragen, so daß in 135 der 136 Stadtgemeinden die definitive Bestätigung erfolgen konnte. In Srebrenica wurde ein Übergangsexekutivorgan unter OSZE-Vorsitz eingerichtet, das jedoch durch den anhaltenden Widerstand insbesondere von Seiten der Serben an der Arbeit gehindert wird. Vor kurzem noch wurde einigen weiteren Stadtgemeinden die endgültige Bestätigung entzogen, da sie die Vorschriften und Bestimmungen der provisorischen Wahlkommission mißachtet hatten. Mit Unterstützung des Büros des Hohen Repräsentanten bemüht man sich um eine Lösung der offenen Fragen.

Im September 1998 war die Mission mit der Herausforderung eines dritten Wahlgangs innerhalb eines Jahres konfrontiert - den zweiten Präsidentschafts-, Parlaments- und Komitatswahlen nach dem Krieg (darüber hinaus wurde in 11 neuen Stadtgemeinden gewählt). Die Mission, die für die Erfassung eines Teils der Wahlberechtigten und die vollständige Beaufsichtigung der Wahlen in 2.180 Wahllokalen in Bosnien und Herzegowina und in 137 Wahllokalen in Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien verantwortlich war, führte eine Auszählungstechnik der Stimmzettel mittels Scanner ein, um die Auszählung der ungefähr 2,4 Millionen Stimmzettel zu beschleunigen. Die schweizerische Unterstützungseinheit verteilte an die 2.500 Tonnen Wahlmaterial, darunter Wahlunterlagen für die internationalen Überwacher und Beobachter, und holte - unter dem Schutz der SFOR - in ganz Bosnien und Herzegowina die Stimmzettel in den Wahllokalen ab.

Trotz technischer Probleme, die für die verspätete Öffnung von etwa fünf Prozent der Wahllokale verantwortlich waren, gingen die Wahlen mit einer Gesamtwahlbeteiligung von etwa 70 Prozent friedlich über die Bühne. In den Präsidentschaftswahlen in der Republika Srpska unterlag Präsidentin Biljana Plavšić dem Kandidaten der radikalen Partei, Nikola Poplašen. Wie schon bei den Wahlen zur Nationalversammlung der Republika Srpska 1997 konnten die gemäßigeren Kräfte gegenüber den nationalistischen Hardlinern an Boden gewinnen.

1998 wurde immer mehr Verantwortung und Fachkompetenz vom internationalen Wahlpersonal an nationales Wahlpersonal übertragen, was auch daran ersichtlich ist, daß in allen OSZE-Außenstellen lokale Wahlleiter und je ein bosnischer Staatsbürger zum Leiter der Dienststelle für politische Parteien bestellt wurden. Dieser Prozeß wird 1999 weitergehen, damit dafür gesorgt ist, daß bei künftigen Wahlen entsprechend ausgebildete nationale Führungs-

kräfte zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang setzt die Mission ihre Arbeit mit dem Büro des Hohen Repräsentanten und bosnischen Experten im Hinblick auf die Ausarbeitung eines endgültigen Wahlrechts fort.

Menschenrechte

Die Menschenrechtsabteilung, die allwöchentlich Bericht erstattet, setzte die Überwachung der Menschenrechtssituation fort und untersucht und interveniert nach wie vor im ganzen Land bei Fällen von Menschenrechtsverletzungen. Die Menschenrechtsberichte der OSZE wurden vom Koordinierungszentrum für Menschenrechte des Büros des Hohen Repräsentanten verteilt, wo sie von den teilnehmenden internationalen Organisationen für die Planung und Umsetzung der Menschenrechtspolitik herangezogen werden. Nach wie vor lag das Schwergewicht in erster Linie bei Eigentumsfragen und der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Die Mission trug wesentlich zur Verabschiedung der Eigentumsgesetze in der Föderation im April 1998 bei, die Hunderttausenden Anspruch auf die Wiederinbesitznahme der Wohnungen gibt, die sie vor dem Krieg in Bosnien und Herzegowina bewohnt hatten. Bei der Überwachung der Durchführung der Gesetze zeigte sich jedoch eine beträchtliche Behinderung seitens der Behörden der Stadtgemeinden, was ein Eingreifen der Menschenrechtsbeauftragten vor Ort notwendig machte. Im September 1998 veranlaßten Informationen der OSZE-Menschenrechtsbeauftragten den Hohen Repräsentanten dazu, die Frist für die Antragstellung um sechs Monate zu verlängern. Eine der vordringlichen Aufgaben der Mission im Jahr 1999 wird es sein, die Umsetzung der Eigentumsgesetze in der Föderation und der Eigentumsgesetze, die voraussichtlich in der Republika Srpska erlassen werden, zu gewährleisten.

Für die Menschenrechtsabteilung stand nach wie vor die Stärkung der nationalen Menschenrechtsinstitutionen ganz oben auf der Prioritätenliste: Die Ombudsfrau in Bosnien und Herzegowina, die Menschenrechtskammer und die Ombudsleute in der Föderation. Die OSZE leistete diesen Institutionen bei ihren Ermittlungen Hilfestellung, leitete ihnen jeweils Einzelfälle zu und sorgte für die Einhaltung ihrer vorläufigen Anordnungen oder Empfehlungen. Gemeinsam mit dem Büro des Hohen Repräsentanten und der Venedig-Kommission arbeitete sie einen Gesetzesentwurf für die Einrichtung einer multiethnischen Ombudsmann-Institution der Republika Srpska aus - eine Priorität für 1999 - und Gesetzesentwürfe zur Regelung der bereits eingerichteten Ombudsmann-Institution für die Föderation.

Die Abteilung trug zur Justizreform 1998 bei. Sie verfolgte wie schon bisher Gerichtsverfahren und intervenierte immer wieder zur Durchsetzung der "Straßenordnung". Darüber hinaus befaßte sich die Abteilung mit der Zusammenarbeit der Justizbehörden der beiden Teilgebiete, der Reform der Bestellung von Richtern und der Stärkung der Rolle des Staatsanwalts und der Polizei in der Föderation durch Gesetzes- und Strukturreformen.

Die Einführung einheitlicher Kennzeichentafeln führte zu einer beachtlichen Zunahme des Grenzverkehrs zwischen den Teilgebieten, doch nahm gleichzeitig die Gewalt überall dort zu, wo Flüchtlinge und Vertriebene zurückzukehren versuchen - eine Herausforderung für die Menschenrechtsabteilung für das Jahr 1999. Die Abteilung wird sich 1999 darüber hinaus auch mit

Problemen der Diskriminierung in der Arbeitswelt und im Schulwesen und den Hindernissen befassen müssen, die die Ausstellung von Dokumenten und den Zugang zu Sozialleistungen und Versorgungsdiensten erschweren.

Demokratisierung

Zu den vertrauensbildenden Aktivitäten zählten Round-Table-Gespräche zwischen bosnischen Intellektuellen über ein breites Themenspektrum, wie etwa "demokratische Entwicklung und das Friedensübereinkommen von Dayton und politischer Pluralismus" und Treffen mit wichtigen Religionsführern. Auf Gemeindeebene wurde im ganzen Land eine Reihe von Demokratietempeln und Lesesälen eröffnet, die in einigen der abgeschiedensten Gemeinden in Bosnien und Herzegowina Informationen über Demokratie und Menschenrechte anbieten sollen. Die Abteilung für Demokratisierung organisierte eine Vielzahl von Treffen auf Gemeindeebene zwischen Rückkehrwilligen und offiziellen Vertretern ihrer Heimatgemeinden.

Die Abteilung für Demokratisierung intensivierte im Rahmen ihres Programms zur Entwicklung der Zivilgesellschaft die Entwicklung nichtstaatlicher Organisationen in vernachlässigten Gebieten wie dem Ostteil der Republika Srpska. Sie koordinierte die Schulung von 3.000 inländischen Wahlbeobachtern von 159 lokalen NGOs, was eine Verzehnfachung der verfügbaren Beobachter im Vergleich zu den Kommunalwahlen von 1997 darstellt. Die Entwicklung politischer Parteien stand im Mittelpunkt der Bemühungen der OSZE im Vorfeld der Wahlen vom September 1998. Die OSZE leistete 20 Parteien zusätzliche Hilfestellung in Form von Werbematerial für die Wahlkampagne. Servicezentren für politische Parteien boten in ganz Bosnien und Herzegowina allen politischen Parteien freien Zugang zu Büromaschinen, Sitzungsräumen und Information. Diese Zentren veranstalteten ungefähr 300 Pressekonferenzen und -treffen im Verlauf des Wahlkampfes. Das Programm "Die Frau in der Politik" organisierte zwei Konferenzen für ganz Bosnien und Herzegowina zur Förderung von Politikerinnen und gab während des Wahlkampfes Veröffentlichungen mit Schwerpunkt auf geschlechtsspezifischen Themen heraus.

Programme zur Staatsführung umfaßten die Schulung neuer Stadträte aus 107 Stadtgemeinden in demokratischer Lokalverwaltung, durch die viele Stadträte zum ersten Mal seit dem Krieg zusammenkamen. Im Rahmen des Programms für kommunale Führungskräfte wurden in Seminaren und Gesprächen mit ihren Amtskollegen in Deutschland und Spanien 56 Bürgermeister und leitende Verwaltungsbeamte in den Grundsätzen und der Funktionsweise einer guten Regierung ausgebildet. Die Abteilung führte auch ein Projekt über Stadtverwaltung und Rückkehrer durch, das 35 Kommunalbeamten und lokalen Führungskräften helfen sollte, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen wahrzunehmen. Zu den Rechtsstaatlichkeitsprogrammen der Abteilung gehörte die Einrichtung und Unterstützung eines Netzes für Hilfe in Rechtsfragen, das selbstän-

dig arbeiten soll und das seit Aufnahme seiner Arbeit im Dezember 1997 bereits mit mehr als 2.750 Fällen befaßt wurde. Die Abteilung organisierte 24 Schulungskurse für Rechtsberufe über die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Im Rahmen ihres Jugend- und Bildungsprogramms veranstaltete sie mehrere Seminare zur Verbesserung demokratischer Strukturen in Schulen und zur Liberalisierung der Lehrpläne. Die Abteilung rief auch ein Zweijahresprogramm über demokratische Schulverwaltung für Schuldirektoren aus 30 Stadtgemeinden ins Leben.

Medienentwicklung

Als Teil der Überwachungsaufgabe der OSZE-Mission bei Wahlen und ihrer Aufgabe zur Stärkung demokratischer Strukturen in der bosnischen Gesellschaft führte die Abteilung für Medienentwicklung eine genaue Beobachtung der Medien im Vorfeld der allgemeinen Wahlen vom September 1998 durch. Über eine OSZE-nahe Kommission von Medienexperten wurde versucht, eine faire Berichterstattung zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß alle wahlwerbenden Parteien freien und gerechten Zugang zu den Medien erhalten. Die tagtägliche, sorgfältige Überwachung der Medien während der politischen Kampagnen erwies sich als wirksame Abschreckung gegen die hetzerischen Parolen, die in der Vergangenheit von Medien zu hören waren, die extremen nationalistischen Parteien nahestehen. Die Überwachung ermöglichte es der Medienexpertenkommission auch, die Einhaltung der Vorschriften und Bestimmungen der provisorischen Wahlkommission zu kontrollieren. Interventionen der Medienexpertenkommission, die eine unparteiische Berichterstattung in Funk und Fernsehen im Vorfeld der Wahlen sicherstellen sollten, trugen wesentlich dazu bei, daß in Bosnien und Herzegowina vor den Wahlen ein neutraleres Medienklima herrschte als je zuvor seit Kriegsende. Die Abteilung für Medienentwicklung organisierte auch kurz vor den Wahlen im September 1998 Diskussionen zwischen Präsidentschaftskandidaten. Diese Diskussionen wurden von den nationalen Radio- und Fernsehanstalten live in der ersten Durchschaltung zwischen Stationen in ganz Bosnien und Herzegowina übertragen.

Die Abteilung für Medienentwicklung initiierte auch verschiedene Projekte zur Förderung unabhängiger Medien im ganzen Land. Ein Projekt, das beide Teilgebiete erfaßte, verteilte Zeitungen und Zeitschriften in ganz Bosnien und Herzegowina; Konferenzen für Journalisten aus beiden Teilgebieten boten Weiterbildung für journalistische Standards an und ermutigten zu Kontakten zwischen den Volksgruppen, und unabhängige Medien erhielten kleine Subventionen für den Ausbau ihrer Kapazitäten.

Regionale Stabilisierung

1998 machte die Durchführung der gemäß Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Artikel

II und IV) ausgehandelten vertrauensbildenden Maßnahmen und Rüstungskontrollvereinbarungen gute Fortschritte.

Im Februar kamen die Parteien des "Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina" zur ersten Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens in Wien zusammen, in deren Verlauf mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt wurden. So vereinbarten die Parteien zum Beispiel eine aktualisierte Fassung des Protokolls über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen. Sie beschlossen auch, die Schwierigkeiten auszuräumen, die einer Entsendung militärischer Verbindungsmissionen zwischen den Kommandierenden der Streitkräfte im Wege stehen. Dieser Beschluß führte im Juni zum ständigen Austausch militärischer Verbindungsmissionen.

1998 gelang den Parteien ein Durchbruch in der Frage der Waffenproduktionsanlagen, indem sie eine Reihe von Besuchen in derartigen Einrichtungen noch für 1998 und das ganze Jahr 1999 hindurch vereinbarten und ein Protokoll verabschiedeten, das die Vorschriften und Regeln für solche Besuche festlegt. Im September führten die Parteien gemäß Artikel II Abschnitt 8 "Inspektionen festgelegter Gebiete" durch. Es waren dies die ersten derartigen Inspektionen, die gemäß dem Übereinkommen durchgeführt wurden. Und schließlich führte der Persönliche Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE während des ganzen Jahres 1998 weiterhin den Vorsitz in der Gemeinsamen Beratungskommission, die alle zwei Monate zusammentrat. Nach wie vor machte der Persönliche Vertreter internationale Inspektoren für jede Inspektion namhaft, die von den Parteien gemäß dem Übereinkommen durchgeführt wurde.

Das ganze Jahr 1998 waren zwischen allen fünf Parteien des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle erhöhte Transparenz und verstärkte Zusammenarbeit festzustellen. Im Juni kamen die Vertragsparteien zur ersten Konferenz zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens in Wien zusammen. Die zweite Überprüfungskonferenz wird im Juni 2000 stattfinden.

Nach seiner Bestellung durch den Ministerrat von Kopenhagen zum Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhandlungen über regionale Stabilisierung in Südosteuropa nach Artikel V des Übereinkommens von Dayton/Paris nahm Botschafter Henri Jacolin seine Tätigkeit im Februar 1998 auf; im Mai war sein Team vollzählig.

Im April und Mai fanden in den Hauptstädten der meisten an dem Prozeß beteiligten Staaten Konsultationen statt. Ein Mandatsentwurf für die Verhandlungen nach Artikel V wurde ausgearbeitet, weitergeleitet und mit den 20 teilnehmenden Staaten erörtert: Albanien, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Spanien, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Ungarn, Italien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Rumänien, Russische Föderation, Slowenien, Türkei und die Bundesrepublik

Jugoslawien. Man ist sich prinzipiell drüber einig, daß alle Staaten gleichberechtigt an ein und demselben Tisch an diesen Verhandlungen teilnehmen. Die Teilnehmerstaaten sind nahe an einer Einigung über einen Mandatsentwurf für die Verhandlungen, die schon Anfang 1999 beginnen könnten, vorausgesetzt der Mandatsentwurf wird noch vor Ende 1998 endgültig genehmigt.

2.1.10 Mission in Kroatien

Die im April 1996 mit 14 internationalen Mitarbeitern eingerichtete Mission in Kroatien rückte - mit dem Ablauf des UNTAES-Mandats am 15. Januar 1998 - zur wichtigsten internationalen Präsenz im Land auf; sie verfügt nunmehr über 280 internationale Mitarbeiter im Hauptquartier der Mission (in Zagreb), in drei Koordinierungszentren (in Vukovar, Sisak und Knin) und den 16 Büros vor Ort mit ihren sieben Außenstellen. Das erweiterte Missionsmandat lautet auf Hilfestellung und Überwachung der Durchführung der innerstaatlichen Gesetze, der Erfüllung internationaler Verpflichtungen bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, des Schutzes nationaler Minderheiten durch die kroatische Regierung und der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen. Die politische Zielsetzung der Mission ist eine Konsolidierung des Friedens im Lande, Hilfestellung bei der politischen Normalisierung und die Förderung der Demokratisierung.

Am 15. und 16. Oktober 1998 wurde die Polizeiüberwachung in der Donau-region - im ehemaligen UNTAES-Gebiet in Ostkroatien - von den Vereinten Nationen an die OSZE übergeben. In Vorausplanung einer geordneten Abwicklung der Übergabe hatte man bereits Ende September mit der Stationierung von 120 Polizeiüberwachern begonnen.

Im abgelaufenen Jahr konzentrierte sich die Mission auf die flächendeckende Überwachung der Lage in Kroatien sowie auf die Beratung und Unterstützung der kroatischen Regierung in Fragen der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Entwicklung demokratischer Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, der Vertrauensbildung zwischen den Nationalitäten und der Einhaltung der höchsten internationalen Menschenrechtsstandards.

Um die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu erleichtern, ermutigte die Mission die kroatische Regierung dazu, gerechte und transparente Rückkehrverfahren einzurichten, sowohl für die im Ausland - insbesondere in der Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien und Herzegowina - lebenden Flüchtlinge, als auch für die innerhalb Kroatiens Vertriebenen. Der im April 1997 eingeleitete Prozeß für die organisierte Rückkehr von Personen aus der und in die Donauregion kam durch die Besetzung von Häusern durch Flüchtlinge, Kriegsschäden, Unsicherheit, bürokratische Behinderungen und Verzögerungen durch die Verwaltung nur schleppend voran; eine Rückkehr über die Grenze fand kaum statt.

Es gab keine eindeutigen Bestimmungen für die rasche Wiederinbesitznahme von Eigentum, jedoch erließ die kroatische Regierung im Juni 1998 nach Rücksprache mit Vertretern der Mission und anderer internationaler Gremien ein umfassendes Rückkehrprogramm, das entsprechende Bestimmungen enthält. Gemeinsam mit dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft richtete die Mission eigene Gruppen zur Rückkehrförderung ein, die das Rückkehrprogramm unterstützen und seine internationale Überwachung koordinieren.

Im Anschluß an ihre Empfehlungen bezüglich der Wahlgesetze verfaßte die Mission gemeinsam mit dem Europarat und dem BDIMR eine international unterstützte Stellungnahme mit Empfehlungen für notwendige Änderungen der kroatischen Wahlgesetze, damit künftige Wahlen in Kroatien sowohl frei als auch fair stattfinden können. Die Empfehlungen betreffen sieben Bereiche: Vertretungsrechte der im Ausland lebenden Kroaten, fehlendes Wahlrecht für Personen, die ein Anrecht auf kroatische Staatsbürgerschaft haben, die Rolle der Medien bei Wahlen, Minderheitenvertretung, Wahlkommissionen, unparteiische inländische Wahlbeobachter und Mittel und Finanzierung für Wahlkampagnen. Diese Stellungnahme wurde der kroatischen Regierung am 14. August 1998 unterbreitet.

In ihren Bemühungen um die Förderung der Medienfreiheit unterstützt die Mission die Umwandlung des staatlichen Radio- und Fernsehnetzes in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Zu diesem Zweck organisierte die Mission im März 1998 den Besuch einer Expertendelegation des Europarats. Laut Aussage von Regierungsvertretern haben die Schlußempfehlungen der Experten bei der Ausarbeitung einer Gesetzesnovelle zum derzeitigen Rundfunkgesetz ihren Niederschlag gefunden. Sollte dieser Gesetzesentwurf aber in seiner jetzigen Form verabschiedet werden, bleiben Bedenken bezüglich der politischen Beherrschung des Rundfunkwesens in Kroatien durch die Regierungspartei. Daher organisierte die Mission Anfang Oktober einen zweiten Besuch von Europaratsexperten, die den Gesetzesentwurf mit kroatischen Parlamentsabgeordneten erörterten.

Die Mission koordinierte die Reaktionen der internationalen Vertreter in Kroatien auf die Bemühungen der Regierung, eine Konferenz für Wiederaufbau und Entwicklung zu organisieren. Die internationalen Vertreter machten ihre Unterstützung für eine derartige Konferenz davon abhängig, daß die Regierung ein umfassendes Wiederaufbauprogramm ohne Diskriminierungen verabschiedet und die zügige Durchführung des Rückkehrprogramms erleichtert.

Am 29. Januar 1998 legte die Mission der kroatischen Regierung ein 27 Punkte umfassendes Non-Paper vor, das die geplanten Schwerpunkte der Mission enthält; die 27 Punkte beziehen sich auf den Rückkehrprozeß, die Rückgabe von Eigentum und Entschädigung, Medienfreiheit, Wahlreform, Amnestie, Justizverwaltung, Minderheitenrechte, Minenräumung und Aus-

söhnung. In der Folge erarbeitete die Mission eine umfassende Beurteilung der von der Regierung gemachten Fortschritte. In ihrem beurteilenden Bericht, der der Regierung vorgelegt und den OSZE-Delegationen am 20. Mai 1998 zugeht, stellte die Mission fest, daß die Maßnahmen der Regierung seit Ablauf des UNTAES-Mandats in einigen Bereichen hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren. In einem zweiten beurteilenden Bericht vom 8. September 1998 begrüßte die Mission den neuerlichen Anstoß, der durch die Verabschiedung des Rückkehrprogramms zustande gekommen war, sie wies jedoch auf die fehlenden Fortschritte in vielen Schlüsselbereichen, darunter Medienfreiheit und Wahlreform, hin.

Die Mission wird weiterhin regelmäßig über die Fortschritte der Regierung bei der Erfüllung internationaler Verpflichtungen berichten. Im Januar 1999 soll ein dritter beurteilender Bericht erscheinen.

2.2 *Sonstige Aktivitäten der OSZE vor Ort*

2.2.1 *Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Konflikt, mit dem sich die Minsker Konferenz befaßt*

Die Durchführung des Mandats des Persönlichen Vertreters hängt weitgehend vom Fortschritt der Verhandlungen über diesen Konflikt ab. 1998 kamen diese Verhandlungen kaum von der Stelle; der den Parteien von den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe unterbreitete Plan zur Beendigung des Konflikts wurde von den Führern von Berg-Karabach und später - nach den armenischen Präsidentschaftswahlen vom März 1998 - auch von Armenien abgelehnt (vor den Wahlen hatten die armenischen Behörden diesen Plan als Grundlage für weitere Verhandlungen akzeptiert). Der Konflikt in Berg-Karabach stand im November bei den Besuchen des Amtierenden Vorsitzenden in Armenien und Aserbaidschan im Vordergrund: Alle Konfliktparteien waren sich darüber einig, daß der Minsker Prozeß der geeignete Rahmen für die Fortführung des Friedensprozesses ist. Die Regierungen von Armenien und Aserbaidschan sowie die Führung von Berg-Karabach bekannten sich nachdrücklich dazu, Bemühungen um die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zu unterstützen. Auf Anregung des Amtierenden Vorsitzenden vereinbarten alle Parteien einen Austausch von Kriegsgefangenen. Der Persönliche Vertreter konzentrierte sich auf folgende Fragen:

Kontakte auf hoher Ebene. Der Persönliche Vertreter unterhielt 1998 derartige Kontakte, wobei die Hilfe mittels vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien ein wichtiger Aspekt war.

Überwachung. Seit Mai 1998 kam es bei der Überwachung zu keinerlei Zwischenfällen, was zur Stabilität entlang der Kontaktlinie beitrug. Das Büro des Persönlichen Vertreters, der Amtierende Vorsitzende und die Mitglieder der Minsker Gruppe beziehen aus dieser Überwachung wertvolle Informationen über die Lage vor Ort, und die Funkeinrichtungen der OSZE ermöglichen

direkte Kontakte auf Ebene der örtlichen Kommandanten. Die Hochrangige Planungsgruppe hat sich an der Überwachungstätigkeit beteiligt, um sich ein Bild von der Lage entlang der Kontaktlinie für ihre eigenen Zwecke zu machen.

Humanitäre Fragen. Infolge von Übergriffen entlang der Kontaktlinie und an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan und verschiedener anderer Zwischenfälle gerieten zahlreiche Personen in Kriegsgefangenschaft, wodurch ein Austausch von Kriegsgefangenen immer dringender wird. Nach Informationen des Persönlichen Vertreters und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hält jede der Konfliktparteien mehrere Personen gefangen. Das Büro des Persönlichen Vertreters wird sich in enger Zusammenarbeit mit dem IKRK weiterhin mit diesem wichtigen humanitären Aspekt des Konflikts befassen.

2.2.2 OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien (Russische Föderation)

Die Unterstützungsgruppe steht in ständigem Kontakt mit den einflussreichsten Personen, Gruppierungen und Strukturen aus Politik, Religion und Kultur in Tschetschenien. Sie beobachtet die politische und wirtschaftliche Lage, sammelt und analysiert Informationen und beurteilt die Entwicklungen sowohl in Tschetschenien als auch in der übrigen Nordkaukasus-Region; zu diesem Zweck pflegt sie regelmäßige Kontakte mit der Führung der Nachbarrepubliken.

Die Unterstützungsgruppe konzentrierte sich im abgelaufenen Jahr im wesentlichen auf die folgenden Punkte ihres Mandats: Menschenrechte, nationale Minderheiten und Erleichterung der humanitären Hilfe durch NGOs, die außerhalb Tschetscheniens tätig sind, und durch die OSZE-Teilnehmerstaaten.

Als einzige in Tschetschenien tätige internationale Organisation ist die Unterstützungsgruppe eine unerläßliche Informationsquelle für die internationale Gemeinschaft über die Menschenrechtssituation im Lande und über die Bedürfnisse vor Ort. Regierungen und internationale Organisationen bedienen sich der Unterstützungsgruppe, um die für humanitäre Zwecke vorgesehenen Gelder an die verschiedenen tschetschenischen NGOs und andere Strukturen weiterzuleiten, wobei die Unterstützungsgruppe für die Finanzkontrolle und die begleitende Kontrolle von Programmen und die Berichterstattung darüber verantwortlich ist. Über die Unterstützungsgruppe erhalten unter anderem das gerichtsmedizinische Labor in Grosny, ein Waisenhaus mit 54 Kindern und eine Reihe örtlicher NGOs Unterstützung.

Die Unterstützungsgruppe befaßte sich eingehend mit der Situation hinsichtlich Kriminalität und insbesondere Entführungen. In Tschetschenien und den Nachbarrepubliken wurden mehrere Staatsangehörige von OSZE-Teilnehmerstaaten entführt (der Vertreter des russischen Präsidenten in Tschetschenien, Wlassow, wurde im Mai entführt und im November freigelassen), viele

von ihnen werden noch immer festgehalten. Die tschetschenische Exekutive ist zwar um die Verbrechensbekämpfung bemüht, jedoch infolge ihrer unzulänglichen technischen Ausrüstung und der ausständigen Gehaltszahlung an die Polizeibeamten nicht sehr durchschlagskräftig. Einer der Hauptgründe für die Zunahme der Kriminalität liegt darin, daß so viele Beschäftigungslose im Besitz von Waffen sind. In den seltenen Fällen, in denen es Beamten der örtlichen Exekutive gelingt, Geiseln zu befreien, ist die Unterstützungsgruppe den Freigelassenen bei der Ausreise aus Tschetschenien behilflich.

Die tschetschenischen Behörden haben zur Bekämpfung des Verbrechens während eines Monats den Ausnahmezustand und eine Ausgangssperre verhängt, die jedoch wenig bewirkten. Was die Geiselnahmen betrifft, ist die Lage nach wie vor besorgniserregend, und die Sicherheitslage ist insgesamt instabil.

2.2.3 OSZE-Präsenz in Albanien

Seit Einrichtung der OSZE-Präsenz in Albanien im März 1997 verlagerte sich ihre Tätigkeit von intensiver wahlbezogener Arbeit hin zu langfristigeren Aktivitäten zur Konsolidierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Das schwierige politische Klima und die stark polarisierten Beziehungen zwischen den Koalitionsparteien der Regierung einerseits und der Opposition andererseits führten dazu, daß die Dienste der Präsenz immer wieder in Anspruch genommen werden, um Spannungen abzubauen und wenigstens minimale Voraussetzungen für einen Dialog und Kompromiß aufrechtzuerhalten. Als Folge davon genießt die OSZE in Albanien nach wie vor hohes Ansehen, und die Präsenz erhält von allen Seiten Anerkennung für ihre engagierte, positive Haltung.

Abgesehen von ihrer Rolle als politischer Makler ist die Präsenz auch mit Wahlhilfe und -überwachung befaßt, sie ist beim Entwurf einer Verfassung, der Schaffung von Personenstandsbüchern, der Koordinierung von Gebern, der NGO-Entwicklung, der parlamentarischen Beobachtung und (über ihr Rechtsberatungsbüro) der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und der Einhaltung der Menschenrechte behilflich. Eine ihrer jüngsten Initiativen war die Gründung einer Gruppe "Freunde Albaniens", die 23 Länder und acht internationale Organisationen unter dem gemeinsamen Vorsitz von OSZE und EU umfaßt. Den Vorsitz vor Ort führt der Leiter der Präsenz. Man hofft, daß die Gruppe dank ihrer kollektiven Bemühungen als Impulsgeber wirkt und die Vorstellungen und Projekte ausrichtet und bündelt.

Am 30. Oktober wurde in einer konzertierten Bemühung um Zusammenarbeit zwischen mehreren Ländern und internationalen Gremien in Tirana eine internationale Albanien-Konferenz abgehalten, um Albanien zu helfen und politische Konzepte und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Stabilität und sozialer und wirtschaftlicher Verbesserungen zu unterstützen. Auf dieser Konferenz, die sowohl bei den politischen Parteien als auch in der Öffent-

lichkeit Wiederhall fand, hielt auch der Amtierende Vorsitzende der OSZE, Professor Bronislaw Geremek, in seiner Funktion als Kovorsitzender der Gruppe "Freunde Albaniens" eine Rede.

Eine Kerntuppe internationaler Mitarbeiter ist im Hauptquartier in Tirana und in den drei Außenstellen in Shkodër, Gjirokastër und Vlorë stationiert. Diese vier Büros haben enge Kontakte zu politischen Kräften aufgebaut und fördern den Dialog, vermitteln und unterstützen landesweit und lokal die Vertrauensbildung. Laut Beschluß des Ständigen Rates vom 11. März 1998 wurden vorübergehend acht Außenstellen an der Grenze eröffnet, die unter anderem bei der Beobachtung der Kämpfe im Kosovo nahe der albanischen Grenze und der Flüchtlingsbewegungen und des illegalen Waffenhandels im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise eine wichtige Rolle spielen.

Die Präsenz hat den Auftrag, Rat und Hilfe insbesondere bei der Demokratisierung, der Rechtsstaatlichkeit, der Medienfreiheit, den Menschenrechten und den Grundelementen für eine Zivilgesellschaft anzubieten. Darüber hinaus hat der Ständige Rat beschlossen, daß die Präsenz gemeinsam mit der albanischen Regierung einen flexiblen Koordinierungsrahmen anbieten soll, in dem andere internationale Organisationen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich ihre Rolle wahrnehmen können.

Festigung der Demokratie. Mit Hilfe ihres Rechtsberatungsbüros hatte die Präsenz im Berichtszeitraum einen wesentlichen Anteil an der Konfliktverhütung. Zu Beginn des Jahres 1998 wurden auf ihre Vermittlung mehrere Hungerstreiks einiger Richter und ehemaliger politischer Gefangener beendet. Die Präsenz engagierte sich auch bei Vermittlungsversuchen im Zusammenhang mit einem neuen Justizorganisationsgesetz, mit Klagen von Gläubigern fehlgeschlagener albanischer Pyramidenspiele und mit der Novellierung der albanischen "Säuberungs"-Gesetze (denen zufolge niemand ein öffentliches Amt ausüben darf, der unter kommunistischer Herrschaft eine gewisse Position innehatte).

Einer der politischen Konflikte, in denen die Präsenz als Vermittler auftrat, gefährdete im Juni 1998 lokale Teilwahlen und ein weiterer war durch die Ablösung von Vorsitzenden lokaler Gemeinderäte entstanden, die der Oppositionspartei angehörten.

Auf Ersuchen um Unterstützung der Kovorsitzenden des für den Entwurf einer neuen Verfassung zuständigen Ausschusses im Albanischen Parlament übernahm die Präsenz im Januar und Juni 1998 die Planung und Koordination einer Mission europäischer Parlamentarier, die eine absolute Neuerung darstellte. Hochrangige Abgeordnete der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats sowie des Europäischen Parlaments (die sogenannte Triparlamentarische Mission) erkundeten, auf welche Weise die Pattstellung beim Entwurf einer neuen Verfassung beseitigt werden könne, und gaben Erklärungen ab, die sich auf die politische Tagesordnung Albaniens nachhaltig auswirkten. Der erste Besuch, der sowohl seitens der Regierungskoalition als auch der Opposition begrüßt wurde, veranlaßte letztere, am 12.

März 1998 ihren Boykott im Parlament einzustellen (nicht jedoch den Boykott der Arbeit am Verfassungsentwurf), und beendete damit ihre sechsmo-
natige Abwesenheit.

Mit Bedauern wurde registriert, daß die Demokratische Partei im Juli mit einem zweiten - unbegrenzten - Boykott des Parlaments begann. Die Polarisierung des politischen Klimas nahm zu und gipfelte in einer Periode schwerer Unruhen Mitte September im Anschluß an die Ermordung eines prominenten Funktionärs der Demokratischen Partei. Schwere bewaffnete Auseinandersetzungen am 14. September stellten erhöhte Anforderungen an die vermittelrischen Fähigkeiten der Präsenz in den Verhandlungen zwischen Regierungs- und Oppositionsparteien, nachdem Aktivisten die staatliche Fernsehanstalt übernommen und andere zwei Panzer in ihren Besitz gebracht hatten.

Im Rahmen ihrer Beobachtung der Bemühungen um eine demokratische Staatsführung in Albanien machte die Präsenz auf die Kluft zwischen politischen Konzepten und deren Umsetzung aufmerksam, insbesondere auf die Unstimmigkeiten zwischen zentralen und lokalen Verwaltungsstellen, die weitgehend darauf zurückzuführen sind, daß die Regierung nicht imstande war, die von ihr zugesagte Förderung der lokalen Selbstverwaltung in die Tat umzusetzen. Darüber hinaus überwachte die Präsenz unter anderem Entwicklungen im Zusammenhang mit den Rückerstattungsforderungen ehemaliger Grundeigentümer, mit dem Entwurf von Gesetzen über eine gesicherte Kreditvergabe und mit den Bemühungen der juristischen Fakultät an der Universität Tirana um eine Rechtsreform.

Im Anschluß an die Forderung der Triparlamentarischen Mission nach ordentlichen parlamentarischen Verfahren, die unter anderem die Rechte der Opposition achten, wurde die Präsenz in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat und den Botschaften Deutschlands, Österreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika mit der offiziellen Beobachtung der albanischen Parlamentsverfahren betraut.

Bis heute gab die Präsenz 13 parlamentarische Beobachtungsberichte mit Empfehlungen heraus, deren Umsetzung zu einer deutlichen Verbesserung der Parlamentspraxis beitrug. Mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten haben auf die Beobachtungen der Präsenz bezüglich fachlicher und organisatorischer Mängel reagiert und Hilfe zur Verfügung gestellt.

Im Gefolge der Wahlen von 1997, durch die eine Koalition unter sozialistischer Führung an die Macht kam, stellte das BDIMR in Konsultationen mit der albanischen Regierung fest, daß genaue und überprüfbare Wählerverzeichnisse notwendig sind. Hauptzweck des anschließenden Wählerverzeichnisprojekts war die Erstellung einer EDV-Datenbank, die fehlerfreie Wählerlisten für Wahlen und Volksabstimmungen liefert. Fünf Pilot-Stadtgemeinden wurden für das Projekt ausgewählt, über das dem stellvertretenden albanischen Ministerpräsidenten im September ein Schlußbericht

vorgelegt wurde. Man hofft, daß die Regierung in Zukunft landesweit nach demselben Verfahren vorgehen wird.

Am 21. Juni 1998 wurden in sieben Stadtgemeinden und neun Gemeinden Nachwahlen abgehalten. Es waren dies die ersten Wahlen seit den Parlamentswahlen 1997. Damit sie stattfinden konnten, mußte die Präsenz erst langwierig bezüglich der Zusammensetzung der zentralen Wahlkommission und in letzter Minute bezüglich des Einsatzes elektronischer Medien durch die sozialistisch geführte Regierungskoalition vermitteln - eine Frage, derentwegen die Union für Demokratie angedroht hatte, die Wahlen zu boykottieren. Die Regierung ersuchte um die Überwachung der Nachwahlen, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und sich gegen den Vorwurf von Unregelmäßigkeiten abzusichern. Infolgedessen wurde der Prozeß von 23 internationalen Teams überwacht, unter ihnen OSZE-Teams (denen Vertreter verschiedener Botschaften und internationaler Organisationen angehörten) und Teams des Europarats-Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa. Die Nachwahlen wurden als wesentliche Verbesserung gegenüber den Parlamentswahlen von 1997 erachtet und als ein spürbarer Schritt zu mehr Demokratie in Albanien. Eine gemeinsame Erklärung der OSZE und des Europarats, die dies bestätigte, erhielt breite Zustimmung und Anerkennung.

Koordinierung. Die Präsenz erfüllt die Rolle eines Koordinators. Sie versuchte, die Kompetenz der albanischen Regierung dahingehend zu verstärken, daß diese in zunehmendem Maß selbst die Koordinierung der internationalen Hilfsbemühungen übernehmen kann. In Bereichen, in denen es keine offensichtlich federführende Stelle gibt (z.B. Rechts- und Wahlreform und Verfassungsentwurf), dient die Präsenz selbst als Anlaufstelle.

Die Präsenz half bei der Planung einer Datenbank mit, die einen Überblick über alle potentiellen und in Gang befindlichen Hilfsbemühungen gibt. Gemeinsam mit dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und einigen anderen Ministerien war sie Organisator und Gastgeber von Koordinierungssitzungen für Polizei-, Militär-, Justiz-, Landwirtschaftsfragen und andere Angelegenheiten. Sie organisierte auch Treffen zwischen Leitern diplomatischer Missionen und dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, auf denen dieses seine aktuelle Sicht der Entwicklung Albaniens darlegen konnte.

Rechtsstaatlichkeit. Im Mai 1998 richtete die Präsenz ein Rechtsberatungsbüro ein, in dem derzeit ein internationaler Anwalt, zwei albanische Anwälte und ein Verwaltungsassistent tätig sind und das auftauchende Rechtskonflikte unverzüglich untersucht, Hilfsbemühungen zur Entwicklung des rechtlichen Rahmens koordiniert, das Melde- und Warnprogramm der Präsenz für Menschenrechte leitet und in verschiedenen Bereichen direkte Hilfe in Rechtsfragen anbietet.

Während des Berichtszeitraums befaßte sich das Rechtsberatungsbüro in seinen Analysen unter anderem mit Themen betreffend den Verfassungsge-

richtshof, die Gemeinderäte und die Gesetze für Regional- und Parlamentswahlen. Ihm kam bei der Koordinierung der Bemühungen des BDIMR, anderer internationaler Gremien, der albanischen Regierung und diverser NGOs um die Entwicklung einer Ombudsmann-Institution für Albanien eine zentrale Rolle zu, und es unterstützte die BDIMR-Hilfe für Albanien auf dem Gebiet der Ausbildung in Rechtsfragen. Es richtete eigene Gruppen ein für die Koordinierung der Hilfe im Zusammenhang mit der Reform der Strafgerichtsbarkeit, der Ombudsmann-Institution, Beratungseinrichtungen für rechtliche und soziale Fragen, Menschenrechts-NGOs, der Reform des Wirtschaftsrechts und der Lokalverwaltung. Zuletzt leistete es direkte Hilfestellung im Bereich der Minderheitenrechte und prüfte die Entwürfe zu verschiedenen Gesetzen, etwa dem Gesetz über den staatlichen Informationsdienst, das Gesetz über Staatsgeheimnisse und das Rechnungsprüfungsgesetz.

Die Präsenz und das Rechtsberatungsbüro hoffen, daß das Menschenrechtsmelde- und Warnprogramm, in dessen Rahmen die Präsenz und inländische NGOs bei der Untersuchung und Berichterstattung über angebliche Menschenrechtsverletzungen zusammenarbeiten werden, bis Ende des Jahres in vollem Umfang einsatzfähig ist.

Die Präsenz beherbergt das Verwaltungszentrum zur Koordinierung der Hilfsmaßnahmen und der Mitwirkung der Öffentlichkeit, das nahezu alle Aspekte des Verfassungsentwurfs unterstützt - eines Prozesses, an dem sich rechtliche und politische Diskussionen entzünden. Zur Unterstützung dieses Prozesses organisierte das Verwaltungszentrum ein in Albanien völlig neuartiges Programm zur Einbindung der Öffentlichkeit, das ein breites Spektrum öffentlicher Foren einbezieht, in dem Verfassungsfragen erörtert und Beiträge aus der Öffentlichkeit gesammelt werden. Die Beiträge aus der Öffentlichkeit wurden dem Verfassungsausschuß des albanischen Parlaments zur Erwägung im Zuge der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs vorgelegt.

Die OSZE-Präsenz in Albanien half die Volksabstimmung über die Verfassung vom 22. November 1998 vorzubereiten. Die Demokratische Partei forderte ihre Anhänger auf, der Abstimmung fernzubleiben.

Die Präsenz koordinierte außerdem mit der BDIMR-Beobachtermission, dem Ministerium für kommunale Selbstverwaltung, der Zentralen Wahlkommission und lokalen nichtstaatlichen Organisationen die OSZE-Überwachung der Vorbereitungen für die Volksabstimmung und der Stimmabgabe.

Das Verwaltungszentrum lieferte Beiträge zu TV-Bildungsprogrammen und produzierte eine Auswahl an pädagogischem Material, das an mehr als 100.000 Bürger verteilt wurde. Es fungierte auch als Clearinghouse für Informationen und versorgte den Verfassungsausschuß mit juristischem Fachmaterial und koordinierte die von so renommierten Gremien wie der Venedig-Kommission des Europarats, der American Bar Association (über ihre Central and Eastern European Law Initiative) und der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit angebotene Hilfe.

Menschenrechte und Zivilgesellschaft. Nach Maßgabe ihrer personellen Ressourcen untersuchte die Präsenz über ihre Außenstellen - auf Ad-hoc-Basis - Fälle von Menschenrechtsverletzungen, insbesondere Beschwerden wegen diskriminierender Behandlung, willkürlicher Freiheitsberaubung, Polizeiübergriffen und anderer Schikanen. Es wird erwartet, daß durch das Menschenrechtsmelde- und Warnprogramm die Präsenz systematisch bei der Untersuchung solcher Beschwerden im ganzen Land aktiv wird. Die Präsenz beabsichtigt auch, albanische NGOs verstärkt für die Untersuchung von Beschwerden auszubilden.

In ihren Bemühungen um die Stärkung der Zivilgesellschaft in Albanien organisierte die Präsenz verschiedene Aktivitäten für und mit albanischen NGOs. Im März 1998 organisierte sie in Tirana ein Treffen, das albanische NGOs mit internationalen NGOs und Gebern zusammenbrachte. Zusätzlich organisierte die OSZE in Zusammenarbeit mit der Stiftung für Zivilgesellschaft in Tirana in Außenstellen in Albanien drei Schulungsseminare für NGOs aus Mitteln, die von der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt wurden, und hielt in Permet, Südalbanien, eine von Norwegen finanzierte Regionalkonferenz zu Minderheitenfragen ab.

Die Präsenz, die die Entwicklung der albanischen Medien beobachtete und aktiv daran mitwirkte, übernahm die Schirmherrschaft über mehrere Seminare und sonstige Tagungen zu Fragen der Gesetzgebung, wie dem Gesetzesentwurf über elektronische Medien. Sie führte auch Gespräche mit den Gegnern dieses Gesetzes, um herauszufinden, wie man am besten sicherstellen kann, daß das öffentliche Fernsehen redaktionell unabhängig von der Regierung arbeitet. Darüber hinaus setzte sie sich in enger Zusammenarbeit mit internationalen und albanischen Organisationen (z.B. mit dem Europarat und dem albanischen Medieninstitut) für ein demokratisches Medienklima in Albanien ein, wobei Menschenrechte und die Anforderungen an den Journalistenberuf das Schwergewicht bildeten.

Die Präsenz hilft der albanischen Regierung bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Einziehung von etwa 700.000 Kleinwaffen, die während der Unruhen Anfang 1997 aus Militärdepots entwendet worden waren, und bemühte sich, auch in dieser Angelegenheit NGOs zu mobilisieren. Im September unterstützte sie die mit illegalem Waffenbesitz befaßte Mission der Vereinten Nationen und wird ein damit zusammenhängendes Pilotprojekt betreuen, das im Bezirk Gramsch anlaufen soll. Geplant ist die Veranstaltung einer Konferenz, die sich mit dem illegalen Waffenbesitz in Albanien befassen soll.

Grenzbeobachtung. Im März 1998 weitete der Ständige Rat das Mandat der Präsenz auf die Beobachtung der Grenze zwischen Albanien und dem Kosovo (BRJ) aus. Demnach wurden im Nordwesten Albaniens acht vorläufige Außenstellen eingerichtet. Derzeit beteiligen sich 26 Beobachter aus 15 OSZE-Teilnehmerstaaten an dieser Grenzbeobachtung, die inzwischen besondere Bedeutung erlangte, da die Grenzbeobachter in der gegenwärtigen Kosovo-Krise sozusagen die Augen und Ohren der internationalen Öffent-

lichkeit sind. Die Außenstellen arbeiten häufig unter schwierigen und mitunter sogar gefährlichen Bedingungen und sind oft aufgerufen, internationalen Teams und Organisationen, darunter auch NGOs, die dringend notwendige Unterstützung zu geben.

Im Hinblick auf die schwierige Flüchtlingssituation waren die Arbeitsbeziehungen mit dem UNHCR und den lokalen Behörden besonders eng.

2.2.4 OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) (BRJ)

Am 15. Oktober 1998 erklärte der Ständige Rat in seinem Beschluß Nr. 259, "daß die OSZE bereit ist, zu verifizieren, ob die von der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Lösung der Krise im Kosovo festgelegten Voraussetzungen von allen Parteien im Kosovo erfüllt werden", und bekundete seine Unterstützung für die Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden, "sich mit den Behörden der BRJ dahingehend zu einigen, daß die OSZE einen solchen Beitrag" zur friedlichen Beilegung dieser Krise "leisten kann".

Am 16. Oktober unterzeichneten der Amtierende Vorsitzende Bronisław Geremek und der jugoslawische Außenminister Ivadin Jovanović in Belgrad eine Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien über die Einrichtung einer OSZE-Kosovo-Verifizierungsmission (KVM).

Am 24. Oktober sprach sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in Resolution 1203 für die Einrichtung der KVM aus und forderte die Bundesrepublik Jugoslawien auf, sich an ihre Vereinbarungen und Verpflichtungen bezüglich der KVM zu halten; er erinnerte sie daran, daß "die Verantwortung für die Sicherheit aller in der Bundesrepublik Jugoslawien akkreditierten Diplomaten in erster Linie bei der Bundesrepublik Jugoslawien liegt". Der Sicherheitsrat forderte außerdem alle Parteien auf, die Resolutionen 1160 und 1199 des Sicherheitsrats "uneingeschränkt und umgehend" zu befolgen und mit der KVM "voll zusammenzuarbeiten". Er bestand auch darauf, daß die Führung der Kosovo-Albaner "alle terroristischen Aktionen verurteilt", verlangte, daß derartige Aktionen sofort eingestellt werden, und betonte, daß "alle Elemente innerhalb der Volksgruppe der Kosovo-Albaner ihre Ziele ausschließlich mit friedlichen Mitteln verfolgen sollen".

Am 25. Oktober richtete der Ständige Rat die KVM für die Dauer eines Jahres mit der Möglichkeit weiterer Verlängerungen offiziell ein. Botschafter William G. Walker aus den Vereinigten Staaten wurde am 17. Oktober vom Amtierenden Vorsitzenden zum Leiter der KVM ernannt.

Die erwähnte Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien sieht 2.000 unbewaffnete Verifikatoren aus den OSZE-Teilnehmerstaaten vor, die "verifizieren, ob alle Parteien im Kosovo die Resolution 1190 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen befolgen, und dem Ständigen Rat der OSZE, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie anderen Organisationen über Fortschritte beziehungsweise Fälle der Nichtbefolgung

Bericht erstatten". Zu diesem Zweck richtet die KVM im Kosovo eine ständige Präsenz ein.

Darüber hinaus ist die OSZE nach dieser Vereinbarung für die Beaufsichtigung der Wahlen im Kosovo verantwortlich, um "sicherzustellen, daß sie gemäß noch zu vereinbarenden Vorschriften und Verfahren offen und fair sind", und für Hilfestellung bei der Schaffung demokratischer Institutionen und der Aufstellung einer kosovarischen Polizei. Eine dementsprechende Aufstockung des KVM-Personals ist vorgesehen.

Das Hauptquartier der KVM wurde in Priština eingerichtet, ein Verbindungsbüro befindet sich in Belgrad. Es wird fünf Regionalzentren geben - in Peć, Prizren, Kosovska Mitrovica, Priština und Gnjilane. In der Hauptstadt eines jeden Optina (Verwaltungsbezirks) wird ein Koordinierungszentrum eingerichtet, und dort, wo es für den Einsatz erforderlich ist, werden vor allem während der Wahlphase zusätzliche Außenstellen errichtet.

Die KVM wird ihre Aktivitäten eng mit anderen internationalen Organisationen abstimmen und anderen Organisationen bei der Durchführung ihrer Aufgaben behilflich sein - so etwa im humanitären Bereich. Besonders wichtig werden die Beziehungen zur NATO sein, die ihrerseits mit der Bundesrepublik Jugoslawien eine Luftüberwachungsmission vereinbart hat. Bei der NATO liegen auch Pläne zur Unterstützung der KVM für den Fall vor, daß Verifikatoren rasch außer Landes gebracht werden müssen.

Die Stationierung der von den OSZE-Teilnehmerstaaten dienstzugeteilten Verifikatoren wird in Etappen vor sich gehen, wobei sie vor Antritt ihrer eigentlichen Tätigkeit eine dreitägige Schulung im Kosovo erhalten. Die bereits im Kosovo befindlichen diplomatischen Beobachtermissionen für den Kosovo werden die KVM informieren und unterstützen und in der Folge selbst in der Mission aufgehen.

Laut der zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien geschlossenen Vereinbarung, umfaßt die Rolle der Verifikatoren folgende Aufgaben:

1. Den Kosovo zu bereisen, um die Einhaltung der Waffenruhe durch alle Elemente zu überwachen und Berichten über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen.
2. Wöchentlich von den einschlägigen zentralen Dienststellen der BRJ/des serbischen Militärs/der Polizei im Kosovo Informationen über Truppenbewegungen in den Kosovo, aus dem Kosovo und innerhalb des Kosovo in der abgelaufenen Woche einzuholen. Auf Ersuchen des Direktors der Verifizierungsmission können Mitarbeiter der Mission eingeladen werden, die Polizei im Kosovo zu begleiten.
3. Straßensperren und andere Behinderungen von Verbindungswegen, die nicht zum Zwecke der Verkehrskontrolle oder Verbrechensbekämpfung errichtet wurden, ausfindig zu machen und diese zu melden. Der Direktor der Mission kann die Beseitigung von Straßensperren verlangen.

4. Verbindung zu halten mit BRJ-Behörden in bezug auf Grenzkontrollaktivitäten und Bewegungen von Einheiten mit Grenzkontrollaufgaben in grenzfernen Gebieten des Kosovo. Die KVM wird Grenzkontrollseinheiten besuchen und sie bei der Ausführung ihrer normalen Grenzkontrollaufgaben begleiten.
5. Polizeieinheiten im Kosovo bei der Erfüllung ihrer normalen Polizeiaufgaben zu begleiten.
6. Soweit wie möglich UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei folgenden Aufgaben behilflich zu sein: Erleichterung der Rückkehr von Vertriebenen an ihre Heimstätten, Bereitstellung von Beistand und humanitärer Hilfe für Vertriebene durch die Behörden der BRJ, die serbischen Behörden und die Kosovo-Behörden sowie durch humanitäre Organisationen und NGOs. Die KVM wird überprüfen, inwieweit die BRJ und ihre Gebietseinheiten mit den Hilfsorganisationen und akkreditierten NGOs zusammenarbeiten und sie unterstützen. Die Mission wird immer dann tätig werden, wenn sie es zur Lösung der von ihr festgestellten Probleme für notwendig hält.
7. Sobald die politische Lösung für die Selbstverwaltung des Kosovo zustande gekommen ist und deren Umsetzung beginnt, wird der Direktor der Mission aus seinen eigenen Ressourcen und mit verstärkter Unterstützung der OSZE für die Durchführung in Bereichen wie Wahlaufsicht, Hilfe bei der Einrichtung kosovarischer Institutionen und der Aufstellung von Polizeikräften im Kosovo leisten.
8. Sich von den zuständigen Behörden regelmäßig über den aktuellen Stand gegebenenfalls erhobener Anschuldigungen in bezug auf Übergriffe durch Militär- oder Polizeiangehörige und den Stand disziplinarer oder gerichtlicher Maßnahmen gegen die daran beteiligten Personen informieren zu lassen.
9. Die Verifizierungsmission wird mit den Behörden der BRJ, Serbiens und gegebenenfalls des Kosovo sowie mit dem IKRK hinsichtlich des Zugangs des IKRK zu Gefangenen Kontakt halten.
10. Der Direktor der Mission wird nach Bedarf Vertreter der Volksgruppen und Behörden zu einem Informationsaustausch einladen und sie bezüglich der Durchführung der Vereinbarung, mit der die Verifizierungsmission geschaffen wurde, anleiten.
11. Der Direktor der Mission wird der OSZE und anderen Organisationen über Fortschritte, über Fälle der Nichteinhaltung beziehungsweise über mangelnde Zusammenarbeit irgendeiner Seite berichten.

2.2.5 OSZE-Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus

Die vom Ständigen Rat im September 1997 eingerichtete Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus konnte ihre Tätigkeit erst zu Beginn des Jahres 1998 nach Abschluß einer Vereinbarung mit der Regierung von Belarus über die praktischen Modalitäten für ihre Arbeit aufnehmen. Botschafter

Hans-Georg Wieck wurde zum Leiter der Gruppe bestellt, deren Aufgaben lauten: "Hilfestellung für die Behörden von Belarus bei der Förderung demokratischer Institutionen und der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen; und die Überwachung dieses Prozesses und Berichterstattung darüber".

Der Amtierende Vorsitzende, Professor Bronisław Geremek, bezeichnete bei seinem Besuch der Beratungs- und Überwachungsgruppe am 27. Februar 1998 Belarus als "Bestandteil eines demokratischen Europa" und sagte zu, daß die OSZE das Land auch weiterhin beim Übergang zu einer vollentwickelten Demokratie unterstützen werde.

1998 bemühte sich die Gruppe darum, den belarussischen Institutionen die Grundzüge für die Strukturen eines demokratisch organisierten Staates näher zu bringen, unter besonderer Berücksichtigung von Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung (vor allem Unabhängigkeit der Rechtsprechung) und Achtung der Menschenrechte. Das Präsidialamt, verschiedene Regierungsabteilungen, gesetzgebende Körperschaften von Belarus und einige staatliche Ausschüsse waren mit Aktivitäten der Gruppe befaßt, die auch Experten aus vielen OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter der Russischen Föderation, den Vereinigten Staaten von Amerika und aus europäischen Institutionen beizog.

Auf Seminaren und Konferenzen zu wichtigen Fragen der Entwicklung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Belarus sorgte die Beratungs- und Überwachungsgruppe für Gelegenheiten zu einem offenen Dialog; so regte sie etwa zu Konferenzen über "Strukturen einer pluralistischen Demokratie" und "freie und faire Wahlen" (im April 1998) sowie zu einer Konferenz über "Demokratie, soziale Absicherung und Marktwirtschaft" (im September 1998) an.

Die Regierung richtete fünf hochrangige Beratungsgruppen zu folgenden Themen ein: Gesetzgebung, Gesetzesvollzug, Demokratisierung, Menschenrechtserziehung und politische Fragen. Die Gruppe half dem Präsidialamt bei der Erarbeitung eines neuen Wahlrechts und dem Parlament bei neuen Gesetzesentwürfen zum Strafrecht und zu strafrechtlichen Verfahren.

Die Gruppe fungierte als Berater bezüglich möglicher Alternativen zu dem durch Staat und Regierung kontrollierten Fernseh- und Rundfunkmonopol, GOSTELRADIO - im Zusammenhang damit stattete ihr der OSZE-Bbeauftragte für Medienfreiheit Freimut Duve einen inoffiziellen Besuch ab - sowie in bezug auf einen Gesetzesentwurf über die Einrichtung einer Ombudsmann-Institution in Belarus (im Zusammenhang damit organisierte sie einen Besuch in Belarus von Ombudsleuten aus anderen Ländern, darunter Bosnien und Herzegowina, zum Zweck des Erfahrungsaustauschs).

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Beratungs- und Überwachungsgruppe war ihre Beratung von Regierung und Opposition in Anbetracht der Gefahren, die sich aus der derzeitigen Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik von Belarus ergeben und ihr Vorschlag für Alternativen zur derzeitigen Politik, die darin besteht, der Industrie hoch subventionierte Kredite zu gewähren und ungeachtet der Marktsituation Produktionsziele festzusetzen.

Die Gruppe will auch weiterhin mit Vertretern der Zivilgesellschaft in engem Kontakt bleiben und NGO-Vertreter, Abgeordnete zum letzten demokratisch gewählten Obersten Sowjet sowie Vertreter politischer Parteien in parallel geführte Konsultationsprozesse einbinden, wobei der Schwerpunkt auf der Demokratisierung und der Rolle von Oppositionspolitikern, Bürgern im allgemeinen und NGOs im Hinblick auf die Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte liegen soll. Sie beabsichtigt auch, Forschungs-, Bildungs- und andere Hochschulinstitutionen in diesen Prozeß einzubeziehen und sich für die vollständige Teilhabe der Bürger am Entscheidungsprozeß auf lokaler Ebene einzusetzen.

Mit Hilfe anderer OSZE-Institutionen (insbesondere des BDIMR) und verschiedener anderer internationaler Organisationen stellt die Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus Ausbildungsprogramme für das Personal zusammen, das seinerseits Wahlbeobachter ausbilden wird.

Angesichts der ständigen Beschwerden über administrative Schikanen und Menschenrechtsverletzungen in Belarus schlug die Gruppe vor kurzem die Einrichtung einer Dreier-Arbeitsgruppe vor, die sich aus Vertretern der Regierung, der NGOs und der Beratungs- und Überwachungsgruppe in Belarus zusammensetzt, und sich mit den einzelnen Beschwerden befassen soll. Die Regierung von Belarus scheint dem Vorschlag nicht abgeneigt, der einen neuen Ansatz in den Bemühungen der Gruppe um Unterstützung in Menschenrechtsfragen darstellt.

Obwohl sie bisher noch keine spektakulären Ergebnisse vorzuweisen hat, konnte sich die Beratungs- und Überwachungsgruppe als im In- und Ausland anerkannte Institution etablieren. Sie stand beiden Seiten des Konflikts um Verfassung und Politik sowie allen anderen Stellen als Berater zur Verfügung, die ihr Interesse am Demokratisierungsprozeß in Belarus bekundet haben.

2.2.6 OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek

Während des Berichtszeitraums beschloß der Ständige Rat, in Almaty, Aschgabat und Bischkek jeweils ein OSZE-Zentrum zu eröffnen. Die Zentren werden ihrem Mandat entsprechend die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen fördern, Kontakte zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden, anderen OSZE-Institutionen und OSZE-Teilnehmerstaaten in Zentralasien sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Institutionen unterstützen, Kontakte mit lokalen Behörden, Forschungsinstitutionen und NGOs aufnehmen und aufrechterhalten und regionale OSZE-Veranstaltungen organisieren helfen. Zu diesem Zweck werden die Zentren mit dem Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien in Verbindung stehen und eng zusammenarbeiten, damit der regionale Ansatz der OSZE weiterhin kohärent umgesetzt wird.

Das Verbindungsbüro in Zentralasien war bei der Organisation einer Reihe hochrangiger Besuche in der Region behilflich, unter anderem beim Besuch des Amtierenden Vorsitzenden, Professor Bronislaw Geremek, in allen fünf zentralasiatischen OSZE-Teilnehmerstaaten im April 1998, dem Besuch von Generalsekretär Aragona in Usbekistan im September 1998 und dem Besuch des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten van der Stoep in Usbekistan im Juli 1998.

Das Verbindungsbüro unterstützte die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten des OSZE-Sekretariats bei den Vorbereitungen eines regionalen Seminars im Oktober 1997 in Almaty über "Die Rolle stabiler und transparenter Wirtschaftsgesetze für den wirtschaftlichen und sozialen Übergang", das als nützlicher Beitrag zum wirtschaftlichen Reformprozeß in Kasachstan erachtet wurde, insbesondere auf dem Gebiet der Wirtschaftsgesetze. Das Verbindungsbüro unterstützte auch ein regionales Seminar zum Thema "Regionale Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Zentralasien" organisatorisch und administrativ, das im Februar 1998 in Aschgabat stattfand und zum Programm des Konfliktverhütungszentrums gehört; dieses Seminar war durch eine äußerst aktive Beteiligung der zentralasiatischen Delegationen an der Diskussion gekennzeichnet und hob sich positiv von früheren Veranstaltungen dieser Art ab.

Das Verbindungsbüro in Zentralasien erledigte den Großteil der organisatorischen und administrativen Vorbereitungen für ein im September 1998 in Taschkent veranstaltetes Regionalseminar zum Thema "Regionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze dazu", an dem zahlreiche Fachleute aus zentralasiatischen und anderen OSZE-Teilnehmerstaaten und einer Reihe internationaler Organisationen teilnahmen.

1998 widmete sich das Verbindungsbüro mit großem Einsatz der Durchführung von BDIMR-Projekten in Usbekistan und Kirgisistan und organisierte Tagungen zu Zivilgesellschaftsprojekten, an denen Vertreter örtlicher NGOs und Regierungsvertreter teilnahmen.

Im März veranstaltete das Verbindungsbüro eine Tagung, zu der alle auf dem Gebiet der Wahlhilfe in Usbekistan tätigen internationalen Organisationen eingeladen wurden, auf der ein Koordinierungsrahmen abgesteckt werden sollte, durch den Doppelgleisigkeit vermieden und die internationale Wahlhilfe effizienter wird.

Im Mai sorgte das Verbindungsbüro für die organisatorische und administrative Unterstützung eines BDIMR-Schulungskurses für usbekische Grenz- und Zollbeamte über OSZE-Verpflichtungen auf dem Gebiet der Migration und menschlichen Kontakte und organisierte den zweiten Abschnitt eines BDIMR-Schulungskurses für Rechtsberufe und Vertreter von Menschenrechts-NGOs aus allen fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zum Thema Menschenrechtsgesetze.

Die anspruchsvollste und aufwendigste Veranstaltung, die das Verbindungsbüro für das BDIMR organisierte, war eine dreitägige regionale Beratung

zum Thema "Die Frau im öffentlichen Leben", die mit Unterstützung der usbekischen Regierung im Juni in Taschkent stattfand. Das Verbindungsbüro organisierte diese Veranstaltung gemeinsam mit dem *Regional Project in Support of Gender in Development* des Regionalbüros des UNDP für Europa und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Bei dieser regionalen Beratung kamen jeweils zehn Teilnehmer aus jedem der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zusammen (Vertreter der Regierungen, Parlamente, NGOs und sonstige Vertreter). Andere Teilnehmerstaaten und das Regional-Büro des UNDP stellten Experten. Die Teilnehmer erörterten die praktische Umsetzung internationaler und nationaler Verpflichtungen bezüglich der Frauenrechte und die Herausforderungen an die Gleichstellung von Frau und Mann in Zentralasien.

Im März nahmen internationale Mitarbeiter des Verbindungsbüros in Zentralasien an Treffen des Sonderbeauftragten des BDIMR mit Regierungsvertretern in Turkmenistan und Kirgisistan teil, denen der Sonderbeauftragte einen Besuch abstattete, um den Abschluß möglicher Memoranda of Understanding zwischen dem BDIMR und den Regierungen dieser beiden Länder zu erörtern.

Im Juni nahmen Mitarbeiter des Verbindungsbüros in Zentralasien an Sondierungsgesprächen zwischen Vertretern des BDIMR und verschiedenen Regierungsstellen in Almaty und Astana teil, um ein Paket von BDIMR-Projekten und den möglichen Abschluß eines Memorandum of Understanding zwischen dem BDIMR und der kasachischen Regierung zu erörtern. Im Juli begleitete ein Mitarbeiter des Verbindungsbüros einen BDIMR-Experten bei dessen Besuch bei Gesetzesvollzugsbehörden in Taschkent, um die dortigen Bedürfnisse zu ermitteln.

Auf Initiative des Verbindungsbüros finden regelmäßig alle zwei Wochen Treffen statt, auf denen Botschaftsvertreter interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten und Vertreter internationaler Organisationen in Taschkent verschiedene Usbekistan betreffende Menschenrechtsfragen erörtern und dazu Informationen austauschen.

Das Verbindungsbüro unterhält sehr enge Kontakte mit in Usbekistan aktiven internationalen Organisationen und es stellte gute Beziehungen zu den in Kasachstan, Kirgisistan und Turkmenistan arbeitenden internationalen Organisationen her, mit der Zielsetzung, Doppelgleisigkeit zu vermeiden und die Möglichkeiten für gemeinsame Aktivitäten zu erkunden, wie die bereits erwähnte regionale Konsultation über "Die Frau im öffentlichen Leben" und der Menschenrechts-Schulung für Grenz- und Zollbeamte im Mai.

Dank der Aufstockung des internationalen Mitarbeiterstabs konnte das Büro 1998 die Entwicklungen in der Region besser beobachten und wesentlich mehr Gebiete abseits der Hauptstädte der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten besuchen.

Mitarbeiter des Verbindungsbüros trafen regelmäßig mit Vertretern zentralasiatischer NGOs zusammen, insbesondere derjenigen, die sich mit Men-

schenrechten befassen, und erhielten dadurch wertvolle Informationen und Kenntnisse über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen durch zentralasiatische Teilnehmerstaaten.

2.3 *Mitwirkung der OSZE an der Umsetzung bilateraler Abkommen*

2.3.1 *Der OSZE-Vertreter in der estnischen Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige*

Die estnische Regierungskommission für pensionierte Militärangehörige befaßte sich nach wie vor mit der Prüfung von Anträgen auf Aufenthaltsgenehmigung, die von russischen Angehörigen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte gestellt wurden. Es wurden etwa 19.000 Anträge geprüft und weitere 1.000 stehen bis Ende 1998 zur Erledigung an. Alle bereits erteilten Aufenthaltsgenehmigungen sind befristet (auf ein bis fünf Jahre), können jedoch verlängert werden. Ab 1999 ist mit den ersten Verlängerungsanträgen zu rechnen.

In diesem Jahr kam es infolge der großen Zahl der zu prüfenden Anträge zu Problemen:

- Viele der betreffenden Anträge wurden nach Ablauf der Einreichfrist gestellt, doch beschloß die Kommission, sie trotzdem zu prüfen, um zu verhindern, daß sie nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und um daraus resultierenden zusätzlichen Problemen aus dem Weg zu gehen.
- Viele Akten ehemaliger KGB-Offiziere stellten sich als unvollständig heraus und mußten an die Antragsteller zurückverwiesen werden (mit einem Begleitschreiben, das auf die Möglichkeit eines erneuten Antrags hinweist).
- An die 400 Anträge wurden von Personen gestellt, die im Besitz von US-Berechtigungsscheinen für eine Wohnung in der Russischen Föderation sind. Gleichzeitig hatten die Betroffenen zu einem Zeitpunkt Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder diese beantragt, als sie aus Estland ausreisen und ihren neuen Wohnsitz in der Russischen Föderation nehmen sollten.

Es wurden nur wenige von ihnen abgewiesen, doch wurden zum größten Teil nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen erteilt (ein bis drei Jahre). Ein Appell der Regierung an illegal im Land befindliche Ausländer, sich zu melden, zeitigte bisher keine nennenswerten Ergebnisse. Der OSZE-Vertreter setzte sich für eine Vorgehensweise ein, die illegalen Ausländern (einschließlich ehemaliger Militärangehöriger) Straffreiheit zusichert, wenn sie sich melden.

2.3.2 Der OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission für die Radarstation Skrunda

Das "Abkommen zwischen der Republik Lettland und der Russischen Föderation über den Rechtsstatus der Radarstation in Skrunda für die Zeit ihres befristeten Betriebs und der Demontage" wurde auch 1998 ohne nennenswerte Probleme umgesetzt. Wie vereinbart lief der Zeitraum des befristeten Betriebs am 31. August 1998 aus. Teams aus 11 OSZE-Teilnehmerstaaten führten acht Inspektionen durch, deren letzte am 3. September 1998 stattfand; die Inspektoren bestätigten, daß die Radarstation nicht mehr in Betrieb ist.

Mit der Demontage wurde am 1. September 1998 begonnen, und während der mit Auslaufen des Abkommens am 29. Februar 2000 zu Ende gehenden Demontagephase werden weitere vier Inspektionen durchgeführt.

Die Gemeinsame Kommission wird weiterhin einmal pro Monat zusammentreten. Am 31. Juli 1998 trat Joergen V. Andersen aus Dänemark als OSZE-Vertreter in der Gemeinsamen Kommission zurück. An seine Stelle trat der ehemalige Stellvertretende OSZE-Vertreter Oberst Jürgen Hübschen aus Deutschland.

3. Bericht des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM)

3.1 Einleitung

Während des Berichtszeitraums nahmen die Aktivitäten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten an Umfang und Intensität zu.

Höhepunkt des Berichtszeitraums war eine vom 18. bis 20. Oktober 1998 gemeinsam mit dem BDIMR veranstaltete internationale Konferenz in Locarno zum Thema "Staatsführung und Minderheiten: integrierte Vielfalt". Die Konferenz sollte sich vorrangig damit befassen, wie sich eine gute Staatsführung durch die wirksame Einbindung von Minderheiten in öffentliche Beschlußfassungsprozesse verwirklichen läßt. Es folgt eine Übersicht über die wichtigsten Aktivitäten des HKNM während des Berichtszeitraums.

3.2 Kroatien

In enger Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Kroatien befaßte sich der HKNM unverändert mit einem breiten Spektrum von Fragen, die mit der serbischen Minderheit zu tun haben. Daneben ging er auch auf Fragen anderer Minderheitengruppen in Kroatien ein.

Gemeinsam mit der OSZE-Mission, dem BDIMR und dem Europarat analysiert der HKNM das kroatische Wahlrecht und insbesondere die Bestimmungen, die sich auf die Teilnahme an Wahlen von Angehörigen nationaler Minderheiten beziehen.

Der HKNM widmete sich besonders der Lage im Gebiet Pridunavlje (dem ehemaligen UN-Sektor Ost) und dem Gemeinsamen Rat der Stadtgemeinden, der auf Grundlage der Erdut-Vereinbarung ins Leben gerufen worden war. Ende 1997 empfahl der HKNM, ein eigenes Projekt zur Schaffung von Kompetenz ins Leben zu rufen, um dem Gemeinsamen Rat der Stadtgemeinden bei der Erfüllung seiner Aufgaben und der Zusammenarbeit mit den Zentral- und Lokalbehörden zu helfen. Dieses Projekt wurde in Angriff genommen und wird von der Stiftung für interethnische Beziehungen durchgeführt.

Der HKNM verfolgt aufmerksam die Durchführung des Anfang 1997 von der Stiftung für interethnische Beziehungen auf Empfehlung des HKNM aufgenommenen Projekts für eine Rechtsberatung in Knin, das den Rückkehrern aus den ehemaligen UN-Sektoren Süd und Nord Hilfestellung in Rechtsfragen geben soll.

3.3. Estland

Zwischen Ende 1997 und Ende 1998 hielt sich der HKNM dreimal in Tallinn auf. Bei diesen Besuchen wurde in erster Linie die Einbürgerungsfrage erörtert. Er erkundigte sich insbesondere danach, wie das Parlament mit den vorgeschlagenen Abänderungen zum Einbürgerungsgesetz verfährt, die darauf hinauslaufen, daß staatenlose Kinder, die nach Wiedererlangung der Unabhängigkeit in Estland geboren wurden, die Staatsbürgerschaft erhalten sollen.

Der HKNM stellte fest, daß auch 1998 in der Einbürgerungsfrage kaum nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen waren; noch immer haben 13 bis 14 Prozent der Bevölkerung keine Staatsbürgerschaft. Die frühere Empfehlung des HKNM, in Estland geborenen Kindern staatenloser Eltern die Staatsbürgerschaft zu verleihen, sollte die Zahl der Staatenlosen im Land verringern und den Integrationsprozeß fördern helfen. Die vorgeschlagenen Novellierungen zum Staatsbürgerschaftsrecht befinden sich (zum Zeitpunkt dieses Berichts) noch immer in zweiter Lesung, die im Verlauf des Herbstes fortgesetzt werden soll.

Zu den sonstigen Themen, die der HKNM aufmerksam verfolgt hat, gehören Vorschläge zur Einrichtung einer Art Ombudsmann-Institution und Pläne zur Verbesserung des Estnisch-Unterrichts in den estnischen Schulen für Angehörige von Minderheitensprachgruppen.

Zu den ermutigenden Entwicklungen in Estland im Jahr 1998 zählen die im März von der Regierung beschlossene Integrationsstrategie (und ihre Bestätigung durch das Parlament im Juni), die Verabschiedung eines Dokuments für eine nationale Strategie in der Sprachenfrage im April und die Einführung eines landesweiten Programms für Sprachlehrer (das ab September 1998 weitere 50 Estnisch-Lehrer vorsieht).

Der HKNM hob die positiven Aspekte der Integrationsstrategie hervor. So enthält sie zum Beispiel einen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, daß Esten und Nicht-Esten gemeinsam auf eine Konsolidierung der Gesellschaft im Land hinarbeiten; sie hält fest, daß die Integration in beide Richtungen erfolgen muß und daß beide Seiten dafür verantwortlich sind; ausdrücklich wird festgestellt, daß die Zielsetzung nicht eine Assimilierung ist; besonders betont wird in der Strategie der Stellenwert der Jugend. Der HKNM schließt sich der Ansicht all jener Beobachter an, die meinen, daß Estland in erster Linie dafür sorgen muß, daß die der Integrationsstrategie zugrundeliegenden Ideen in die Praxis umgesetzt werden. Fragen der praktischen Durchführung sollten nunmehr im Vordergrund stehen.

3.4 Georgien

1998 stattete der HKNM Georgien zwei Besuche ab, und zwar im Juni und August. Bei beiden Besuchen war das Hauptthema die Lage in Abchasien. Seine Gesprächspartner informierten den HKNM über ihre Sicht der Dinge, insbesondere ihre Beurteilung der Aussichten auf eine Beilegung der abchasischen Frage. Der HKNM wurde über den aktuellen Stand der bilateralen Verhandlungen in Moskau unterrichtet. Seinen Aufenthalt im August benützte der HKNM auch zu einer Reise nach Suchumi, wo er mit Vertretern der abchasischen Führung zusammentraf und die Auffassung der OSZE betreffend die abchasische Frage erläuterte.

Ein weiteres Gesprächsthema vor allem während seines Besuchs im Juni war das Problem der Meschetenen (meschetischen Türken), einem Volk, das 1944 von Stalin zwangsverschickt worden war.

3.5 Konsultationen zur Meschetenenfrage

Der HKNM war Initiator und Gastgeber von Konsultationsgesprächen zur Meschetenenfrage, die in Zusammenarbeit mit UNHCR und dem *Forced Migrations Project* des *Open Society Institute* veranstaltet wurde. Das Treffen, das am 8. und 9. September in Den Haag stattfand, war das erste dieser Art, das sich den Problemen der meschetischen Türken widmete. Zum Teilnehmerkreis gehörten unter anderem Regierungsvertreter aus Aserbaidschan, Georgien und der Russischen Föderation sowie Vertreter der in diesen Ländern lebenden meschetischen Türken, unter ihnen Vertreter der Meschetenenorganisation "Vatan".

Das Treffen sollte sich vor allem mit folgenden Fragen befassen: Information aus erster Hand über die Lage der meschetischen Türken, Förderung eines Dialogs und einer Verständigung zwischen allen an der Meschetenenfrage beteiligten Parteien, Erörterung der Probleme, mit denen die meschetischen Türken und die zuständigen Behörden derzeit konfrontiert sind und mögliche Mittel und Wege zu ihrer Bewältigung, Sensibilisierung der internationalen

Gemeinschaft für die Meschetenfrage und Erkundung von Möglichkeiten zur Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Lösungsansatzes und Schaffung eines Rahmens für Folgeaktivitäten.

Das Treffen schloß mit einer gemeinsam verabschiedeten Erklärung, in der die Notwendigkeit internationaler, koordinierter Bemühungen unterstrichen wurde, damit die Meschetenfrage einer menschenwürdigen Lösung zugeführt wird. Die Teilnehmer begrüßten die Schritte, die in den betreffenden Ländern, darunter Aserbaidschan, Georgien, der Russischen Föderation und der Ukraine zur Entwicklung des notwendigen rechtlichen Rahmens bereits gesetzt wurden.

3.6 Kasachstan

In diesem Land lag das Schwergewicht der Arbeit des HKNM 1998 auf der Weiterentwicklung und Stärkung von Mechanismen für einen Dialog und wechselseitigen Prozeß zwischen der Mehrheit und ethnischen Minderheitengruppen einerseits und zwischen den verschiedenen Minderheitengruppen untereinander auf der anderen Seite.

Der HKNM setzte seine Hilfestellung für die Völkerversammlung von Kasachstan bei der Entwicklung von Instrumenten zur Frühwarnung und Verhinderung potentieller Konflikte fort. Im Zusammenhang damit ist der HKNM der Versammlung bei der Einrichtung eines Forschungs- und Analysezentrum mit einem auf subregionalen Strukturen und lokalen Korrespondenten aufbauenden Überwachungsnetz behilflich.

Am 4. und 5. Dezember 1997 veranstaltete der HKNM mit Unterstützung der Stiftung für interethnische Beziehungen und der Völkerversammlung Kasachstans ein Seminar über den Umgang mit interethnischen Beziehungen in der lokalen und regionalen Verwaltung. Die stellvertretenden Gouverneure aller Regionen Kasachstans nahmen am Seminar teil.

3.7 Kosovo

In seiner besonderen Eigenschaft als Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Kosovo verfaßte der HKNM im Oktober 1997 einen vertraulichen Bericht an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, in dem er die Situation im Kosovo und den angrenzenden Gebieten analysierte und Schlußfolgerungen zog, welche Schritte die internationale Gemeinschaft zur Verhinderung eines Eskalierens der Spannungen unternehmen könnte. Der Bericht war das Ergebnis der Beratungen, die im Oktober 1997 in Dürnstein, Österreich, mit mehreren politischen Experten aus Albanien und Priština abgehalten wurden.

Im Januar 1998 erstellte der HKNM einen weiteren vertraulichen Bericht für den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über die Entwicklungen im Kosovo und ihre mögliche Auswirkung auf die Stabilität in der Region, unter

anderem auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien.

Vom 17. bis 20. Februar hielt sich der HKNM als "Privatmann" in Belgrad und Priština auf. In Belgrad führte er Gespräche mit hochrangigen Vertretern des Außenministeriums der Bundesrepublik Jugoslawien, mit Vertretern der serbischen politischen Parteien und mit serbischen Experten; in Priština kam er mit führenden Politikern der Kosovo-Albaner und politischen Vertretern der Kosovo-Serben zu Gesprächen zusammen. In den Berichten an den Amtierenden Vorsitzenden und die Teilnehmerstaaten der OSZE über seine Besuche wies er auf die Gefahr hin, daß der Kosovo-Konflikt sehr wahrscheinlich weiter eskalieren würde.

Der HKNM setzte seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Kosovo-Frage bis März 1998 fort.

3.8 Kirgisistan

Ebenso wie in Kasachstan lagen auch hier die Hauptbereiche der Tätigkeit des HKNM in der Stärkung der Kompetenz nationaler und lokaler Strukturen für den Umgang mit interethnischen Beziehungen und die Weiterentwicklung von Mechanismen für Frühwarnung und frühzeitige Konfliktverhütung. Der HKNM unterstützte nach wie vor die Völkerversammlung Kirgisistans und ihre Strukturen, insbesondere das Informations- und Forschungszentrum, das Seminare zu Fragen betreffend Beziehungen und Harmonie zwischen den Volksgruppen organisiert und Veröffentlichungen zu diesem Thema herausgibt.

Im Sommer 1998 führte der HKNM den Vorsitz bei einem Seminar über die Behandlung interethnischer Beziehungen auf lokaler Ebene. Eröffnet wurde das Seminar vom kirgisischen Präsidenten Akaev, und die Gouverneure aller kirgisischen Regionen nahmen daran teil.

Der HKNM unterstützte nach wie vor das *Special Monitoring Network*, das die kirgisische Regierung regelmäßig mit genauen Informationen und Analysen über die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in den verschiedenen Regionen Kirgisistans versorgt (das Netz war 1996 auf Initiative und mit direkter Unterstützung des HKNM eingerichtet worden).

Gemeinsam mit den zuständigen Regierungsstrukturen verfolgte der HKNM auch 1998 die zunehmend besser werdende Verständigung zwischen den Volksgruppen im Süden Kirgisistans.

3.9 Lettland

Im Lichte seiner Empfehlungen, in folgenden Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, hielt der HKNM auch 1998 diesbezüglich die Lage in Lettland unter genauer Beobachtung: (i) Abschaffung des "Fenster"-Systems für die Einbürgerung, (ii) Erteilung der Staatsbürgerschaft an Kinder, die nach 1991

als Staatenlose in Lettland geboren wurden, (iii) weitere Herabsetzung der Anforderungen für die Prüfungen in Geschichte und Verfassung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens und (iv) Sicherstellung, daß das neue Sprachengesetz - nach seiner allfälligen Verabschiedung - internationalen Maßstäben genügt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts hatte der HKNM 1998 bereits drei Besuche in Riga absolviert. Bezüglich der Staatsbürgerschaftsfrage ging es ihm dabei hauptsächlich darum, wie die Einbürgerungsverfahren vereinfacht werden können und wie man - zur Förderung der Integration in Lettland - mehr Menschen dazu veranlassen kann, die lettische Staatsbürgerschaft zu beantragen.

Nach Ansicht des HKNM (eine Ansicht, die viele Beobachter in Lettland und auch außerhalb teilen) gibt es eindeutige Hinweise darauf, daß das "Fenster"-System den Einbürgerungsprozeß behindert, bei dem in den letzten Jahren kaum etwas auf eine Weiterentwicklung hindeutete. Ende 1998 sind noch immer geschätzte 28 Prozent der Bevölkerung in Lettland ohne lettische Staatsbürgerschaft.

Die unablässigen Bemühungen des HKNM, Lettland zur Änderung seines Staatsbürgerschaftsrechts zu bewegen, insbesondere im Hinblick auf die staatenlosen Kinder, waren von dem Wunsch getragen, die noch immer beträchtliche Zahl von Staatenlosen in Lettland verringern zu helfen und den Integrationsprozeß zu fördern.

Es war eine begrüßenswerte Entwicklung, daß das lettische Parlament im Juni 1998 der Regierungsvorlage über die Abschaffung des "Fenster"-Systems und die Verleihung der Staatsbürgerschaft an nach 1991 in Lettland als Staatenlose geborene Kinder zustimmte. Eine Volksabstimmung am 3. Juni bestätigte den Parlamentsbeschluß, ein Resultat, das vom HKNM sehr begrüßt wurde. Die rasche Umsetzung des geänderten Staatsbürgerschaftsrechts würde wesentlich zur Förderung des Integrationsprozesses beitragen.

In der Frage der Geschichts-/Verfassungsprüfungen tritt der HKNM bei seinen Gesprächen mit offiziellen Vertretern Lettlands nach wie vor für eine weitere Herabsetzung der Anforderungen ein.

Der Entwurf für ein neues Sprachengesetz beanspruchte 1998 die besondere Aufmerksamkeit des HKNM. Mehrfach erörterte der HKNM den Entwurf in allen Einzelheiten mit dem Vorsitzenden des für die Gesetzesnovelle zuständigen Saeima-Ausschusses, der ihn um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten hatte. Am 17. April gab die lettische Regierung eine Erklärung ab, in der die frühere Empfehlung des HKNM aufgegriffen wurde, daß das Sprachengesetz internationalen Normen entsprechen soll. Auf Einladung des Vorsitzenden des Saeima-Ausschusses stellte der HKNM ein Expertenteam zusammen (dem unter anderem auch Experten des Europarats angehörten), das mit dem Ausschuß in Riga Beratungen abhielt, um sicherzustellen, daß das Gesetz internationalen Normen genügt. Durch die Konsultationen im August wurden die Differenzen abgebaut, doch zum Zeitpunkt der Abfas-

sung dieses Berichts waren noch immer einige Punkte offen, insbesondere bezüglich der Verwendung der Staatssprache im Privatbereich.

Der HKNM nützte die Gelegenheiten, die sich ihm bei seinen zahlreichen Reisen nach Riga und den Treffen mit offiziellen Vertretern Lettlands boten, um die bisher im Rahmen des landesweiten Sprachunterrichtsprogramms erzielten Fortschritte zu unterstützen, das ein Instrument zur Förderung des Erlernens der lettischen Sprache und eines umfassenderen Integrationsprozesses darstellt. Er äußerte auch die Hoffnung, dieses Programm könne als Grundlage dienen, auf der - vielleicht mit weiterer Hilfe von außen - die lettischen Sprachkenntnisse der russischsprachigen Bevölkerung verbessert werden können.

3.10 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Bei seinen fortgesetzten Aktivitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien konzentrierte sich der HKNM auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen im Lande, mit besonderem Schwerpunkt auf der Lage der albanischen Bevölkerung. In Anbetracht des Kosovo-Konflikts (BRJ) und der instabilen politischen Lage in Albanien kommt nach Ansicht des HKNM den Beziehungen zwischen den Volksgruppen in der EJRM eine noch größere Bedeutung für die Stabilität in der gesamten Region zu.

Der HKNM führte seine Tätigkeit im Land in Form einer ruhigen und vertraulichen Vermittlung und zahlreicher Kontakte und Gespräche mit den höchsten Beamten des Landes, politischen Vertretern der albanischen Minderheit und Führern der verschiedenen politischen Parteien durch. Im November 1997 hielt er in Den Haag Konsultationen mit Führern der demokratischen Wohlfahrtspartei Albaniens ab.

Nach Ansicht des HKNM ist einer der für die Stellung der Albaner im Land ausschlaggebenden Punkte der Unterricht in albanischer Sprache, vor allem im Hochschulbereich. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes waren konkrete Empfehlungen zu dieser Frage in Ausarbeitung. Der HKNM verfolgt auch mit Interesse die Bemühungen der Regierung, mehr Albaner zum Studium an mazedonischen Universitäten zu veranlassen. Zu diesem Zweck unterstützte er ein Projekt der Stiftung für interethnische Beziehungen, das albanischen Studenten, die sich für die Aufnahmeprüfungen an der Universität in Skopje vorbereiten, Studienhilfe anbietet. Bessere Bildungsmöglichkeiten werden auch die Chancen der Albaner verbessern, im öffentlichen Dienst sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene eingestellt zu werden. Bei seinen Treffen mit offiziellen Vertretern des Landes und Vertretern der albanischen Minderheit befaßte sich der HKNM auch mit den Entwicklungen im Anschluß an die Ereignisse in Gostivar im Jahr 1997, vor allem den Ergebnissen der Arbeit des für diese Frage eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses sowie dessen Schlußfolgerungen und Vorschlägen.

Dem HKNM waren auch Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Formen des Dialogs zwischen Behörden und Minderheitenvertretern, vor allem der albanischen Minderheit, ein besonderes Anliegen.

3.11 Rumänien

In Rumänien befaßte sich der HKNM nach wie vor mit der Verbesserung der Beziehungen zwischen den Volksgruppen, insbesondere soweit sie die ungarische Minderheit betreffen. Im Zentrum seiner Bemühungen standen vor allem das Unterrichtsgesetz und die Entwicklung multikultureller Bildungseinrichtungen.

1998 hielt sich der HKNM zweimal in Rumänien auf. Der erste Besuch fand aus Anlaß eines Round-Table-Gesprächs über Minderheiten und Hochschulbildung statt, das im Februar 1998 vom Büro des HKNM in Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung organisiert wurde. Der zweite Besuch erfolgte Ende August und Anfang September 1998 als Folgeveranstaltung zu den am runden Tisch erörterten Fragen.

Mit seinen Besuchen und dem Round-Table-Gespräch förderte der HKNM den Dialog über Möglichkeiten zur Änderung des Unterrichtsgesetzes, das der ungarischen Minderheit besseren Hochschulunterricht in ihrer Muttersprache ermöglichen soll. Da es über dieses Thema zu Kontroversen kam, ging es bei den Gesprächen in Rumänien um eine Kompromißlösung, die einerseits von Dauer und andererseits sowohl für die rumänische Regierung als auch die Minderheiten annehmbar wäre.

Im Herbst 1998 kam es jedoch zu Spannungen zwischen der ungarisch-rumänischen UDMR-Partei (Demokratischer Verband der Ungarn Rumäniens) und den anderen Parteien der Koalitionsregierung. Sie waren das Ergebnis eines Beschlusses des parlamentarischen Bildungsausschusses, neue Beschränkungen zu der zuvor vorgeschlagenen Änderung von Artikel 123 des Unterrichtsgesetzes über die Errichtung multikultureller Bildungseinrichtungen zu erlassen. Diese Entwicklung stand im Widerspruch zu einer Koalitionsvereinbarung und führte zur Androhung des UDMR, die Koalition zu verlassen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts arbeitete die Regierung an einem neuen Kompromiß.

3.12 Slowakische Republik

Der HKNM befaßte sich Ende 1997 und 1998 hauptsächlich mit Problemen im Zusammenhang mit Minderheitensprachen, Bildungsfragen und Themen im Zusammenhang mit der Reform der Gesetze für Lokalwahlen.

Auf Einladung der slowakischen Regierung besuchte der HKNM am 9. und 10. April 1998 gemeinsam mit einer Abordnung des Europarats sowie der Europäischen Kommission die Slowakische Republik, um die Frage der Rechte von Minderheiten auf ihre Sprache im Lichte der internationalen

Verpflichtungen der Slowakischen Republik zu erörtern. Ziel dieses Treffens war es, zu einem Zeitpunkt, wo unverzüglich Maßnahmen zur Erhaltung stabiler Beziehungen zwischen den Volksgruppen jetzt und in Zukunft notwendig sind, mit der slowakischen Regierung zu einer Vereinbarung über Fragen der Verwendung der Sprache von Minderheiten zu gelangen. Nach Ansicht des HKNM ist die Rechtslage bezüglich der Verwendung von Minderheitensprachen nach wie vor unklar, obwohl die slowakische Verfassung einen Minderheitenschutz vorsieht. Diese Unsicherheit geht auf die Verabschiedung eines Staatssprachengesetzes zurück, das der slowakischen Sprache in einer Reihe von Situationen Vorrang einräumt, ohne dabei eindeutig das Recht von Angehörigen nationaler Minderheiten auf ihre eigene Sprache zu berücksichtigen. Der HKNM forderte die slowakische Regierung nachdrücklich auf, sich unverzüglich um Lösungsmöglichkeiten zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Minderheitensprachen im offiziellen Verkehr mit Verwaltungsbehörden und die Ausstellung von Schulzeugnissen in Minderheitensprachen und in Slowakisch.

Während der im Anschluß daran auf Expertenebene abgehaltenen Konsultationen am 18. und 19. Mai 1998 wurden den Vertretern des Büros des HKNM, des Europarats und der Europäischen Kommission einige Elemente einer Rohfassung für einen allgemeinen Gesetzesentwurf zur Regelung der Verwendung von Minderheitensprachen unterbreitet. Trotz gewisser Fortschritte konnten nicht alle Bedenken ausgeräumt werden. Daher wurde vereinbart, die Diskussionen über den Gesetzesentwurf zur Verwendung von Minderheitensprachen und über die Bedenken des Hohen Kommissars und anderer internationaler Institutionen im Herbst fortzusetzen.

Zu den weiteren Entwicklungen in der Slowakischen Republik, mit denen sich der HKNM eingehend befaßte, zählten die neuen Gesetze für Lokalwahlen. Der HKNM zeigte sich ernstlich besorgt über die Ausrichtung und Auswirkung des vom slowakischen Parlament verabschiedeten Lokalwahlgesetzes. Das Gesetz zielt vor allem darauf ab, die Vertretung bei Wahlen von ethnischen Gesichtspunkten abhängig zu machen, eine Idee, die internationalen Grundsätzen und konkreten Standards für freie Wahlen widerspricht.

Im Bereich des Bildungswesens beansprucht ein Gesetzesentwurf die besondere Aufmerksamkeit des HKNM; er war im Parlament von einigen Mitgliedern der slowakischen Nationalpartei eingebracht worden und beabsichtigt Änderungen betreffend die Unterrichtssprache in Schulen der Minderheitensprachen. Der HKNM stellte mit Genugtuung fest, daß das Parlament der Slowakischen Republik diesen Vorschlag ablehnte und sich für die freie Entscheidung der Eltern bei der Wahl des Schulsystems aussprach; dieser Beschluß entspricht der politischen Erklärung der Regierung vom April 1994, in der sich die Regierung dazu verpflichtet hat, das Recht auf freie Entscheidung für Angehörige nationaler Minderheiten bezüglich der Unterrichtssprache für ihre Kinder zu achten.

3.13 Ukraine

Der HKNM befaßte sich hauptsächlich mit Fragen bezüglich der Wiedereingliederung der ehemals zwangsverschickten Bevölkerung der Krim und insbesondere der Krimtataren.

Ende 1997 wurde ein Pilotprojekt über Möglichkeiten der Einrichtung multikultureller Internatsschulen in Gegenden mit unterentwickelter Infrastruktur (wo hauptsächlich Tataren leben) abgeschlossen, und es wurden zwei Schulen eröffnet. Das Projekt wurde vom HKNM ausgearbeitet und dem UNDP und der ukrainischen Regierung durchgeführt.

Im Juni 1998 organisierte der HKNM in Kiew in enger Zusammenarbeit mit UNHCR, UNDP, IMO und der OSZE-Mission in der Ukraine eine Geberkonferenz, um Mittel zur Deckung der humanitären Bedürfnisse der ehemals zwangsverschickten Krimvölker aufzubringen. Mehr als 15 OSZE-Staaten sagten bei der Konferenz mehrere Millionen US-Dollar zu.

Der HKNM setzte sich aktiv dafür ein, alle beteiligten Parteien dazu zu bringen, das für die ehemals zwangsverschickten Krimvölker geltende Einbürgerungsverfahren für die Ukraine zu vereinfachen. Diesbezüglich wandten sich der Hohe Kommissar und die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge auch an die Regierung von Usbekistan, von wo die Mehrheit der ehemals Zwangsverschickten zurückkehrte. Erst vor kurzem schlossen die Präsidenten der Ukraine und Usbekistans eine Sondervereinbarung über den automatischen Tausch der Staatsbürgerschaft auf persönlichen Antrag für Personen, die in diese Sonderkategorie fallen.

3.14 Usbekistan

Am 1. und 2. Juni 1998 stattete der HKNM im Rahmen seiner Reise nach Zentralasien Usbekistan einen Sondierungsbesuch ab. Er traf mit dem Parlamentspräsidenten, ranghohen Ministern und führenden Wissenschaftlern zusammen, aber auch mit den Führern einer Reihe nationaler Gruppierungen und Vertretern einiger NGOs.

Der HKNM nahm Kenntnis von der Besorgnis der meisten seiner Gesprächspartner über die Probleme des islamischen Fundamentalismus und seine Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen den Volksgruppen in Usbekistan. Der HKNM nutzte auch die Gelegenheit dieser Treffen, um zu betonen, wie überaus wichtig es ist, daß Staaten die allgemein anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards übernehmen.

3.15 Rechtsfragen

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich der HKNM im Laufe seiner Konfliktverhütungstätigkeit mit verschiedenen rechtlichen Angelegenheiten auseinandersetzte. Gemäß seiner prinzipiellen Vorgehensweise, die Spannungen

an der Wurzel anzupacken, stützte sich der HKNM in seinen Bemühungen um praktische Lösungen für Auseinandersetzungen, in denen das Recht und die Politik mehrerer Länder herein spielen, auf internationale Standards. Er ging dabei kooperativ vor und arbeitete mit den Regierungen und den für Rechtsreformen zuständigen parlamentarischen Gremien zusammen. Auf diese Art und Weise wurde eine ganze Reihe von Themen, darunter insbesondere die Gesetzgebung betreffend Staatsbürgerschaft, Bildungswesen und die Verwendung der Sprache, behandelt. Im manchen Fällen entsandte der HKNM Expertenmissionen - mitunter in Zusammenarbeit mit anderen kompetenten internationalen Organisationen -, um Beratung zu bestimmten Aspekten der Rechtsreform anzubieten. Darüber hinaus brachte der HKNM seine Ansichten dazu ein, wie die verschiedenen Minderheitengesetze, darunter auch Gesetze im Verfassungsrang, die Minderheitenrechte gewähren, mit internationalen Standards generell vereinbart werden können. Das Büro des HKNM beantwortete auch eine zunehmende Anzahl von Ersuchen von anderen OSZE-Institutionen und internationalen Organisationen um Analysen und Stellungnahmen zum einschlägigen Völkerrecht und zur einschlägigen Praxis. Zu diesem Zweck setzte das Büro des HKNM die Arbeit an der Erstellung eigener spezialisierter Datenbanken und Referenzunterlagen fort, und entwickelte seine eigene Fachkompetenz weiter.

Zur inhaltlichen Klarstellung einschlägiger internationaler Standards und um den Staaten bei der Entwicklung von politischen Konzepten und Gesetzen, die mit ihren internationalen Verpflichtungen im Einklang sind, sinnvolle Anleitung zu geben, setzte sich der HKNM im abgelaufenen Jahr für die Oslo-Empfehlungen über die Rechte nationaler Minderheiten auf ihre Sprache ein. Der HKNM hofft, daß diese von elf international anerkannten unabhängigen Experten zusammengestellten Empfehlungen sich als nützliches Instrument bei Problemen erweisen, die sich Staaten bei der Formulierung einer entsprechenden Politik und Gesetzgebung in diesem Bereich stellen, da diese Probleme immer wieder vorkommen. Die Oslo-Empfehlungen ergänzen die Haager Empfehlungen über das Recht nationaler Minderheiten auf Bildung, die der HKNM im vergangenen Jahr veranlaßte.

Was die praktische Umsetzung in den einzelnen Staaten anbelangt, ist der HKNM in der Abschlußphase der Sammlung und Auswertung der Antworten aus OSZE-Teilnehmerstaaten auf seinen Fragebogen zur Verwendung von Minderheitensprachen. Diese Sammlung und Auswertung von Antworten aus nahezu allen Teilnehmerstaaten sollte nützliche Vergleichsdaten liefern, auf die die Staaten in Zukunft zurückgreifen können. Der HKNM beabsichtigt, seine Analyse Anfang 1999 abzuschließen und den Teilnehmerstaaten Bericht zu erstatten.

4. *Die menschliche Dimension: Bericht des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)*

4.1 Einleitung

1998 war für die Entwicklung des BDIMR ein wichtiges Jahr. Gemäß dem vom Ständigen Rat im Juni 1997 genehmigten Konzept rückten die Beobachtung und Förderung von Wahlen im Einklang mit OSZE-Verpflichtungen, die Teilnahme an der Förderung der Menschenrechte und demokratischen Institutionen in der Praxis und die Überwachung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur menschlichen Dimension an die Spitze der Prioritätenliste.

Während des ganzen Jahres nahm das BDIMR Anpassungsschritte vor und ging auf die immer zahlreicher werdenden Ersuchen um Projekte und Hilfeleistung bei Wahlen und der Demokratisierung in der OSZE-Region ein. Gleichzeitig arbeitete es an der Reform des Prozesses zur Überprüfung der Implementierung der OSZE-Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zur menschlichen Dimension und legte das notwendige Fundament für weitere Memoranda of Understanding zwischen dem BDIMR und einigen Teilnehmerstaaten in Zentralasien und im Kaukasus.

Im Juni übersiedelte das Büro in große, helle Räumlichkeiten, die ihm vom polnischen Außenministerium zur Verfügung gestellt wurden und in denen der wachsende Mitarbeiterstab des BDIMR gut untergebracht ist. Von 30 Mitarbeitern im Jahr 1997 konnte das BDIMR 1998 dank der Dienstzuteilung durch die Mitgliedstaaten seinen Mitarbeiterstab auf mehr als 40 Angestellte aufstocken.

4.2 Zusammenarbeit

1998 war die Zusammenarbeit zwischen dem BDIMR und anderen internationalen Organisationen und Institutionen vorrangig, und das Büro arbeitet heute unter anderem mit dem Europarat, UNHCR, UNDP und der EU-Kommission in ganz verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. So unterzeichneten zum Beispiel am 19. Juni 1998 Mary Robinson, die UN-Hochkommissarin für die Menschenrechte, und Botschafter Stoudmann, Direktor des BDIMR, eine Kooperationsvereinbarung zwischen UNHCR und BDIMR. Auch zwischen BDIMR und Sadako Ogata, der UN-Hochkommissarin für die Flüchtlinge, kam es zu einem Austausch von Kooperationschreiben. Im März 1998 leitete der Direktor des BDIMR gemeinsam mit Vertretern des Europarats, der EU-Kommission, des UNHCR, der Soros-Stiftung und des Dänischen Flüchtlingsrats eine Mission nach Aserbaidschan, Georgien und Armenien zur Erhebung der Bedürfnisse. Ziel und Zweck dieses gemeinsamen Unterfangens war es herauszufinden, welche Art von technischer Hilfe und in welchem Umfang diese Länder Hilfe benötigen und gleichzeitig die Aufgaben auf die verschiedenen internationalen Institutionen so zu verteilen, daß Überschneidungen bei der Hilfe für den Demokratieaufbau vermieden werden und daß ein gemeinsames Herangehen an die

unterschiedlichen Herausforderungen sichergestellt ist. Diese Institutionen werden auch bei der Entwicklung neuer Projekte konsultiert. Es war dies ein Präzedenzfall für spätere Aktivitäten.

4.3 Wahlen

1998 fanden in der OSZE-Region eine Reihe wichtiger Wahlen statt und das BDIMR sorgte für technische Hilfe, Rechtsberatung und Lang- und Kurzzeitbeobachtungsmissionen.

Beobachtung: Im Einklang mit den im OSZE/BDIMR-Handbuch für Wahlbeobachtung angeführten Verfahren und der in den letzten Jahren eingeführten Praxis stellte das BDIMR sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitbeobachter zur Verfügung, die darüber wachen, daß der gesamte Wahlprozeß ordnungsgemäß durchgeführt wird. Derartige Missionen kamen in Armenien (16. und 30. März), Moldau (22. März), Ukraine (29. März), Ungarn (10. und 24. Mai), Montenegro/Bundesrepublik Jugoslawien (31. Mai), der Tschechischen Republik (19. und 20. Juni), Bosnien und Herzegowina (12. und 13. September), der Slowakischen Republik (25. und 26. September), Lettland (3. Oktober), Aserbaidschan (11. Oktober), und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (18. Oktober) zum Einsatz. Jede Beobachtung endete mit einem Schlußbericht, der festhielt, in welchem Ausmaß der Wahlprozeß die OSZE-Normen erfüllte, und allfällige fortbestehende Bedenken anführte. Die Berichte enthielten auch Empfehlungen zur Verbesserung des Prozesses bei künftigen Wahlen.

Technische Hilfe: Das BDIMR kam Ersuchen um technische Hilfe bei der Wahlvorbereitung nach, die von den Behörden in Montenegro/Bundesrepublik Jugoslawien, Armenien, Albanien und Aserbaidschan an sie gestellt wurden. In Montenegro erteilte das vom BDIMR zur Verfügung gestellte Team für technische Hilfe fachliche Beratung betreffend Wahlsysteme, Medienordnungen und Wählereintragung, deren Folge die Verabschiedung des überarbeiteten Wahlgesetzes im Februar 1998 war. In Albanien befaßte sich das BDIMR mit der Ausarbeitung einer Methode für die Erstellung eines Personenstandsregisters/Wählerverzeichnisses anhand einiger Pilotprojekte. Ein konsolidierter Bericht mit Empfehlungen für die landesweite Registrierung wird noch erstellt.

Nach der Mission in Aserbaidschan zur Ermittlung der Bedürfnisse half das BDIMR den Behörden des Landes bei der Prüfung eines Entwurfs für ein Wahlgesetz in Vorbereitung der Oktober-Wahlen.

Im Februar hielt das BDIMR in Warschau als Informationsforum für die an der Wahlhilfe in den Ländern Zentralasiens beteiligten Organisationen eine Tagung zum Thema Wahlhilfestrategie ab. Es war eine große Zahl interessierter Organisationen und OSZE-Gremien vertreten, die alle auf die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung bei der technischen Hilfe zwischen internationalen Gebern und Organisationen in

der Region hinwiesen. Vorgeschlagen wurde, das BDIMR als regionale Anlaufstelle zur Zentralisierung und Weiterleitung von Informationen über die verschiedenen Wahlhilfeprogramme in Zentralasien einzusetzen.

Im März organisierte das BDIMR auch einen Workshop zum Thema Wahlprozeß für 16 hochrangige Wahlleiter aus zentralasiatischen Ländern. Der dreitägige Workshop in Stockholm unter dem Titel "Schlüsselaspekte des Wahlprozesses" ermöglichte den Funktionären eine Aussprache über gemeinsame Ansätze in Wahlfragen.

Das BDIMR veranstaltet auch eine gemeinsame Regionalkonferenz mit den Vereinten Nationen und verschiedenen internationalen Organisationen und NGOs. Die Konferenz soll vor den für 1999 in der Region vorgesehenen Wahlen Vorgaben für die Abwicklung von Wahlen und einschlägige Wahlthemen für die fünf zentralasiatischen Staaten prüfen.

4.4 Demokratisierung

Im Mittelpunkt der Arbeit der Abteilung für Demokratisierung des BDIMR standen 1998 die Länder Zentralasiens und des Kaukasus. Im Anschluß an das im Oktober 1997 mit Usbekistan unterzeichnete Memorandum of Understanding wurden dort einige technische Hilfsprojekte durchgeführt. Im Herbst 1998 gab es auch Vorbereitungen für die Unterzeichnung ähnlicher Memoranda of Understanding mit Kirgisistan, Turkmenistan und Kasachstan. Als Teil der Folgemaßnahmen im Anschluß an die Mission vom März 1998 in den Kaukasus zur Ermittlung der Bedürfnisse werden Memoranda of Understanding mit Aserbaidschan, Georgien und Armenien festlegen, welche Art technischer Hilfe diesen Ländern im Lauf des Jahres 1999 angeboten werden soll.

Rechtsstaatlichkeit: In Usbekistan, der Ukraine, Rußland, Kroatien, Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurden Projekte für technische Hilfe durchgeführt. Die zuletzt genannten Länder erhielten auch Hilfe bei der Reform der Haftanstalten, einem Thema, das in der Folge noch eigens erörtert wird. Die Projekte in Usbekistan sind Teil der Maßnahmen im Gefolge des mit der Regierung unterzeichneten Memorandum of Understanding und sollen die Demokratie fördern und die Zivilgesellschaft stärken. Eine Phase eines dieser Projekte war der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsgerichtshof, den anderen Organen der Justiz und der Regierung gewidmet und wurde mit Hilfe französischer Gerichtsexperten durchgeführt. Im Rahmen der Hilfestellung für den Verfassungsgerichtshof der Ukraine wurden unter anderem die täglichen Aufgaben und Erfordernisse des Gerichtshofs analysiert. Dank dieser Überprüfung wird der Gerichtshof in der Lage sein, eine entsprechende Prioritätenreihung seiner Erfordernisse und Reformvorhaben für das nächste Jahr vorzunehmen. In einem ganz ähnlichen Hilfsprojekt für den Verfassungsgerichtshof der Ukraine kam es zu einer Zusammenarbeit mit dem spanischen Verfassungsge-

richtshof. In der Ukraine ging es insbesondere darum, den Bedarf an Reformen in Verwaltung und Management zu erheben.

Im März fand in Aserbaidschan ein Workshop über Methoden zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens statt. An diesem Workshop nahmen mehr als 70 Beamte staatlicher Institutionen Aserbaidschans, Georgiens, Moldaus und der Ukraine teil. Ende September wurde in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gerichtshof der Russischen Föderation, der russischen Rechtsakademie, dem Europarat und der kanadischen Internationalen Entwicklungsagentur in Moskau die dritte Phase eines Schulungsprojekts für die Justiz durchgeführt. Gegenstand des Schulungskurses waren im wesentlichen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und die Artikel 5, 6 und 13 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Mehr als 70 Richter aus der Moskauer Region nahmen teil.

Derzeit sind Bemühungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Wahlen des BDIMR im Gange, der Ukraine bei der Reform ihrer Verfahren für Wahleinsprüche und -anfechtungen zu helfen. Nach den Parlamentswahlen im März zeigte sich, daß die Kompetenzen und jeweiligen Aufgaben der Justiz einerseits und der Wahlaufsichtsbehörde andererseits in Fragen der Behandlung von Wahlprotesten nicht deutlich genug abgegrenzt sind. Dieses Projekt wird im nächsten Jahr in anderen Teilnehmerstaaten weitergeführt.

Ombudsmann: In Georgien erhielt die Volksanwaltschaft (Ombudsmann) nach der entsprechenden Mission zur Feststellung der Bedürfnisse technische Hilfe in Form der Beratung durch einen internationalen Konsulenten in bezug auf den tagtäglichen Verwaltungsbetrieb des Büros. In Albanien stellte das BDIMR einen internationalen Experten zur Verfügung, der den Behörden bei der Evaluierung und Erörterung der Möglichkeiten und Mechanismen für die Einrichtung einer wirklich unabhängigen nationalen Menschenrechts-/Ombudsmann-Institution mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Februar organisierte das BDIMR auch den Besuch einer Mission von Ombudsmann-Experten in der Türkei, wo zwei Round-Table-Gespräche mit hochrangigen Regierungsvertretern stattfanden, die die Schaffung einer wirklich unabhängigen Ombudsmann-Institution unterstützen sollten.

Das BDIMR war auch Gastgeber des im Mai stattfindenden Seminars 1998 zur menschlichen Dimension über Ombudsmanninstitutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte. Diese Tagung wurde in enger Zusammenarbeit mit dem UNDP, dem polnischen Ombudsmann-Büro und dem Europarat veranstaltet und vereinte mehr als 300 Experten und Vertreter aus der Praxis in dem Bemühen, die Funktionsweise der Institutionen zu verbessern und sie durchschlagskräftiger zu machen. Die Schlußfolgerungen aus diesem Seminar enthielten eine Reihe von Ideen, darunter die Einrichtung einer regionalen Homepage für Nachrichten und Informationen über und für Ombudsmann- und Menschenrechtsinstitutionen, einer koordinierten Arbeitsgruppe zur Ermittlung der vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten

und zur Feststellung, ob neue Programme notwendig sind, sowie Verbesserungen der Mechanismen für Kontakte mit Medien und NGOs.

Migration: Im Mai 1998 führte eine BDIMR-Expertendelegation im Sinne des Memorandum of Understanding ein Schulungsprogramm für Grenzwach- und Zollbeamte in Usbekistan durch. Schwerpunkt des Programms waren die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Landes im Hinblick auf die Schaffung effizienter Grenzkontrollen. Es wurde von Ausbildern aus Polen durchgeführt, die in erster Linie vermitteln wollten, daß die Menschenrechte Vorrang haben und daß man sich bei allen Grenzeinsätzen unbedingt an gesetzliche Vorgaben halten muß. Es bestand großes Interesse an Folgemaßnahmen zu diesem Kurs, und es wurde ein Praktikum für usbekische Grenzwachbeamte in Polen vorgeschlagen.

Im September fand in den Räumen der OSZE-Mission in Georgien ein Runder Tisch zum Thema Unterbringung und Eigentumsrechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen statt. Er wurde von OSZE/BDIMR, UNHCR, dem Europarat und der OSZE-Mission in Georgien organisiert und hatte einen Teilnehmerkreis aufzuweisen, der Vertreter von exekutiver, legislativer und rechtsprechender Gewalt umfaßte. Die Teilnehmer erörterten die Empfehlungen der Experten in Fragen der Unterbringung und Rückgabe von Eigentum in Zusammenhang mit der Rückkehr von Vertriebenen des georgisch-südostetischen Konflikts. Man vereinbarte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, an der Experten des UNHCR-Büros in Tiflis, der OSZE-Mission in Georgien und von UNHCR oder der OSZE namhaft gemachte Experten teilnehmen und die mit der Formulierung entsprechender Gesetzesentwürfe beauftragt werden soll. Die Gruppe nahm ihre Arbeit Anfang Oktober auf.

Schulung für Strafvollzugspersonal: In Albanien wurde ein Hilfsprojekt mit dem Ziel durchgeführt, Beamte des Strafvollzugs in internationalen Strafvollzugsnormen auszubilden und Mittel und Wege aufzuzeigen, wie die Gefängnisverwaltung verbessert und reformiert werden kann. Einmal pro Monat kam ein Experte nach Albanien, um dort Schulungskurse im Land selbst, Praktika im Ausland, die Erstellung von Unterrichtsmaterial und Fortbildungskurse für Strafvollzugsbeamte zu entwickeln und durchzuführen. In Moldau wurde eine mehrere Etappen umfassende Initiative zur Schulung von Strafvollzugsbeamten unternommen, die dem moldauischen Justizministerium bei der Reform seiner Haftanstalten und der Verbesserung der Ausbildung des Gefängnispersonals helfen soll. Im Anschluß an ein ähnliches Schulungsprogramm im Jahr 1997 entsandte das BDIMR auch eine Mission nach Kroatien zur technischen Beurteilung und Beratung.

Menschenrechtserziehung: Nach dem ersten 1997 abgehaltenen Kurs in Usbekistan zur Ausbildung in Menschenrechten weitete das BDIMR seine Tätigkeit auf die anderen vier Staaten Zentralasiens aus. Gemäß dem Memorandum of Understanding wurde in Usbekistan im Mai 1998 ein zweiter Kurs zur Ausbildung in Menschenrechten abgehalten. Im November fand ein

Fortbildungslehrgang statt, dessen Teilnehmer aus allen fünf Staaten sorgfältig ausgesucht wurden.

Hilfe für eine Zivilgesellschaft: In Kirgisistan, Georgien und Usbekistan wurden Projekte durchgeführt. Das 1997 angelaufene Hilfsprogramm für eine Zivilgesellschaft wurde in Usbekistan fortgesetzt. In Kirgisistan war das BDIMR ebenso wie in Usbekistan sehr darum bemüht, Mechanismen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Regierungsstrukturen und Vertretern der Zivilgesellschaft einrichten zu helfen, damit sich die NGOs im politischen Prozeß auf lokaler Ebene unmittelbarer Gehör verschaffen können. Das Hilfsprogramm für eine Zivilgesellschaft in Kirgisistan und Usbekistan besteht aus informellen eintägigen Konsultationen, bei denen die Teilnehmer konkrete Menschenrechtsanliegen in ihren Ländern erörtern. In Kirgisistan fand die erste Konsultation im Februar 1998 statt und mündete in der Formulierung eines Katalogs von Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Regierungsinstitutionen und NGOs. Eine zweite Tagung im Mai suchte die Probleme des Journalismus in Kirgisistan aufzudecken und Mittel und Wege zur Verbesserung der ethischen Maßstäbe zu erörtern. In Georgien wurde ein Projekt zur diplomatischen Vermittlung zwischen Bürgern erstellt, das Kontakte und den Dialog zwischen Bürgergruppen aus gegnerischen Lagern fördern soll.

Gleichberechtigung von Frau und Mann: Das BDIMR veranstaltete vom 16. bis 18. Juni eine regionale Konsultation für mehr als 50 hochrangige Teilnehmer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan zum Thema "Die Frau im öffentlichen Leben". Die Konsultation konzentrierte sich auf den rechtlichen Rahmen und die praktische Durchführung gesetzlicher Bestimmungen, auf die Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter in Zentralasien, die Tätigkeit von Lobbies und die Überwachung zur Förderung der Rechtsstellung der Frau und die Bildung von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch. Dank der Großzügigkeit des Vereinigten Königreichs konnte das BDIMR auch einen neuen Berater für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte von Frauen bestellen, der für die Entwicklung eines gesamtheitlichen Ansatzes für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Einbindung der Geschlechterproblematik in die verschiedenen Tätigkeiten des BDIMR zuständig ist.

Kampf gegen die Folter: Im Anschluß an die Empfehlungen des OSZE-Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 1997 richtete das BDIMR ein Sachverständigengremium für die Verhinderung von Folter ein, das am 11. und 12. Juni 1998 zum ersten Mal in Warschau zusammentrat. Seine Aufgabe ist die Beratung des BDIMR im Hinblick darauf, wie es am besten Programme und Aktionen zur Bekämpfung von Folter in OSZE-Teilnehmerstaaten entwickeln kann. Bei seiner ersten Tagung erstellte das Gremium Leitlinien für das BDIMR für die Entwicklung neuer Projekte, bei denen es um Gesetzesreform, Ausbildung und Stärkung der Arbeit der NGOs

geht. Es gab auch Ratschläge, auf welche Weise die Verhinderung von Folter in bestehende Projekte eingebaut werden kann.

4.5 Überwachung der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen

Das BDIMR sammelte nach wie vor Daten, Zahlen und Analysen über die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zur menschlichen Dimension im OSZE-Gebiet. Manche Informationen fanden als themenbezogene Hintergrundberichte zu den OSZE-Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension Verbreitung.

Nach der Verabschiedung neuer Modalitäten war das BDIMR im Oktober/November 1998 Gastgeber eines Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension. Im Gegensatz zu früheren Treffen war das Treffen 1998 durch eine gewichtige NGO-Beteiligung und die Aufnahme von NGOs in die Rednerliste sowie die Teilnahme hochrangiger Vertreter der Teilnehmerstaaten am Schlußplenum gekennzeichnet. Das BDIMR sorgte auch dafür, daß am Rande des Treffens Sitzungen zu den Themen Medienfreiheit, Religionsfreiheit, Geschlechterproblematik, Folterbekämpfung und Politik der einzelnen Staaten betreffend Roma und Sinti stattfinden konnten.

4.6 Haushalt

Die große Ausweitung der Aktivitäten des BDIMR machte eine beträchtliche Erhöhung der Ressourcen notwendig. Dank freiwilliger Beiträge - insbesondere von mehr als 2 Millionen US-Dollar aus Beiträgen der Regierungen Dänemarks, Norwegens, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika - sowie der Dienstzuteilung von Mitarbeitern durch die Schweiz und andere Staaten war das BDIMR in der Lage, seine Tätigkeit auszubauen. Die Nachfrage nach BDIMR-Aktionen nimmt stetig zu, und 1999 wird es noch größere Unterstützung durch die Teilnehmerstaaten benötigen.

4.7 Schlußfolgerung

Das BDIMR erwies sich 1998 als flexibles, gut integriertes und voll einsatzfähiges OSZE-Instrument. Seine rasche Reaktions- und Anpassungsfähigkeit bewirkt, daß es im gesamten OSZE-Gebiet den noch nicht gefestigten, neu entstehenden Demokratien in ihrem Bemühen, bestandfähige demokratische Systeme aufzubauen, praktische Hilfestellung leisten kann. Nach wie vor jedoch stellen sich riesige Herausforderungen, und die Bedrohung der Stabilität in den betreffenden Ländern ist eine reale Gefahr. Mit Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer OSZE-Institutionen beabsichtigt das BDIMR, Aktivitäten zur Stärkung der Stabilität der Länder im Übergang weiterhin fortzusetzen und dadurch - so hofft man - zur Konfliktverhütung, Stabilität und Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet beizutragen.

5. Bericht des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit

Auf dem Ministerratstreffen der OSZE in Kopenhagen im Dezember 1997 erteilten die Teilnehmerstaaten im Einklang mit den Dokumenten von Budapest und Helsinki ihre Zustimmung zur Ernennung von Freimut Duve zum ersten OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.

Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit entwickelte sich im ersten Jahr seines Bestehens zu einer voll funktionierenden OSZE-Institution und zu einem Symbol für das ungebrochene Bekenntnis der OSZE zur Freiheit der Medien. Die Teilnehmerstaaten wissen um die Bedeutung dieser neuen, zukunftsorientierten Institution, und einige von ihnen haben dank dieses Büros eine bessere Kommunikationsbasis in Medienangelegenheiten gefunden.

Der Beauftragte für Medienfreiheit kontaktierte zahlreiche Außenminister schriftlich und nahm mit vielen Ländern einen Schriftwechsel über mediale Schwachstellen auf.

Ausschlaggebend für das Funktionieren dieses neuen Büros ist, daß der Beauftragte und seine Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Länder zu besuchen und an Ort und Stelle zu beurteilen, wie es eine Regierung mit der Medienfreiheit hält. Im Mittelpunkt dieser Besuche stehen die vom Büro als seine "vier Ansprechpartner" bezeichneten Stellen: die Regierungen, Parlamente, nichtstaatlichen Medienorganisationen (NGOs) und die Medienschaffenden selbst. Bei jedem Besuch fanden sorgfältig geplante Gespräche mit diesen "vier Ansprechpartnern" statt.

5. Länderbesuche

5.1.1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Vom 14. bis 17. April 1998 hielt sich der Beauftragte in Skopje auf. Die OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje hatte ein reichhaltiges Programm vorbereitet, das Treffen mit dem Ministerpräsidenten und Regierungsmitgliedern sowie ausführliche Diskussionen mit Journalisten, Universitätsprofessoren, Studenten und NGOs umfaßte.

Hauptanliegen des Beauftragten für Medienfreiheit ist die aktuelle Frage, inwieweit Medien in der Region im schlimmsten aller Fälle zu Medienkampagnen gegen andere Gruppen eingesetzt werden können, und dies hat unmittelbar mit seiner "Frühwarnfunktion" zu tun. Der Beauftragte stellte in seinen Gesprächen mit vielen Journalisten, Herausgebern, TV-Verantwortlichen und Politikern erfreulicherweise fest, daß diesen sehr wohl bewußt ist, daß über die Medien ethnische Spannungen geschürt werden können. Der Umstand, daß die Medien in dieser politisch sensiblen Region dazu herangezogen werden könnten, Gruppen gegeneinander aufzuhetzen, erfordert von allen Beteiligten große Wachsamkeit.

5.1.2 Belarus

Auf Einladung der Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE nahm der Beauftragte am 29. und 30. April 1998 in Minsk an einem Seminar zum Thema "Strukturen pluralistischer Demokratien" teil.

Er forderte mehr Professionalität im Journalismus - wofür in einer modernen pluralistischen Gesellschaft die Medienpolitik zu sorgen habe - und Maßnahmen zur Gewährleistung einer stärkeren Vertretung der Öffentlichkeit in den Lenkungsorganen öffentlich-rechtlicher elektronischer Medien.

5.1.3 Slowakische Republik

Am 20. Mai begab sich der Beauftragte zu einem ersten Kurzbesuch nach Preßburg, wo er eine Reihe von Fragen hinsichtlich der damals in Gang befindlichen Novellierung des Wahlrechts und der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen für Journalisten zur Sprache brachte.

Nach Gesprächen im Außenministerium hielt er im Rahmen der von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Slowakischen Gesellschaft für Außenpolitik in Preßburg veranstalteten Konferenzreihe "Moderne Außenpolitik" einen öffentlichen Vortrag über "Demokratie und freie Medien", in dem er unter anderem auf die historischen Errungenschaften der KSZE/OSZE, die Funktion des freien Journalismus und der freien Medien als Korrektiv in einer modernen demokratischen Gesellschaft und die berufliche Verantwortung von Journalisten - die diese selbst zu definieren hätten - einging. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen aktuelle Fragen der Slowakischen Republik. Während seines Aufenthalts in Preßburg anlässlich seines Vortrags gab der Beauftragte mehrere Interviews.

5.1.4 Kroatien

Der Beauftragte war vielbeachteter Teilnehmer eines gemeinsam mit der OSZE-Mission in Kroatien veranstalteten zweitägigen Medienseminars. In seinem Einleitungsreferat beschrieb er die Aufgaben des neuen OSZE-Büros. Bei den einzelnen Sitzungen wurde über Print- und elektronische Medien und über die Rolle der Medien bei der Herstellung von Vertrauen und bei der Aussöhnung diskutiert.

Der Beauftragte koordiniert seine Bemühungen mit den medienbezogenen Aktivitäten der Mission in Kroatien, die darauf abzielen, die kroatische Regierung in einen ernsthaften Dialog einzubinden, der letzten Endes dazu führt, daß diese ihrem Bekenntnis zu einer freien und unabhängigen Medienlandschaft Taten folgen läßt. Eine der wichtigsten Fragen sowohl für die Mission als auch den Beauftragten wird dabei die Debatte über die Änderung

des Rundfunkgesetzes sein, durch das sichergestellt werden muß, daß bei der Privatisierung niemand benachteiligt wird.

5.1.5 Türkei

Auf Einladung der türkischen Regierung besuchte der Beauftragte Ankara und Istanbul, wo er mit Regierungsbeamten, Abgeordneten, Journalisten und NGOs Gespräche führte.

Er ermutigte zu einer "offenen und öffentlichen Debatte" über die wichtigen Fragen, mit denen die türkische Gesellschaft konfrontiert ist, wobei er darauf aufmerksam machte, daß eine Einschränkung der öffentlichen Debatte über strittige Fragen durch strafrechtliche und andere gesetzliche Bestimmungen die unbeabsichtigte Folge haben könnte, daß einer Frage mehr Bedeutung zugemessen wird, als es bei einer freien Diskussion der Fall gewesen wäre. Die türkischen Regierungsvertreter merkten an, daß ihre Regierung beabsichtige, das bestehende Recht auf freie Meinungsäußerung durch einen Gesetzesentwurf "auszuweiten", der derzeit im Parlament debattiert wird und der die Tatbestände im Strafgesetzbuch und im Antiterrorgesetz enger definiert. Auch die Freiheitsstrafen würden reduziert. Wenn der Gesetzesentwurf vom Parlament angenommen wird, könnten einige Personen, darunter auch Journalisten, freigelassen werden.

5.1.6 Russische Föderation

Der Beauftragte machte einen Antrittsbesuch in Rußland, wo er mit Beamten des Außenministeriums und Vertretern der Duma Gespräche führte. Er besuchte auch russische Medien und erörterte maßgebliche Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Entwicklung freier und unabhängiger Medien in Rußland.

Er traf mit Gruppen von Journalisten und Herausgebern sowie mit Vertretern von NGOs, unter anderem der Glasnost-Stiftung, zusammen. Außerdem hielt er an einer Moskauer Universität einen Vortrag über sein neues Amt und über die Freiheit und Verantwortung von Journalisten.

5.1.7 Albanien

Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit engagiert sich nach wie vor in der Entwicklung freier Medien in Albanien und verfolgt aufmerksam die Arbeiten am Entwurf eines neuen Gesetzes für öffentlich-rechtliches Fernsehen. Ein Berater absolvierte Anfang des Jahres eine Mission zur Beurteilung der Lage und nahm an einer vom Europarat veranstalteten Fachkonferenz über Hilfe an Albanien teil. Das Büro hat Maßnahmen empfohlen, welche die demotivierenden wirtschaftlichen Bedingungen mildern sollen, die die Entwicklung freier Medien behindern, etwa der hohe Mehrwertsteuersatz

und die geforderte erhebliche Kapitalausstattung für unabhängige Fernsehstationen.

5.1.8 Vereinigte Staaten

Kurz nach Übernahme seiner Amtsgeschäfte besuchte der Beauftragte Washington, D.C., wo er mit Beamten des Außenministeriums, die für OSZE- und Medienfragen zuständig sind, zusammentraf. Es kam auch zu Begegnungen mit Mitarbeitern der "*Helsinki Commission*" des US-Kongresses und Beamten der *United States Information Agency*, mit denen er die laufende Zusammenarbeit in Medienfragen erörterte. Er sprach bei einem Presseclub-Frühstück und traf Vertreter einiger NGOs mit Sitz in Washington.

5.1.9 Bundesrepublik Jugoslawien

In einer Erklärung im Ständigen Rat am 27. August berichtete der Beauftragte für Medienfreiheit im Rahmen seiner Frühwarnfunktion über die Behinderungen, denen Journalisten, die von der Bundesrepublik Jugoslawien aus berichten, ausgesetzt sind. Er stellte fest, daß der derzeitige Konflikt im Kosovo nicht als eine ausschließlich innere Angelegenheit der Bundesrepublik Jugoslawien gesehen werden dürfe und daß internationale Medien, die über den Konflikt berichten, eine wichtige Informationsquelle seien.

Der Beauftragte erwähnte seine Schreiben an den Außenminister der Bundesrepublik Jugoslawien, in denen er die Belgrader Behörden eindringlich aufgefordert hatte, den Medien uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewähren, damit diese über die Ereignisse im Land, insbesondere im Kosovo, berichten können. Er bot auch an, nach Belgrad zu kommen, um diese und andere medienrelevante Fragen mit den Belgrader Behörden zu besprechen.

Am 4. September wurde dem Beauftragten von der Belgrader Regierung mitgeteilt, daß ihm für einen Besuch in der Bundesrepublik Jugoslawien zur Erörterung dieser Fragen kein Visum erteilt werde.

Im Oktober und November verfügte die Regierung der BRJ infolge der Eskalation des Konflikts im Kosovo immer einschneidendere Restriktionen für die freien und unabhängigen Medien im Land. Der Beauftragte gab daraufhin im Oktober mehrere Erklärungen ab, in denen er zum Verbot unabhängiger Rundfunksender und Zeitungen und der Übernahme ausländischer Rundfunkprogramme Stellung nahm.

Der Beauftragte äußerte sich auch kritisch zur Verabschiedung des Gesetzes über öffentliche Information durch das serbische Parlament am 20. Oktober, vier Tage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission durch den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Minister Geremek, und den jugoslawischen Außenminister Jovanović. Dieses Gesetz institutionalisiert das Verbot ausländischer Sendungen, belegt Medien, die dagegen verstoßen, mit exorbitanten Gebühren, die inner-

halb von 24 Stunden zu entrichten sind, und gibt den Behörden umfangreiche Vollmachten zur Beschneidung der Rechte freier Medien.

Im November verfaßte der Beauftragte einen Bericht über die derzeitige Lage der Medien in der BRJ.

5.1.10 Ukraine

Eine Reihe kritischer Äußerungen zur Lage der Medien in der Ukraine, die im Bericht des BDIMR über die Parlamentswahlen im März 1998 enthalten waren und in der Berichterstattung internationaler Medien breiten Raum fanden, sowie die Schreiben des Beauftragten an die ukrainische Regierung veranlaßten das Büro, in Kiew eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Es fanden Gespräche mit Regierungsbeamten, Zeitungs- und Fernsehredakteuren verschiedener politischer Richtungen statt. Bei dem Besuch bestätigten sich die massiven Beschwerden über den diesbezüglichen rechtlichen Rahmen und über die Willkür bei der Umsetzung der Gesetze.

Der Beauftragte brachte diese und andere Bedenken am 16. Oktober bei einem Treffen mit dem ukrainischen Außenminister Tarasjuk zur Sprache. Minister Tarasjuk äußerte seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Beauftragten in medienrelevanten Fragen, insbesondere vor den Präsidentschaftswahlen im Oktober 1999. Der Beauftragte beabsichtigt, die Ukraine Anfang nächsten Jahres zu besuchen.

5.1.11 Bulgarien

Ein Berater aus dem Büro des Beauftragten begab sich im September nach Bulgarien, um an einem Seminar über die Beziehungen zwischen Regierung und Medien teilzunehmen, das vom Internationalen Presseinstitut, einer in Wien ansässigen NGO, und dem Informationsbüro der bulgarischen Regierung veranstaltet wurde. Bei seinen Treffen mit Journalisten gewann er insgesamt einen positiven Eindruck vom Medienumfeld, allerdings wurden ihm gegenüber Befürchtungen bezüglich eines neuen Rundfunk- und Fernsehgesetzes geäußert, das die Unabhängigkeit der Medien gefährden könnte. Unter Hinweis auf einige strafrechtliche Bestimmungen, die Freiheitsstrafen von Journalisten vorsehen, denen Verleumdung oder üble Nachrede zur Last gelegt wird, gab er seiner Hoffnung Ausdruck, daß diese Bestimmungen - auch wenn sie nur selten zur Anwendung kommen - vom Parlament aufgehoben werden.

5.1.12 Aserbaidshan

Ein Berater aus dem Büro hielt ein Referat auf einem Seminar des Europarats in Baku. Bei anschließenden Begegnungen mit Journalisten und Regierungsbeamten wies er auf das Fehlen unabhängiger Fernsehanstalten hin und

meinte, daß dieser Umstand der Aufmerksamkeit bedürfe. Er nannte auch einige positive Entwicklungen der letzten Zeit - die Abschaffung der Zensur und die Befreiung der Printmedien von der Mehrwertsteuer - und äußerte die Hoffnung, daß es gemeinsam mit der Regierung Aserbaidschans gelingen werde, mehr unabhängigen Fernsehanstalten Sendelizenzen zu erteilen.

5.1.13 Kirgisistan

Ein Berater besuchte Bischkek und kam zu dem Schluß, daß der Begriff "Medienfreiheit" in Kirgisistan respektiert wird. Es gibt gesetzliche Garantien für freie und unabhängige Medien. Der Präsident setzt sich mit seiner ganzen Autorität dafür ein, daß ein Umfeld geschaffen wird, in dem sich der Medienpluralismus frei entfalten kann, und dankte den Medien für ihre Unterstützung im Kampf gegen die Korruption. Der Beauftragte sprach immer wieder von der Funktion der Medien als Korrektiv; dies ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür.

5.2 Beziehungen zu anderen Institutionen

Ein wichtiger Aspekt der Tätigkeit des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit sind seine Beziehungen zu anderen Institutionen innerhalb und außerhalb der OSZE. Das Büro hat mit dem BDIMR eine Vereinbarung getroffen, in der die bisherigen Vorkehrungen für eine begleitende Kontrolle der Medien und die übergeordnete Verantwortung des BDIMR für die begleitende Kontrolle der Medien im Wahlkampf festgeschrieben sind und dem neuen Büro die Behandlung struktureller Fragen übertragen wird. Positiv gestalten sich die Beziehungen zwischen dem Büro und dem Europarat, in deren Rahmen immer wieder auf die Sachkenntnis der Medienexperten des Rates zurückgegriffen wird.

Aus den Reihen der im Medienbereich tätigen NGOs erhält das Büro immer wieder äußerst wertvolle Informationen über das Geschehen in einzelnen Ländern. Im Wissen um den Wert dieser so wichtigen Informationsquelle haben sich Vertreter des Büros mit mehr als einem Dutzend NGO-Vertretern getroffen, und das Büro steht fast täglich über E-Mail und Internet mit NGOs in aller Welt in Kontakt.

5.3 Einschränkung der Medienfreiheit als strukturelles Problem

Der Beauftragte äußerte bereits mehrmals seine Besorgnis darüber, daß Personen aufgrund dessen, was sie geschrieben haben oder veröffentlichen wollten, beseitigt werden, er nennt das "Zensur durch Mord". Er appelliert immer wieder an die Regierungen, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit die Täter vor Gericht gestellt werden. Er wird sich auch in Zukunft mit dieser ernststen Frage befassen.

Große Sorge bereitet dem Beauftragten nach wie vor die Einschränkung der Medienfreiheit durch die "indirekte strukturelle Unterdrückung" der Medienfreiheit. Er prangerte wiederholt die Versuche mancher Regierungen an, die Entwicklung unabhängiger und freier Medien etwa durch Frequenzzuteilung nach rein politischen Gesichtspunkten oder durch horrende Lizenzgebühren zu behindern. Sie bedienen sich auch subtilerer Druckmittel, etwa der staatlichen Kontrolle des Vertriebssystems oder der Steuerung der Zuteilung von Zeitungspapier. Es gibt auch noch andere demotivierende Methoden wirtschaftlicher oder sonstiger Art, die die Entwicklung unabhängiger und freier Medien erschweren.

Der Beauftragte setzt sich auch mit strafrechtlichen Bestimmungen in bezug auf Verleumdung und üble Nachrede in einer Reihe von OSZE-Staaten auseinander. Grundsätzlich sollte niemand für das, was er geschrieben hat, eingesperrt werden, und Verleumdung und üble Nachrede sollten zivilrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Der Beauftragte fordert die Regierungen immer wieder auf, die Tatbestände Verleumdung und üble Nachrede zu entkriminalisieren. Mit dieser Frage, die gravierende Auswirkungen auf die freie Meinungsäußerung hat, wird sich der Beauftragte auch im kommenden Jahr befassen.

6. Sicherheitskooperation

6.1 Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung

Das achte Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung 1998 (JTBD) des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) fand vom 2. bis 4. März 1998 in Wien statt. Ein Beweis für die zentrale Bedeutung dieses Treffens für die Beurteilung der Durchführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) war die Teilnahme zahlreicher Experten aus den Hauptstädten. Auf dem Treffen wurden zahlreiche wichtige Vorschläge gemacht, die sich auf die in Gang befindliche Überarbeitung des Wiener Dokuments 1994 bezogen.

6.2 Wiener Dokument 1994

Am 4. Februar 1998 beschloß das FSK, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 ins Leben zu rufen, deren Arbeit noch im Laufe des Jahres 1998 abgeschlossen sein soll. Die Gruppe nahm ihre Arbeit im Februar auf, und die erste Verhandlungsphase endete mit der Vorlage eines "*rolling text*" des neuen Dokuments durch den Koordinator in der 21. Sitzung am 16. September 1998.

6.3 Verhaltenskodex

Im Anschluß an die Folgekonferenz zum Verhaltenskodex im September 1997 beschloß das FSK, einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Durchführung des Verhaltenskodex abzuhalten. Demnach werden die Teilnehmerstaaten einander und dem Konfliktverhütungszentrum jährlich bis spätestens 15. April einschlägige Informationen über den Kodex und die zu seiner Umsetzung unternommenen Schritte übermitteln.

6.4 Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen

Unter der Schirmherrschaft des FSK fand vom 26. bis 28. Januar 1998 in Wien ein hochrangig besetztes Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen statt. Zahlreiche Generalstabschefs der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten führten einen konstruktiven Meinungsaustausch über die Struktur der Streitkräfte, die Verteidigungspolitik der einzelnen Staaten und die Militärdoktrinen der Zukunft. Zu den wichtigsten im Verlauf des Seminars erörterten Fragen gehörten friedenserhaltende Einsätze und die Art und Weise, wie das Militär auf diese Herausforderungen reagiert.

6.5 Weltweiter Austausch militärischer Information

Im Vorfeld des weltweiten Austauschs militärischer Information, der am 30. April 1998 erfolgreich durchgeführt wurde, fand ein Workshop über automatisierten Datenaustausch statt, an dem sich mehr Interessenten beteiligten als bei früheren Gelegenheiten.

6.6 Sonstige Aktivitäten

Seit Juni 1998 konzentriert sich die Diskussion der Teilnehmerstaaten in den Plenarsitzungen des FSK auf die regionale Dimension der Sicherheit und regionale Maßnahmen im allgemeinen.

Das FSK beschloß, das OSZE-Kommunikationsnetz zwischen den Hauptstädten aufzurüsten und für das Jahr 2000 tauglich zu machen.

In einer Sondersitzung der Arbeitsgruppe A am 18. September 1998 wurde die Durchführung des Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen durch die Teilnehmerstaaten überprüft.

Im Berichtszeitraum wurden von den Teilnehmerstaaten folgende vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt:

- 7 Besuche auf Militärflugplätzen
- 71 Überprüfungsbesuche
- 47 Inspektionen
- 8 Vorführungen neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
- 13 Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie Beobachtungen bestimmter militärischer Aktivitäten.

7. Ökonomische und Ökologische Aktivitäten

Auf Vorschlag des Generalsekretärs bestellte der Amtierende Vorsitzende im Januar 1998 Thomas Price zum Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE.

Das Mandat des Koordinators hat fünf Schwerpunkte:

1. Verstärkung der Interaktion zwischen der OSZE und einschlägigen internationalen Organisationen
2. Stärkere Gewichtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Elemente in der Arbeit der OSZE-Missionen und -Außenstellen
3. Vertiefung des Dialogs mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
4. Intensivierung der Kontakte der OSZE zu NGOs und zur Privatwirtschaft
5. Entwicklung eines Arbeitsprogramms für entsprechende zusätzliche Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE und mit Bezug zu dieser.

Im abgelaufenen Jahr und insbesondere seit dem Dienstantritt des Koordinators konzentrierte sich die Arbeit des neu gegründeten Büros auf diese fünf Bereiche. Zum ersten Punkt des Mandats fanden mehrere formelle und informelle Konsultationsrunden mit der Wirtschaftskommission der Vereinten

Nationen für Europa, der Europäischen Kommission, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Internationalen Energieagentur, dem Europarat, der Weltbank und anderen maßgeblichen Partnern sowohl hier in Wien als auch vor Ort statt.

Auf Einladung des Generaldirektors des Büros der Vereinten Nationen in Wien, Arlacchi, vertrat der Koordinator Ende August die OSZE bei einer Tagung der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende Kriminalität. Im September veranstalteten das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien, der Koordinator und mehrere in Zentralasien tätige internationale Organisationen in Taschkent ein Seminar über regionale Umweltfragen. Anfang November fungierten die OSZE, die Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation und die türkische Regierung in Istanbul gemeinsam als Gastgeber einer wichtigen Konferenz über subregionale Umweltprobleme im Schwarzmeerraum.

Zum zweiten Punkt bleibt noch viel zu tun. Immerhin unternahm der Koordinator bereits einige wichtige erste Schritte in Form eines formellen Treffens mit allen Leitern von OSZE-Missionen anlässlich ihrer Zusammenkunft im Juni in Wien und weiterer Treffen mit vielen von ihnen im Laufe des Jahres, wenn sie sich gerade in Wien aufhielten oder wenn Mitarbeiter des Büros des Koordinators ihre Missionen besuchten. Auch die Schulungsseminare für neue Missionsmitglieder bieten dem Koordinator eine gute Gelegenheit, mit den Personen, die vor Ort für ökonomische beziehungsweise ökologische Belange zuständig sein werden, in direkten Kontakt zu treten. Die OSZE, die soeben die Eröffnung neuer Zentren in Zentralasien vorbereitet, wird sich mehr und mehr der Tatsache bewußt, wie wichtig es ist, diesen Büros qualifizierte Mitarbeiter zuzuteilen, die beurteilen können, welchen Stellenwert Regierungen und NGOs in der Region ökonomischen und ökologischen Fragen zumessen, weshalb auch das Auswahlverfahren entsprechend geändert wurde.

Dem dritten Punkt, der Verbesserung der Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE, wurde durchwegs große Aufmerksamkeit zuteil. Im März kam es zu einem Treffen zwischen dem Koordinator und dem Ständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung, als dieser in Wien zusammentrat. Im Juli nahm er an der Jahrestagung der Versammlung teil, wo er sich aktiv an den Debatten des zweiten Ausschusses (wirtschaftliche Dimension) beteiligte. Dem Koordinator gelang es, mit seinen maßgeblichen Partnern einen fruchtbaren Gedankenaustausch in die Wege zu leiten, indem er die italienische Senatorin Tana de Zulueta, die Berichterstatterin des zweiten Ausschusses der Versammlung war und dann Vizepräsidentin der Versammlung wurde, einlud, bei der Abschlußsitzung der gemeinsamen OSZE/OECD-Konferenz in Paris den Vorsitz zu führen. Teils aufgrund ihrer Arbeit im Anti-Mafia-Ausschuß beider italienischen Kammern, teils aufgrund der Tatsache, daß sie seit langem mit der OSZE und deren Arbeit ver-

traut ist, konnte sie einen äußerst konstruktiven und höchst willkommenen Beitrag zur Pariser Konferenz leisten.

Vierter Schwerpunkt im Mandat des Koordinators ist die Intensivierung der Kontakte zu den NGOs und zur Privatwirtschaft. Zu diesem Zweck begab sich der Koordinator Ende Juni zur Umweltministerkonferenz nach Århus - einer Veranstaltung, die von zahlreichen NGOs aus vielen OSZE-Teilnehmerstaaten besucht und von diesen großteils auch geplant und organisiert wurde. Ebenfalls im Juni hielt der Koordinator auf der ersten Jahrestagung des europäischen Unternehmerkongresses ein Referat, einer der vielen Organisationen und Vereinigungen der Privatwirtschaft, mit denen das Büro des Koordinators regelmäßige Kontakte pflegt. Zur Intensivierung der Kontakte zu NGOs hat das Büro eine Liste mit den E-Mail-Adressen einiger Hundert im Umweltbereich tätigen Organisationen in OSZE-Staaten zusammengestellt, mit denen es nun regelmäßig korrespondiert.

Mit viel Energie wird schließlich auch der fünfte und letzte Punkt des Mandats, die Entwicklung eines Arbeitsprogramms für Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension, behandelt. In enger Zusammenarbeit mit dem Vorsitz wurde das Sechste Wirtschaftsforum vorbereitet, das dieses Jahr vom 1. bis 5. Juni in Prag stattfand. Das Thema lautete: "Sicherheitsaspekte der Entwicklungen auf dem Energiesektor im OSZE-Gebiet". Neben Vertretern der Teilnehmerstaaten nahmen am Forum auch Vertreter der Kooperationspartner, der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, von NGOs, einer Reihe internationaler Organisationen sowie der Geschäftswelt und wissenschaftlicher Kreise teil. Im Verlauf des Forums wurde auch die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension, wie sie im Bonner Dokument 1990 und anderen OSZE-Dokumenten festgelegt sind, einer Überprüfung unterzogen.

Im Anschluß an das Forum konzentrierte sich das Büro des Koordinators in diesem Bereich auf die Vorbereitung und auf seine Rolle als Veranstalter gemeinsam mit der OECD einer großen internationalen Konferenz über "Nationale und internationale Lösungsansätze zur Verbesserung der Integrität und Transparenz auf Regierungsebene", die am 15. und 16. Juli in Paris stattfand und Mittel und Wege aufzeigen sollte, wie die Regierungsarbeit verbessert und die Korruption bekämpft werden kann. Die Veranstaltung wurde von vielen Teilnehmerstaaten und Vertretern von NGOs, der Wirtschaft und der Gewerkschaften besucht.

Das Büro organisiert auch mehrere andere Seminare, in erster Linie eine Reihe subregionaler Seminare im Vorfeld des Siebenten Wirtschaftsforums, und gemeinsam mit dem designierten norwegischen Vorsitz ein Folgeseminar zum Sechsten Wirtschaftsforum, das nun für Januar 1999 in Oslo geplant ist.

Vom 22. bis 24. September veranstaltete der Koordinator über das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien und in Zusammenarbeit mit der usbekischen Regierung ein Seminar über "Regionale Umweltprobleme und koope-

orative Ansätze für ihre Lösung", in dessen Verlauf Mittel und Wege zur Bewältigung der vielen Umweltprobleme in Zentralasien untersucht wurden; unter anderem ging es um die Wasser- und Energiebewirtschaftung, die katastrophale Lage am Aralsee und die Bedrohung durch grenzüberschreitende atomare Verseuchung aus unsicheren Kernkraftwerken und Atommüllagern. Das Seminar wurde im Namen der OSZE vom Generalsekretär eröffnet.

Am 5. und 6. November organisierte die OSZE in Istanbul in Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung und der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation ein weiteres Seminar im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung", dieses Mal jedoch mit dem Schwerpunkt Schwarzes Meer. Auf dem Seminar ging es unter anderem um die Verschmutzung des Schwarzen Meeres und seiner Zuflüsse, um Energiefragen, die Probleme der atomaren Sicherheit und der Lagerung von Atommüll, die Nutzung der Wasserstraßen in der Region und die Mitsprache der Öffentlichkeit bei umweltpolitischen Entscheidungen.

Daneben umfaßt das Arbeitsprogramm bestimmte Einzelaktivitäten (etwa den Workshop über den Euro vom 15. September unter der Leitung eines Experten der Europäischen Kommission) und die Planung einer Wirtschaftsdatenbank für die Teilnehmerstaaten im Sekretariat. Schließlich ist auch noch die Ausarbeitung von Strategien für verstärkte Aktivitäten in der wirtschaftlichen Dimension durch OSZE-Außenstellen ein wichtiger Teil dieses immer umfangreicheren Arbeitsprogramms.

8. Beziehungen zu internationalen Organisationen und Institutionen

Aufgrund eines Beschlusses des Ministerratstreffens in Kopenhagen, in dem unter anderem der Amtierende Vorsitzende beauftragt wurde, sich in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär aktiv für eine Ausweitung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen einzusetzen, hat die OSZE die Interaktion mit ihren internationalen Partnern beträchtlich ausgeweitet, um bestehende Konsultationsmechanismen auf der Ebene der Zentralen bestmöglich zu nützen und nötigenfalls auszubauen, wovon man sich konkrete Resultate vor Ort verspricht.

Im vergangenen Jahr wurden die Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen Organisationen in verschiedener Hinsicht überdacht. Mechanismen für regelmäßige Konsultationen mit den wichtigsten Partnern der OSZE (Dreiertreffen auf hoher Ebene zwischen der OSZE, dem Europarat und den Vereinten Nationen; "2+2"-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat; sachbezogene Treffen zu bestimmten Krisengebieten unter Einbeziehung aller betroffenen internationalen Organisationen; und schließlich bilaterale Treffen und gegenseitige Vertretung) kamen zum Einsatz, um den Stand der Beziehungen und insbesondere die Zusammenarbeit vor Ort zu bewerten. 1998 fand ein zusätzliches "2+2"-Treffen auf der Ebene hoher Beamter statt. Darüber hinaus boten Besuche des Generalsekretärs des Europarats bei Sit-

zungen des Ständigen Rates der OSZE in Wien und des Generalsekretärs der OSZE bei Sitzungen des Ministerkomitees des Europarats auf Stellvertreterebene in Straßburg Gelegenheit, Möglichkeiten für eine pragmatische Zusammenarbeit zu prüfen; diese Besuche wurden im Berichtszeitraum zu einer regelmäßigen Einrichtung. Zum ersten Mal richtete im November 1998 der Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen und Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Genf, Wladimir Petrowski, das Wort an den Ständigen Rat der OSZE.

Ein wichtiges Ereignis war in diesem Zusammenhang ein Treffen mit internationalen Organisationen während der Jahrestagung der Missionsleiter und des Sekretariats. Internationale Organisationen und Institutionen wurden auch in die Arbeit am Sicherheitsmodell einbezogen. Eine informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE im Juli fand unter reger Beteiligung von Vertretern der WEU, der NATO, der GUS und des Europarats statt, die ihre Ansichten zur Plattform für kooperative Sicherheit darlegten. Eine ähnliche informelle Sondersitzung des Sicherheitsmodell-Ausschusses der OSZE mit Dienststellen der Vereinten Nationen fand im Oktober statt.

Im Jahr 1998 erlebten wir sowohl eine Vertiefung als auch eine Ausweitung der Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen Organisationen. Eine wichtige Entwicklung, die die Vertiefung der Beziehungen im Jahr 1998 widerspiegelte, war der Abschluß von Memoranda of Understanding mit anderen internationalen Organisationen, die eine engere Zusammenarbeit vor Ort bewirken sollen. Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das BDIMR unterzeichneten am 19. Juni ein Kooperationsabkommen. Auch zwischen dem BDIMR und dem Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge sowie zwischen dem HKNM und UNHCR fand ein Briefwechsel zu Fragen der Zusammenarbeit statt. Ein Memorandum of Understanding über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und dem OSZE-Sekretariat wurde am 15. Oktober abgeschlossen. Maßgeblich für diese pragmatische Vereinbarung war das ausgezeichnete Zusammenspiel der beiden Organisationen vor Ort; es soll eine Verbesserung bereits bestehender Mechanismen bewirken (verbesserter Informationsaustausch, Benennung von Verbindungsbeamten, gegenseitige Vertretung bei einschlägigen Tagungen, gemeinsame Beurteilung von Situationen, in denen beide Organisationen gefordert sind, kohärentes Vorgehen vor Ort und die Möglichkeit, sachbezogene Tagungen abzuhalten). Die immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen UNHCR und der OSZE zeugt vom Wissen um den kritischen Zusammenhang zwischen Migration, Vertreibung und Sicherheitsfragen.

Im Berichtszeitraum wurden auch die Beziehungen der Organisation zum Europarat eingehend erörtert; dies geschah auf einem Seminar über eine Allianz für Menschenrechte und Demokratie, das am 5. Juli auf Initiative der

niederländischen Regierung in Den Haag abgehalten wurde. Es wurde zwar betont, daß die beiden Organisationen in vielerlei Hinsicht verschieden seien, doch wurde auch festgestellt, daß die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Europa ihr gemeinsames Ziel sei. Überschneidungen seien kein ernsthaftes Problem, da die Organisationen durch Koordinierung ihrer Aktionen einander auf effiziente Weise verstärken können. Von strukturellen Neuerungen, die zu einem Anwachsen der Bürokratie führen könnten, solle Abstand genommen werden. Die Organisationen sollten vielmehr in pragmatischer Weise auf dem aufbauen, was sie bisher erreicht haben, und dies solle nicht durch strikte Arbeitsteilung sondern gegenseitige Ergänzung in der Praxis geschehen.

Die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Organisationen war im September auch Gegenstand einer Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (1381/1998) über ein "Grundsatzkonzept: der Europarat und die OSZE". In diesem Dokument wurde ebenfalls festgestellt, daß die beiden Organisationen gemeinsame Grundsätze und Ziele verfolgen, sich jedoch im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeiten, Strukturen, Arbeitsinstrumente und -methoden unterscheiden. Es forderte eine klarere Aufgabenteilung zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit und befürwortete die auf dem Seminar in Den Haag gemachten Vorschläge über die künftigen Beziehungen. Im Schlußbericht des Weisenrates an das Ministerkomitee des Europarats vom November 1998 wird die gemeinsame Nutzung von Informationen, die Konsultierung in Krisenzeiten und eine Rolle für die Vorsitzenden der jeweils anderen Organisation bei Treffen auf Ministerebene verlangt.

Für die Arbeit der OSZE vor Ort ist die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen von größter Bedeutung. 1998 übernahm die OSZE-Mission in Kroatien wichtige Aufgaben von den Vereinten Nationen nach dem Auslaufen des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien am 15. Januar. Außerdem stationierte die OSZE erstmals zivile Polizeibeobachter in der kroatischen Donauregion, nachdem das Mandat der Polizeiunterstützungsgruppe der Vereinten Nationen (UNPSG) abgelaufen war. Die Übergabe durch die Vereinten Nationen fand im Geiste enger Zusammenarbeit statt.

Die OSZE- und UNHCR-Missionen in Kroatien arbeiten in der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in beide Richtungen eng zusammen. Zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit sind die UNHCR- und OSZE-Missionen gemeinsam mit der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft im Begriff, ein Koordinationszentrum einzurichten, in dem die Ergebnisse der gemeinsamen Überwachungstätigkeit gesammelt und analysiert werden sollen, was zu einer besseren Koordination der gemeinsamen Aktionen führen wird. Die Mission in Kroatien hat mit UNHCR und der Überwachungsmission der Europäischen Gemeinschaft gemeinsame Strukturen geschaffen, die sogenannten "Gruppen zur Erleichterung der Rückkehr"

(einschließlich eines Sekretariats), um die internationale Überwachung und Unterstützung des Rückkehrprogramms zu koordinieren.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kosovo-Verifizierungsmission der OSZE (KVM) und humanitären und anderen internationalen Organisationen ist ein wesentlicher Bestandteil des Einsatzplans der Mission. Es wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt, um einerseits den Zweck der KVM zu erfüllen, und andererseits die humanitären Probleme zu lösen, vor denen die Bevölkerung des Kosovo steht. In der Vereinbarung zwischen der OSZE und der Bundesrepublik Jugoslawien vom 16. Oktober 1998 heißt es, daß die "OSZE ihre Tätigkeit mit anderen Organisationen koordinieren wird, ... damit es der Verifizierungsmission möglich ist, ... alle ihre Ziele zu erreichen", und daß "die Verifizierungsmission UNHCR, IKRK und anderen internationalen Organisationen bei der Rückführung von Vertriebenen in ihre Heimstätten und bei der Bereitstellung humanitärer und sonstiger Hilfe für diese Personengruppe durch die Behörden der BRJ, die Behörden in Serbien und im Kosovo sowie durch Hilfsorganisationen und NGOs Hilfestellung leisten wird". Beide Arten von Zusammenarbeit waren Gegenstand von Erörterungen auf einer sachbezogenen Tagung am 5. November 1998 in Warschau, an der Vertreter humanitärer und anderer internationaler Organisationen, von NGOs und OSZE-Institutionen teilnahmen. Ein weiteres zentrales Thema dieser Tagung war die Arbeit der KVM in Sachen Menschenrechte und Wahlen.

Die OSZE-Präsenz in Albanien ist nach wie vor ein hervorragendes Beispiel für die Fähigkeit der OSZE, mit internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten. In Albanien dient die OSZE nun schon das zweite Jahr als flexibler Koordinationsrahmen.

Mit der Europäischen Union ging die OSZE noch einen Schritt weiter: Sie initiierte die Gruppe der "Freunde Albaniens" (in der sie auch den Kovorsitz führt), deren Eröffnungssitzung am 30. September 1998 in Brüssel stattfand. Die OSZE in Tirana wird die Gruppe federführend betreuen. Die Gruppe steht Ländern und internationalen Institutionen offen, die Albanien in seinen Entwicklungsbemühungen aktiv unterstützen möchten. Sie soll unter anderem als Forum für gegenseitige Information, Konsultation und Koordination in politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Angelegenheiten mit Bezug zu Albanien dienen.

Ein weiteres Beispiel für koordiniertes Vorgehen sind die gemeinsamen Erklärungen der OSZE mit anderen internationalen Organisationen über die Lage in Albanien.

In Bosnien und Herzegowina arbeiteten OSZE und Europarat in einer Internationalen Wahlbeobachtungsmission eng zusammen, in der auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die Parlamentarische Versammlung des Europarats, das Europäische Parlament und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte vertreten waren. Die Wahlen in Bosnien

und Herzegowina am 12. und 13. September wurden gemeinsam mit der Mission einer Beurteilung unterzogen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen vor Ort war im Juli Gegenstand einer Tagung regionaler Organisationen in New York. Der Generalsekretär der OSZE unterbreitete konkrete Vorschläge zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen. Im Dezember wird ein Folgetreffen über die praktischen Modalitäten der Zusammenarbeit bei der Frühwarnung und Konfliktverhütung stattfinden.

9. Beziehungen zu den Kooperationspartnern

Die OSZE setzte die Arbeit mit ihren Kooperationspartnern - Japan und Korea - und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum - Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien - fort (Jordanien wurde 1998 als neuer Mittelmeerpartner begrüßt).

Der Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Mittelmeerpartnern fand wie bisher hauptsächlich in Form von Sitzungen der Kontaktgruppe statt. Mehrere hochrangige OSZE-Beamte informierten über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der OSZE, insbesondere über die Ausarbeitung eines Charta-Dokuments für europäische Sicherheit und die derzeitigen Aktivitäten der Missionen sowie über die Erfahrungen der OSZE in Sachen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Darüber hinaus fanden auch Informationsveranstaltungen mit dem OSZE-Bbeauftragten für Medienfreiheit und dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE statt.

In der Kontaktgruppe kamen von den Mittelmeerpartnern zahlreiche Ideen und Vorschläge, insbesondere zur Zusammenarbeit im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen im kulturellen Bereich und auf die friedliche Beilegung von Konflikten, sowie Anregungen für Seminare. Die Vorschläge werden zur Zeit von den Teilnehmerstaaten geprüft.

Angesichts des ungebrochenen Interesses der Kooperationspartner im Mittelmeerraum an Informationen über OSZE-Aktivitäten und des Wunsches der Teilnehmerstaaten, das Zusammenwirken mit diesen Staaten in der tagtäglichen Arbeit zu verbessern, verabschiedete der Ständige Rat einen Beschluß, der neue Kooperationsmöglichkeiten eröffnet. Demnach können nun Vertreter der Mittelmeerpartner OSZE-Missionen Kurzbesuche abstatten und an OSZE/BDIMR-Einsätzen zur Beobachtung oder Überwachung von Wahlen teilnehmen. Die genauen Modalitäten für eine solche Teilnahme wurden bereits vom Sekretariat und vom BDIMR ausgearbeitet.

Am 19. und 20. Oktober 1998 fand in Malta das jährliche Mittelmeerseminar der OSZE statt. Das Thema lautete: "Die menschliche Dimension der Sicherheit und Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit". Neben Vertretern aus achtundzwanzig OSZE-Teilnehmerstaaten nahmen Vertreter Ägyptens, Algeriens, Israels, Jordaniens und Tunesiens an dem Seminar teil. Ko-

rea war ebenso vertreten wie fünf internationale Organisationen, nämlich der Europarat, der Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, die NATO, die WEU und das Mittelmeerforum.

Die Kooperationspartner wurden zu einer Reihe von OSZE-Aktivitäten eingeladen, unter anderem zur Folgekonferenz über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, zum Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen und zur Eröffnungs- und Schlußsitzung des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung.

Durch die Bestellung eines Beraters in der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, der den Kooperationspartnern als Ansprechperson dienen soll, konnten die Kontakte und der Informationsfluß zwischen dem Sekretariat und den Kooperationspartnern verstärkt werden.

Japan nahm wie bisher an den wöchentlichen Plenarsitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates teil. In den Sitzungen des Ständigen Rates informierte Japan dieses Jahr über einige grundlegende Aspekte der japanischen Politik gegenüber Bosnien und Herzegowina, und es kündigte einen beträchtlichen finanziellen Beitrag zu den von der OSZE im September 1998 organisierten Wahlen an. Japan entsandte zu den Wahlen in Bosnien und Herzegowina auch Kurzzeitbeobachter. Außerdem leistete es einen freiwilligen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit der Organisation.

10. Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen (NGOs)

Anlaufstelle für die Kontakte der OSZE zu nichtstaatlichen Organisationen ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte mit seiner NGO-Abteilung. 1998 wurden in Zusammenarbeit mit lokalen und internationalen NGOs Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Georgien, Kirgisistan und Usbekistan durchgeführt. Außerdem veranstaltete das BDIMR Ende Oktober/Anfang November 1998 ein Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, auf dem die NGOs stärker und profiliert als bisher in Erscheinung traten; sie mußten nicht mehr warten, bis alle anwesenden Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen ihre Erklärungen abgegeben hatten, sondern konnten sich gleichberechtigt mit den anderen Teilnehmern jederzeit zu Wort melden.

Abgesehen von den NGO-Aktivitäten des BDIMR wurden 1998 neue Institutionen gegründet, die in enger Beziehung zur NGO-Gemeinschaft stehen. Der Beauftragte für Medienfreiheit, der 1998 sein Amt antrat, bezeichnete die NGOs als einen seiner "vier Ansprechpartner" (neben den Regierungen, Parlamenten und den Medienschaffenden). Kontakte zu NGOs wurden somit Bestandteil des Besuchsprogramms des Beauftragten und seiner Mitarbeiter in OSZE-Staaten, in dessen Verlauf beurteilt wurde, wie es die Regierungen mit der Freiheit der Medien halten.

Das Mandat des kürzlich ernannten Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten sieht ebenfalls Kontakte mit NGOs und der Privatwirt-

schaft vor. Der Koordinator arbeitet nun mit den im wirtschaftlichen und im ökologischen Bereich tätigen NGOs zusammen. Im abgelaufenen Jahr wurden mit einer Reihe von ihnen enge Kontakte geknüpft. NGOs nahmen am Wirtschaftsforum und an anderen OSZE-Treffen mit Schwerpunkt Wirtschaft und Umwelt teil. Der Koordinator begab sich nach Dänemark zur Umweltministerkonferenz in Århus, die von zahlreichen NGOs aus vielen OSZE-Staaten besucht und teilweise auch geplant und organisiert wurde. Im Interesse besserer Kontakte mit den NGOs hat sein Büro eine Liste mit den E-Mail-Adressen beziehungsweise Anschriften von über 200 im Umweltbereich tätigen Organisationen zusammengestellt, mit denen es nun regelmäßig korrespondiert. Aus diesen Verbindungen haben bereits beide Seiten Nutzen gezogen; sie haben sicherlich dazu beigetragen, der OSZE in diesem Bereich mehr Profil zu geben und andererseits ihr umfassendes Sicherheitskonzept besser bekanntzumachen.

Ein anderer Bereich der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den NGOs sind Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Mitte Mai 1998 wurde eine Anlaufstelle für Fragen der Gleichberechtigung eingerichtet, im Juni folgte eine Tagung des Sekretariats mit OSZE-Missionsleitern und einer Reihe geladener NGOs über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE in Sachen *Gender Mainstreaming*. Die Anlaufstelle hat mit internationalen NGOs, die sich mit Fragen der Gleichberechtigung befassen, Kontakt aufgenommen, um sich deren Sachwissen zunutze zu machen.

Die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten steht weiterhin in regelmäßigem Kontakt mit NGOs, die im Sicherheitsbereich tätig sind. Die Abteilung hielt sie über die Tätigkeit der OSZE auf dem laufenden, besuchte von ihnen organisierte Seminare und Konferenzen, zu denen sie auch Beiträge leistete, und lud die NGOs routinemäßig zu den OSZE-Seminaren ein.

Schließlich wurden mit dem "Gastforscherprogramm" neue Wege der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen beschritten, in diesem Fall mit universitären Einrichtungen. Es soll Forschern, die an OSZE-Fragen oder Fragen mit OSZE-Bezug arbeiten, Gelegenheit geben, das OSZE-Archiv in Prag für ihre wissenschaftliche Arbeit zu benützen und dadurch die Organisation besser bekannt zu machen.

Neben diesen Neuerungen haben die OSZE-Missionen ihre Kontakte und die Zusammenarbeit mit NGOs, die in dem für sie maßgeblichen Bereich tätig sind, fortgesetzt. Menschenrechte und Minderheitenfragen, die Stärkung der Zivilgesellschaft, Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann, Wahlbeobachtung und humanitäre Hilfe sind Tätigkeitsbereiche, die von dieser Zusammenarbeit profitierten.

Die NGOs sind auch nach wie vor eine wichtige Informationsquelle für den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten. Demgemäß standen Kontakte mit NGOs auf der Tagesordnung seiner Besuche in OSZE-Teilnehmerstaaten.

Im Verlauf des Jahres 1998 beteiligten sich NGOs aktiv an einer Reihe von OSZE-Seminaren.

11. Sonstige Aktivitäten

11.1 Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten

Die OSZE-Aktivitäten zur Erleichterung der Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten haben vor fünf Jahren begonnen, und die betreffenden Staaten sind auf dem besten Wege, sich voll in die OSZE-Familie einzugliedern. Dieses Jahr gingen die Bemühungen um die Unterstützung dieser Staaten in drei Richtungen: Seminare und Treffen in den Staaten, ein Praktikantenprogramm im OSZE-Sekretariat und finanzielle Unterstützung aus dem Freiwilligen Fonds zur Förderung der Integration kürzlich aufgenommener Teilnehmerstaaten.

1998 wurden Mittel aus diesem Fonds freigemacht, um Delegierte aus den kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten die Teilnahme an Seminaren, Konferenzen und Treffen der OSZE zu ermöglichen. Aus dem Fonds wurde ein Teil der Reise- und Unterbringungskosten für Staatsbürger der kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten bei folgenden OSZE-Veranstaltungen finanziert:

- (i) Gemeinsame OSZE/OECD-Konferenz über "Nationale und internationale Ansätze zur Verbesserung von Integrität und Transparenz in der Staatsführung", Paris, 15. und 16. Juli 1998,
- (ii) OSZE-Seminar über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung", 22. bis 24. September 1998 in Taschkent,
- (iii) Seminar über subregionale Zusammenarbeit am 13. und 14. Oktober 1998 in Stockholm unter der Schirmherrschaft des Amtierenden Vorsitzenden, das vom schwedischen Außenminister mit Unterstützung des Instituts für Ost-West-Studien veranstaltet wurde,
- (iv) Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau,
- (v) OSZE-Seminar über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Ansätze für ihre Lösung - am Beispiel des Schwarzen Meeres", 5. und 6. November 1998 in Istanbul.

Zusätzlich zu den Aktivitäten des Fonds veranstalteten die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, das Konfliktverhütungszentrum und das BDIMR Seminare und Tagungen zu Fragen, die für die kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten von Belang sind:

- (i) "Regionale Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in Zentralasien" im Februar in Aschgabat als Teil des KVZ-Programms,

- (ii) Tagungen im Rahmen des Zivilgesellschaft-Projekts des BDIMR und die regionale Konsultation zum Thema "Frauen im öffentlichen Leben" (siehe die Abschnitte über das BDIMR und das OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien),
- (iii) OSZE-Seminar über "Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Zentralregierung und Regionalverwaltung", 1. und 2. Juli 1998, Chisinau, Moldau, veranstaltet von der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten gemeinsam mit der OSZE-Mission in Moldau.

Nunmehr ist in der OSZE auch ein Praktikantenprogramm für Staatsbürger der zentralasiatischen Staaten angelaufen. Dank freiwilliger Beiträge von zahlreichen OSZE-Teilnehmerstaaten war das Sekretariat in der Lage, jedem der fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit zu geben, einen Praktikanten auszuwählen und für rund zwei Monate in das OSZE-Sekretariat zu entsenden.

11.2 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

11.2.1 Presse

Die Presse zeigte 1998 verstärktes Interesse an der OSZE. Die außergewöhnlichen Ereignisse in Bosnien und Herzegowina, Albanien, Kroatien und im Kosovo (BRJ) brachten die OSZE in die Schlagzeilen. Die Presseberichte waren im allgemeinen gut recherchiert und zeichnen im großen und ganzen ein positives Bild von der OSZE. Der Bekanntheitsgrad der Organisation scheint zuzunehmen, was sich in der Quantität und der Qualität der Berichterstattung niederschlägt. Das zeigt sich auch in der immer größeren Zahl von Artikeln, die das Pressebüro in der täglichen Presserundschau zusammenstellt.

Zur Entlastung der OSZE-Sprecherin, die immer stärker in Anspruch genommen wird, wurde ein Pressereferent eingestellt.

Die Sprecherin und der Pressereferent arbeiteten eng mit dem polnischen Vorsitz zusammen, um die Presse und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Organisation zu informieren. Dazu gehörten regelmäßige Presseaussendungen, häufige Pressebriefings und Pressekonferenzen, Hintergrundinformationen für ausgewählte Journalisten und organisierte Reisen für Medienvertreter, die den Amtierenden Vorsitzenden und andere hochrangige OSZE-Beamte (etwa nach Zentralasien und in den Kaukasus) begleiten wollten.

Die Verteilung der Presseaussendungen wurde durch das Internet beschleunigt. Verstärkte Bemühungen galten der Koordinierung der Pressearbeit mit den Aktivitäten und Institutionen der OSZE vor Ort.

11.2.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die verstärkte Präsenz der OSZE in der Presse ging Hand in Hand mit einer Intensivierung der Bemühungen, die Botschaft der Organisation einem breiten Publikum zu vermitteln. Seit Anfang 1998 erscheint der OSZE-Newsletter in neuer Form und in allen sechs offiziellen OSZE-Sprachen. Zwecks größerer Effizienz und Reduzierung der Versandkosten wird der Newsletter auch über E-Mail verteilt. Das Prager Büro hat die Verteilung des Newsletter verbessert und ist in dieser Hinsicht sowie in zahlreichen anderen Belangen der Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ein wichtiger Aktivposten des Sekretariats.

Die dritte Ausgabe des OSZE-Handbuchs ist abgeschlossen und erscheint Anfang 1999. Es handelt sich dabei um eine völlig neu bearbeitete und aktualisierte Fassung der Ausgabe 1996, die in allen sechs offiziellen Sprachen der OSZE verfügbar sein wird. Es wurde auch ein Informationsblatt in neuem Erscheinungsbild aufgelegt.

Ferner wurde eine CD-ROM mit allen wichtigen Konferenzdokumenten von 1973 bis 1997 produziert. Sie enthält Informationen in allen sechs offiziellen

OSZE-Sprachen. Im Zuge der Vorbereitungen für diese CD-ROM wurde das digitale Archiv in Prag vervollständigt, wodurch nun alle Voraussetzungen für einen besseren Zugang zu Informationen in digitalisierter Form, insbesondere im Dokumentationsabschnitt der OSZE-Website, gegeben sind. Die CD-ROM entstand in gemeinsamer Arbeit der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, des Prager Büros und der Abteilung für Konferenzdienste.

Das Aussehen der OSZE-Website hat sich abermals verändert. Zwei Jahre nach ihrer Einführung wurde im Oktober 1998 eine grundlegende Neugestaltung in Angriff genommen. Es sollen sowohl der Inhalt (insbesondere in anderen Sprachen als Englisch) als auch die grafischen Elemente verbessert werden, um den über 40.000 Benutzern (3,5 Millionen Zugriffe), die die Website pro Jahr anwählen, Informationen in noch größerer Qualität und Quantität zu bieten.

Das verstärkte Interesse an der OSZE äußert sich in einem markanten Anstieg von Anfragen im Sekretariat und im Prager Büro sowie in der Anzahl von Besuchergruppen in OSZE-Institutionen und von Forschern, die um Zugang zur Sekretariatsbibliothek und zum Prager Archiv ersuchen.

Durch die gezielte Versendung öffentlich zugänglicher Informationen über die Organisation an Forschungsinstitute, Universitäten, Schulen, internationale Organisationen und NGOs, die sich noch nicht auf der Verteilerliste beziehungsweise in der Datenbank der OSZE befinden, aber Projekte zu OSZE-relevanten Themen durchführen, wurde versucht, das Interesse eines noch breiteren Publikums zu wecken.

Ein "Gastforscherprogramm" soll Forschern, die sich mit der OSZE oder OSZE-relevanten Themen befassen, Gelegenheit geben, im OSZE-Archiv in Prag zu arbeiten. Es wurden auch Vorschläge zur Verbesserung der Sekretariatsbibliothek in Wien gemacht.

53 Bibliotheken in 37 OSZE-Teilnehmerstaaten (sowie in Japan und Tunesien) fungieren als Depotbibliotheken. Ende 1999 soll es in jedem Teilnehmerstaat mindestens eine OSZE-Depotbibliothek geben.

Die Reihe von Informationsblättern wurde mit neuem Material über OSZE-Missionen und Aktivitäten vor Ort fortgesetzt.

11.2.3 OSZE On-line

Das Projekt "OSZE On-line" rückte durch die Entscheidung, einen On-line-Manager der OSZE als Teilzeitkraft einzustellen, und mit dem Start des *Information Systems Strategic Plan* in greifbare Nähe.

Ein Beschluß der Teilnehmerstaaten über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel steht zwar noch aus, doch nahm das Sekretariat bereits eine Bewertung der technischen Voraussetzungen bei den potentiellen Nutzern, den Teilnehmerstaaten, vor, die den Schluß zuläßt, daß die Bedürfnisse durchaus mit den Anforderungen im Einklang stehen.

Die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten setzte auch die Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs mit internationalen Organisationen in digitaler Form fort.

11.3 Ansprechstelle für Gleichberechtigungsfragen

1998 begann die OSZE, sich ausführlich mit Fragen der Gleichberechtigung zu befassen. In der informellen Ad-hoc-Sitzung des Ständigen Rates im Anschluß an das Seminar zur menschlichen Dimension über die Förderung der gesellschaftlichen Mitbestimmung von Frauen, das auf Initiative des Amtierenden Vorsitzenden am 29. April 1998 in Wien stattfand, war man sich darin einig, daß Fragen und Anliegen der Gleichberechtigung in alle OSZE-Aktivitäten einbezogen werden müssen. An der Sitzung nahmen Vertreter zahlreicher internationaler Organisationen und NGOs teil. Die Teilnehmer kamen zu dem Schluß, daß die Zeit reif sei für konkrete Aktionen zur Förderung der Ziele, die sich die OSZE hinsichtlich der gesellschaftlichen Mitbestimmung der Frauen gesetzt hat.

Erste praktische Schritte in Richtung einer Einbeziehung von Gleichberechtigungsfragen in die Arbeit der Organisation waren 1998 die Bestellung des diplomatischen Beraters als Ansprechpartner für Gleichberechtigungsfragen im OSZE-Sekretariat (Mai 1998) und die vom Vereinigten Königreich in großzügiger Weise ermöglichte Bestellung eines neuen Beraters für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte der Frauen im Warschauer BDIMR (August 1998).

Durch die Tätigkeit des Ansprechpartners für Gleichberechtigungsfragen sollen dem OSZE-Personal Sinn und Zweck des *Gender Mainstreaming* vermittelt werden. Der Ansprechpartner wird außerdem kontrollieren, inwieweit die Chancen von und für Frauen in den OSZE-Institutionen und -Missionen berücksichtigt sind.

Aufgabe des Beraters für *Gender Mainstreaming* und die Menschenrechte der Frauen wird es sein, einen einheitlichen Ansatz in Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann zu entwickeln und für deren Einbindung in die verschiedenen Aktivitäten des BDIMR zu sorgen. Von allen OSZE-Institutionen ist das BDIMR diejenige Stelle, die sich mehr als alle anderen mit Projekten der Gleichberechtigung befaßt.

Fragen der Gleichberechtigung kamen in verschiedenem Rahmen zur Sprache:

- Ein Treffen des Sekretariats mit Leitern von OSZE-Missionen und mehreren eingeladenen NGOs vom 22. bis 24. Juni 1998 in Wien, in dessen Verlauf der Ansprechpartner für Fragen der Gleichberechtigung das Wort ergriff, befaßte sich mit Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE in Sachen *Gender Mainstreaming*.

- Das BDIMR veranstaltete vom 16. bis 18. Juni in Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro der OSZE in Zentralasien eine regionale Konsultation zum Thema "Die Frau im öffentlichen Leben" für mehr als 50 hochrangige Teilnehmer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Thematische Schwerpunkte der Konsultation waren der rechtliche Rahmen und die praktische Umsetzung der Gesetze, Herausforderungen an die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Zentralasien, Lobbying und begleitende Kontrolle zwecks Besserstellung der Frauen sowie Networking und Weitergabe von Erfahrungen.
- Für das Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, das vom 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau stattfand, erstellte das BDIMR einen Bericht zum Thema Menschenrechte der Frauen mit dem Schwerpunkt Frauen im Demokratisierungsprozeß/Frauen in der Politik. Fragen der Gleichberechtigung kamen in einem eigenen Gespräch am Runden Tisch über Frauenfragen und auch in der Plenardebatte zur Sprache.
- Fragen der Gleichberechtigung wurden auch im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE behandelt. Auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 7. Juli 1998 in Kopenhagen wurde in einer Sitzung der Parlamentarierinnen zur "Rolle der Frauen im Zusammenhang mit den Konfliktverhütungsaktivitäten der OSZE" eine Erklärung zum Thema *Gender Mainstreaming* verabschiedet.
- Auch die OSZE-Missionen haben einen entscheidenden Beitrag zu den Bemühungen um *Gender Mainstreaming* geleistet. Im Rahmen des Programms "Frauen in der Politik" der Mission in Bosnien und Herzegowina wurden zwei landesweite Konferenzen zur Förderung von Politikerinnen veranstaltet und gemeinsam mit NGO-Partnern Kampagnen zu Fragen der Gleichberechtigung gestartet. Es wurde auch eine statistische Untersuchung der Vertretung von Frauen bei den Wahlen in Bosnien und Herzegowina und ein Handbuch für Frauen in der Politik publiziert. Die OSZE-Mission in Tadschikistan setzte 1998 verstärkte Aktivitäten in Sachen Gleichberechtigung durch die Schaffung verschiedener Unterstützungsgruppen für Frauen in der Region Chatlon. Sie gab auch den Anstoß für eine Untersuchung über Frauenrechte im Karategin-Tal.

III. Bericht der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die auf dem Pariser Gipfeltreffen 1990 als Teil der "Institutionalisierung" der KSZE ins Leben gerufen wurde, nimmt im OSZE-Gefüge einen einzigartigen Platz ein. Vorrangige Aufgabe der Versammlung ist es, sich für die Stärkung und Festigung demokratischer Institu-

tionen in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzusetzen, Mechanismen zur Verhütung und Lösung von Konflikten zu entwickeln und zu fördern und zur Entwicklung der institutionellen Strukturen der OSZE sowie der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den bestehenden OSZE-Institutionen beizutragen. Der Dialog, der auf die weitere Stärkung der Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen der Regierungsseite und der parlamentarischen Seite der OSZE abzielt, gestaltet sich sehr positiv und produktiv. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm regelmäßig an den Treffen der Troika teil und ergriff bei den Gipfeltreffen und Ministerratstreffen der OSZE das Wort. Das Internationale Sekretariat der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit Sitz in Kopenhagen arbeitet eng mit dem OSZE-Sekretariat und anderen OSZE-Institutionen zusammen.

1. Jahrestagung

Auf ihrer Jahrestagung in Kopenhagen im vergangenen Juli befaßte sich die Versammlung mit der "Entwicklung der Strukturen, Institutionen und Perspektiven der OSZE" als Beitrag zur weiteren Stärkung dieser wichtigen europäischen und transatlantischen Institution. Über dreihundert Parlamentarier beteiligten sich an den Erörterungen zu diesem Thema und verabschiedeten eine Erklärung, die ihre Einschätzung der Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wiedergab. Sie verwiesen erneut auf ihre frühere Empfehlung, die OSZE möge den "annähernden Konsens" einführen, der sie handlungsfähig macht, wenn 90 Prozent der Teilnehmerstaaten, bezogen sowohl auf die Mitgliederzahl als auch die finanziellen Beiträge, Einvernehmen erzielen. Eine Entschliebung zum Kosovo und eine Entschliebung über eine Wirtschaftscharta für die OSZE waren ebenfalls Bestandteil der Schlußerklärung. Wie schon in der Vergangenheit kamen auf der Jahrestagung in Kopenhagen auch der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter verschiedener OSZE-Institutionen zu Wort; sie beantworteten auch Fragen aus dem Publikum.

Im Verlauf der Jahrestagung wurde auch eine Erklärung des Parlamentarierinnentreffens verabschiedet.

Die Vorsitzende des Außenpolitischen Ausschusses des dänischen Folketing (Parlament), Helle Degn, wurde zur neuen Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gewählt.

2. Jährliche Informationssitzung in Wien

Einer bewährten Tradition folgend, tritt der Ständige Ausschuß, dem die Leiter der in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vertretenen Delegationen angehören, zu Beginn jedes Jahres am Sitz der OSZE in Wien, dem Kongreßzentrum Hofburg, zusammen.

Der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär der OSZE und die Leiter anderer OSZE-Institutionen trafen im vergangenen Februar mit Mitgliedern des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung anlässlich des Ausschußtreffens in Wien zusammen und unterrichteten sie über die jüngsten Entwicklungen in der Arbeit der Organisation. In dieser Informationssitzung erhalten die Parlamentarier aktuelle Informationen über OSZE-Aktivitäten, und die Beantwortung von Fragen aus dem Saal stellt eine wichtige direkte Verbindung zwischen Abgeordneten und der OSZE-Führung her. Dieser Dialog erfreut sich bei der Führung der Parlamentarischen Versammlung immer größerer Beliebtheit.

3. Wahlbeobachtung

Wie schon in der Vergangenheit leistete die Parlamentarische Versammlung einen wichtigen Beitrag zur OSZE-Wahlbeobachtung. Ein Kooperationsabkommen zwischen der Versammlung und dem BDIMR, das im September 1997 in Kopenhagen vom Amtierenden Vorsitzenden und vom Präsidenten der Versammlung unterzeichnet wurde, soll eine verstärkte Zusammenarbeit und intensivere Arbeitsbeziehungen zwischen diesen beiden wichtigen OSZE-Institutionen bewirken. Entsprechend diesem Abkommen ernannte der Amtierende Vorsitzende den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung oder einen hochrangigen Abgeordneten des öfteren zu seinem Sonderbeauftragten, der als Einsatzleiter für eine bestimmte Wahlbeobachtung fungierte und die Schlußfolgerungen des Beobacherteams präsentierte. In den vergangenen achtzehn Monaten entsandte die Versammlung Parlamentarierdelegationen zur Überwachung von Wahlen in Armenien, Moldau, der Ukraine, Ungarn, Montenegro, der Tschechischen Republik, Bosnien und Herzegowina, der Slowakischen Republik und Mazedonien. Der Generalsekretär der OSZE und der Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE trafen einander im August in Kopenhagen, um zu besprechen, wie die Zusammenarbeit bei der Wahlüberwachung weiter verbessert werden kann.

4. Besuche und Missionen des Präsidenten

Der Präsident und andere hochrangige Vertreter der Versammlung absolvierten im vergangenen Jahr mehrere offizielle Besuche und Missionen, um sich für die OSZE-Prinzipien einzusetzen, Verbindung mit Mitgliedern der Versammlung zu halten und zur Entwicklung demokratischer Institutionen im OSZE-Gebiet beizutragen. Eines der bedeutendsten Ereignisse war die Einrichtung einer parlamentarischen Dreierdelegation für Albanien, die auf Ersuchen der OSZE-Präsenz in Albanien eingesetzt wurde, um Hilfestellung bei der Ausarbeitung der neuen Verfassung und bei der Einführung demokratischer Verfahren im neuen albanischen Parlament zu leisten. Eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und des Europäischen Parlaments unter der

Leitung des Ehrenpräsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm sich dieser Aufgabe an und erklärte sich bereit, das Programm kontinuierlich umzusetzen. Der Präsident der Versammlung besuchte Pristina, Belgrad und Skopje, wo er die gefährliche Lage in der Region und Lösungsmöglichkeiten erörterte, und er reiste zu offiziellen Besuchen nach Bulgarien, in die Slowakische Republik und nach Italien, während die neugewählte Präsidentin dem Amtierenden Vorsitzenden in Warschau einen Besuch abstattete und dabei auch das BDIMR besuchte, um sich mit dessen Arbeit vertraut zu machen. Ferner führte sie eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Konferenz der Interparlamentarischen Union (IPU) in Moskau an, wo sie mit den Präsidenten der Staatsduma (Unterhaus) und des Rates der Föderation (Oberhaus), dem Außenminister und anderen hochrangigen Parlamentariern und Regierungsbeamten der Russischen Föderation zusammentraf.

5. Seminare, Konferenzen und Tagungen

Vertreter der Versammlung nahmen an Treffen teil, die von anderen OSZE-Institutionen veranstaltet wurden. Eine repräsentative Delegation unter der Leitung des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses der Versammlung nahm am Wirtschaftsforum in Prag teil. Hochrangige Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung beteiligten sich auch an einem Seminar in den Niederlanden über die Beziehungen zwischen der OSZE und dem Europarat und an einem Treffen der Leiter der OSZE-Missionen in Wien. Unter der Schirmherrschaft der OSZE-Mission in Minsk besuchte eine Delegation der Versammlung Belarus, wo sie mit Vertretern der Staatsführung und der Opposition die Lage erörterte. Darüber hinaus veranstaltete die Versammlung ein Parlamentarierseminar zum Thema "Konfliktlösung und demokratische Entwicklung im Kaukasus", das im Oktober unter Beteiligung hochrangiger OSZE-Vertreter in Tiflis stattfand.

6. Sonstige Aktivitäten

Das Präsidium der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Rat der Interparlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten hielten im Juni 1998 in St. Petersburg ein gemeinsames Treffen ab, auf dem sie Schritte zur weiteren Entwicklung demokratischer Institutionen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion und eine Aufwertung der Arbeit der OSZE in diesem Gebiet erörterten.

Die Parlamentarische Versammlung verlieh zum dritten Mal ihren Preis für Journalismus und Demokratie. Diesmal ging der Preis an den britischen Journalisten Timothy Garton Ash für seinen beachtlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Demokratie, insbesondere in Ost- und Mitteleuropa.

Die Versammlung baute außerdem ihr internationales Praktikantenprogramm im Internationalen Sekretariat in Kopenhagen weiter aus. Ein Praktikum dauert sechs Monate und kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Bisher machten über 50 Praktikanten aus 18 OSZE-Staaten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

IV. Ressourcenmanagement

Gemäß dem Beschluß Nr. 3 (MC(6).DEC/3) des Ministerratstreffens von Kopenhagen betreffend die Stärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats und als Reaktion auf den Bericht des Vorsitzenden der Expertengruppe, die zur Unterbreitung entsprechender Vorschläge eingesetzt worden war, verabschiedete der Ständige Rat den Beschluß Nr. 257 (PC.DEC/257). Diesem Beschluß entsprechend reorganisierte der Generalsekretär das Sekretariat, das nunmehr aus zwei Hauptabteilungen besteht: dem Konfliktverhütungszentrum und der Abteilung für Verwaltung und Einsätze. Ersteres konzentriert sich auf die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden bei der Umsetzung der OSZE-Politik, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der OSZE-Aktivitäten vor Ort und der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen. Letztere ist für die technische, administrative und operative Unterstützung zuständig und vereint somit die Funktionen der Abteilung für Konferenzdienste und der Abteilung Verwaltung und Haushalt sowie einen Großteil der Funktionen der ehemaligen Unterabteilung für die Unterstützung von Missionen.

1. Konferenzdienste

1.1 Sitzungsbetreuung

Die Abteilung für Konferenzdienste hatte im Berichtszeitraum 1. Dezember 1997 bis 30. November 1998 in Wien rund 1.570 Sitzungen abzuwickeln - eine große Zahl, die die Ausweitung der OSZE-Aktivitäten in den verschiedensten Themenbereichen widerspiegelt und sich aus dem verstärkten Engagement der OSZE in verschiedenen geographischen Regionen ergibt. Aufgrund des größeren Bedarfs an informellen Konsultationen kam es zu einem beträchtlichen Anstieg der Zahl an informellen Sitzungen, die jeweils ihre eigenen Dokumente brauchen.

- Insgesamt fanden 370 Sitzungen und Konsultationen des Ständigen Rates statt.
- Die Gesamtzahl der Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und mit dem FSK verbundener Sitzungen betrug 220.

Die Abteilung für Konferenzdienste betreute über 135 Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission "Offener Himmel".

In diesem Zeitraum fanden außerdem 310 informelle Sitzungen von regionalen Gruppen oder Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten zu speziellen Themen statt. Etwa 300 weitere Sitzungen betrafen die Arbeit der Europäischen Union.

Die Zahl der Informationsveranstaltungen für Studentengruppen, Wissenschaftler, Forschungseinrichtungen und andere Organisationen steigt weiter an; im Berichtszeitraum fanden 95 Informationsveranstaltungen statt, 1997 waren es noch 67.

1.2 Dokumentenverteilung

Zu den Aufgaben dieser Abteilung gehört die Registrierung, Vervielfältigung, Verteilung und Archivierung von Dokumenten, die Koordinierung der Sitzungssaalbuchungen, die Akkreditierung und die Koordination kultureller Veranstaltungen. Die Mitarbeiter der Dokumentenverteilung bearbeiten täglich rund 90 Anfragen. Im Berichtszeitraum wurden an die OSZE-Delegationen und das Sekretariat rund 3.500 Dokumente mit einschlägigen Informationen über den Ständigen Rat, das Forum für Sicherheitskooperation, die Gemeinsame Beratungsgruppe und die Beratungskommission "Offener Himmel" verteilt; die Dokumente betrafen sowohl Haushalts- und Finanzangelegenheiten als auch allgemeinere Informationen.

Der Arbeitsanfall der Dokumentenverteilung steigt von Jahr zu Jahr. Waren es 1994 noch 3.856 Dokumente, so fielen 1997 bereits 6.016 zu verteilende

Dokumente an, was einem Anstieg von 56 Prozent innerhalb von drei Jahren entspricht.

Angesichts der rasch zunehmenden Zahl von Sitzungen und Dokumenten wurde im August dieses Jahres beschlossen, die Frage eines Umstiegs auf ein digitales Archivierungssystem in der OSZE zu prüfen. Dadurch sollte es möglich sein, den Erfordernissen der Delegationen, Institutionen und des Sekretariats besser zu entsprechen und gleichzeitig der Forderung nach mehr Transparenz, Offenheit und Flexibilität im Betrieb der OSZE nachzukommen.

1.3 Dolmetschen

Wie bisher wurde sowohl für die Gremien, die das reguläre OSZE-Programm abwickeln (z.B. den Ständigen Rat, das Forum für Sicherheitskooperation und den Sicherheitsmodell-Ausschuß), als auch in den Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe und der Beratungskommission "Offener Himmel" gedolmetscht. Dolmetscherdienste wurden außerdem für folgende Treffen außerhalb von Wien bereitgestellt:

- Ministerratstreffen, 19. und 20. Dezember 1997 in Kopenhagen
- Seminar zur menschlichen Dimension: "Ombudsmann-Institutionen und nationale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte", 25. bis 28. Mai 1998 in Warschau
- Wirtschaftsforum, 1. bis 5. Juni 1998 in Prag
- "Staatsführung und Mitsprache: integrierte Vielfalt", ein Treffen unter der Schirmherrschaft des HKNM und des BDIMR, 18. bis 20. Oktober 1998 in Locarno
- OSZE-Mittelmeerseminar, 19. und 20. Oktober 1998 in La Valletta, Malta
- Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, 26. Oktober bis 6. November 1998 in Warschau.

Zusätzliche Dolmetscher- und Übersetzerdienste waren für weitere "Sonder tagungen" in Wien nötig, wie etwa für die Subregionale Beratungskommission, die Konsultationen nach Artikel II/Artikel IV, den Ständigen Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung, das HKNM-Seminar über die Rechte nationaler Minderheiten auf ihre Sprache, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung und das Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen.

1.4 Übersetzung, Dokumentenkontrolle und Textredaktion

Im Berichtszeitraum wurden von der Übersetzungsabteilung des Sprachendienstes OSZE-Texte und -Dokumente im Ausmaß von über 8.000 Standard-

seiten in eine oder mehrere der sechs offiziellen OSZE-Sprachen übersetzt und redigiert; 16.500 Standardseiten durchliefen die Textverarbeitung. Die in Wien tätigen Übersetzer des Sprachendienstes sorgten für die Übersetzung und redaktionelle Unterstützung mehrerer großer OSZE-Treffen und -Konferenzen (darunter das Ministerratstreffen in Kopenhagen, das Treffen des Wirtschaftsforums in Prag und das Implementierungstreffen des BDIMR zu Fragen der menschlichen Dimension in Warschau), wobei in einigen Fällen die Texte in beide Richtungen auf elektronischem Weg übermittelt wurden. Seit der Februar-Ausgabe 1998 übersetzt der Sprachendienst den monatlich erscheinenden OSZE-Newsletter in alle OSZE-Sprachen. Er stellte im Berichtszeitraum auch die *OSCE Decisions 1997* zusammen. In Zusammenarbeit mit dem Personal der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und dem Prager Büro wurden Computerdateien der KSZE- und OSZE-Dokumente zur Aufnahme in die CD-ROM der OSZE vorbereitet. Darüber hinaus redigierte und übersetzte der Sprachendienst die Begleittexte für die CD-ROM und half beim Test der Beta-Versionen dieses Produkts mit.

2. Finanzen

2.1 Haushaltswesen

Der Haushaltsplan 1998, ursprünglich in Höhe von ATS 616,4 Millionen, wurde am 16. Dezember 1997 vom Ständigen Rat genehmigt (PC.DEC/207). Am 29. Januar 1998 genehmigte der Ständige Rat auch den Haushalt für die Aufgaben der OSZE in Bosnien und Herzegowina in Höhe von ATS 322,8 Millionen. Ein Nachtragshaushalt zur Abdeckung der Kosten der Wahlen in Bosnien und Herzegowina über ATS 489 Millionen wurde am 7. April 1998 genehmigt.

Der Haushaltsplan 1998 wurde in weiterer Folge durch gesonderte Beschlüsse des Ständigen Rates um die Haushalte für die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE in Belarus, für die Verstärkung der OSZE-Präsenz in Albanien und der OSZE-"Spillover"-Überwachungsmission in Skopje, für die OSZE-Zentren in Bischkek, Aschgabat und Almaty sowie um die Nachtragshaushalte für den OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, für das BDIMR, für das Implementierungstreffen 1998 zu Fragen der menschlichen Dimension und für das Ministerratstreffen 1998 in Oslo erweitert.

Am 11. November 1998 genehmigte der Ständige Rat den Haushalt 1998 für die Kosovo-Verifizierungsmission über ATS 756,5 Millionen. Damit erreichte der Haushaltsplan 1998 insgesamt eine Höhe von ATS 2.251,1 Millionen.

Der Generalsekretär legte am 1. Oktober seine Haushaltsvoranschläge für 1999 vor. Das Dokument beruht auf einem neuen Konzept, das den Grundprinzipien der programmbezogenen Planung Rechnung trägt. Grundlage der neuen Haushaltsvoranschläge waren zwei frühere Dokumente aus 1998, ein

Hintergrundpapier über die OSZE und programmbezogene Planung (PC/IFC/21/98) und eine Haushaltsvorschau (PC.IFC/25/98), die zum ersten Mal erstellt wurde.

2.2 *Rechnungswesen*

Der Bericht der externen Rechnungsprüfer enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, durch den bescheinigt wurde,

- daß der Jahresabschluß die finanzielle Lage der OSZE mit 31. Dezember 1997 und die Ergebnisse der mit Jahresende abgeschlossenen Operationen getreu wiedergibt,
- daß er den allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechnungswesens entspricht und
- daß die Transaktionen im Einklang mit den genehmigten Finanzverfahren und rechtlichen Befugnissen standen.

Der geprüfte Jahresabschluß 1997 wurde am 27. Mai 1998 den Delegationen der Teilnehmerstaaten vorgelegt und am 23. Juli 1998 vom Ständigen Rat angenommen (PC.DEC/249).

Ein Ausbildungsseminar für örtliches Finanz- und Verwaltungspersonal der OSZE-Missionen und -Institutionen fand vom 15. bis 19. Juni 1998 statt.

2.3 *Finanzmanagement*

Am 19. Dezember 1997 wurde ein neuer, zweiter Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte (MC(6).DEC/8) angenommen, sowie ein Finanzierungssystem aus freiwilligen Beiträgen, in das Finanzbeiträge für derartige Missionen und Projekte fließen sollen. Für diesen freiwilligen Fonds sind Zusagen in Höhe von ATS 72 Millionen eingegangen. Der Restsaldo wurde in der vierten Rechnung vom 29. Juli in Rechnung gestellt.

Im Einklang mit den Finanzvorschriften wurde eine Regelung für Zahlungsrückstände getroffen, durch die ausstehende Beiträge reduziert werden sollen. Außerdem wurde ein regelmäßiger Cashflow-Bericht beschlossen, anhand dessen die Auswirkungen der Außenstände auf die Einsatzfähigkeit der OSZE beurteilt werden soll.

Im Sinne der Empfehlungen der externen Rechnungsprüfer wurde elektronisches Online-Banking vollständig installiert.

Für über 2.500 Beobachter in den Wahllokalen während der Wahlen in Bosnien und Herzegowina wurde für drei Tage Tagesgeld in der Höhe von DEM 4,5 Millionen bar ausbezahlt. Solche Projekte zeigen deutlich, daß die OSZE in der Lage ist, effektiv und effizient auf derartige Herausforderungen zu reagieren.

Neue Bankkonten wurden in Bosnien und Herzegowina, in Sarajewo für die *Benefits Commission* und in Brko für das Regionalzentrum eröffnet.

3. Personalwesen

3.1 Grundsätze und Verfahren

Durch Beschluß Nr. 257 (siehe oben) wurde vom Ständigen Rat die Bestimmung 4.07 des Personalstatuts und der Dienstvorschriften für Personal mit befristetem Dienstverhältnis abgeändert. Es wurde eine Höchstdauer des Dienstverhältnisses von Bediensteten der Laufbahngruppe Höherer Dienst von sieben Jahren festgelegt, wenn dies im Hinblick auf die Erhaltung der institutionellen Kompetenz und die Kontinuität von wesentlicher Bedeutung ist.

Ein integriertes Personalmanagement-System im Rahmen des *Information Systems Strategic Plan* der OSZE liegt noch nicht vor, es wurden jedoch schon erste Bemühungen unternommen, um die Kontakte zwischen Personal und Finanz im Hinblick auf den Informationsaustausch in verschiedenen Personalangelegenheiten zu verbessern.

3.2 Sozialversicherung

Mit dem Versicherungsträger wurde eine bessere Krankenversicherung für Bedienstete mit befristetem Dienstverhältnis in den Institutionen ausgehandelt, die voraussichtlich 1999 in Kraft treten wird. Es wurde auch eine Krankenversicherung für die örtlichen Mitarbeiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina ausgehandelt, die am 1. April 1998 in Kraft trat.

3.3 Einstellung von Personal

Auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten wurde dem Ständigen Rat im März ein Bericht über die Umsetzung der Einstellungspolitik vorgelegt. Darin wurden die Ursachen für Probleme bei der Personaleinstellung aufgezeigt.

Die Einstellung von Personal ging 1998 im selben Tempo wie 1997 vor sich. Im Berichtszeitraum wurden 46 befristete Dienstposten ausgeschrieben. Das ganze Jahr über wurde Kurzzeitpersonal für kurzfristigen Bedarf eingestellt.

Auf der Website der OSZE gibt es nun einen eigenen Abschnitt mit Stellenangeboten. Informationen über freie Stellen in den Institutionen können unter <http://www.osce.org> eingesehen werden.

3.4 Praktikantenprogramm

Im Rahmen des regulären Praktikantenprogramms nahm die OSZE 1998 die Dienste von neun Praktikanten in Anspruch. Diese Praktikanten wurden im Konfliktverhütungszentrum, in der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten und im Büro des Koordinators für ökonomische und ökologischen Aktivitäten eingesetzt. Außerdem wurde ein eigenes Praktikantenprogramm für die zentralasiatischen Staaten durchgeführt, das durch freiwillige Beiträge finanziert wurde. Im Rahmen dieses Sonderprogramms waren im Lauf des Jahres fünf Praktikanten zu verschiedenen Zeiten im Konfliktverhütungszentrum beschäftigt.

3.5 Dienstpostenbewertung

Nach Vorlage von zwei Berichten zu diesem Thema an den Ständigen Rat wird ein für die Bewertung zuständiger Referent eine Überprüfung der Posteneinstufung in der OSZE anhand der ICSC-Normen für Postenbewertung unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse der OSZE vornehmen. Die Überprüfung soll in zwei Phasen erfolgen. Die Anfangsphase, die sich auf die Dienstposten in den Institutionen konzentriert, für die eine besondere Dringlichkeit besteht, hat im November 1998 begonnen.

4. Informationstechnologie (IT)

4.1 Das Sekretariat

Neben der Unterstützung der gesamten Software- und Computerausrüstung (ca. 500 Stück), der Beschaffung dieser Ausrüstung und der Mitwirkung an der Bewertung und Erprobung neuer Technologien wurde 1998 im Sekretariat die EDV-Infrastruktur in wesentlichen Bereichen aufgewertet.

Diese Nachrüstung bezog sich im einzelnen auf folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Verkabelung am Kärntnerring auf große Teile der fünften Etage (Finanzen und Personal) und der neunten Etage (Medienfreiheit). Für Artikel V wurde ein LAN installiert
- Nachrüstung des Computernetzes in den Hofburg-Büros im Sinne eines strukturierten Systems, verbesserte Verbindung zum Kärntnerring
- Einrichtung eines Computer-Arbeitsbereichs für Delegierte in der Abteilung für Konferenzdienste
- Entwicklung und Implementierung von Anwendungen zur Unterstützung
- der Erstellung des Haushaltsplans 1999,
- des Personalmanagements und der Lohnverrechnung im Sekretariat (November 1998),
- des Personalmanagements für entsandtes Personal in der Abteilung für die Einstellung von Missionspersonal,

- des Archivs des Sekretariats und des HKNM,
- der Bearbeitung von Stellenbewerbungen im Sekretariat
- Organisation der Dateneingabe für verschiedene Datenbank-Anwendungen (Adressen, Inventarlisten, E-Mail-Benutzer usw.)
- Zusammenlegung der ITS-Büros am Kärntnerring an einen einzigen Standort in der vierten Etage
- technische Unterstützung des Ministerratstreffens 1997 in Kopenhagen vor Ort
- Koordination und Ausbildung von neuen Mitarbeitern und Ersatzpersonal im Sekretariat und der technischen Vorkehrungen dafür
- Herausgabe des ersten Satzes von IT-Dienstanweisungen (3/1998)
- Auswahl und Beurteilung des nachgerüsteten Netzwerks im Hinblick auf die Unterstützung der VSBM
- laufende Verbesserungen der technischen IT-Infrastruktur des Sekretariats (z.B. NT-Rollout, Internet-Upgrade, Installierung von Software, LAN-Management-Tools)
- Verbesserung der Help-Desk-Dienste an allen Stellen im Sekretariat.

4.2 Die Missionen

Die IT-Abteilung leistete 1998 weiter grundlegende allgemeine Unterstützung und Hilfe bei einer Reihe konkreter Projekte. Dazu gehörten:

- Hilfe für die Abteilung zur Unterstützung von Missionen beim Abschluß ihres BPR-Projekts (Business Process Re-engineering)
- allgemeine Computer-Beratung und -Hilfe nach Bedarf (z.B. Maßnahmen gegen Computerviren, Referenzmaterial), auch Hilfe im Hinblick auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen, die Beschaffung von Ausrüstung und Software sowie IT-Überprüfungen als Teil der Haushaltsvorlagen 1999 für die Missionen
- Hilfestellung und Beratung im Hinblick auf die Unterstützung in bezug auf alle größeren Computerkomponenten und die dazugehörigen Dienstleistungen
- spezifische und allgemeine IT-Einschulung für Missionspersonal (als Teil des neuen Ausbildungsprogramms des Sekretariats für Missionsmitglieder)
- beratende Unterstützung vor Ort für die Mission in Kroatien bei der Entwicklung einer IT-Infrastruktur und der Implementierung eines Netzwerks
- Unterstützung für MSS und die Internationale Organisation für Migration bei der Beschaffung zusätzlicher Ausrüstung für die Wahlen in Bosnien und Herzegowina 1998, Überholung und Nachrüstung der Computer für die Stimmabgabe im Ausland im Hinblick auf ihre Wiederverwendung

- Software-Verbesserung und Unterstützung vor Ort für die Mission in Bosnien und Herzegowina im Zusammenhang mit den Registrierungsverfahren für die Wahlbeobachter.

Ab Mitte Oktober trug die IT-Abteilung des Sekretariats wesentlich zur Einrichtung der Kosovo-Verifizierungsmission bei:

- Sie half der Abteilung für KVM-Unterstützung bei der Planung, Haushaltsplanung und ersten Umsetzung aller IT-bezogenen Dienstleistungen für die Mission. Zu diesem Zweck wurde einer der IT-Beauftragten für die Dauer der Mission auf Vollzeitbasis der Unterstützungsabteilung zugewiesen.
- Sie leistete Starthilfe bei der Beschaffung IT-bezogener logistischer Information und IT-Unterstützung im Kosovo durch vorübergehende Zuteilung des Mitarbeiters des IT-Help-Desk.
- Sie nahm Änderungen in wichtigen Komponenten der IT-Infrastruktur im Sekretariat und der Service-Mechanismen vor, damit diese den durch die KVM erheblich gestiegenen Personal- und Arbeitsaufwand besser bewältigen können.

4.3 Information Systems Strategic Plan

Der OSZE-weite *Information Systems Strategic Plan* (ISSP) wurde erstellt und in weiten Kreisen der OSZE in Umlauf gebracht. Die wesentlichen Komponenten des Plans (ein Finanzmanagementsystem, ein Materialmanagementsystem und die Verstärkung der IT-Abteilung) wurden vom Ständigen Rat genehmigt.

Es wurde ein Konsulent eingestellt, um die funktionellen Erfordernisse auszuarbeiten und die Ausschreibungsunterlagen zusammenzustellen.

Das Einstellungsverfahren für das laut ISSP erforderliche Personal läuft.

Für das Finanzmanagementsystem und das Materialmanagementsystem wurde eine Ausschreibung erstellt und veröffentlicht (November 1998).

5. Rechtliche Angelegenheiten

Das Sekretariat, andere OSZE-Institutionen und -Missionen sowie die Delegationen konnten Rechtsberatung in Anspruch nehmen. In erster Linie ging es um Vorrechte und Immunitäten, die Ausarbeitung internationaler Rechtsinstrumente, etwa Memoranda of Understanding, die Richtlinien für die Tätigkeit von Missionen und für andere Operationen vorgeben, und diesbezügliche Beratung, Vertrags-, Beschwerde- und Versicherungsangelegenheiten, Steuerfragen, Sozialversicherung, Personalfragen, und Ausarbeitung und Auslegung von Dokumenten wie etwa der Finanzvorschriften sowie des Personalstatuts und der Dienstvorschriften.

6. *Schulung*

1998 nahm das Sekretariat eine Schulungsstrategie für die OSZE in Angriff, die vor allem den Schulungsbedarf für Missionen vor Ort abdecken soll. Diese Strategie wird von einem Koordinator, Botschafter Sune Danielsson, umgesetzt, der von der Regierung Schwedens in das Sekretariat entsandt wurde. Von dieser Strategie erwartet man sich eine optimale Nutzung der Personalressourcen der OSZE, insbesondere in den Missionen vor Ort, und ein kostenwirksameres Management.

7. *Sonstige administrative Aufgaben*

Die Abteilung für allgemeine Dienste betreute weiterhin das OSZE-Sekretariat und die Missionen, sie verfügt über ein Reisebüro (Planung und Buchung von Flügen, Unterbringung in Hotels), hält Verbindung mit dem österreichischen Außenministerium in bezug auf die Meldung von Mitarbeitern an die österreichischen Behörden und auf Steuerbefreiung. Sie sorgt nach wie vor für einen Kurierdienst zwischen den OSZE-Missionen und -Institutionen. Die Archiv- und Registraturabteilung bemüht sich nach Kräften, den immer umfangreicheren Kommunikationsbedarf zu bewältigen (so ist zum Beispiel der Arbeitsaufwand zur Erstellung der Missionsberichte gegenüber 1997 um 40 Prozent gestiegen). Angesichts der ständig steigenden Zahl von Missionen und sonstigen Aktivitäten vor Ort wurden im Berichtszeitraum über 20.000 Originaldokumente registriert und zum Zwecke der internen beziehungsweise externen Verteilung bearbeitet.

Der Einsatz der Abteilung für allgemeine Dienste war entscheidend für die Planung, die Gestaltung und die Beschaffungsvorgänge im Zuge der Einrichtung des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit, der Verhandlungen nach Artikel V und der Erweiterung der Räumlichkeiten des Sekretariats auf die fünfte Etage des Kärntnerringhofs, wo die Buchführung, das Haushaltswesen, das Personalbüro und das Büro des Kassenführers untergebracht sind.

Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich

G-7/G-8 (Gipfel der Sieben/Acht)

Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)

Europarat (EuR)

North Atlantic Treaty Organization (NATO)¹

Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat (EAPR)

EAPR-Beobachter

Partnerschaft für den Frieden (PfP)

NATO-Rußland-Grundakte

NATO-Ukraine-Charta

Europäische Union (EU)²

EU-Assoziierungsabkommen

Westeuropäische Union (WEU)

Assoziierte WEU-Mitglieder³

Assoziierte WEU-Partner

WEU-Beobachter⁴

Eurokorps

Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Baltischer Rat

Euro-arktischer Barentsrat

Nordischer Rat

Rat der Ostseestaaten

Central European Free Trade Agreement/Area (CEFTA)

Zentraleuropäische Initiative (ZEI)

1 Am 12. März 1999 wurden Polen, die Tschechische Republik und Ungarn in die NATO aufgenommen.

2 Auf der Tagung des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember 1997 in Luxemburg wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern beschlossen.

3 Als assoziierte Mitglieder sind die NATO-Staaten Island, Norwegen und die Türkei der WEU am 6. März 1995 beigetreten. In der Praxis der WEU wird kein Unterschied zwischen Assoziierten und Vollmitgliedern gemacht.

4 Die EU-Länder Irland, Finnland, Österreich und Schweden, die nicht der NATO angehören, besitzen Beobachterstatus, der sich jedoch auf Informationsaustausch und Präsenzen in Sitzungen im Einzelfall und auf Einladung beschränkt.

Südosteuropäische Kooperationsinitiative (SECI)
Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

North American Free Trade Area (NAFTA)

Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten - Daten, Fakten, Kooperationsformen¹

1. Albanien

Beitrittsdatum: Juni 1991

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 28.748 km² (OSZE-Rang: 45)

Bevölkerung: 3.689.000² (OSZE-Rang: 41)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP³: 2.170 (OSZE-Rang: 41)

BIP-Wachstum: -8,2 Prozent⁴ (OSZE-Rang: 40)⁵

Streitkräfte (Aktive): (ca. 6.000-12.000, keine verlässlichen Daten*)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, ZEI, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

* Geplant ist eine Umorganisierung der Armee sowie eine Reduzierung der Personalstärke auf 20.000 Mann. Vor den Unruhen 1997 betrug die Personalstärke zwischen 51.000 und 54.000 Mann.

2. Andorra

Beitrittsdatum: April 1996

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 467,76 km² (50)

Bevölkerung: 64.000 (1995) (51)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

3. Armenien

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 29.800 km² (44)

Bevölkerung: 3.925.000 (39)

1 Bearbeitet von Mark Manger.

2 Zahlen aus: The International Institute for Strategic Studies, The Military Balance 1998/99, London 1998, sowie aus den Internetseiten der Vereinten Nationen: <http://www.un.org/Depts/unsd/social/popn.htm>. Die Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Jahre 1998 (Military Balance) und 1999 (VN).

3 PPP: Purchasing Power Parity/Kaufkraftparität (Zahlen von 1997 in US \$); als PPP wird die Anzahl der Währungseinheiten eines Landes bezeichnet, die benötigt wird, eine identische Menge an Waren und Dienstleistungen auf dem einheimischen Markt zu kaufen, für die in den Vereinigten Staaten 1 US-\$ aufzuwenden wäre. Vgl. The World Bank, World Development Indicators 1999, Washington, D.C. 1999, S. 58ff.

4 Veränderung gegenüber 1996.

5 Von 48 erfassten Ländern.

*BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.540 (OSZE-Rang: 38)*⁶

BIP-Wachstum: 8,6 Prozent (4)

*Streitkräfte (Aktive): ca. 60.000 (19)*⁷

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

4. Aserbaidtschan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 86.600 km² (28)

Bevölkerung: 7.625.000 (26)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.520 (43)

BIP-Wachstum: 3,1 Prozent (20)

Streitkräfte (Aktive): 72.150 (17)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

5. Belarus

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 207.595 km² (19)

Bevölkerung: 10.196.000 (19)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.820 (30)

BIP-Wachstum: 11,1 Prozent (3)

Streitkräfte (Aktive): 83.000 (15)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS, ZEI

6. Belgien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 30.528 km² (43)

Bevölkerung: 10.104.000 (20)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.090 (6)

BIP-Wachstum: 2,4 Prozent (24)

Streitkräfte (Aktive): 43.700 (29)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps

6 Von 46 erfaßten Ländern.

7 Von 48 erfaßten Ländern.

7. Bosnien und Herzegowina

Beitrittsdatum: April 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 51.129 km² (36)

Bevölkerung: ca. 4.000.000 (38)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: 20-30 Prozent⁸ (1)

Streitkräfte (Aktive): ca. 55.000 (geplant) (24)⁹

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: ZEI, SECI

8. Bulgarien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 110.994 km² (23)

Bevölkerung: 8.349.000 (24)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.870 (35)

BIP-Wachstum: -6,5 Prozent (39)

Streitkräfte (Aktive): 101.500 (14)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

9. Dänemark

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 43.094 km² (39)

Bevölkerung: 5.246.000 (Januar 1997) (31)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 23.450 (5)

BIP-Wachstum: 4,1 Prozent (14)

Streitkräfte (Aktive): 32.100 (32)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Rat der Ostseestaaten

10. Deutschland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 356.854 km² (12)

Bevölkerung: 81.102.000 (3)

8 Schätzung der Weltbank, vgl. The World Bank, World Development Indicators 1999, S. 59.

9 Der OSZE-Rang bezieht sich auf die muslimisch-kroatische Föderation und die Republika Srpska zusammen.

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 21.170 (11)
BIP-Wachstum: 1,9 Prozent (27)
Streitkräfte (Aktive): 333.500 (6)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps, Rat der Ostseestaaten

11. Estland

Beitrittsdatum: September 1991
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 45.227 km² (38)
Bevölkerung: 1.454.000 (46)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 5.090 (28)
BIP-Wachstum: 8,0 Prozent (6)
Streitkräfte (Aktive): 4.340 (45)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, Rat der Ostseestaaten

12. Finnland

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent
Fläche: 338.139 km² (13)
Bevölkerung: 5.152.000 (32)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 19.660 (15)
BIP-Wachstum: 6,2 Prozent (8)
Streitkräfte (Aktive): 31.700 (32)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Rat der Ostseestaaten

13. Frankreich

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent
Fläche: 543.965 km² (7)
Bevölkerung: 58.905.000 (5)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 22.210 (7)
BIP-Wachstum: 3,6 Prozent (18)
Streitkräfte (Aktive): 358.800 (4)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps

14. Georgien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 69.700 km² (32)

Bevölkerung: 5.423.000 (29)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.980 (42)

BIP-Wachstum: 13,2 Prozent (2)

Streitkräfte (Aktive): 33.200 (31)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, Europarat¹⁰, PfP, GUS, Europarat, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

15. Griechenland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 131.957 km² (22)

Bevölkerung: 10.597.000 (17)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 12.540 (21)

BIP-Wachstum: 1,1 Prozent (32)

Streitkräfte (Aktive): 168.500 (12)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

16. Großbritannien und Nordirland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 242.429 km² (17)

Bevölkerung: 58.644.000 (6)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.710 (12)

BIP-Wachstum: 4,0 Prozent (15)

Streitkräfte (Aktive): 210.940 (10)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU

17. Heiliger Stuhl

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 0,44 km² (55)

Bevölkerung: 802 (55)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: k.A.

10 Seit dem 27. April 1999.

Streitkräfte (Aktive): Keine (94 Schweizer Gardisten) (49)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Keine

18. Irland

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 70.283 km² (31)

Bevölkerung: 3.673.000 (42)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 17.420 (17)

BIP-Wachstum: 8,2 Prozent (5)

Streitkräfte (Aktive): 11.500 (38)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EU, WEU-Beobachter

19. Island

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 103.000 km² (24)

Bevölkerung: 278.000 (50)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.460¹¹ (13)

BIP-Wachstum: 5,0 Prozent (11)

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, Assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Rat der Ostseestaaten

20. Italien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 301.302 km² (16)

Bevölkerung: 57.900.000 (7)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 20.100 (14)

BIP-Wachstum: 1,6 Prozent (29)

Streitkräfte (Aktive): 298.400 (7)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, ZEI

21. Jugoslawien (Serbien und Montenegro)*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 102.173 km² (25)

11 Schätzung für 1997.

Bevölkerung: ca. 10.600.000 (16)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.
BIP-Wachstum: k.A.
Streitkräfte (Aktive): 114,200 (13)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: suspendiert

* Die Bundesrepublik Jugoslawien ist seit dem 7. Juli 1992 von der Mitarbeit in der OSZE suspendiert.

22. Kanada

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 5,45 Prozent
Fläche: 9.958.319 km² (2)
Bevölkerung: 28.959.000 (11)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 21.750 (9)
BIP-Wachstum: 4,0 Prozent (15)
Streitkräfte (Aktive): 60.600 (18)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, EAPR, NAFTA

23. Kasachstan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 2.717.300 km² (4)
Bevölkerung: 15.900.000 (14)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.530 (36)
BIP-Wachstum: 1,7 Prozent (28)
Streitkräfte (Aktive): 55.100 (23)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

24. Kirgisistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent
Fläche: 198.500 km² (20)
Bevölkerung: 4.550.000 (35)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.180 (40)
BIP-Wachstum: 8,6 Prozent (4)
Streitkräfte (Aktive): 12.200 (37)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

25. Kroatien

Beitrittsdatum: März 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 56.538 km² (35)
Bevölkerung: ca. 4.792.000 (33)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.930 (29)
BIP-Wachstum: 3,7 Prozent (17)
Streitkräfte (Aktive): 56.180 (22)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, ZEI, SECI

26. Lettland

Beitrittsdatum: September 1991
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 64.589 km² (34)
Bevölkerung: 2.458.900 (43)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3.970 (34)
BIP-Wachstum: 4,0 Prozent (15)
Streitkräfte (Aktive): 4.960 (44)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, Rat der Ostseestaaten

27. Liechtenstein

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent
Fläche: 160 km² (52)
Bevölkerung: 28.000 (53)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.
BIP-Wachstum: k.A.
Streitkräfte (Aktive): Keine
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, seit 1923 Rechts-, Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft mit der Schweiz, seit 1995 Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum

28. Litauen

Beitrittsdatum: September 1991
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent
Fläche: 65.300 km² (33)
Bevölkerung: 3.700.000 (Juli 1997) (40)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.140 (33)
BIP-Wachstum: 4,0 Prozent (15)
Streitkräfte (Aktive): 11.130 (39)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Baltischer Rat, Rat der Ostseestaaten

29. Luxemburg

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 2.586 km² (49)

Bevölkerung: 414.000 (48)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 37.930¹² (1)

BIP-Wachstum: 3,7 Prozent (17)

Streitkräfte (Aktive): 811 (48)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps

30. Malta

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 315,6 km² (51)

Bevölkerung: 375.000 (49)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 13.380 (20)

BIP-Wachstum: 2,8 Prozent (22)

Streitkräfte (Aktive): 1.900 (47)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Assoziierungsabkommen

31. Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

Beitrittsdatum: Oktober 1995

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 25.713 km² (46)

Bevölkerung: 2.284.000 (44)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 3180 (37)

BIP-Wachstum: 1,2 Prozent (31)

Streitkräfte (Aktive): 20.000 (35)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, ZEI, SECI

32. Moldau

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 33.700 km² (42)

Bevölkerung: 4.315.000 (37)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.450 (44)

BIP-Wachstum: -0,3 Prozent¹³ (36)

12 Schätzung für 1997.

13 Ohne Transnistrien.

Streitkräfte (Aktive): 11.050 (40)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, GUS, ZEI, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

33. Monaco

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 1,95 km² (54)

Bevölkerung: 30.000 (52)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: gehört über Sonderabkommen mit Frankreich dem Europäischen Wirtschafts- und Währungsraum an

34. Niederlande

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 41.864 km² (40)

Bevölkerung: 15.655.000 (15)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 21.300 (10)

BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (19)

Streitkräfte (Aktive): 57.180 (21)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU

35. Norwegen

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 323.877 km² (14)

Bevölkerung: 4.407.000 (36)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 24.260 (4)

BIP-Wachstum: 3,4 Prozent (19)

Streitkräfte (Aktive): 28.900 (34)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, Assoziiertes WEU-Mitglied, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Rat der Ostseestaaten

36. Österreich

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,05 Prozent

Fläche: 83.858 km² (29)

Bevölkerung: 8.075.000 (25)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 22.100 (8)
BIP-Wachstum: 0,8 Prozent (34)
Streitkräfte (Aktive): 45.500 (27)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, ZEI

37. Polen

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,40 Prozent
Fläche: 312.685 km² (15)
Bevölkerung: 38.659.000 (10)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.510 (26)
BIP-Wachstum: 6,8 Prozent (7)
Streitkräfte (Aktive): 240.650 (8)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, Rat der Ostseestaaten, CEFTA, ZEI

38. Portugal

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent
Fläche: 92.389 km² (27)
Bevölkerung: 9.873.000 (22)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 14.180 (19)
BIP-Wachstum: 4,5 Prozent (13)
Streitkräfte (Aktive): 53.600 (25)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU

39. Rumänien

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent
Fläche: 237.500 km² (18)
Bevölkerung: 22.520.000 (13)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.270 (32)
BIP-Wachstum: -4,7 Prozent (38)
Streitkräfte (Aktive): 219.650 (9)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

40. Russische Föderation*

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 17.075.400 km² (1)

Bevölkerung: 146.600.000 (2)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 4.280 (31)

BIP-Wachstum: 0,3 Prozent (35)

Streitkräfte (Aktive): 1.159.000 (2)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-8, Europarat, EAPR, PfP, NATO-Rußland-Grundakte, GUS, Euro-arktischer Barentsrat, Rat der Ostseestaaten, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

* Rußland übernahm als Rechtsnachfolger der UdSSR deren Platz in der KSZE.

41. San Marino

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,125 Prozent

Fläche: 60,57 km² (53)

Bevölkerung: 25.000 (54)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: k.A.

Streitkräfte (Aktive): Keine

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat

42. Schweden

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,55 Prozent

Fläche: 449.964 km² (10)

Bevölkerung: 8.882.000 (23)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 19.010 (16)

BIP-Wachstum: 1,4 Prozent (30)

Streitkräfte (Aktive): 53.100 (26)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, EAPR, PfP, EU, WEU-Beobachter, Euro-arktischer Barentsrat, Nordischer Rat, Rat der Ostseestaaten

43. Schweiz

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 2,30 Prozent

Fläche: 41.284 km² (41)

Bevölkerung: 7.070.000 (27)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 26.580 (3)

BIP-Wachstum: 2,7 Prozent (23)

Streitkräfte (Aktive): 3.300 (46)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, PfP, EAPR

44. Slowakische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,33 Prozent

Fläche: 49.035 km² (36)

Bevölkerung: 5.391.000 (30)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 7.860 (24)

BIP-Wachstum: 6,1 Prozent (9)

Streitkräfte (Aktive): 45.450 (28)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI

45. Slowenien

Beitrittsdatum: März 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 20.254 km² (47)

Bevölkerung: 2.015.000 (45)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 11.880 (22)

BIP-Wachstum: 3,6 Prozent (18)

Streitkräfte (Aktive): 9.550 (42)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI, SECI

46. Spanien

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 3,65 Prozent

Fläche: 504.782 km² (8)

Bevölkerung: 39.200.000 (9)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 15.690 (18)

BIP-Wachstum: 3,0 Prozent (21)

Streitkräfte (Aktive): 193.950 (11)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU, WEU, Eurokorps

47. Tadschikistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent

Fläche: 143.100 km² (21)

Bevölkerung: 6.150.000 (28)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.100 (46)

BIP-Wachstum: 2,2 Prozent (26)
Streitkräfte (Aktive): ca. 7.000-9.000 (43)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, GUS

48. Tschechische Republik

Beitrittsdatum: Januar 1993
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,67 Prozent
Fläche: 78.864 km² (30)
Bevölkerung: 10.311.000 (18)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 10.380 (23)
BIP-Wachstum: 1,0 Prozent (33)
Streitkräfte (Aktive): 59.100 (20)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI

49. Türkei

Beitrittsdatum: November 1972
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,00 Prozent
Fläche: 779.452 km² (5)
Bevölkerung: 62.600.000 (November 1997) (4)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.470 (27)
BIP-Wachstum: 8,6 Prozent (4)
Streitkräfte (Aktive): 639.000 (3)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziiertes WEU-Mitglied, SECI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

50. Turkmenistan

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,185 Prozent
Fläche: 488.100 km² (9)
Bevölkerung: 4.600.000 (34)
BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 1.410 (45)
BIP-Wachstum: -24,0 Prozent (41)
Streitkräfte (Aktive): 17.000-19.000 (36)
Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

51. Ukraine

Beitrittsdatum: Januar 1992
Kostenbeteiligung an der OSZE: 1,75 Prozent
Fläche: 603.700 km² (6)
Bevölkerung: 50.480.000 (8)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.170 (41)

BIP-Wachstum: -3,2 Prozent (37)

Streitkräfte (Aktive): 346.400 (5)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EAPR, PfP, NATO-Ukraine-Charta, GUS, ZEI, Schwarzmeer-Kooperationsabkommen

52. Ungarn

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,70 Prozent

Fläche: 93.030 km² (26)

Bevölkerung: 10.050.000 (21)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 6.970 (25)

BIP-Wachstum: 4,7 Prozent (12)

Streitkräfte (Aktive): 43.300 (30)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: OECD, Europarat, NATO, EAPR, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen, Assoziierter WEU-Partner, CEFTA, ZEI, SECI

53. USA

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 9,00 Prozent

Fläche: 9.372.614 km² (3)

Bevölkerung: 270.629.000 (1)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 29.080 (2)

BIP-Wachstum: 3,8 Prozent (16)

Streitkräfte (Aktive): 1.401.600 (1)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: G-7/G-8, OECD, NATO, EAPR, SECI, NAFTA

54. Usbekistan

Beitrittsdatum: Januar 1992

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,55 Prozent

Fläche: 447.400 km² (11)

Bevölkerung: 23.300.000 (12)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: 2.370 (39)

BIP-Wachstum: 5,2 Prozent (10)

Streitkräfte (Aktive): 80.000 (16)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: EAPR, PfP, GUS

55. Zypern

Beitrittsdatum: November 1972

Kostenbeteiligung an der OSZE: 0,19 Prozent

Fläche: 9.251 km² (48)

Bevölkerung: 860.000 (47)

BIP pro Kopf in Dollar nach PPP: k.A.

BIP-Wachstum: 2,3 Prozent (25)

Streitkräfte (Aktive): 10.000 (41)

Mitgliedschaften und Kooperationsformen: Europarat, EU-Beitrittsverhandlungen, EU-Assoziierungsabkommen

Quellen: Werner Deutsch, Finanzierung und Finanzierbarkeit der OSZE, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1998, Baden-Baden, Anhang 2, S. 439-440; International Institute for Strategic Studies (Hrsg.), The Military Balance 1998-1999, London 1998; Mojmir Krizan, Der widerspenstige "Friedensprozeß". Bosnien und Herzegowina zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton, in: Osteuropat 1/1998, S. 57-78, hier S. 66; Internetseiten der Vereinten Nationen: <http://www.un.org/Depts/unsd/social/poptn.htm>; The World Bank, World Development Indicators 1999, Washington, D.C. 1999; Wolfgang Zellner/Pál Dunay, Ungarns Außenpolitik 1990-1997. Zwischen Westintegration, Nachbarschafts- und Minderheitenpolitik, Baden-Baden 1998, Kap. III.6.

OSZE - Tagungen, Treffen und Termine 1998/1999

1998

- 14.-22. Juli Eine Delegation der OSZE-Troika auf Botschafterebene besucht die Bundesrepublik Jugoslawien im Rahmen einer Beurteilungsmission.
- 15.-16. Juli Gemeinsame Konferenz von OSZE und OECD über "Nationale und internationale Lösungsansätze zur Verbesserung der Integrität und Transparenz in der Staatsführung", Paris.
15. Juli Botschafter Ján Kubiš wird die OSZE-Medaille verliehen.
23. Juli Der Ständige Rat beschließt die Einrichtung von drei neuen OSZE-Zentren in Almaty, Aschgabat und Bischkek.
- 28.-29. Juli Eine OSZE-Delegation unter Leitung von Generalsekretär Giancarlo Aragona nimmt am dritten Treffen zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Organisationen in New York teil.
Konferenz über das "Freie Interethnische Radio" FERN von Bosnien und Herzegowina, Wien.
- 10.-13. August Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten, Max van der Stoep, besucht Georgien.
- 24.-25. August Reise des HKNM nach Lettland.
- 2.-5. September Reise des HKNM in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.
- 10.-13. September Reise des Direktors des BDIMR, Gérard Stoudmann, nach Aserbaidschan.
19. September Eine Delegation der OSZE und des Europarates unter Leitung des Amtierenden Vorsitzenden und polnischen Außenministers Bronislaw Geremek besucht Albanien.
21. September Treffen der OSZE-Troika, New York.
23. September Der Amtierende Vorsitzende übermittelt UNO-Generalsekretär Kofi Annan entsprechend der Resolution Nr. 1160 des UN-Sicherheitsrates einen Bericht "Über die Situation im Kosovo und Maßnahmen der OSZE".
- 22.-24. September Seminar über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze", Taschkent.
- 5.-6. Oktober Seminar zur "Konfliktlösung und demokratischen Entwicklung im Kaukasus", Tiflis.

- 7.-8. Oktober Besuch des Beauftragten für Medienfreiheit, Freimut Duve, in Kanada.
8. Oktober Der Amtierende Vorsitzende trifft mit den Kovorsitzenden der Minsker Gruppe zusammen.
- 11.-14. Oktober Besuch des HKNM in Kroatien.
13. Oktober Der US-Sonderbeauftragte für die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), Richard Holbrooke, und der Amtierende Vorsitzende vereinbaren die Entsendung von Verifikatoren der OSZE in das Kosovo.
- 13.-14. Oktober Konferenz über "Die OSZE und subregionale Gruppen: Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Institutionen", Stockholm.
15. Oktober Besuch der UNHCR, Sadako Ogata, bei der OSZE; Unterzeichnung eines "*Memorandum of Understanding*" durch die UNHCR und Generalsekretär Giancarlo Aragona.
- 15.-16. Oktober Workshop des BDIMR zum neuen Wahlgesetz von Usbekistan, Taschkent.
16. Oktober Vereinbarung über die Kosovo-Verifizierungsmission (KVM) zwischen der OSZE und der BRJ. Übernahme der Kontrolle der Polizeikräfte in Ostslawonien durch die OSZE.
17. Oktober Der Amtierende Vorsitzende bestellt Botschafter William G. Walker zum Leiter der KVM.
- 18.-20. Oktober Konferenz über "Staatsführung und Mitsprache: Integrierte Vielfalt", Locarno.
- 19-20. Oktober Mittelmeerseminar "Die menschliche Dimension der Sicherheit, Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit", Valletta.
21. Oktober Treffen der OSZE-Troika in Oslo.
Der UN-Sicherheitsrat bestätigt in Resolution 1203 die Entsendung der KVM.
25. Oktober Der Ständige Rat beschließt die Entsendung der KVM.
26. Okt.- 6. Nov. IV. Implementierungstreffen der OSZE zu Fragen der menschlichen Dimension, Warschau.
- 5.-6. November Seminar "Subregionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze", Istanbul.
- 9.-11. November Besuch der Kovorsitzenden der Minsker Gruppe in Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach.
- 9.-11. November Workshop "Kleinwaffen und leichte Waffen: Ein Thema für die OSZE?", Wien.

- 17.-20. November Gemeinsame Konferenz von BDIMR, UNEAD, UNDP und IFES zu "Wahlorganisation: Regionale Erfahrungen und vergleichende Perspektiven", Almaty.
- 23.-26. November Reise des Amtierenden Vorsitzenden nach Georgien, Armenien und Aserbaidshan; Unterzeichnung von "*Memoranda of Understanding*" mit den jeweiligen Regierungen.
- 25.-26. November Seminar für Journalisten, Scharitus, Tadschikistan.
- 2.-3. Dezember 7. Treffen des OSZE-Ministerrats, Oslo; Unterzeichnung von "*Memoranda of Understanding*" mit den Regierungen von Kasachstan und Kirgisistan.
3. Dezember 5. Konsultationstreffen von NGOs und Regierung in Bischkek unter Leitung der OSZE.
- 4.-5. Dezember Seminar über "Menschenrechte und Polizeiliche Tätigkeit", Minsk.
- 13.-16. Dezember Besuch des HKNM in der Slowakischen Republik.
13. Dezember Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission des BDIMR nach Kasachstan.

1999

1. Januar Der norwegische Außenminister Knut Vollebæk löst den polnischen Außenminister Bronislaw Geremek als Amtierenden Vorsitzenden ab.
- 9.-13. Januar Reise des Amtierenden Vorsitzenden nach Albanien, Montenegro, Mazedonien und in die BRJ.
- 10.-13. Januar Besuch des HKNM in Lettland.
- 18.-28. Januar Erkundungsmission des BDIMR nach Armenien, Aserbaidshan und Georgien.
20. Januar Treffen der OSZE-Troika, Wien.
- 29.-30. Januar Seminar zum Thema "Demokratische Kontrolle der Streitkräfte und der Sicherheitspolizei", Sarajewo.
- 7.-10. Februar Besuch des HKNM in Kroatien.
- 8.-9. Februar Besuch einer gemeinsamen hochrangigen Mission von OSZE, Europarat und UNO unter Leitung von Are Jostein Norheim als Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden in Kroatien.
- 22.-23. Februar Mittelmeerseminar über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze am Beispiel der Mittelmeerregion", Valletta.
- 22.-25. Februar Besuch des Beauftragten für Medienfreiheit in Baku.
- 24.-25. Februar Treffen über Wahlhilfestrategie für Zentralasien und den Kaukasus, Warschau.

- Tagung der Subregionalen Beratungskommission für Rüstungskontrolle, Wien.
- 1.-2. März Der Amtierende Vorsitzende besucht die BRJ zu Gesprächen mit Präsident Milošević.
- 2.-4. März Besuch des HKNM in Mazedonien.
- 15.-16. März Besuch des HKNM in der Slowakischen Republik.
- 15.-19. März Reise des Beauftragten für Medienfreiheit nach Minsk. Zweite Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina, Wien.
19. März Der Amtierende Vorsitzende beschließt den Abzug der KVM.
22. März 1. Zusätzliches Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension, Wien.
- 25.-29. März Besuche des HKNM in Kirgisistan und Kasachstan.
26. März Der Amtierende Vorsitzende beruft ein außerordentliches Treffen der OSZE-Troika in Wien ein.
- April Besuch des Beauftragten für Medienfreiheit in Usbekistan, Kasachstan, Kirgisistan.
- 6.-7. April Besuch des Amtierenden Vorsitzenden in Albanien und Mazedonien.
9. April Seminar über "Regionale Energiekooperation im Ostseeraum und die Rolle von transeuropäischen Energienetzen", Riga.
- 7.-9. April Gespräche des HKNM mit Vertretern des UNDP und der Weltbank, New York und Washington, D.C..
- 13.-14. April Besuch des HKNM in der Tschechischen Republik.
- 15.-16. April Besuch des HKNM in Mazedonien.
- 18.-21. April Reise des HKNM in die Ukraine.
- 26.-27. April Seminar über "Regionale Umweltprobleme und kooperative Lösungsansätze am Beispiel des Ostseeraums", Warnemünde.
- 27.-30. April Seminar über "Menschenrechte: Die Rolle der Vor-Ort-Missionen", Warschau.
28. April Treffen der OSZE-Troika, Wien.
30. April Besuch des HKNM in der Slowakischen Republik.
30. April Auslaufen des Mandats der OSZE-Mission in der Ukraine.
5. Mai Seminar für Medienvertreter, Sarajewo.
- 6.-7. Mai Reise des HKNM nach Estland.
- 6.-17. Mai Eine OSZE-Delegation auf Botschafterebene besucht Kirgisistan, Kasachstan und Usbekistan.
- 9.-11. Mai Besuch des HKNM in Mazedonien.

- 10.-11. Mai Workshop über die Aktivitäten der Mission in Bosnien und Herzegowina, Sarajewo.
- 17.-19. Mai Seminar über "Kooperation von Internationalen Organisationen und Institutionen: Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten in Südosteuropa", Sofia.
- 21.-28. Mai Gemeinsame Beurteilungsmission von OSZE und UN besucht Tadschikistan.
- 23.-29. Mai Schulungskurs für usbekische Grenzschrützer, Ketrzyn, Polen.
- 24.-25. Mai Besuch des HKNM in Lettland.
- 25.-28. Mai Siebtes Treffen des Wirtschaftsforums, Prag.
- 26.-28. Mai Workshop über die "Entwicklung von Wahlgesetzen", Duschanbe.
- 11.-12. Juni Seminar über "Informationszugang, Bürgerbeteiligung, Entscheidungsfindung und Zugang zur Justiz in Umweltfragen", Almaty.
14. Juni Zusätzliches Treffen zu Fragen der "Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau" im Rahmen der menschlichen Dimension.
Botschafter Ján Kubiš übernimmt von Botschafter Giancarlo Aragona das Amt des OSZE-Generalsekretärs.
- 23.-24. Juni Gemeinsamer Workshop des BDIMR und des Obersten Gerichtshofs der Ukraine über die "Behandlung von Wahlanfechtungen", Kiew.
- 4.-5. Juli Workshop über die Erteilung von unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen, Tiflis.
- 6.-10. Juli 1999 Achte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung, St. Petersburg.
- 7.-9. Juli Reise des Amtierenden Vorsitzenden nach Skopje und in das Kosovo
- 8.-9. Juli Besuch des HKNM in London
2. Workshop über die Erteilung von unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen, Eriwan.
- 11.-16. Juli Gemeinsamer Pilotworkshop über Menschenrechtsausbildung für Feldmissionen von UNCHR, Europarat, Europäischer Kommission und OSZE, Venedig.

Max Obenaus

Literaturauswahl zur OSZE 1998/1999

Dokumentensammlungen und Bibliographien

- Auswärtiges Amt, Ref. Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)*, Von der KSZE zur OSZE: Grundlagen, Dokumente und Texte zum deutschen Beitrag 1993-1997, Bonn 1998.
- The Foundation on Inter-Ethnic Relations*, The Oslo Recommendations Regarding the Linguistic Rights of National Minorities and Explanatory Note, Den Haag 1998.
- OSCE Archives Prague Office (Hrsg.)*, CD-ROM Compilation of Documents 1973-1997.
- OSCE Archives Prague Office (Hrsg.)*, Summary of Meetings, Decisions, Missions and Documents, Vol. V, Prague 1998.
- OSCE Secretariat (Hrsg.)*, Reference Manual - Decisions Compilation 1998, Wien 1999.
- OSCE Secretariat (Hrsg.)*, From CSCE to OSCE - Statement and Speeches by Dr. Wilhelm Höynck, Secretary General of the OSCE (1993-1996).
- OSCE Secretariat (Hrsg.)*, OSCE Handbook, Wien 1999.
- OSCE Secretariat (Hrsg.)*, Annual Report 1998 on OSCE Activities (1 December 1997 - 30 November 1998), Wien 1998.
- Van der Stoep, Max*, Peace and Stability through Human and Minority Rights. Speeches by the OSCE High Commissioner on National Minorities, ed. by Wolfgang Zellner and Falk Lange, Baden-Baden 1999.

Monographien und Sammelbände

- Gheballi, Victor-Yves/Daniel Warner (Hrsg.)*, The OSCE and Preventive Diplomacy, Genf 1999.
- Giersch, Carsten*, Konfliktregulierung in Jugoslawien 1991-1995: die Rolle von OSZE, EU, UNO und NATO, Baden-Baden 1998.
- Hutter, Franz-Josef et al. (Hrsg.)*, Das gemeinsame Haus Europa: Menschenrechte zwischen Atlantik und Ural, Baden-Baden 1998.
- Leue, Michael*, Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihre Instrumente zur friedlichen Streitbeilegung, Frankfurt/M. 1999.
- Meyer, Berthold*, In der Endlosschleife? Die OSZE-Langzeitmissionen auf dem Prüfstand, in: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSFK-Report 3/1998.

- Pöllinger, Sigrid*, Der KSZE/OSZE-Prozeß: Ein Abschnitt europäischer Friedensgeschichte, Laxenburg 1998.
- Remacle, Eric et al. (Hrsg.)*, Pan-European Security Redefined, Baden-Baden 1998.
- Schlotter, Peter*, Die KSZE im Ost-West-Konflikt. Wirkung einer internationalen Institution, Frankfurt/M./New York 1999.
- Schmeets, Hans*, The 1997 Municipal Elections in Bosnia and Herzegovina: An Analysis and Observations, Dordrecht 1998.
- Troebst, Stefan*, Ethnopolitical Conflicts in Eastern Europe and the OSCE: An Interim Appraisal, Flensburg 1998.
- Wittschorek, Peter*, Präsidentenwahlen in Kasachstan 1999: Erfahrungen einer ungewöhnlichen OSZE-Mission, Bonn 1999.
- Zaagman, Rob*, Conflict Prevention in the Baltic States: The OSCE High Commissioner on National Minorities in Estonia, Latvia and Lithuania, Flensburg 1999.
- Zellner, Wolfgang*, Zur Wirksamkeit des OSZE-Minderheitenregimes: vergleichende Fallstudien zur Umsetzung der Empfehlungen des hohen Kommissars für Nationale Minderheiten (HKNM) der OSZE, Hamburg 1999 (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 111).
- Zellner, Wolfgang*, On the Effectiveness of the OSCE Minority Regime: Comparative Case Studies on Implementation of the Recommendations of the High Commissioner on National Minorities of the OSCE; a Research Project of IFSH, Hamburg 1999 (Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik 111).

Zeitschriftenaufsätze/Buchbeiträge

- After Mass Killing of Kosovar Albanians, Belgrade's Move To Expel OSCE Mission Chief Draws NATO Ultimatum, Rare Russian Rebuke, in: The Current Digest of the Post-Soviet Press 3/1999, S. 19-20.
- Albright, Madeleine K.*, Statement to the OSCE Permanent Council in Vienna on 3rd September 1998, in: Wiener Blätter zur Friedensforschung 4/1998, S. 11-13.
- Anderson, Norman*, OSCE preventive diplomacy in the former Yugoslav Republic of Macedonia, in: Helsinki Monitor 2/1999, S. 49-64.
- Belarus - OSCE Observers Deem Local Council Elections Illegitimate, in: The Current Digest of the Post-Soviet Press 16/1999, S. 21.
- Bertrand, Christine*, La nature juridique de l'organisation pour la sécurité et la coopération en Europe (OSCE), in: Revue générale de droit international public 2/1998, S. 365-406.

- Blakkisrud, Helge*, From Our Readers - OSCE Disapproves the Most Democratic Elections Ever in Azerbaijan, in: Security Dialogue 1/1999, S. 119.
- Bloed, Arie*, The OSCE faces the greatest challenge in its history: The Kosovo Mission, in: Helsinki Monitor 4/1998, S. 63-67.
- Bloed, Arie*, OSCE Chronicle - Drama in Kosovo, in: Helsinki Monitor 1/1999, S. 48-52.
- Bothe, Michael, et al.*, The OSCE in the Maintenance of Peace and Security: Conflict Prevention, Crisis Management, and Peaceful Settlement of Disputes, in: The American Journal of International Law 1/1999, S. 276-277.
- Clarke, Bruce*, Features - Hot-Spot Cops - The OSCE goes where governments fear to tread, in: Transition 2/1999, S. 22-24.
- Clement, Rolf*, Trippelschritte statt großer Sprünge, in: Loyal 12/1998, S. 16
- Dailey, Erika*, Central Asia: the silk road as a European crossroad, in: Helsinki Monitor 3/1999, S. 59-72.
- Decaux, Emmanuel*, La place de la Convention de 1992 au sein de l'OSCE, in: The Peaceful Settlement of Disputes between States: Universal and European Perspectives, Den Haag u.a. 1998, S. 45-53.
- Ehrhart, Hans-Georg/Oliver Thränert*, Die Rolle von NATO, EU und OSZE in der Kaspischen Region, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 43-44/1998, S. 37-46.
- Ettore, Greco*, The OSCE's Kosovo verification mission: a preliminary assessment, in: International Peacekeeping 5/1998, S. 115-118.
- Ghebali, Victor-Yves/Pierre Hassner*, L'OSCE dans l'Europe postcommuniste, 1990-1996, in: Revue Française de science politique 2/1998, S. 310.
- Ghebali, Victor-Yves*, Le rôle de l'OSCE en Asie centrale ex-soviétique, in: Défense Nationale 11/1998, S. 101-111.
- Ghebali, Victor-Yves*, L'OSCE et la démocratisation de la Biélorussie, in: Défense Nationale 4/1999, S. 114-126.
- Ghebali, Victor-Yves*, L'OSCE au Kosovo: vers un rôle de "shérif adjoint" de l'OTAN dans les Balkans, in: La Revue Internationale et Stratégique printemps 1999, S. 74-84.
- Ghebali, Victor-Yves*, The OSCE Exercise for a Security Model: Towards a Document Charter on European Security, in: The International Security Review 1999, S. 116-131.
- Greco, Ettore*, The OSCE's Kosovo Verification Mission: A Preliminary Assessment, in: International Peacekeeping 5/1998, S. 115-118.
- Hawkes, Malcolm*, Belarus: A self-imposed isolation, in: Helsinki Monitor 1/1999, S. 28-36.

- Hazewinkel, Harm J.*, Religious freedom in the OSCE/CSCE process, in: Helsinki Monitor 3/1998, S. 9-16.
- Huisinga, Daan*, Consolidation of democracy and the rule of law in Albania: OSCE assistance efforts, in: Helsinki Monitor 4/1998, S. 18-29.
- Ivanov Winds Up European Tour; Russia Seen as Making Progress in Pushing OSCE Precedence Over NATO, in: The Current Digest of the Post-Soviet Press 51/1999, S. 26.
- Kähler, Thorsten*, Der Verhaltenskodex der OSZE - Seine Bedeutung für die Sicherheit Europas, in: Europäische Sicherheit 9/1998, S. 44-45.
- Kemp, Walter A.*, Ever heard of the OSCE, in: Helsinki Monitor 1/1999, S. 37-42.
- Kwaastenniet, Martianne de*, Sub-regionalism and the OSCE: An artificial relationship?, in: Helsinki Monitor 2/1999, S. 39-48.
- Kwaastenniet, Martianne de*, Where are the limits for the OSCE in Kosovo, in: Helsinki Monitor 1/1999, S. 5-8.
- Lahelma, Timo*, The OSCE's role in conflict prevention: The case of Estonia, in: Helsinki Monitor 2/1999, S. 19-38.
- Liebich, André*, Janus at Strasbourg: The Council of Europe between East and West, in: Helsinki Monitor 1/1999, S. 9-18.
- Loquai, Heinz*, Die OSZE-Mission im Kosovo - eine ungenutzte Friedenschance?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/1999, S. 1118-1126.
- Lupis, Alexander*, Assessing the mandate of the OSCE Kosovo Verification Mission proposed at Rambouillet: An insider's perspective from the OSCE Mission to Bosnia and Herzegovina, in: Helsinki Monitor 3/1999, S. 18-29.
- Meyer, Berthold*, Die Überforderung der OSZE, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/1998, S. 1464-1465.
- Milinkovic, Branislav*, The Kosovo crisis: What about the OSCE's credibility?, in: Helsinki Monitor 3/1999, S. 15-17.
- Mitic, Miodrag*, Violations of the Norms of International Law and Major UN and OSCE Principles in the Case of Former Yugoslavia, in: Review of International Affairs 1067/1998, S. 4-10.
- Mutz, Reinhard*, NATO- oder OSZE-Europa, in: WeltTrends 21/1998/99, S. 27-32.
- Mychajlyszyn, Natalie*, The OSCE in Crimea, in: Helsinki Monitor 4/1998, S. 30-43.
- Nazioni Unite - Risoluzione 1203 sulle missioni OSCE e NATO di verifica del rispetto delle risoluzioni 1160 e 1199 relative al Kosovo, in: Rivista di Diritto Internazionale 1/1999, S. 296-298.

- Oellers-Frahm, Karin*, Cooperative Security, the OSCE, and its Code of Conduct, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 1/1998, S. 291-292.
- L'OSCE, Sicurezza Panregionale, in: *Rivista Marittima* 4/1998, S. 225-228.
- OSZE-Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen: Vom 26.-28. Jänner 1998 in der Hofburg in Wien, in: *Wiener Blätter zur Friedensforschung* 2/1998, S. 4-20.
- Perry, Valery*, The OSCE suspension of the Federal Republic of Yugoslavia, in: *Helsinki Monitor* 4/1998, S. 44-54.
- Polish Foreign Minister, Primakov Meet in Moscow, Find 'Significant Coincidence' of Views on OSCE's Role, in: *The Current Digest of the Post-Soviet Press* 50/1998, S. 19.
- Rogier, Émeric/Tessier, Manon*, Chronique des Relations Extérieures du Canada et du Québec - Diplomatie préventive et maintien de la paix, l'ONU et l'OSCE en Macédoine, in: *Études Internationales* 1/1999, S. 193.
- Rofeld, Adam Daniel*, The OSCE: pan-European security cooperation; OSCE activities - A Charter on European Security, in: *SIPRI Yearbook* 1998, S. 160-184.
- Rofeld, Adam Daniel*, Prescriptions for Improving OSCE Effectiveness in Responding to the Challenges of the 21st Century, in: *Ghebali, Victor-Yves/Daniel Warner (Hrsg.)*, The OSCE and Preventive Diplomacy, Genf 1999, S. 51-70.
- Russia's View of Future European Security 'Charter' Are Seen as Largely Prevailing at OSCE Forum, in: *The Current Digest of the Post-Soviet Press* 51/1998, S. 22.
- Schlager, Erika B.*, The 1998 OSCE Implementation Meeting on Human Dimension Issues, in: *Helsinki Monitor* 1/1999, S. 43-47.
- Schumann, Günter*, European Security Structures in View of the Eastward Enlargement of NATO and Future Activities of the OSCE, in: *Peace and Security* June 1998, S. 24-27.
- Tahzib-Lie, Bahia*, The European definition of freedom of religion or belief, in: *Helsinki Monitor* 3/1998, S. 17-24.
- Torre, Seruando de la*, El futuro de la OSCE - La multiplicación de organismos de seguridad exige una más precisa definición del papel y funciones de la OSCE, in: *Politica exterior* 68/1999, S. 15-22.
- Troebst, Stephan*, Der Kosovo als OSZE-Protectorat, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12/1998, S. 1477.
- Troebst, Stephan*, From paper to practice: The Council of Europe's Framework Convention for the protection of national minorities, in: *Helsinki Monitor* 1/1999, S. 19-27.

Vasilev, Stefan, The HCNM approach to Conflict Prevention, in: Helsinki Monitor 3/1999, S. 45-58.

Zaagman, Rob, Conflict Prevention in the Baltic Area: The OSCE High Commissioner on National Minorities in Estonia, 1993-1999, in: Helsinki Monitor 3/1999, S. 30-44.

Inhaltsverzeichnisse 1995-1998

OSZE-Jahrbuch 1995

<i>Dieter S. Lutz</i> Vorwort	9
<i>Wilhelm Höynck</i> Zum Geleit	13
<i>Kurt P. Tudyka</i> Einleitung	17

I. Zur Lage - Analysen und Einschätzungen

Entwicklungen und Perspektiven der KSZE/OSZE

<i>Kurt P. Tudyka</i> Von der KSZE zur OSZE: Regimewandel im Epochenwandel	27
<i>Adam Daniel Rotfeld</i> Die OSZE: Von der Menschlichen Dimension zur Präventiven Diplomatie	39
<i>Dieter S. Lutz</i> Die OSZE im Übergang von der Sicherheitsarchitektur des Zwanzigsten Jahrhunderts zum Sicherheitsmodell des Einundzwanzigsten Jahrhunderts	63

Engagement und Positionen der Mitglieder der OSZE

<i>Jonathan Dean</i> Die Vereinigten Staaten und die OSZE - Im Wechsel von Förderung und "wohlwollender Vernachlässigung"	99
<i>Andrej Zagorski</i> Rußland und die OSZE - Erwartungen und Enttäuschungen	109
<i>Ortwin Hennig</i> Die KSZE/OSZE aus deutscher Sicht - Kein Wechsel der Unterstützung	121

<i>Michel Fortmann/Jens-U. Hettmann</i> Kanada und die KSZE/OSZE - Zwischen Enthusiasmus, Maximalismus und Ernüchterung	137
---	-----

Konflikte und Krisen und ihre Bewältigung durch die OSZE

<i>Konrad Klingenburg</i> Das OSZE-Krisenmanagement im Balkankrieg	147
---	-----

<i>Henn-Jüri Uibopuu</i> Die OSZE-Mission in Estland und ihre bisherige Tätigkeit	159
--	-----

<i>Falk Lange</i> Die Beziehungen Lettlands und Litauens zur OSZE	171
--	-----

<i>Hansjörg Eiff</i> Die OSZE-Mission für Georgien	179
---	-----

<i>Helmut W. Ganser</i> Die Bemühungen der OSZE um die Beilegung des Konfliktes um Berg-Karabach	187
--	-----

<i>Rolf Welberts</i> Der Einsatz der OSZE in der Republik Moldau	193
---	-----

<i>Ursel Schlichting</i> Das Engagement der OSZE in Tschetschenien	211
---	-----

II. Instrumente, Mittel, Mechanismen und Verfahren

Konfliktprävention und Streitschlichtung

<i>Rob Zaagman/Arie Bloed</i> Die Rolle des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten bei der Konfliktprävention	225
---	-----

<i>Dieter S. Lutz</i> Der OSZE-Gerichtshof	241
---	-----

Menschliche Dimension und demokratische Entwicklung

<i>Bettina Klee/Anna Kreikemeyer</i> Zivilisierungsfortschritt oder Aktionismus angesichts von Machtlosigkeit gegen Krieg und Gewalt in Europa	257
--	-----

Heather F. Hurlburt

Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte:
Die Antwort der OSZE auf die Herausforderungen der
Demokratisierung 277

Der Aufbau kooperativer Sicherheit

Wolfgang Zellner

Anfang vom Ende oder neue Chance kooperativer Sicherheit?
Zur Krise europäischer Rüstungskontrolle 289

Klaus Achmann

Kooperative Sicherheit: Neue Grundsatzdokumente 307

Jörg Wallner

Das Open-Skies-Regime 321

Michael Brzoska

Konversionspolitik in den OSZE-Staaten 331

Zur wirtschaftlichen Transformation

Hans-Joachim Gießmann

Die "Westdrift" Ostmitteleuropas. Probleme und Chancen der
Wirtschaftsreform und die Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE 353

Ivan Majercin

Die wirtschaftliche Dimension der OSZE: Neue Herausforderungen 365

III. Zur Organisation - Außenbeziehungen und interne Abläufe

Ralf Roloff

Die OSZE und das Verhältnis zu den Vereinten Nationen -
Im Wechsel von Kooperation, Konkurrenz und Subsidiarität 375

Piotr Switalski

Die Strukturen und Institutionen der OSZE 385

Pál Dunay

Zusammenarbeit in Konflikten: Der amtierende Vorsitzende
und der Generalsekretär - Ein künftiges Problem? 399

Heinrich Schneider

Das Budapester Überprüfungstreffen und der Budapester Gipfel 411

Anhang

KSZE/OSZE-Chronik	429
Budapester Dokument 1994	438
Stabilitätspakt für Europa 1995	486
Jahresbericht 1993 des Generalsekretärs der KSZE	497
Jahresbericht 1994 des Generalsekretärs der KSZE	521
Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich	561
Die 53 OSZE-Mitgliedstaaten. Daten, Fakten, Kooperationsformen	562
Literaturauswahl zur KSZE/OSZE	576
Glossar	579
Autorenverzeichnis	581

OSZE-Jahrbuch 1996

<i>Flavio Cotti</i> Zum Geleit	11
<i>Kurt P. Tudyka</i> Vorwort	13
<i>Dieter S. Lutz</i> Einführung	17

I. Zur Lage

Entwicklungen und Perspektiven der OSZE

<i>Hans-Dietrich Genscher</i> Die OSZE stärken - unverzichtbare Voraussetzung einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung von Vancouver bis Wladiwostok	47
<i>László Kovács</i> Die künftige Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur	55
<i>Wilhelm Höynck</i> Bestandsaufnahme und Perspektiven der OSZE Mitte 1996	69

Die Interessen und das Engagement der OSZE-Staaten

<i>Kurt P. Tudyka</i> Die Einstellung der Teilnehmerstaaten gegenüber der OSZE	79
<i>Régis de Belenet</i> Frankreich und die OSZE: Die OSZE im heutigen Europa	87
<i>Andrew Cottey</i> Großbritannien und die OSZE	95
<i>Jan Pecháček</i> Die Tschechische Republik und die OSZE	109
<i>Jerzy M. Nowak</i> Polen und die OSZE: Auf der Suche nach effektiverer Sicherheit in Europa	117
<i>Omar A. Sultanow</i> Kirgisistan und die OSZE	139
<i>Alois Reznik</i> Usbekistan und die OSZE	151

II. Instrumente, Mittel, Mechanismen und Verfahren

Konfliktprävention und Streitschlichtung

<i>Robert H. Frowick</i> Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina	163
<i>István Gyarmati</i> Der ungarische Vorsitz und der Tschetschenien-Konflikt	177

Menschliche Dimension und demokratische Entwicklung

<i>Hans-Joachim Gießmann</i> Demokratie als Gestaltungsaufgabe - Herausforderung oder Überforderung der OSZE?	191
<i>Gerald Mitchell</i> Wahlbeobachtung über den Tag hinaus	205
<i>Peter Emery</i> Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE: Die Wahlen in Rußland 1995	219

Aufbau kooperativer Sicherheit

Benedikt von Tscharnier/Linus von Castelmur

Die Arbeiten an einem europäischen Sicherheitsmodell für das
21. Jahrhundert 237

Jörg Wallner

Die Implementierung konventioneller Rüstungskontroll-
vereinbarungen 253

Rüdiger Hartmann

Die Bedeutung regionaler Rüstungskontrollbemühungen
für die Zukunft der konventionellen Rüstungskontrolle in
Europa am Beispiel der Rüstungskontrollverhandlungen gemäß
dem Abkommen von Dayton 267

Joanna van Vliet

Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen 279

Ortwin Hennig

Der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten
der Sicherheit 289

Jonathan Dean

Der OSZE-Verhaltenskodex - eine gute Idee, unvollkommen
ausgeführt, ungenügend nachbereitet 309

Pál Dunay/Wolfgang Zellner

Der Stabilitätspakt für Europa - diplomatische Episode
oder dauerhafter Erfolg? 319

Wirtschaftliche Transformation und Begrenzung neuer Risiken

Hans-Hermann Höhmann

Wirtschaftliche und soziale Transformationsprobleme
in Ostmitteleuropa und den GUS-Staaten: Aktionsfelder
der "Wirtschaftlichen Dimension" der OSZE? 337

Kurt Schelker/Michael Niemeier

Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als
Herausforderung für Europa - auch für die OSZE? 347

III. Zur Organisation

OSZE-Institutionen und -Strukturen

Piotr Switalski

Der OSZE-Vorsitz: Entwicklung einer Institution 361

Márton Krasznai

Beratung und politischer Dialog im Ständigen Rat 369

Matthias Karádi

Das Forum für Sicherheitskooperation 379

Michael Fuchs/Angelika Pendzich-von Winter

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE 393

Frans Timmermans

Die Konfliktverhütungs-Aktivitäten des Hohen
Kommissars für Nationale Minderheiten der OSZE 405

Außenbeziehungen und Einflüsse

Mario Sica

Die neue Mittelmeer-Dimension der OSZE 411

Ingo Peters

Die Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen
Organisationen 417

Aaron Rhodes

Die beständige Herausforderung der Internationalen Helsinki
Föderation für Menschenrechte (IHF) 435

Ulrich Fastenrath

Rechtliche Bedeutung der KSZE/OSZE-Dokumente 447

Anhang

Wiener Dokument 1994 467

Fünftes Treffen des Rates der Außenminister der OSZE-
Teilnehmerstaaten am 7. und 8. Dezember 1995 in Budapest 527

Jahresbericht 1995 des Generalsekretärs der OSZE 541

Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich 581

Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten. Daten, Fakten, Kooperationsformen 583

OSZE-Chronologie 597

Literaturauswahl zur OSZE 601

773

Abkürzungsverzeichnis	607
Autorenverzeichnis	609

OSZE-Jahrbuch 1997

<i>Giancarlo Aragona</i> Zum Geleit	11
<i>Kurt P. Tudyka</i> Vorwort	13
<i>Dieter S. Lutz</i> Einführung	19

I. Zur Lage

Entwicklungen und Perspektiven der OSZE

<i>Curt Gasteyger</i> Die OSZE im neuen Umfeld	29
<i>Jonathan Dean</i> Die USA und die OSZE: Noch immer eine morganatische Beziehung	39
<i>Andrej V. Zagorski</i> Rußlands OSZE-Politik im Kontext gesamteuropäischer Entwicklungen	45

Die Interessen und das Engagement der OSZE-Staaten

<i>Faruk Sen/Çigdem Akkaya/Hayrettin Aydin</i> Die Türkei und die OSZE	55
<i>Kostas Ifantis</i> Europäische Sicherheit und die OSZE - Eine griechische Sichtweise	65
<i>Alice Ackermann</i> Die Republik Mazedonien und die OSZE	73
<i>Predrag Simic</i> Die OSZE und die Bundesrepublik Jugoslawien	81
<i>Anda Filip/Marin Stanescu</i> Rumänien und die OSZE	93

<i>Emil Mintschev</i> Bulgarien und die OSZE	103
---	-----

II. Instrumente, Aufgaben, Mechanismen und Verfahren

Konfliktprävention und Streitschlichtung

<i>Falk Lange</i> Die OSZE-Missionen im Baltikum	111
---	-----

<i>Rolf Welberts</i> Die OSZE-Missionen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	119
--	-----

<i>Tim Guldemann</i> Die Tauben gegen die Falken unterstützen. Erfahrungen der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien	133
--	-----

<i>Marie-Janine Calic</i> Der Beitrag der OSZE zur Demokratisierung Bosnien-Herzegowinas	143
---	-----

<i>Ed van Thijn</i> Stimmungen in Sarajewo. Auszüge aus dem Tagebuch eines Beobachters	157
--	-----

<i>Joachim Eicher</i> Die OSZE-Mission in Kroatien	193
---	-----

<i>Norbert Mappes-Niediek</i> Albanien und der Einsatz der OSZE 1997	201
---	-----

Menschliche Dimension und demokratische Entwicklung

<i>Hans-Joachim Heintze</i> Minderheiten in Westeuropa - (K)ein Thema für die OSZE?	219
--	-----

<i>Freimut Duve</i> Die OSZE ist Geschichte und hat eine Geschichte	233
--	-----

Aufbau kooperativer Sicherheit

<i>Heinrich Schneider</i> Das "Europäische Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert" - Eine unendliche Geschichte?	241
---	-----

<i>Shannon Kile/Adam Daniel Rotfeld</i> Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa: Die Arbeit der Unabhängigen Arbeitsgruppe des SIPRI	265
<i>Rüdiger Hartmann</i> Regionale Rüstungskontrolle in Europa: Die Rüstungs- kontrollvereinbarungen nach dem Abkommen von Dayton (Mitte 1996 bis Mitte 1997)	285
<i>Wolfgang Zellner/Pál Dunay</i> Wenn sich Vergangenheit und Zukunft treffen - Die Anpassung des KSE-Vertrags	295
<i>Walter Jürgen Schmid/Michael Klepsch</i> Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur - Der Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation	317
<i>Wirtschaftliche Transformation und Begrenzung neuer Risiken</i>	
<i>Rita Süßmuth</i> Sicherheit durch Zusammenarbeit	327
<i>Tom Etty/Kurt P. Tudyka</i> Kein Platz für die Gewerkschaften innerhalb der wirtschaftlichen und menschlichen Dimension der OSZE?	337

III. Zur Organisation

OSZE-Institutionen und -Strukturen

<i>Audrey F. Glover</i> Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte 1994-1997	349
<i>Herbert Honsowitz</i> Die Wiener Überprüfungskonferenz und der Lissabonner Gipfel vom 2. und 3. Dezember 1996	359
<i>Lucius Caflisch/Laurence Cuny</i> Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE: Aktuelle Probleme	373
<i>Michael Klor-Berchtold</i> Mehr Kompetenzen und Funktionen für den Generalsekretär?	383

<i>Marcus Wenig</i> Der völkerrechtliche Status der OSZE - Gegenwärtiger Stand und Perspektiven	393
---	-----

Außenbeziehungen und Einflüsse

<i>Takako Ueta</i> Japan und die OSZE	415
--	-----

<i>Knut Ipsen</i> Die OSZE und die Rotkreuz-Bewegung	427
---	-----

<i>Ben Schennink</i> Helsinki von unten: Entstehung und Entwicklung der Helsinki Citizens' Assembly (HCA)	435
---	-----

Anhang

Lissabonner Dokument 1996	453
Jahresbericht 1996 des Generalsekretärs der OSZE	485
<i>Parlamentarische Versammlung der OSZE</i> Verhaltenskodex zu Politisch-Demokratischen Aspekten der Zusammenarbeit	527
Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa. Bericht der Unabhängigen Arbeitsgruppe des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), herausgegeben im Oktober 1996	545
Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich	563
Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten. Daten, Fakten, Kooperationsformen	565
OSZE-Tagungen und -Seminare 1996/1997	581
Literaturauswahl zur OSZE 1996/1997	585
Abkürzungsverzeichnis	595
Autorenverzeichnis	599

OSZE-Jahrbuch 1998

<i>Bronislaw Geremek</i> Zum Geleit	11
--	----

<i>Kurt P. Tudyka</i> Vorwort	13
----------------------------------	----

<i>Dieter S. Lutz</i> Einführung	17
-------------------------------------	----

I. Zur Lage

Entwicklungen und Perspektiven der OSZE

<i>Bronislaw Geremek</i> Entwicklung und Perspektiven der OSZE	27
---	----

<i>Niels Helveg Petersen</i> Entwicklungen und Aussichten der OSZE	39
---	----

<i>Nikolaj Afanassjewskij</i> Die OSZE - Gegenwart und Zukunft europäischer Sicherheit	53
---	----

Stärkung der OSZE im Kontext der NATO-Erweiterung

<i>Dieter S. Lutz</i> Die OSZE stärken - Der OSZE Stärken	65
--	----

<i>Kurt P. Tudyka</i> Das europäische Institutionenquartett und seine Perspektiven	83
---	----

<i>Adam Daniel Rotfeld</i> Europäische Sicherheit: die neue Rolle von NATO und OSZE	95
--	----

<i>Pál Dunay</i> Bleiben wir realistisch: Die OSZE wird weiter vor neuen Problemen stehen	127
---	-----

Interessen und Engagement der OSZE-Staaten

<i>Janne Haaland Matlary</i> Die Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheit aus norwegischer Sicht	141
---	-----

<i>Nils Daag</i> Die neue OSZE: von Worten zu Taten - Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus schwedischer Sicht	151
---	-----

<i>Kari Möttölä</i> Finnland und die OSZE	159
--	-----

<i>Ginte Damušis</i> Litauen und die OSZE	181
--	-----

II. Instrumente, Aufgaben, Mechanismen und Verfahren

Konfliktprävention und Streitschlichtung

Franz Vranitzky

Die OSZE-Präsenz in Albanien 195

Jens Reuter

Kosovo 1998 203

Elena Drozdik

Das schwierige Geschäft mit der Wahrnehmung -
OSZE-Beobachter in Kroatien 215

Heinz Timmermann

Die OSZE-Vertretung in Belarus 223

Herbert Grubmayr

Probleme und Schwierigkeiten der Langzeitmissionen der OSZE 237

Hansjörg Eiff

Autonomie als Mittel der Konfliktbewältigung und des
Minderheitenschutzes im Rahmen der OSZE 255

Gerald Hesztera

Die Zukunft der Civilian Police im Rahmen der OSZE 265

Menschliche Dimension und demokratische Entwicklung

Farimah Daftary

Das dritte OSZE-Implementierungstreffen über Fragen
der menschlichen Dimension in Warschau 1997 275

Gret Haller

Der Schutz der Menschenrechte im Wirkungsfeld von
Europarat und OSZE 297

Aufbau kooperativer Sicherheit

Bernard von Plate

Eine europäische Sicherheitsarchitektur für das 21. Jahrhundert 319

Heinz Vetschera

Die Rolle der OSZE bei der militärischen Stabilisierung in
Bosnien und Herzegowina 335

779

<i>Hans-Georg Ehrhart</i> Prävention und regionale Sicherheit: der Prozeß von Royaumont und die Stabilisierung Südosteuropas	357
<i>Monika Wohlfeld</i> Die OSZE und subregionale Zusammenarbeit in Europa	377
<i>Wirtschaftliche Transformation und Begrenzung neuer Risiken</i>	
<i>Thomas L. Price/Ryan S. Lester</i> Die wirtschaftliche Dimension der OSZE am Vorabend des 21. Jahrhunderts	391

III. Zur Organisation

OSZE-Institutionen und -Strukturen

<i>Victor-Yves Gheballi</i> Die Beschlüsse des Sechsten Treffens des Rates der Außenminister der OSZE	407
<i>Paulina Merino</i> Das neue Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte	415
<i>Werner Deutsch</i> Finanzierung und Finanzierbarkeit der OSZE	425

Außenbeziehungen und Einflüsse

<i>Fathi El-Shazly</i> Ägyptens Standpunkt zur Zusammenarbeit mit der OSZE	443
<i>Jutta Gützkow</i> Der Europarat und die OSZE: Wie können sie Komplementarität und Partnerschaft gewährleisten?	451

Anhang

Sechstes Treffen des Rates der Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten am 18. und 19. Dezember 1997 in Kopenhagen	465
Jahresbericht 1997 des Generalsekretärs der OSZE	483
Kooperationsformen und -foren im OSZE-Bereich	545
Die 55 OSZE-Teilnehmerstaaten - Daten, Fakten, Kooperationsformen	547

OSZE - Tagungen, Treffen und Termine 1997/1998	563
Literaturauswahl zur OSZE 1997/1998	569
Abkürzungsverzeichnis	577
Autorenverzeichnis	581

Alphabetischer Index 1995-1998

<i>Achmann, Klaus</i> : Kooperative Sicherheit: Neue Grundsatzdokumente	95/307
<i>Ackermann, Alice</i> : Die Republik Mazedonien und die OSZE	97/73
<i>Afanassjewskij, Nikolaj</i> : Die OSZE - Gegenwart und Zukunft europäischer Sicherheit	98/53
<i>Akkaya, Çigdem/Faruk Sen/Hayrettin Aydin</i> : Die Türkei und die OSZE	97/55
<i>Aragona, Giancarlo</i> : Zum Geleit	97/11
<i>Aydin, Hayrettin/Faruk Sen/Çigdem Akkaya</i> : Die Türkei und die OSZE	97/55
<i>Belenet, Régis de</i> : Frankreich und die OSZE: Die OSZE im heutigen Europa	96/87
<i>Bloed, Arie/Rob Zaagman</i> : Die Rolle des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten bei der Konfliktprävention	95/225
<i>Brzoska, Michael</i> : Konversionspolitik in den OSZE-Staaten	95/331
<i>Cafilisch, Lucius/Laurence Cuny</i> : Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE: Aktuelle Probleme	97/373
<i>Calic, Marie-Janine</i> : Der Beitrag der OSZE zur Demokratisierung Bosnien-Herzegowinas	97/143
<i>Castelmur, Linus von/Benedikt von Tscharnier</i> : Die Arbeiten an einem europäischen Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert	96/237
<i>Cottey, Andrew</i> : Großbritannien und die OSZE	96/95
<i>Cotti, Flavio</i> : Zum Geleit	96/11
<i>Cuny, Laurence/Lucius Cafilisch</i> : Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof der OSZE: Aktuelle Probleme	97/373
<i>Daag, Nils</i> : Die neue OSZE: von Worten zu Taten - Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus schwedischer Sicht	98/151
<i>Daftary, Farimah</i> : Das dritte OSZE-Implementierungstreffen über Fragen der menschlichen Dimension in Warschau 1997	98/275
<i>Damušis, Ginte</i> : Litauen und die OSZE	98/181
<i>Dean, Jonathan</i> : Der OSZE-Verhaltenskodex - eine gute Idee, unvollkommen ausgeführt, ungenügend nachbereitet	96/309
<i>Dean, Jonathan</i> : Die USA und die OSZE: Noch immer eine morganatische Beziehung	97/39

<i>Dean, Jonathan:</i> Die Vereinigten Staaten und die OSZE - Im Wechsel von Förderung und "wohlwollender Vernachlässigung"	95/99
<i>Deutsch, Werner:</i> Finanzierung und Finanzierbarkeit der OSZE	98/425
<i>Drozdik, Elena:</i> Das schwierige Geschäft mit der Wahrnehmung - OSZE-Beobachter in Kroatien	98/215
<i>Dunay, Pál:</i> Bleiben wir realistisch: Die OSZE wird weiter vor neuen Problemen stehen	98/127
<i>Dunay, Pál:</i> Zusammenarbeit in Konflikten: Der amtierende Vorsitzende und der Generalsekretär - Ein künftiges Problem?	95/399
<i>Dunay, Pál/Wolfgang Zellner:</i> Der Stabilitätspakt für Europa - diplomatische Episode oder dauerhafter Erfolg?	96/319
<i>Dunay, Pál/Wolfgang Zellner:</i> Wenn sich Vergangenheit und Zukunft treffen - Die Anpassung des KSE-Vertrags	97/295
<i>Duve, Freimut:</i> Die OSZE ist Geschichte und hat eine Geschichte	97/233
<i>Ehrhart, Hans-Georg:</i> Prävention und regionale Sicherheit: der Prozeß von Royaumont und die Stabilisierung Südosteuropas	98/357
<i>Eicher, Joachim:</i> Die OSZE-Mission in Kroatien	97/193
<i>Eiff, Hansjörg:</i> Autonomie als Mittel der Konfliktbewältigung und des Minderheitenschutzes im Rahmen der OSZE	98/255
<i>Eiff, Hansjörg:</i> Die OSZE-Mission für Georgien	95/179
<i>El-Shazly, Fathi:</i> Ägyptens Standpunkt zur Zusammenarbeit mit der OSZE	98/443
<i>Emery, Peter:</i> Wahlbeobachtung durch die Parlamentarische Versammlung der OSZE: Die Wahlen in Rußland 1995	96/219
<i>Etty, Tom/Kurt P. Tudyka:</i> Kein Platz für die Gewerkschaften innerhalb der wirtschaftlichen und menschlichen Dimension der OSZE?	97/337
<i>Fastenrath, Ulrich:</i> Rechtliche Bedeutung der KSZE/OSZE-Dokumente	96/447
<i>Filip, Anda/Marin Stanescu:</i> Rumänien und die OSZE	97/93
<i>Fortmann, Michel/Jens-U. Hettmann:</i> Kanada und die KSZE/OSZE - Zwischen Enthusiasmus, Maximalismus und Ernüchterung	95/137
<i>Frowick, Robert H.:</i> Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina	96/163
<i>Fuchs, Michael/Angelika Pendzich-von Winter:</i> Die Parlamentarische Versammlung der OSZE	96/393
<i>Ganser, Helmut W.:</i> Die Bemühungen der OSZE um die Beilegung des Konfliktes um Berg-Karabach	95/187
<i>Gasteyger, Curt:</i> Die OSZE im neuen Umfeld	97/29

<i>Genscher, Hans-Dietrich</i> : Die OSZE stärken - unverzichtbare Voraussetzung einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung von Vancouver bis Wladiwostok	96/47
<i>Geremek, Bronislaw</i> : Entwicklung und Perspektiven der OSZE	98/27
<i>Geremek, Bronislaw</i> : Zum Geleit	98/11
<i>Ghebali, Victor-Yves</i> : Die Beschlüsse des Sechsten Treffens des Rates der Außenminister der OSZE	98/407
<i>Gießmann, Hans-Joachim</i> : Demokratie als Gestaltungsaufgabe - Herausforderung oder Überforderung der OSZE?	96/191
<i>Gießmann, Hans-Joachim</i> : Die "Westdrift" Ostmitteleuropas. Probleme und Chancen der Wirtschaftsreform und die Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE	95/353
<i>Glover, Audrey F.</i> : Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte 1994-1997	97/349
<i>Grubmayr, Herbert</i> : Probleme und Schwierigkeiten der Langzeitmissionen der OSZE	98/237
<i>Guldemann, Tim</i> : Die Tauben gegen die Falken unterstützen. Erfahrungen der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien	97/133
<i>Gützkow, Jutta</i> : Der Europarat und die OSZE: Wie können sie Komplementarität und Partnerschaft gewährleisten?	98/451
<i>Gyarmati, István</i> : Der ungarische Vorsitz und der Tschetschenien-Konflikt	96/177
<i>Haaland Matlary, Janne</i> : Die Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheit aus norwegischer Sicht	98/141
<i>Haller, Gret</i> : Der Schutz der Menschenrechte im Wirkungsfeld von Europarat und OSZE	98/297
<i>Hartmann, Rüdiger</i> : Die Bedeutung regionaler Rüstungskontrollbemühungen für die Zukunft der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa am Beispiel der Rüstungskontrollverhandlungen gemäß dem Abkommen von Dayton	96/267
<i>Hartmann, Rüdiger</i> : Regionale Rüstungskontrolle in Europa: Die Rüstungskontrollvereinbarungen nach dem Abkommen von Dayton (Mitte 1996 bis Mitte 1997)	97/285
<i>Heintze, Hans-Joachim</i> : Minderheiten in Westeuropa - (K)ein Thema für die OSZE?	97/219
<i>Hennig, Ortwin</i> : Die KSZE/OSZE aus deutscher Sicht - Kein Wechsel der Unterstützung	95/121
<i>Hennig, Ortwin</i> : Der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	96/289

<i>Hesztera, Gerald</i> : Die Zukunft der Civilian Police im Rahmen der OSZE	98/265
<i>Hettmann, Jens-U./Michel Fortmann</i> : Kanada und die KSZE/OSZE - Zwischen Enthusiasmus, Maximalismus und Ernüchterung	95/137
<i>Höhmann, Hans-Hermann</i> : Wirtschaftliche und soziale Transformationsprobleme in Ostmitteleuropa und den GUS-Staaten: Aktionsfelder der "Wirtschaftlichen Dimension" der OSZE?	96/337
<i>Honsowitz, Herbert</i> : Die Wiener Überprüfungskonferenz und der Lissabonner Gipfel vom 2. und 3. Dezember 1996	97/359
<i>Höynck, Wilhelm</i> : Bestandsaufnahme und Perspektiven der OSZE Mitte 1996	96/69
<i>Höynck, Wilhelm</i> : Zum Geleit	95/13
<i>Hurlburt, Heather F.</i> : Das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte: Die Antwort der OSZE auf die Herausforderungen der Demokratisierung	95/277
<i>Ifantis, Kostas</i> : Europäische Sicherheit und die OSZE - Eine griechische Sichtweise	97/65
<i>Ipsen, Knut</i> : Die OSZE und die Rotkreuz-Bewegung	97/427
<i>Karádi, Matthias</i> : Das Forum für Sicherheitskooperation	96/379
<i>Kile, Shannon/Adam Daniel Rotfeld</i> : Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa: Die Arbeit der Unabhängigen Arbeitsgruppe des SIPRI	97/265
<i>Klee, Bettina/Anna Kreikemeyer</i> : Zivilisierungsfortschritt oder Aktionismus angesichts von Machtlosigkeit gegen Krieg und Gewalt in Europa	95/257
<i>Klepsch, Michael/Walter Jürgen Schmid</i> : Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur - Der Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation	97/317
<i>Klingenburg, Konrad</i> : Das OSZE-Krisenmanagement im Balkankrieg	95/147
<i>Klor-Berchtold, Michael</i> : Mehr Kompetenzen und Funktionen für den Generalsekretär?	97/383
<i>Kovács, László</i> : Die künftige Rolle der OSZE in der europäischen Sicherheitsarchitektur	96/55
<i>Krasznai, Márton</i> : Beratung und politischer Dialog im Ständigen Rat	96/369
<i>Kreikemeyer, Anna/Bettina Klee</i> : Zivilisierungsfortschritt oder Aktionismus angesichts von Machtlosigkeit gegen Krieg und Gewalt in Europa	95/257

<i>Lange, Falk</i> : Die Beziehungen Lettlands und Litauens zur OSZE	95/171
<i>Lange, Falk</i> : Die OSZE-Missionen im Baltikum	97/111
<i>Lester, Ryan S./Thomas L. Price</i> : Die wirtschaftliche Dimension der OSZE am Vorabend des 21. Jahrhunderts	98/391
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Einführung	96/17
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Einführung	97/19
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Einführung	98/17
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Der OSZE-Gerichtshof	95/241
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Die OSZE im Übergang von der Sicherheitsarchitektur des Zwanzigsten Jahrhunderts zum Sicherheitsmodell des Einundzwanzigsten Jahrhunderts	95/63
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Die OSZE stärken - Der OSZE Stärken	98/65
<i>Lutz, Dieter S.</i> : Vorwort	95/9
<i>Majercin, Ivan</i> : Die wirtschaftliche Dimension der OSZE: Neue Herausforderungen	95/365
<i>Mappes-Niediek, Norbert</i> : Albanien und der Einsatz der OSZE 1997	97/201
<i>Merino, Paulina</i> : Das neue Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte	98/415
<i>Mintschev, Emil</i> : Bulgarien und die OSZE	97/103
<i>Mitchell, Gerald</i> : Wahlbeobachtung über den Tag hinaus	96/205
<i>Möttölä, Kari</i> : Finnland und die OSZE	98/159
<i>Niemeier, Michael/Kurt Schelter</i> : Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als Herausforderung für Europa - auch für die OSZE?	96/347
<i>Nowak, Jerzy M.</i> : Polen und die OSZE: Auf der Suche nach effektiverer Sicherheit in Europa	96/117
<i>Pecháček, Jan</i> : Die Tschechische Republik und die OSZE	96/109
<i>Pendzich-von Winter, Angelika/Michael Fuchs</i> : Die Parlamentarische Versammlung der OSZE	96/393
<i>Peters, Ingo</i> : Die Beziehungen der OSZE zu anderen internationalen Organisationen	96/417
<i>Petersen, Niels Helveg</i> : Entwicklungen und Aussichten der OSZE	98/39
<i>Plate, Bernard von</i> : Eine europäische Sicherheitsarchitektur für das 21. Jahrhundert	98/319
<i>Price, Thomas L./Ryan S. Lester</i> : Die wirtschaftliche Dimension der OSZE am Vorabend des 21. Jahrhunderts	98/391
<i>Reuter, Jens</i> : Kosovo 1998	98/203
<i>Reznik, Alois</i> : Usbekistan und die OSZE	96/151

<i>Rhodes, Aaron</i> : Die beständige Herausforderung der Internationalen Helsinki Föderation für Menschenrechte (IHF)	96/435
<i>Roloff, Ralf</i> : Die OSZE und das Verhältnis zu den Vereinten Nationen - Im Wechsel von Kooperation, Konkurrenz und Subsidiarität	95/375
<i>Rotfeld, Adam Daniel</i> : Europäische Sicherheit: die neue Rolle von NATO und OSZE	98/95
<i>Rotfeld, Adam Daniel</i> : Die OSZE: Von der Menschlichen Dimension zur Präventiven Diplomatie	95/39
<i>Rotfeld, Adam Daniel/Shannon Kile</i> : Eine künftige Sicherheitsagenda für Europa: Die Arbeit der Unabhängigen Arbeitsgruppe des SIPRI	97/265
<i>Schelter, Kurt/Michael Niemeier</i> : Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als Herausforderung für Europa - auch für die OSZE?	96/347
<i>Schennink, Ben</i> : Helsinki von unten: Entstehung und Entwicklung der Helsinki Citizens' Assembly	97/435
<i>Schlichting, Ursel</i> : Das Engagement der OSZE in Tschetschenien	95/211
<i>Schmid, Walter Jürgen/Michael Klepsch</i> : Auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur - Der Beitrag des Forums für Sicherheitskooperation	97/317
<i>Schneider, Heinrich</i> : Das Budapester Überprüfungstreffen und der Budapester Gipfel	95/411
<i>Schneider, Heinrich</i> : Das "Europäische Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert" - Eine unendliche Geschichte?	97/241
<i>Sen, Faruk/Çigdem Akkaya/Hayrettin Aydin</i> : Die Türkei und die OSZE	97/55
<i>Sica, Mario</i> : Die neue Mittelmeer-Dimension der OSZE	96/411
<i>Simic, Predrag</i> : Die OSZE und die Bundesrepublik Jugoslawien	97/81
<i>Stanescu, Marin/Anda Filip</i> : Rumänien und die OSZE	97/93
<i>Sultanow, Omar A.</i> : Kirgisistan und die OSZE	96/139
<i>Süssmuth, Rita</i> : Sicherheit durch Zusammenarbeit	97/327
<i>Switalski, Piotr</i> : Der OSZE-Vorsitz: Entwicklung einer Institution	96/361
<i>Switalski, Piotr</i> : Die Strukturen und Institutionen der OSZE	95/385
<i>Thijn, Ed van</i> : Stimmungen in Sarajewo. Auszüge aus dem Tagebuch eines Beobachters	97/157
<i>Timmermann, Heinz</i> : Die OSZE-Vertretung in Belarus	98/223
<i>Timmermans, Frans</i> : Die Konfliktverhütungs-Aktivitäten des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten der OSZE	96/405

<i>Tscharner, Benedikt von/Linus von Castelmur</i> : Die Arbeiten an einem europäischen Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert	96/237
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Einleitung	95/17
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Die Einstellung der Teilnehmerstaaten gegenüber der OSZE	96/79
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Das europäische Institutionenquartett und seine Perspektiven	98/83
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Von der KSZE zur OSZE: Regimewandel im Epochenwandel	95/27
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Vorwort	96/13
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Vorwort	97/13
<i>Tudyka, Kurt P.</i> : Vorwort	98/13
<i>Tudyka, Kurt P./Tom Ety</i> : Kein Platz für die Gewerkschaften innerhalb der wirtschaftlichen und menschlichen Dimension der OSZE?	97/337
<i>Ueta, Takako</i> : Japan und die OSZE	97/415
<i>Uibopuu, Henn-Jüri</i> : Die OSZE-Mission in Estland und ihre bisherige Tätigkeit	95/159
<i>Vetschera, Heinz</i> : Die Rolle der OSZE bei der militärischen Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina	98/335
<i>Vliet, Joanna van</i> : Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen	96/279
<i>Vranitzky, Franz</i> : Die OSZE-Präsenz in Albanien	98/195
<i>Wallner, Jörg</i> : Die Implementierung konventioneller Rüstungskontrollvereinbarungen	96/253
<i>Wallner, Jörg</i> : Das Open-Skies-Regime	95/321
<i>Welberts, Rolf</i> : Der Einsatz der OSZE in der Republik Moldau	95/193
<i>Welberts, Rolf</i> : Die OSZE-Missionen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion	97/119
<i>Wenig, Marcus</i> : Der völkerrechtliche Status der OSZE - Gegenwärtiger Stand und Perspektiven	97/393
<i>Wohlfeld, Monika</i> : Die OSZE und subregionale Zusammenarbeit in Europa	98/377
<i>Zaagman, Rob/Arie Bloed</i> : Die Rolle des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten bei der Konfliktprävention	95/225
<i>Zagorski, Andrej V.</i> : Rußlands OSZE-Politik im Kontext gesamteuropäischer Entwicklungen	97/45
<i>Zagorski, Andrej V.</i> : Rußland und die OSZE - Erwartungen und Enttäuschungen	95/109

<i>Zellner, Wolfgang</i> : Anfang vom Ende oder neue Chance kooperativer Sicherheit? Zur Krise europäischer Rüstungskontrolle	95/289
<i>Zellner, Wolfgang/Pál Dunay</i> : Der Stabilitätspakt für Europa - diplomatische Episode oder dauerhafter Erfolg?	96/319
<i>Zellner, Wolfgang/Pál Dunay</i> : Wenn sich Vergangenheit und Zukunft treffen - Die Anpassung des KSE-Vertrags	97/295

Abkürzungsverzeichnis

AAN	Action Alert Network (IFEX)
ACCAPP	Administrative Centre for the Co-ordination of Assistance and Public Participation/Verwaltungszentrum zur Koordination der Hilfsmaßnahmen und der Mitwirkung der Öffentlichkeit (der OSZE-Präsenz in Albanien)
AHB	Ausschuß Hoher Beamter (seit 1.1.1995 Hoher Rat)
AMARC	World Association of Community Radio Broadcasters
ANEM	Association of Independent Electronic Media
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
CALO	OSCE Central Asia Liaison Office/OSZE-Verbindungsbüro in Zentralasien
CASIN	Centre for Applied Studies in International Negotiations
CBSS	Council of the Baltic Sea States/Rat der Ostseestaaten
CEI/ZEI	Central European Initiative/Zentraleuropäische Initiative
CJFE	Canadian Journalists for Free Expression
CJTF	Combined Joint Task Forces
CPN	Conflict Prevention Network
DSACEUR	Deputy Supreme Allied Commander Europe (NATO)
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
EASC	Elections Appeals Sub-Commission/Berufungs-Unterkommission für Wahlen (der Mission in Bosnien und Herzegowina)
ECMM	European Community Monitor Mission
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FSK	Forum für Sicherheitskooperation
G7/G8-Staaten	Gruppe der sieben führenden Industriestaaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) plus Rußland (G8)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der EU)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HDZ	Kroatische Demokratische Union
HKNM	Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
HRAP	Human Rights Alert Programme/Melde- und Warnprogramm für Menschenrechte (der OSZE-Präsenz in Albanien)

IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IAPA	Inter American Press Association
ICG	International Crisis Group (für Bosnien und Herzegowina)
ICKKTU	Interstate Council of Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan and Uzbekistan
IFES	International Foundation for Electoral Systems
IFEX	International Freedom of Expression eXchange
IFOR	Implementation Force
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IOM	Internationale Organisation für Migration
IPTF	International Police Task Force
KCD	Koalition für ein Vereinigtes Demokratisches Bosnien und Herzegowina
KFOR	Kosovo Force
KSE I	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSE Ia	Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (seit 1.1.1995 OSZE)
KVM	Kosovo Verification Mission
KVZ	Konfliktverhütungszentrum
LCO	Legal Counsellor's Office (Rechtsberatungsbüro der OSZE-Präsenz in Albanien)
MISA	Media Institute of Southern Africa
MPC	Mediterranean Partners for Co-operation/Kooperationspartner (der OSZE) im Mittelmeerraum
MSF	Médecins Sans Frontières
NAKR	Nordatlantischer Kooperationsrat
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDI	National Democratic Institute (USA)
NGOs	Non-Governmental Organizations/nichtstaatliche Organisationen
NHI	Neu Kroatische Initiative
NPT/NVV	Non-Proliferation Treaty/Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
OAS	Organization of American States
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODCCP	Office for Drug Control and Crime Prevention
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OHCHR	Office of the (UN) High Commissioner for Human Rights
OHR	Office of the High Representative/Büro des Hohen Repräsentanten
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PEC	Provisional Election Commission/Provisorische Wahlkommission (der Mission in Bosnien und Herzegowina)
PfP	Partnership for Peace/Partnerschaft für den Frieden
PHARE	Poland and Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy
PIC	Peace Implementation Conference/Council/Friedensimplementierungskonferenz/-rat (Bosnien und Herzegowina)
PINA	Pacific Islands News Association
PIW	Partei der Islamischen Wiedergeburt (Tadschikistan)
PV	Parlamentarische Versammlung (der OSZE)
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe (NATO)
SDA	Demokratische Aktionspartei (Bosniaken)
SDBiH	Sozialdemokraten von Bosnien und Herzegowina
SDP	Sozialdemokratische Partei (Bosnien und Herzegowina)
SDS	Serbische Demokratische Partei
SECI	Southeast European Cooperative Initiative
SFOR	Stabilization Force
SIDA	Swedish International Development Co-operation Agency
SLOGA	Politische Koalition "Einheit" (SNS, SNSD, SPRS; Republika Srpska/Bosnien und Herzegowina)
SNS	Serbische Nationale Allianz (Republika Srpska/Bosnien und Herzegowina)
SNSD	Partei Unabhängiger Sozialdemokraten (Republika Srpska/Bosnien und Herzegowina)
SPECA	Special Programme for Central Asia (der UNECE)
SPRS	Sozialistische Partei der Republika Srpska (Bosnien und Herzegowina)
SRS	Serbische Radikale Partei
TACIS	Technical Assistance for the CIS
TLE	Treaty Limited Equipment (KSE I-Vertrag)
TRACECA	Euroasiatischer Transportkorridor
UCK	Befreiungsarmee des Kosovo
UN/UNO	United Nations/United Nations Organization
UNDCP	United Nations Drug Control Programme
UNDP	United Nations Development Programme
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNITAR	United Nations Institute for Training and Research
UNMAC	United Nations Mine Action Center
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo

UNMOT	United Nations Mission of Observers to Tajikistan
USAID	United States Agency for International Development
USIS	United States Information Service
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen
VN	Vereinte Nationen
VTO	Vereinigte Tadschikische Opposition
WAJA	West African Journalists' Association
WD 90, 92, 94	Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (1990, 1992, 1994)
WEU	Westeuropäische Union
WTO	World Trade Organization
ZEI/CEI	Zentraleuropäische Initiative/Central European Initiative

Autorenverzeichnis

- Elizabeth Abela*, Beraterin, Konfliktverhütungszentrum, Wien
- Robert L. Barry*, Botschafter, seit Januar 1998 Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Sarajewo
- Undine Bollow*, Stellvertretende Leiterin der OSZE-Mission in Lettland, Riga
- Dr. Heiko Borchert*, Partner, Keil & Borchert - Politikberatung, Freiburg i.Br./Luzern
- Klemens Büscher*, M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg
- Dr. Günter Burghardt*, Generaldirektor für auswärtige Beziehungen der Europäischen Kommission, Brüssel
- Flavio Cotti*, alt Bundespräsident, Außenminister der Schweiz von April 1993 bis April 1999, Amtierender Vorsitzender der OSZE 1996, Bern
- Sune Danielsson*, Botschafter, Koordinator für Kompetenzerwerb und Schulung in der OSZE, OSZE-Sekretariat, Wien
- Prof. Dr. Jonathan Dean*, Botschafter a.D., Union of Concerned Scientists, Washington D.C.
- Thomas Dorenwendt*, Mitglied der OSZE-Mission in Tadschikistan und Mitarbeiter des OSZE-Verbindungsbüros in Zentralasien, seit Juni 1999 Mitarbeiter der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, Hamburg/ Moskau
- Prof. Dr. Pál Dunay*, Stellvertretender Direktor des Hungarian Institute of International Affairs, Budapest
- Dr. Hansjörg Eiff*, Botschafter a.D., Bonn
- Dr. Daan Everts*, Botschafter, von Dezember 1997 bis Juni 1999 Leiter der OSZE-Präsenz in Albanien, seit Juli 1999 Leiter der OSZE-Mission im Kosovo, Tirana/Priština
- Jürgen Hübschen*, Oberst i.G. der Deutschen Luftwaffe, Repräsentant der OSZE in der gemeinsamen russisch-lettischen Arbeitsgruppe für die russische Radaranlage in Skrunda/Lettland, Riga
- Heinz Dieter Jopp*, Kapitän zur See, Militärberater bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE, Wien
- Ján Kubiš*, Botschafter, Generalsekretär der OSZE, Wien
- Dr. Heinz Loquai*, Brigadegeneral a.D., bis zum 31. März 1999 Militärberater bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der OSZE, Meckenheim
- Prof. Dr. Otto Luchterhandt*, Seminarabteilung für Ostrechtsforschung, Universität Hamburg, Hamburg
- Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz*, Wissenschaftlicher Direktor des IFSH, Hamburg

- Dr. Ilgar Mammadov*, Botschaftsrat, Stellvertretender Leiter der Ständigen Mission der Republik Aserbaidschan bei der OSZE, Wien
- Dr. Alexander Matwejew*, Experte für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie für europäische Politik, Moskau
- Dr. Lewan Mikeladse*, Botschafter der Republik Georgien in Österreich, Leiter der Ständigen Mission Georgiens bei den internationalen Organisationen in Wien, Wien
- Igor Munteanu*, Fundatia Viitorul, Chişinău
- Yannick du Pont*, Cand. M.A., Teilnehmer am OSCE Researcher in Residence Programme, Mitarbeit in der Demokratisierungsabteilung der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina, Amsterdam
- Dr. Nicole Renvert*, Center for German and European Studies, Georgetown University, Washington, D.C., Mitglied der OSZE-Mission in Kroatien, Zagreb
- Romani Rose*, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Geschäftsführer des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg
- Dr. Arne C. Seifert*, Botschafter a.D., Berlin
- Odd Gunnar Skagestad*, M.A., Botschafter, Leiter der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien, z.Z. Moskau
- ao.Univ.-Prof. Dr. Anselm Skuhra*, Institut für Politikwissenschaft, Universität Salzburg, Salzburg
- Kristina Stockwood*, Herausgeberin des wöchentlich erscheinenden IFEX Communiqué, IFEX Clearing House, Toronto
- Dr. Max van der Stoep*, Hoher Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten, Den Haag
- Dr. Piotr Switalski*, Stellvertretender Direktor der Abteilung für Europäische Sicherheit im polnischen Außenministerium, Warschau
- Dr. Sergej Tolstow*, Projektleiter am Institut für Weltwirtschaft und Internationale Beziehungen an der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine, Direktor des Independent Center for Political Analysis and Forecasts, Kiew
- Prof. Dr. Kurt P. Tudyka*, Chefredakteur des OSZE-Jahrbuchs, Bonn
- Ermina Van Hoyer*, Projektleiterin des International Security Program am EastWest Institute, New York
- Knut Vollebæk*, Außenminister Norwegens, Amtierender Vorsitzender der OSZE 1999, Oslo
- Dr. Ludger Volmer*, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Berlin
- Dr. Hans-Georg Wieck*, Botschafter, Leiter der OSZE Berater- und Beobachtergruppe in Belarus, Minsk
- Dr. Monika Wohlfeld*, Diplomatische Beraterin, Konfliktverhütungszentrum, Wien
- Dr. Wolfgang Zellner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am IFSH, Hamburg